



Donau-Universität Krems

Department für Migration und Globalisierung

Regionale Erwerbsintegration von Geflüchteten in Österreich aus struktureller und individueller Perspektive

Isabella Skrivanek, Lydia Rössl, Gudrun Biffl, Hakan Kilic,
Thomas Pfeffer

Juni 2021

Unterstützt durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen
Nationalbank (Projektnummer 17158)



Donau-Universität Krems

Department für Migration und Globalisierung

Regionale Erwerbsintegration von Geflüchteten in Österreich aus struktureller und individueller Perspektive

Isabella Skrivanek, Lydia Rössl, Gudrun Biffl, Hakan Kilic,
Thomas Pfeffer

Schriftenreihe Migration und Globalisierung
Juni 2021

Diese Publikation wurde vom Department für Migration und Globalisierung der Donau-Universität Krems erstellt und durch
durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (Projektnummer 17158) unterstützt.

Die in der Publikation geäußerten Ansichten liegen in der Verantwortung der Autor/inn/en und geben nicht notwendiger-
weise die Meinung des Fördergebers oder der Donau-Universität Krems wieder.

© Edition Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung

ISBN: 978-3-903150-79-9
DOI: 10.48341/crnm-nb45

Zitierweise: Skrivanek, Isabella, Rössl, Lydia, Biffl, Gudrun, Kilic, Hakan, Pfeffer, Thomas (2021) Regionale Erwerbsintegration
von Geflüchteten in Österreich aus struktureller und individueller Perspektive (Edition Donau-Universität Krems).

Abstract: Forschungen beobachten einen Trend, Integration als politische Querschnittsmaterie zu behandeln und zu zentralisieren. Gleichzeitig werden große Unterschiede unterhalb der nationalstaatlichen Ebene, insbesondere in föderalen Staaten festgestellt. Vor diesem Hintergrund analysiert diese Forschungsarbeit einerseits aus institutioneller und organisationaler Perspektive, wie in Österreich in Folge der Fluchtbewegungen von 2015 Integrationsmaßnahmen entwickelt und regional umgesetzt wurden. Andererseits werden die individuellen Erfahrungen von Geflüchteten untersucht, sich am österreichischen Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu etablieren. Die Forschung basiert auf einem Methodenmix mit Fallstudien in Niederösterreich und Oberösterreich. Die Ergebnisse verdeutlichen das Zusammen- und Wechselspiel zwischen Bund und Bundesländern in Integrationsfragen. Unterschiede in den untersuchten Bundesländern hängen mit politisch-institutionellen Faktoren und unterschiedlichen wirtschaftlich, demographisch und topographisch geprägten Handlungsbedarfen zusammen. Auf individueller Ebene veranschaulichen die Ergebnisse eine hohe Diversität von Geflüchteten. Sie zeigen ein hohes Bewusstsein für notwendige bzw. erwartete Integrations Schritte, sprechen aber auch „Ängste“ der Bevölkerung vor dem Islam zugehörigen Menschen und ein medial eher homogen verallgemeinerndes Bild an. Integrationspolitische Ansatzpunkte betreffen die Vulnerabilität von Geflüchteten, eine Relativierung von Religion und Forschungsbedarf zum Kulturbegriff, auch im Hinblick auf Maßnahmen, die die Aufnahmegesellschaft einbeziehen sowie die Weiterentwicklung institutioneller Strukturen, die regionale und inklusive Angebote ermöglichen.

Danksagung

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Publikation war von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig. Unser besonderer Dank gilt jenen Personen und InterviewpartnerInnen, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Erwerbsintegration von Flüchtlingen in Wohlfahrtsstaaten: Österreich im internationalen Vergleich“ dazu bereit waren ihre Zeit und Ressourcen, Wissen und Erfahrungen mit den AutorInnen zu teilen, als auch den Institutionen, die dies unterstützt und ermöglicht haben, sowie dem Fördergeber des Forschungsprojekts, dem Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
1 Einleitung.....	10
2 Forschungsfragen	13
2.1 Aufbau des Berichts.....	13
2.2 Methodische Vorgehensweise	14
3 Theoretischer und konzeptioneller Rahmen.....	18
3.1 Wohlfahrtstaatliche Institutionen und Migration	18
3.2 Aktivierung als bestimmende Grundorientierung.....	21
3.3 Integrationskonzepte und Integrationspolitik.....	25
4 Internationaler Kontext.....	28
4.1 Demographische Struktur und Arbeitsmarktposition von MigrantInnen in den Vergleichsländern... ..	29
4.2 Wohlfahrtstaatliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten	34
5 Rahmenbedingungen zur Integration von Geflüchteten in Österreich	42
5.1 Struktur der Bevölkerung und der Beschäftigten in Österreich	42
5.2 Rahmenbedingungen des österreichischen politischen Systems.....	50
5.3 Nationaler Rahmen für Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik	52
5.4 Akteure (Organisationen) für Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik.....	61
6 Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten auf Bundesebene	67
6.1 Politische Leitlinien: „50-Punkte-Plan“	67
6.2 Gesetzliche Maßnahmen	68
6.3 Änderungen in Zuständigkeiten	69
6.4 Maßnahmen	70
7 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Oberösterreich	74
7.1 Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	74
7.2 Topographische Struktur	80
7.3 Institutionelle Rahmenbedingungen	81
7.4 Institutionelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Oberösterreich	84
8 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Niederösterreich	90
8.1 Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	90
8.2 Topographische Struktur	96
8.3 Institutionelle Rahmenbedingungen	99
8.4 Institutionelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Niederösterreich	103
9 Arbeitsmarktintegration im Vergleich: Niederösterreich und Oberösterreich.....	108
9.1 Demographische Struktur.....	108
9.2 Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur	108

9.3	Topographische Struktur	109
9.4	Institutionelle Rahmenbedingungen	109
10	Integration auf individueller Ebene – aus ExpertInnen-Sicht.....	114
10.1	Struktur der Geflüchteten	114
10.2	Strukturelle Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte	124
10.3	Bedeutung von Intermediären	135
11	Integration auf individueller Ebene – aus Sicht von Geflüchteten.....	143
11.1	Zusammensetzung und Charakteristika der InterviewpartnerInnen	143
11.2	Möglichkeiten und Hindernisse der Arbeitsmarktintegration.....	149
11.3	Arbeitsmarktintegration: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten.....	168
11.4	Soziale Integration in Österreich	173
12	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	182
12.1	Vulnerabilität und Individualität in Maßnahmen adressieren.....	182
12.2	Relativierung von Religion und Forschungsbedarf zu einem erweiterten Kulturbegriff in Integrationsfragen	184
12.3	Hoher Stellenwert von Maßnahmen für Aufnahmegesellschaft.....	185
12.4	Allgemeine und zielgruppenspezifische Programme für Frauen.....	186
12.5	Angebote für Integrationsakteure.....	187
12.6	Regionalisierung	189
12.7	Anforderungen an Kurse und Bedarfe.....	190
13	Statistischer Anhang.....	192
14	Methodischer Anhang	203
14.1	NUTS	203
14.2	Arbeitsmarktdatenbank.....	203
15	Literaturverzeichnis.....	205
16	Abbildungsverzeichnis.....	212
17	Tabellenverzeichnis	213
18	Abkürzungsverzeichnis	214

Zusammenfassung

Kontext

Mit den Fluchtbewegungen von 2015 nach Europa ist in vielen Ländern die Frage der Integration von Geflüchteten in die europäischen Arbeitsmärkte und Gesellschaften in den Vordergrund gerückt. Während einige Wohlfahrtsstaaten schon länger spezifische Maßnahmen für Geflüchtete im Rahmen ihrer wohlfahrtsstaatlichen Programme haben (z.B. Schweden, Dänemark), wurden in Ländern wie Österreich erst in den letzten Jahren spezifische institutionelle Strukturen etabliert. Forschungen beobachten dabei einerseits den Trend, Migration/Integration als Querschnittsmaterie zu betrachten und zu zentralisieren. Andererseits werden große Unterschiede unterhalb der nationalstaatlichen Ebene, insbesondere in föderalen Staaten, festgestellt. Generell stellt die Forschungsliteratur sehr unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen für die Integration von MigrantInnen fest, untersuchte dabei bislang aber vielfach städtische Kontexte. Fragen der regionalen Dimension von Integration kamen im österreichischen Kontext insbesondere mit den Fluchtbewegungen um 2015 auf, als zunächst für eine große Zahl von Geflüchteten die Unterbringung organisiert werden musste und im Weiteren die Chancen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Integration in den Vordergrund getreten sind.

Diese Forschungsarbeit nimmt eine institutionelle und organisationale Perspektive auf die 2015 im Vordergrund stehende Frage ein, wie eine rasche Arbeitsmarktintegration und damit wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von Geflüchteten hergestellt werden kann. Untersuchungsfokus ist Österreich als Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive und die institutionellen Strukturen und Traditionen, die staatliche Integrationsprogramme und –anforderungen für MigrantInnen und Geflüchtete beeinflussen. Ein spezifischer Fokus liegt dabei auf der institutionellen und strukturellen Ausgestaltung auf regionaler Ebene. Neben der institutionellen Perspektive stehen die individuellen Erfahrungen, Einschätzungen und Wahrnehmungen von Geflüchteten im Mittelpunkt, insbesondere welche Möglichkeiten und Hindernisse sie wahrnehmen, sich in Österreich am Arbeitsmarkt und regional zu etablieren, sowie welche Erfahrungen sie mit Integrationsinstitutionen und -maßnahmen machen.

Die Forschung basiert auf einem Methodenmix aus Literatur- und Onlinerecherchen zu den Integrationsstrukturen in Österreich, einem literaturbasierten internationalen Vergleich zu den Rahmenbedingungen und Ansätzen zur Integration von Geflüchteten (Norwegen, Schweden, Dänemark, USA), quantitativen Datenanalysen zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur in Österreich und in den Vergleichsländern sowie empirischen Fallstudien in Niederösterreich und Oberösterreich, die in Form von qualitativen Interviews mit Geflüchteten sowie qualitativen Interviews und Fokusgruppen mit ExpertInnen umgesetzt wurden.

Ergebnisse

Der internationale Vergleich zeigt unterschiedliche Bedarfe für Integrationsmaßnahmen auf: die betrachteten skandinavischen Länder brauchen spezifische Maßnahmen infolge des beschäftigungszentrierten Sozialsystems, während in den USA das residuale Wohlfahrtsmodell starke systemimmanente Anreize für die Integration über den Arbeitsmarkt hat. Österreich setzt verstärkt seit den 2000er Jahren auf Bundes- und Länderebene spezifische integrationspolitische Maßnahmen. Für die Kompetenzen auf regionaler Ebene ist in Österreich das durch den Föderalismus geprägte Mehr-Ebenen-System bedeutsam, sowie die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Struktur der politischen Systeme auf Länderebene und ihrer Verwaltungen. Hinzu kommen die von der Sozialpartnerschaft geprägten

industriellen Arbeitsbeziehungen mit einer hohen Regulierungsdichte des österreichischen Arbeitsmarktes. Die Ausrichtung des österreichischen Sozialmodells auf Statuserhalt und die aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Differenzierung haben dabei zur ethnischen Schichtung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Spezifische integrationspolitische Maßnahmen für Geflüchtete sind infolge der Fluchtbewegung von 2015 entstanden, insbesondere die Definition eines einheitlichen Integrationsprozesses, spezifische Maßnahmenangebote im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich, die Festlegung von Zuständigkeiten sowie von Integrationspflichten und Sanktionsmöglichkeiten. Sie gingen mit gesetzlichen (Neu-)Regelungen einher. Die Entwicklungen lassen sich dabei als ein Wechselspiel zwischen Landes- und Bundesebene beschreiben. Sie wurden auf Landesebene mit Unterstützung durch Bundesbudgetmittel begonnen. Infolge kam es zu bundesgesetzlichen Neuregelungen und im Weiteren zum Auslaufen bzw. zu Kürzungen der Bundesbudgetmittel.

Die Bedeutung der Bundesländer zeigt sich im integrationspolitischen Bereich vor allem bei der Sichtbarmachung und aktiven Bearbeitung von Integrationsfragen, der Vernetzung von Akteuren, der Koordination von Maßnahmen sowie im Aufbau regionalisierter Integrationsstrukturen. Unterschiede in der Entwicklung der beiden untersuchten Bundesländer gehen über institutionelle, durch den österreichischen Föderalismus geprägte Faktoren hinaus und umfassen sowohl politisch-institutionelle Faktoren als auch unterschiedliche wirtschaftlich, demographisch und topographisch bedingte Handlungsbedarfe.

Auf individueller Ebene dokumentieren die Projektergebnisse eine hohe Diversität der Geflüchteten in ihrer soziodemographischen (Herkunfts-)Struktur, ihren Erwartungen und Erfahrungen. In Bezug auf Integrationsfragen war ein hohes Bewusstsein für den eigenen Beitrag festzustellen, wie etwa der Spracherwerb, Wissen über und Beachtung von Gesetzen, gesellschaftlichen Regeln und Normen, die Notwendigkeit der Anerkennung von Qualifikationen und/oder zusätzlicher (Weiter-)Bildung, und erwünschter sozialer Interaktion, um die eigene Arbeitsmarkt- und soziale Integration zu unterstützen. Bei den eigenen Erfahrungen in Österreich thematisierten Geflüchtete wiederholt „Ängste“ der Bevölkerung vor dem Islam zugehörigen Menschen, als auch die Rolle der Medien und ein darüber eher homogen verallgemeinernd transportiertes Bild.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für die gesellschaftspolitisch bedeutsame Frage, wie sich die seit 2015 nach Österreich gekommenen Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft rasch und gut etablieren können, lassen sich Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu folgenden Themenbereichen ableiten:

Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und Arbeitsmarktintegration

Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration können Betriebe und ArbeitgeberInnen adressieren. Die Entwicklung kombinierter und zwischen den relevanten Akteuren koordinierter Maßnahmen können zudem regionale Gegebenheiten miteinbeziehen.

Freiwillige Arbeit, vor allem regional, erfordert ein systematisches und gezieltes Vorgehen. In diesem Sinne stellt die Förderung von (fachübergreifenden) Schulungen und das Angebot von Supervision und Psychotherapie einen wesentlichen Schritt dar. Auch das Fachpersonal, also MitarbeiterInnen im Integrationsbereich, können durch Schulungen und Reflexion in ihren Tätigkeiten unterstützt werden.

Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend dem regionalen Arbeitsangebot zeigen sich vielversprechend. ExpertInnen betonten den Bedarf des Angebots an Brückenkursen und Anpassungslehrgängen

für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Vorbereitungslehrgängen für die Lehrabschlussprüfung, Gleichhaltungsprüfung oder Ergänzungsprüfung.

Bei der Gestaltung von Anreizsystemen zur Arbeitsaufnahme, wie etwa Mindestsicherungs-/Sozialhilferegulungen, gilt es kurz-, mittel- und langfristige Effekte zu berücksichtigen und zu evaluieren. Rasche Effekte in der kurzen Frist können unter Umständen langfristig negativ wirken, wenn Kompetenzaufbau, soziale Absicherung und Einkommensperspektiven vernachlässigt werden.

Monitoringsysteme auf Basis einer umfassenden statistischen Datenbasis ermöglichen es Integrationsverläufe zu verfolgen und Maßnahmen bedarfs- und evidenzbasiert zu gestalten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Durch die höhere Vulnerabilität von Personen mit Fluchterfahrungen haben individualisierte Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit und –integration unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Gesundheit einen hohen Stellenwert.

Unter den interviewten Geflüchteten bestand ein hohes Bewusstsein über Anforderungen für die soziale und Arbeitsmarktintegration. Auf Basis der Interviews lässt sich kein zielgruppenspezifischer Bedarf aufgrund der Religionszugehörigkeit ableiten, allerdings wird die Bedeutung von komplementären Maßnahmen, die sich an MigrantInnen und die Aufnahmegesellschaft richten, betont.

Die Interviewergebnisse weisen auf geschlechtsspezifische Herausforderungen bei der sozioökonomischen Etablierung von Geflüchteten in Österreich hin. Auch wenn es sich hier keineswegs um ein für sich stehendes migrationsspezifisches Phänomen handelt, ergibt sich durch die multifaktoriellen Gegebenheiten ein spezifischer Bedarf für Frauen mit Fluchterfahrung.

Sprachbezogene Maßnahmen

Während zu Beginn muttersprachliche Beratung eine wesentliche vertrauens- und sicherheitsstiftende Maßnahme darstellen kann, gilt es in weiterer Folge zur Unterstützung des Spracherwerbs die unterschiedlichen Voraussetzungen der TeilnehmerInnen beim Design von Sprachkursen zu berücksichtigen.

Durch unterschiedliche Zuständigkeiten/Trägerschaft/Finanzierung abhängig von der Zielgruppen-Kategorie kann die Mindestanzahl der TeilnehmerInnen für Sprachkurse häufig nicht erreicht werden. Von Seiten der Länder besteht bereits länger das Anliegen einer gemeinsamen Finanzierung auf regionaler Ebene.

1 Einleitung

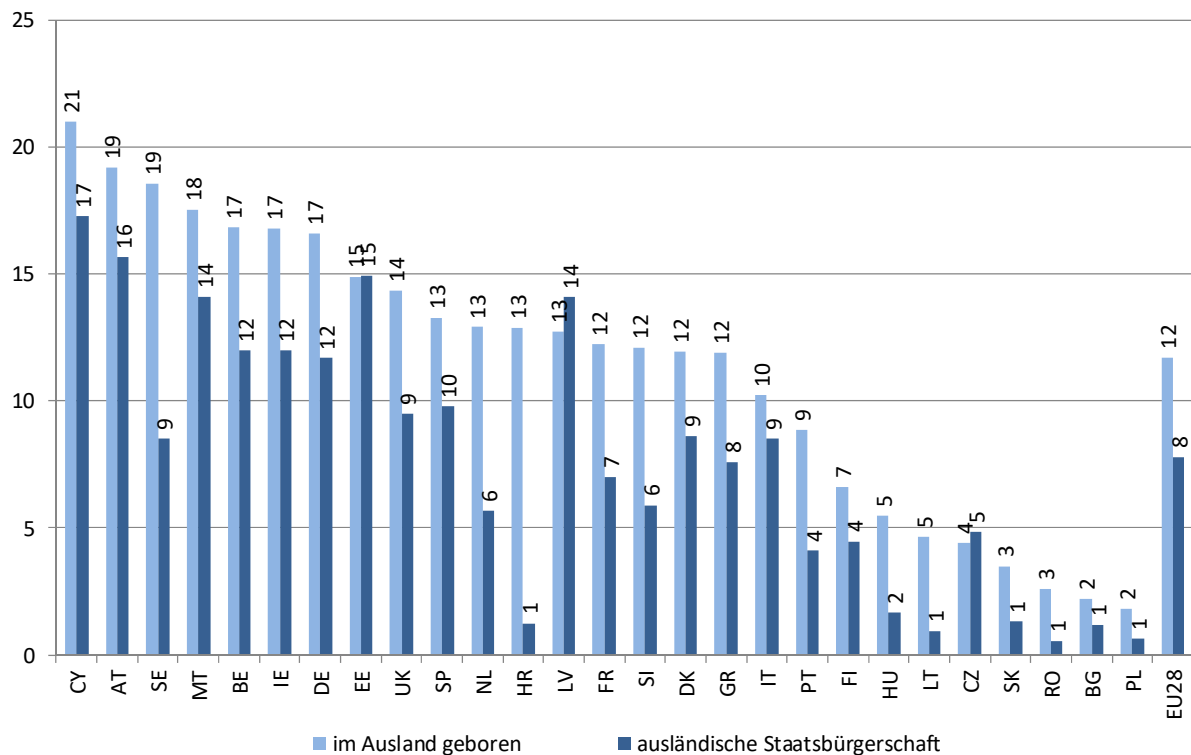
In den letzten Dekaden hat die Migrationsdynamik deutlich zugenommen. Für 1990 schätzten die Vereinten Nationen die Zahl internationaler MigrantInnen auf 154 Millionen. Sie erhöhte sich bis 2010 auf 220 Millionen, lag 2015 bei 244 Millionen und 2017 bei 258 Millionen. (vgl. UN 2013, 2015, 2017) Europa zählt im globalen Vergleich nach Asien sowohl zu den wesentlichen Ziel- als auch Herkunftsregionen von MigrantInnen. 2015 stammten 43% der internationalen MigrantInnen weltweit aus Asien (104 Millionen) und 25% aus Europa (62 Millionen). Jeweils etwa 31% der internationalen MigrantInnen lebten auch in diesen Regionen, mit 76 Millionen in Asien und 75 Millionen in Europa. Für beide Weltregionen gilt, dass die Mehrheit der MigrantInnen innerhalb der Region wandert. Im Fall von Asien stammten 2017 60% der MigrantInnen aus anderen asiatischen Ländern, in Europa waren 67% der MigrantInnen aus anderen europäischen Ländern. Diese Struktur erweist sich im Zeitvergleich stabil, im Jahr 2000 lagen diese Anteile für Asien bei 56% und für Europa bei 63%. (UN 2017, 12) Zu beachten sind allerdings erhebliche Unterschiede in Relation zur Gesamtbevölkerung. Während die Zahl der internationalen MigrantInnen in Asien und Europa ähnlich groß ist, hatten sie in Asien einen Anteil von 2% an der Bevölkerung gegenüber 10% in Europa. (UN 2015, 6, 15)

Mit der Fluchtbewegung nach Europa in den letzten Jahren ist in vielen Ländern die Frage der Integration von Geflüchteten in die europäischen Arbeitsmärkte und Gesellschaften in den Vordergrund gerückt. Internationale Normen beeinflussen dabei den Umgang von Staaten mit Geflüchteten. Bei der Beurteilung von Asylanträgen ist die individuelle Schutzbedürftigkeit zu berücksichtigen. Dies steht im Gegensatz zu anderen Migrationsformen, wo (auch) der Bedarf am inländischen Arbeitsmarkt, die potentielle Beschäftigungsfähigkeit, finanzielle oder qualifikatorische Anforderungen, Sponsoring etc. für einen Aufenthaltstitel bestimmend sein können. Während einige Wohlfahrtsstaaten schon länger spezifische Maßnahmen für Geflüchtete im Rahmen ihrer wohlfahrtsstaatlichen Programme haben (z.B. Schweden, Dänemark), wurden in Ländern wie Österreich erst in den letzten Jahren spezifische institutionelle Strukturen etabliert. (Andersen et al. 2009, Andersson et al. 2015, Bevelander/Lundh 2007) Ähnliche Ansätze können dabei sehr unterschiedliche Ergebnisse haben, da sie im Kontext der breiteren Logik der jeweiligen Sozialmodelle zu verstehen sind. (Biffi/Faustmann 2013)

Generell bestehen innerhalb Europas auch sehr große innerregionale Unterschiede in der Größe der Migrationsbevölkerungen. Bezogen auf die EU-Mitgliedstaaten und das Jahr 2015 (Jahresbeginn) lagen die Anteile der im Ausland geborenen Bevölkerung zwischen 1% in Rumänien und 44% in Luxemburg. Der EU-28 Durchschnitt betrug 10% und der Anteil in Österreich lag bei 17%. Österreich verzeichnet damit nach Luxemburg und Zypern (21%) den höchsten Anteil innerhalb der EU.

Abbildung 1 zeigt die Struktur für den Jahresbeginn 2018. Die Anteile haben sich im EU-Durchschnitt auf 12% erhöht, in Österreich auf 19%. Diese Anteile verdeutlichen die regionalen Unterschiede in der Migrationsstruktur und –entwicklung zwischen den europäischen Ländern. Während sich insbesondere nord- und westeuropäische Ländern zu Zu- und Einwanderungsländern entwickelt haben, wurden südeuropäische Staaten von traditionellen Auswanderungsländern auch zu Zuwanderungsländern und/oder sind weiterhin von starker Abwanderung geprägt, wie im Fall verschiedener ost- und südosteuropäischer Staaten. (vgl. u.a. Kjeldstadli 2007, Lunn 2007, Hahn 2007, Bertagna/Maccari-Clayton 2007, Praszalowicz 2007)

Abbildung 1: Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit in den EU-28*), 1. Jänner 2018, Anteile in %



**) Luxemburg in Abbildung nicht dargestellt, Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung 47% bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit 48%.*

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen und Darstellung.

Forschungen beobachten einerseits den Trend, Migration/Integration als Querschnittsmaterie zu betrachten (Scholten/van Breugel 2018) und zu zentralisieren (Gebhardt 2015). Sie betonen die Bedeutung der nationalen Ebene für die Politikgestaltung bzw. die Kongruenz zwischen nationaler und lokaler Ebene. (Dekker 2015) Andererseits werden große Unterschiede unterhalb der nationalstaatlichen Ebene konstatiert, das gilt insbesondere in föderalen Staaten. (Schmidtke & Zaslove 2013, Adam 2013, Campomori & Caponio 2017, Caponio, Jubany Baucells & Güell 2016, Manatschal 2012) Generell stellt die Forschungsliteratur sehr unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen für die Integration von MigrantInnen fest, untersucht dann aber vielfach städtische Kontexte. Offen ist, welche Bedeutung die regionale Ebene in der Gestaltung und Umsetzung von Integrationsfragen hat und wie unterschiedliche regionale/lokale Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen dabei Berücksichtigung finden. Dieser Aspekt ist insbesondere für die Frage der Integration von Geflüchteten bedeutsam. (Jones/Teytelboym 2018)

Insgesamt wird für die lokale Ebene angenommen, dass sie instrumenteller handelt, d.h. pragmatisch und problemorientiert, während auf nationaler Ebene die Politikgestaltung paradigmatischer erfolgt, d.h. abstrakter und idealtypischer. Dies wirft die Frage auf, wie die „mittlere Ebene“ handelt, sowohl im Verhältnis zu übergeordneten Ebenen (Bund, EU) als auch zu untergeordneten Ebenen (Bezirke und Kommunen) und bei unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen.

Fragen der regionalen Dimension von Integration kamen im österreichischen Kontext insbesondere mit den Fluchtbewegungen um 2015 auf, als für eine große Zahl von Geflüchteten zunächst die Unter-

bringung organisiert werden musste und sich vor allem ab Asylenerkennung Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Integration stellen. Durch die bisherigen Zuwanderungsschwerpunkte, in Form von Arbeitsmigration, Familiennachzug und der Zuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit, waren Geflüchtete in Österreich eine eher kleine Zielgruppe der seit den 2000er Jahren ausgebauten integrationspolitischen Maßnahmen (vgl. dazu Expertenrat für Integration 2015, UNHCR 2013). Auf Bundesebene wurde im November 2015 mit einem 50-Punkte-Plan (BMEIA 2015) Maßnahmen vorgestellt, die zu einer raschen Integration gesetzt werden sollten. Auf Bundesländer-Ebene wurden Maßnahmenpläne angekündigt¹ und teils bestehende Serviceangebote auf Geflüchtete als Zielgruppe ausgeweitet.²

¹ U.a. Regionaler Aktionsplan Arbeitsmarktintegration in Salzburg, Masterplan Integration in Oberösterreich, Ausarbeitung einer Integrationsstrategie für Flüchtlinge in Tirol.

² Z.B. stehen seit September 2015 Angebote von „Start Wien“ auch Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten (davor v.a. FamilienmigrantInnen) offen <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/neuzugewandert/zielgruppen.html>

2 Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen in Österreich vergleichend untersucht. Im Mittelpunkt der Analyse steht Österreich. Der Vergleich erfolgt sowohl in internationaler Perspektive als auch innerhalb Österreichs. Forschungsleitende Fragestellungen sind:

- 1. Wie beeinflussen unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Traditionen und migrationspolitische Entwicklungen die Aktivierungsstrategien für Geflüchtete (staatliche Integrationsmaßnahmen)?**
 - Welche Erfahrungen und bewährte Praktiken haben Länder mit längerer quantitativ bedeutsamer humanitärer Migration?
- 2. Wie beeinflussen institutionelle Strukturen die Gestaltung und Umsetzung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Integration von MigrantInnen und insbesondere Geflüchteten auf regionaler Ebene in Österreich?**
 - Welche Unterstützungsstrukturen gibt es, wie ist der Bedarf? Welche Abstimmungsleistungen sind nötig (Systemmanagement, Fallführung)? Welche Lücken und strukturellen Hürden bestehen (Anreizstrukturen)?
 - Welche Organisations-, Finanzierungs- und Unterstützungsstrukturen braucht es für humanitäre MigrantInnen in Österreich, die ihre Erwerbsintegration (und damit Selbsterhaltungsfähigkeit) nachhaltig fördern und die Abhängigkeit von Transferleistungen reduzieren?
- 3. Welche Vorstellungen und Erwartungen haben Geflüchtete an ihr Leben in Österreich („Integration“), welche Erfahrungen und Interpretationen haben sie zu Integrationsmaßnahmen?**
 - Welche spezifischen Problemlagen und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration bestehen bei humanitären MigrantInnen vor dem Hintergrund, dass der Fokus der österreichischen Politik bislang auf Arbeits- und FamilienmigrantInnen lag?
 - Braucht es besondere Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsintegration von MuslimInnen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung der humanitären Migration?

2.1 Aufbau des Berichts

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen werden zunächst in Kapitel 3 der theoretische und konzeptionelle Rahmen aufgespannt. Die Analyse nimmt eine institutionelle und organisationale Perspektive ein und verortet die Fragen nach dem staatlichen Umgang mit MigrantInnen und insbesondere Geflüchteten in der vergleichenden Wohlfahrtsstaaten- und Migrationsforschung. Dafür werden in Kapitel 3 die institutionellen wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen im Kontext von Migration und zentraler Integrationskonzepte analysiert. Kapitel 4 untersucht, wie unterschiedliche Wohlfahrts- und Migrationsregime den staatlichen Umgang mit MigrantInnen und Geflüchteten beeinflussen anhand von vier Länderstudien (Schweden, Norwegen, Dänemark, USA). Kapitel 5-9 beschreiben, inwiefern die wohlfahrtsstaatlichen und migrations-/integrationsrechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich, die Gestaltung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete beeinflussen. Kapitel 5-6 werden die Rahmenbedingungen auf Bundes-Ebene beschrieben, Kapitel 7 und Kapitel 8 enthalten die Ergebnisse der Bundesländerfallstudien in Oberösterreich und Niederösterreich zu Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und welche Rolle die institutionellen Strukturen dabei einnehmen. Diese Ergebnisse werden in Kapitel 9 miteinander verglichen. Kapitel 10 und Kapitel 11 stellen die Mikroebene in den Mittelpunkt und beleuchten aus Sicht von ExpertInnen (Kapitel 10) und aus individueller

Perspektive von Geflüchteten (Kapitel 11), welche Herausforderungen und Möglichkeiten für die Arbeitsmarktintegration bestehen. In Kapitel 12 werden die zentralen Analyse-Ergebnisse aus allen drei Ebenen – dem internationalen Vergleich, den Fallstudien aus Österreich sowie der individuellen Ebene von Geflüchteten – zusammengefasst und Empfehlungen abgeleitet.

2.2 Methodische Vorgehensweise

Die Forschung kombiniert unterschiedliche Methoden. Diese umfassen literatur- und online- Recherchen der Integrationsstrukturen in Österreich (Rahmenbedingungen der Bundesebene, Rahmenbedingungen in den untersuchten Bundesländern und regionale Struktur), einem literaturbasierten internationalen Vergleich zu den Erfahrungen und bewährten Methoden anderer Länder zur Integration von Geflüchteten (Norwegen, Schweden, Dänemark, USA) zur Kontextualisierung der österreichischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen, aus quantitativen Datenanalysen zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur in Österreich und in den Vergleichsländern (unter Verwendung von Daten der Arbeitsmarktdatenbank, von Ministerien (BMI), Statistik Austria, Eurostat und OECD) sowie einer empirischen Erhebung in Form von qualitativen Interviews mit Geflüchteten und qualitativen Interviews und Fokusgruppen mit ExpertInnen. Fragestellung zwei wurde dabei als Fallstudie für zwei Bundesländer, Oberösterreich und Niederösterreich untersucht. Beide Bundesländer haben eine ähnliche Bevölkerungsgröße und territoriale Struktur mit urbanen und ländlichen Gebieten. Sie haben nach Wien die zweit- bzw. drittgrößte Zahl von Geflüchteten in ihren Bundesländern.

2.2.1 Interviews mit Geflüchteten

Im Rahmen des Projekts wurden Interviews mit 28 Geflüchteten in Oberösterreich und Niederösterreich geführt. Der Fokus der Gespräche lag auf den Erwartungen und Vorstellungen an das Leben in Österreich sowie auf den Erfahrungen seit ihrer Niederlassung in Österreich. Ausgehend von den verfügbaren Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten der seit 2014 nach Österreich gekommenen Geflüchteten wurden folgende Kriterien für die Auswahl von InterviewpartnerInnen festgelegt: Rechtsstatus (asyl- oder subsidiär schutzberechtigt), Herkunftsländer (Syrien, Afghanistan, Irak), Ankunft in Österreich (2014 oder später), Geschlecht (50% Männer, 50% Frauen), Bildung (niedrig-hohe Qualifikation) und Region (aus unterschiedlichen Bezirken in Oberösterreich und Niederösterreich). Der Zugang zu den InterviewpartnerInnen erfolgte mit Unterstützung von Organisationen³, die Geflüchtete beraten/betreuen. Soweit durch die Unterstützung der genannten Einrichtungen im Vorfeld bekannt, wurden DolmetscherInnen hinzugezogen (im Text wird in Fußnoten auf gedolmetschte Interviews hingewiesen). In beiden Bundesländern wurden jeweils 14 Interviews geführt. Insgesamt wurden 15 Männer⁴ (8 in Niederösterreich, 7 in Oberösterreich) und 13 Frauen⁵ (6 in Niederösterreich und 7 in Oberösterreich) interviewt. Regional stammten die InterviewpartnerInnen aus folgenden Regionen (NUTS 3)⁶ in Oberösterreich und in Niederösterreich: Linz - Wels (OÖ), Traunviertel (OÖ), Mühlviertel (OÖ), Innviertel (OÖ), Sankt Pölten (NÖ), Waldviertel (NÖ), Weinviertel (NÖ) sowie nördlichem bzw. südlichem Wiener Umland. (vgl. auch Kapitel 11.1 zur soziodemographischen Struktur der InterviewpartnerInnen)

³ Wir bedanken uns an dieser Stelle nachdrücklich für die großartige Unterstützung, das Interesse und den Einsatz von Ressourcen, die wir bei der Umsetzung des Forschungsprojektes erleben durften.

⁴ IP1/ IP4/ IP6/ IP7/ IP10/ IP12/ IP17 / IP14/ IP15/ IP16/ IP20/ IP23/ IP25/ IP26/ IP28

⁵ IP2/ IP3/ IP5/ IP8/ IP9/ IP11/ IP13/ IP18/ IP19/ IP21/ IP22/ IP24/ IP27

⁶ Zu NUTS („Nomenclature des unités territoriales statistiques“) siehe Erläuterungen in Kapitel 14.1 im Anhang).

Der Interviews wurden leitfadengestützt geführt. Der Interviewleitfaden wurde auf Basis der Ergebnisse der Literaturrecherche und orientierenden Vorgesprächen mit Beratungseinrichtungen erstellt. Im Zuge der ersten Interviews wurde der Leitfaden (Reihenfolge und Formulierung der Fragen) noch angepasst. Die Dauer der qualitativen Interviews variierte teilweise stark und lag zwischen einer halben und zwei Stunden. Die Interviews wurden vollständig transkribiert und inhaltsanalytisch nach Mayring (2010) unter Verwendung der Analysesoftware MAXQDA ausgewertet. Für die Auswertung der Interviews wurde ein deduktiver Kodierungsplan erstellt und im Zuge der Interviewauswertung um induktiv generierte Kategorien erweitert.

Im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit wurden bei direkten Zitaten geringfügige Veränderungen vorgenommen, um die Textpassagen in einem großteils korrekten, geschriebenen Deutsch – im Gegensatz zur gesprochenen Sprache – wiedergeben zu können. Die Änderungen sind minimal gehalten worden und auf mögliche Bedeutungsänderungen wurde geachtet. Dieser Schritt wurde auch gemacht, da Inhalte und Bedeutungen der Interviewpassagen im Kontext des jeweiligen Gesprächs um ein Vielfaches besser nachvollziehbar sind und daher im Rahmen der gesamten Analyse ein höheres Verständnis gegeben ist. Es wird in der Notation von MAXQDA zitiert, das heißt die jeweilige fortlaufende Nummerierung des Interviewtranskripts sowie Absatznummer/n der betreffenden Textpassage. Angaben zu den Wohnorten der InterviewpartnerInnen werden entsprechend Gebietsstruktur nach NUTS-3 (vgl. Kapitel 14.1 im Anhang) gemacht. Dies soll, insbesondere bei InterviewpartnerInnen aus kleinen ländlichen Gemeinden, die zugesagte Anonymisierung sicherstellen.

2.2.2 Interviews und Fokusgruppen mit ExpertInnen

Nur ein Teil der Informationen zur Struktur, der Ausrichtung und den Angeboten der Integrationsarbeit auf Bundesland-Ebene sind öffentlich verfügbar bzw. schriftlich dokumentiert. Aus institutionalistischer Perspektive besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Ideal spezifischer Normen, Regelungen und Zielsetzungen und der praktischen Umsetzung. Sie ergeben sich aus dem Spielraum in der Umsetzung, den Grenzen der Regelbarkeit und Vorhersehbarkeit jeder Eventualität sowie Grenzen in der Durchsetzung von Regeln und Normen. (vgl. Streeck/Thelen 2005, 16, Mahoney/Thelen 2010, 11) Ziel der ExpertInnen-Interviews und Fokusgruppen war es, einen Einblick in die Praxis und Praktiken der Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen zu erlangen sowie Einschätzungen zur Entwicklung und Veränderungen aus unterschiedlichen institutionellen Positionen zu gewinnen.

Die ExpertInnen-Auswahl erfolgte einerseits rechnerbasiert durch die Identifikation zentraler Institutionen und Akteure im Integrationsbereich sowie andererseits im „Schneeball-Prinzip“, in dem nach wichtigen AkteurInnen aus Sicht der InterviewpartnerInnen gefragt wurde. Neben den rechnerbasierten Vorüberlegungen und dem Schneeballprinzip kam bei der Interviewauswahl auch das Prinzip der Sättigung zur Anwendung. Insgesamt wurden 32 ExpertInnen aus der öffentlichen Verwaltung (inkl. ausgegliederte Bereiche, AMS, ÖIF), von Interessenvertretungen, NGOs und Freiwilligeninitiativen in Niederösterreich und Oberösterreich im Rahmen von Interviews bzw. Fokusgruppen interviewt.

Die ExpertInnen-Interviews und Fokusgruppen erfolgten leitfadengestützt. Der Interviewleitfaden erfüllte die Funktion eines strukturierenden-anleitenden Instruments, die Schwerpunktsetzungen in den Interviews ergaben sich dann je nach institutioneller Zugehörigkeit und der Tätigkeit/Funktion. Die Interviews und Fokusgruppen wurden vollständig transkribiert und inhaltsanalytisch nach Mayring (2010) unter Verwendung der qualitativen Analysesoftware MAXQDA ausgewertet.

Für die Analyse der Interview- und Fokusgruppenprotokolle wurde auf Grundlage des Interviewleitfadens in einem ersten Schritt ein deduktiver Kodebaum erstellt. Dieser Kodebaum bildete den vorläufigen inhaltlichen Strukturierungsrahmen für die Auswertung der Interview- und Fokusgruppenergebnisse, der im Rahmen der Probekodierung schrittweise entsprechend dem analysierten Material adaptiert wurde (induktiver Analyseschritt). Die Kodierung des Textmaterials aller Interview- und Fokusgruppenprotokolle erfolgte nach definierten Kodierregeln, die in einem Kodeplan festgehalten und abgeglichen wurden. Nach Abschluss der Kodierung wurde das analysierte Textmaterial nach den definierten Kategorien ausgewertet und thematisch strukturiert. Um die Anonymität der interviewten Expertinnen und Experten zu gewährleisten, wird nachfolgend entsprechend dieser thematischen Strukturierung (Hauptkodes/Subkodes) in der Notation von MAXQDA in Fußnoten zitiert, d.h. es werden der jeweilige Hauptcode und etwaige Subkodes und die fortlaufende Nummerierung der kodierten Textpassagen (Coding) dieser Kodegruppe angeführt sowie das Bundesland. Informationen zur organisationalen Zugehörigkeit des jeweiligen Experten/der jeweiligen Expertin erfolgen im Fließtext.

2.2.3 Definitionen

MigrantInnen und Geflüchtete

Die Definition von MigrantInnen erfolgt in diesem Forschungsbericht nach statistisch-rechtlichen Kategorien.

Indikatoren für eine Migrationserfahrung sind im Bereich der Statistik der Geburtsort und die Staatsangehörigkeit. MigrantInnen sind Personen, die im Ausland geboren wurden und/oder eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Zu MigrantInnen der ersten Generation zählen dabei jene, die selbst im Ausland geboren wurden und deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Zu MigrantInnen der zweiten Generation zählen jene, die selbst im Inland geboren wurden und deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. (vgl. UNECE 2015, 136)

Für die statistischen Auswertungen wurden diese Indikatoren herangezogen. In den Daten der Arbeitsmarktdatenbank gelten Personen als MigrantInnen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben (Einbürgerung). (vgl. dazu Kapitel 14.2 im Anhang)

Auf der politisch-rechtlichen Ebene regeln migrationsrechtliche Regelungen die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen auf das jeweilige Staatsgebiet. Diese politisch-rechtlichen Unterscheidungen schaffen verschiedene MigrantInnengruppen, die sich in ihrem Rechtsstatus und den damit verbundenen Rechten und Pflichten im Aufenthaltsland unterscheiden. Das betrifft die zeitliche Dauer des Aufenthaltsrechts im Land und den Zugang zu verschiedenen Teilsystemen des Aufnahmelandes. Dazu zählen insbesondere der Arbeitsmarkt, das Bildungssystem, der Wohnungsmarkt, das Gesundheits- und Sozialsystem. Unterscheidungen auf politisch-rechtlicher Ebene bestehen somit in Bezug auf die Aufenthaltsdauer (dauerhafte Niederlassung, temporärer Aufenthalt) und die Zulassungskategorie (Arbeitsmigration, Zuwanderungsrecht im Rahmen des Familiennachzugs, Bildungsmigration, Asyl oder aufgrund von Freizügigkeitsregelungen wie im Rahmen der EU). (OECD 2017)

Geflüchtete stellen in dieser Unterscheidung eine Gruppe von MigrantInnen dar, die aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten haben. In Österreich sind vor allem drei Begriffe zentral: AsylwerberInnen, Asylberechtigte gemäß Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzberechtigte. Neben der individuellen Antragsstellung auf Asyl haben manche Länder Quotenprogramme ("resettlement programmes"). Dabei wird der Flüchtlingsstatus durch das Hochkommissariat der Vereinen Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) in Abstimmung mit nationalen Behörden festgestellt

und anerkannte Geflüchtete direkt in das Land gebracht, das ihnen Asyl gewährt. (EMN 2012, 164, EMN 2014, 242) Hier liegt ein wesentlicher Unterschied im Hinblick auf die Integrationsperspektiven. Während bei Geflüchteten im Rahmen von Quotenprogrammen ihr Asylstatus bereits bei Ankunft im Land geklärt ist und sie sofort Zugang zu Integrationsmaßnahmen haben, besteht bei AsylwerberInnen eine Wartezeit bis ihr Status geklärt ist. Länder mit Quotenprogrammen waren in der Vergangenheit einige EU-Staaten (Dänemark, Finnland, Ungarn, Irland, Niederlande, Portugal, Schweden, Großbritannien) sowie Australien, Benin, Burkina Faso, Kanada, Island, Japan, Neuseeland, Norwegen und die USA. (EMN 2012, 164, EMN 2014, 242)

Regionale Ebene

Die regionale Ebene bezeichnet in diesem Bericht die österreichischen Bundesländer, Regionen und Bezirke als politisch-administrative Einheiten und deren Institutionen/Organisationen.

3 Theoretischer und konzeptioneller Rahmen

Die Arbeit nimmt eine institutionelle und organisationale Perspektive auf die 2015 politisch im Vordergrund stehende Frage ein, wie eine rasche Arbeitsmarktintegration und damit wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von Geflüchteten hergestellt werden kann. Untersuchungsfokus ist Österreich als Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Im Mittelpunkt stehen die institutionellen Strukturen und Traditionen, die den innerstaatlichen Umgang mit MigrantInnen und insbesondere Geflüchteten und die Regelung und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen auf regionaler Ebene beeinflussen.

Institutionen werden dabei als relativ dauerhafte Strukturen von Politik und Gesellschaft verstanden, die sich in Regeln, Normen und Verfahren ausdrücken. Sie strukturieren Verhalten und sind nicht leicht veränderbar. (Mahoney/Thelen 2010) Die Bedeutung von Regeln ist dabei nicht selbsterklärend. Es erfordert die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Verständnisses und kann mit interpretativen Konflikten verbunden sein. Regeln können durch Anrufung Dritter (z.B. Gerichte) durchgesetzt werden. (Streeck/Thelen 2005) Weiters bestehen Grenzen der Regelbarkeit und der Kontrolle über die Einhaltung von Regeln. (Mahoney/Thelen 2010, Streeck/Thelen 2005) Organisationen gelten als „Institutionen“, wenn ihr Bestand und ihre Tätigkeit durch Normen und entsprechende Durchsetzungskapazitäten öffentlich garantiert und privilegiert wird. (Streeck/Thelen 2005)

Neben der institutionellen Perspektive liegt der Fokus auf der individuellen Ebene und den Erfahrungen, Einschätzungen und Wahrnehmungen von Geflüchteten sowohl zu den (regionalen) Möglichkeiten und Hindernissen, sich in Österreich zu etablieren, insbesondere am Arbeitsmarkt, als auch zu ihren Erfahrungen mit (regionalen) Integrationsinstitutionen und -maßnahmen in Österreich.

3.1 Wohlfahrtstaatliche Institutionen und Migration

Zentrale Annahme für die Frage der Integration von Geflüchteten in Österreich ist, dass wohlfahrtstaatliche Institutionen dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Sie strukturieren Diskurse, politische Präferenzen und Entscheidungen für einen bestimmten Politikansatz. Wohlfahrtstaatliche Institutionen haben einen Einfluss auf die Interessen, verfügbaren Ressourcen von Akteuren und ihr Selbstverständnis (Identität) sowie ihre Position (wer kann teilnehmen/nicht teilnehmen; Anzahl der Vetospieler). Des Weiteren haben sozialpolitische Instrumente eine wichtige Rolle in der Strukturierung von Verhalten, indem sie Anreize setzen. (Palier 2010, 26f.)

Nachfolgend werden zunächst Wohlfahrtstaaten allgemein charakterisiert, im Weiteren das Verhältnis zwischen Wohlfahrtstaaten und Migration bestimmt und im Anschluss die wesentlichen Charakteristika von Aktivierung als Grundorientierung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätzen dargelegt sowie ihre Relevanz für MigrantInnen und Geflüchtete als Zielgruppe.

3.1.1 Wohlfahrtsstaat

Wohlfahrtstaaten sind staatliche Interventionen in die Marktmechanismen, die eine Absicherung gegen soziale Risiken darstellen. Zu Beginn wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung waren dies die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter. (Schubert et al. 2009, 11) Der Fokus auf diese Bereiche geht auf die Entstehung von Wohlfahrtstaaten in der Zeit der Industrialisierung zurück. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung und internen Veränderungen der postindustriellen Gesellschaften haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Zu diesen internen sozialen Veränderungen zählen insbesondere eine höhere Lebenserwartung, rückläufige Fertilitätsraten, veränderte

Geschlechterrollen und Familienstrukturen (erhöhte Scheidungsraten, Alleinerziehende) und eine gestiegene Frauenerwerbsbeteiligung. Damit haben sich die sozialen Risiken in den entwickelten Wohlfahrtsstaaten verändert und „neue Risiken“ sind hinzugekommen. Sie beziehen sich einerseits auf Nachteile bei der Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt aufgrund individueller Qualifikationen und anderer persönlicher Eigenschaften und andererseits auf Schwierigkeiten der Vereinbarkeit zwischen Arbeits- und Privatleben. (Leoni 2015, 3-5) Diese Entwicklungen werfen Fragen der Adäquatheit und des Anpassungsbedarfs bestehender wohlfahrtsstaatlicher Instrumente auf. In diesem Zusammenhang steht die geänderte Ausrichtung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ansätze auf „Aktivierung“, worauf nachfolgend Kapitel 3.2 genauer eingeht.

Wohlfahrtsstaaten können somit einerseits als staatliche Verantwortung der Sicherung grundlegender Wohlfahrt gegenüber ihren BürgerInnen verstanden werden, indem sie Ungleichheiten bearbeiten und ausgleichen. Andererseits sind Wohlfahrtsstaaten selbst ein Stratifizierungssystem, das soziale Beziehungen strukturiert, soziale Positionen bestimmt und andere Ungleichheiten hervorruft oder fördert. (Esping-Andersen 1990, 19, 23, Schierup et al. 2009, 85)

Die vergleichende Wohlfahrtsstaatenforschung hat Typologien zur Charakterisierung und zum Vergleich von Wohlfahrtsstaaten entwickelt. Seit den 1990er hat sich eine Unterscheidung nach zumindest drei Typen etabliert, basierend auf Esping-Andersens (1990) Regimetypologie. Esping-Andersen entwickelte die Typologie entlang von vier Dimensionen. Diese sind der Grad der Dekommodifizierung, das heißt wie stark die Wohlfahrt des einzelnen von der Teilnahme am Markt (wie dem Arbeitsmarkt) abhängig ist; das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Familie in der Erbringung sozialer Leistungen; die Wirkung auf soziale Schichtung und Machtverteilung (Umverteilungsziele und –möglichkeiten); und das Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und der Struktur der Beschäftigung, etwa im Bereich sozialer Dienste und im öffentlichen Bereich. (Sainsbury 2012, 10) Daraus ergeben sich drei wohlfahrtsstaatliche Idealtypen, das liberale, das konservative und das sozialdemokratische Modell. (vgl. Tabelle 1)

Im liberalen Regime, dem etwa die USA zugeordnet werden, ist der Markt zentral für die Allokation von Ressourcen und staatliche Interventionen beschränken sich auf eine kleine Gruppe. Ziel ist die Marktteilnahme und eine rasche Rückkehr zum (Arbeits-)Markt. Sozialdemokratische Regime sind beschäftigungszentriert (Vollbeschäftigungsmodell), das bedeutet Erwerbsarbeit ist sowohl Einkommensquelle als auch Instrument zur Verteilung der sozialen Dividende. Gleichheit gilt als zentrales Ziel, insbesondere zwischen den Einkommensgruppen sowie zwischen den Geschlechtern. (Kangas/Kvist 2019, 124) Zentrale Merkmale sind universelle Leistungen basierend auf Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz (und nicht aufgrund von Bedürftigkeit oder vorangehender Beiträge), eine steuerbasierte Finanzierung und eine geringe(re) Rolle von Beitragsfinanzierungen, ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen, bei denen der Staat ein wesentlicher Anbieter ist sowie Gleichstellung als politisches Ziel und somit die Ausrichtung auf die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen (Doppelverdiener-Familienmodelle). Referenzland in Esping-Andersens Typologie war dabei Schweden. (Sainsbury 2012, 82, 95)

Gemeinsame Merkmale konservativ-korporativer Wohlfahrtsstaaten sind Sozialschutz, der nach beruflichen Status differenziert und über Beitragsleistungen erworben wird. Diese beitragsbasierten Ansprüche erwachsen aus dem Beschäftigungssystem und hängen von der vorangehenden Dauer und Höhe der Einzahlungen ab. Die Finanzierung des Sozialmodells erfolgt vor allem durch Versicherungsbeiträge. Ziele sind Statusschutz und Subsidiarität, was Allein- bzw. Eineinhalb-Verdienermodelle fördert. Weiteres Charakteristikum ist die Beteiligung von Verbänden (Korporatismus) in der Verwaltung

des Sozialversicherungssystems und in den industriellen Arbeitsbeziehungen (Tariflohnsystem). (Palier 2010, 24, Martinelli 2017, 23, Biffl 2004, Esping-Andersen 1990, 21ff., Palier 2010, 22f., Schierup/Hansen/Castles 2009, 85)

Ausgehend von dieser Typologie differenziert Sainsbury (2012) die verschiedenen Idealtypen („Regime“) nach verschiedenen Regimemerkmalen. Tabelle 1 gibt einen Überblick.

Tabelle 1: Regimemerkmale von Wohlfahrtsstaaten

Regime-Merkmal	Liberal	Konservativ korporatistisch	Sozialdemokratisch (universalistisch)
Anspruchsrecht	Bedürftigkeit	Beschäftigung	Staatsbürgerschaft/Aufenthalt
Hauptleistungsempfänger	Arme	Beitragszahlende	Alle BürgerInnen/Wohnbevölkerung
Leistungsart	Pauschale	Beitragsbezogen	Pauschale/Beitragsbezogen
Finanzierungsart	Steuern	Beiträge	Steuern/Beiträge
Finanzierungsquellen	Staat/Markt	Beschäftigte/Arbeitgeber/Staat	Staat
Betreuung und soziale Dienste	Familie/Markt	Familie/„intermediary groups“	Familie/Staat
Ziel	Armutsminderung	Einkommenserhalt	Gleichheit/Einkommenserhalt

Quelle: Sainsbury 2012, 11 (basierend auf Scharpf/Schmid 2010)

3.1.2 Wohlfahrtsstaat und Migration

Bommes (2011b) folgend ist die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten mit der Entstehung moderner Nationalstaaten verbunden. Mit dem Aufkommen von Nationalstaaten wurde die „Weltbevölkerung“ in Staatsbevölkerungen eingeteilt, deren Mitgliedschaft auf Staatsbürgerschaft beruht, territorial begrenzt ist und durch eine Loyalitäts-Leitungsbeziehung zwischen BürgerInnen und Staat charakterisiert ist. (Bommes 2011a, 21) Das bedeutet, im Austausch für die Folgebereitschaft der StaatsbürgerInnen gegenüber staatlichen Entscheidungen („Loyalitätsbeziehung zur Aufrechterhaltung politischer Souveränität“) erbringt der Staat Leistungen der rechtlichen, politischen und sozialen Sicherheit, was der Konzeption des Wohlfahrtsstaates von Marshall (1950) entspricht. (Bommes 2011a, 21) Daraus ergeben sich externe Schließung und Ungleichheitsschwellen gegenüber Nicht-Mitgliedern („outsiders“). (Bommes 2011b, 228, 232f.)

Eine Unterscheidung in Mitglieder und Nichtmitglieder ist somit grundlegend für wohlfahrtsstaatliche Modelle. Auf der Ebene der Gestaltung wohlfahrtsstaatlicher Regime und Anpassungen, etwa im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Reformen, wurden MigrantInnen lange Zeit nicht spezifisch berücksichtigt. (vgl. Menz 2008, 396) Gleiches gilt für die europäische Forschung. In der Analyse wohlfahrtsstaatlicher Systeme waren Migration und ethnische Diversität lange Zeit ein eher vernachlässigter Faktor. Dies hat auch damit zu tun, dass die europäischen Nationalstaaten vielfach als kulturell homogene Staaten behandelt wurden (methodologischer Nationalismus). (Castles/Schierup 2010, 278ff.) Wesentliche Faktoren für die Inklusion oder Exklusion von MigrantInnen und Regelung dieser sind allerdings die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, in dem sie die Verteilung von Jobs nach Geschlecht und ethnischer Herkunft beeinflussen. (Schierup et al. 2009, 85) Die historischen Erfahrungen

zeigen, dass MigrantInnen über die Zeit Zugang zu Grundrechten und sozialen Rechten in den europäischen Wohlfahrtsstaaten erlangt haben. (Bommes 2011b, 234). Gerade hier spielten (wohlfahrtsstaatliche) Institutionen eine Rolle, dass MigrantInnen längerfristig inkludiert wurden, etwa aufgrund des Sozialversicherungsprinzips, der Verwaltungspraxis und Gerichtsurteilen und dem sukzessiven Erwerb von Anspruchsrechten bei längerer Aufenthaltsdauer. (Bommes 2011b, Guiraudon 2000, Schierup et al. 2009) In Bezug auf die Entwicklung von Rechten und die von T.H. Marshall (1950) beschriebene Sequenz, weist Sainsbury (2012) daraufhin, dass MigrantInnen damit soziale Rechte vor politischen Rechten erhalten haben.

Internationale Migration interveniert somit in die beschriebene Loyalitäts-Leistungsbeziehung, bei der in ihrer Grundkonzeption Staatsbürgerschaft und territoriale Zugehörigkeit bedeutsam sind. Konsequenz sind migrationspolitische Regulierungen, die festlegen, wer unter welchen Bedingungen die externe Schließung überschreiten darf (Migrationskategorien) und welche Ungleichheitsschwellen dabei gelten, die sich etwa in differenzierten Rechten und Pflichten nach Migrationskategorien ausdrücken (z.B. EU- versus Nicht-EU-BürgerInnen). Andererseits tragen integrationspolitische Maßnahmen zur Eingliederung verschiedener Gruppen von „outsidern“ bei.

Insgesamt bestehen große Unterschiede zwischen Staaten in ihrer wohlfahrtsstaatlichen Orientierung (vgl. Tabelle 1), und in ihren Integrationskapazitäten unter verändernden Rahmenbedingungen als Folge der Globalisierung, wie etwa der Zunahme von Migrationsbewegungen. Allgemein wird festgestellt, dass jene Staaten am besten damit umgehen können, die den Zugang zu Erwerbstätigkeit mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen kombinieren, anstatt Sozialleistungen als Ersatz für Erwerbstätigkeit bieten. Dies ist vor allem ein Problem korporatistischer Wohlfahrtstaaten, zu denen Österreich gezählt wird. Als Reaktion darauf gilt der Übergang zu Aktivierungspolitiken in vielen Ländern, die Integrationspolitiken für MigrantInnen miteinschließen. (Bommes 2011b, 229)

3.2 Aktivierung als bestimmende Grundorientierung

„Aktivierung“ hat sich über Länder und Wohlfahrtsregime hinweg zur Grundorientierung in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätzen entwickelt. (Bonoli 2010) Zielsetzungen von Aktivierung sind die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Personen im erwerbsfähigen Alter sowie die Verringerung von Möglichkeiten des Austritts aus dem Arbeitsmarkt und passiven Leistungsbezugs. Dies umfasst insbesondere Anforderungen und Bedingungen an Einzelne, an Erwerbsarbeit oder an arbeitsbezogener Aus- und Weiterbildung teilzunehmen. (Leibetseder 2015, 551, Eichhorst/Konle-Seidl 2008, 6) Damit verbunden sind Änderungen im Verhältnis zwischen Sozialschutz/Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung im Hinblick auf die Anspruchsbedingungen für den Leistungsbezug. Änderungen auf institutioneller Ebene betreffen die Zielgruppen (Kategorisierung von Risiken), die Vereinheitlichung bzw. Angleichung von Leistungen und Regelungen zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen. (Clasen/Clegg 2011, 8f.)

Tabelle 2: Die zwei Seiten der Aktivierung

Fordern	Fördern
<p>1. Dauer und Niveau von Transferleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Leistungsniveaus • Reduktion des Bezugsdaueranspruchs <p>2. Strengere Verfügbarkeitskriterien und Sanktionsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktivere Definition zumutbarer Beschäftigung • Sanktionen bei Nichteinhaltung <p>3. Individuelle Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsverträge • Monitoring der individuellen Anstrengungen zu Arbeitssuche • Verpflichtende Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen („workfare“) 	<p>1. Klassische aktive Arbeitsmarktpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Stellensuche und Beratung • Job-bezogene Trainingsangebote • Start-up Förderungen • Geförderte Beschäftigung • Mobilitätsförderungen <p>2. Monetäre Anreize („make work pay“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinzuverdienstregelungen (earnings disregard clauses) • Lohnsubventionen bei Aufnahme von Niedriglohn-Jobs („in-work-benefits“) <p>3. Soziale Dienste/Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case Management, individualisierte Unterstützung • Psychologische, soziale Unterstützung • Unterstützung bei der Kinderbetreuung etc.

Quelle: Eichhorst/Konle-Seidl 2008, 5 (eigene Übersetzung).

Eichhorst/Konle-Seidl (2008) sprechen dabei von zwei Seiten der Aktivierung als „Fordern und Fördern“. Fordernde Aktivierung drückt sich zum einen in Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssuchaktivitäten und Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme auch im Niedriglohnbereich aus. Zum anderen umfasst sie die Kürzung des Leistungsniveaus und/oder der Bezugsdauer, restriktivere Bedingungen zumutbarer Beschäftigung und Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie individuelle Mitwirkungspflichten. In den Bereich des Förderns fallen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität. Dazu zählen das klassische Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik, monetäre Anreize und Unterstützung durch soziale Dienste. (vgl. Tabelle 2)

Die Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit geänderten Anforderungen an Wohlfahrtsmodelle durch den Wandel von Wirtschafts- und Sozialstrukturen und neuen sozialen Risiken, wie atypische Beschäftigungsverhältnisse, Armut trotz Arbeit („working poor“) und Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Der Alterung der europäischen Bevölkerung kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie zu einer Verknappung von Ressourcen (Sozialdividende) und tendenziell zu einer Schwächung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials beiträgt. (Visco 2001) Diese Verknappung der Ressourcen zwingt die entwickelten Wohlfahrtstaaten zu einer Aktivierungspolitik aller Personengruppen, den Älteren ebenso wie den MigrantInnen und Geflüchteten. Migrationen tragen somit zu einer Anpassung der Wohlfahrtsmodelle in Europa bei.

Soziale Dienstleistungen sind dabei insbesondere wichtig für Bevölkerungsgruppen mit einer geringen Arbeitsmarktanbindung (Langzeitarbeitslose, BezieherInnen von Sozialhilfe-/Mindestsicherungsleistungen) und verschiedenen sozialen Bedarfslagen. Sie ergänzen und unterstützen traditionelle aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen. (van Berkel 2010, Heidenreich/Rice 2016) Sie umfassen Maßnahmen, die über Aktivierungsmaßnahmen im engeren Sinn hinausgehen und lassen Fragen der Beschäftigungsfähigkeit dabei nicht außer Acht. Dies ist insbesondere für Geflüchtete bedeutsam, die eine gesellschaftlich vulnerable Gruppe sind (Biffel et al.

2012, Brücker et al. 2015, OECD 2016, Ruist 2013) und vergleichsweise hohe Anteile bei längerfristiger Erwerbsinaktivität haben.

3.2.1 Politikbereiche und Institutionen von Aktivierung – Änderungen in Governance-Struktur

Die Wende zur Aktivierung bei wohlfahrtsstaatlichen Reformen hat auch zu Veränderungen von institutionellen Strukturen und Prinzipien beigetragen. Die Ausweitung der Zielgruppen von Aktivierung (nicht nur Arbeitslose, sondern andere erwerbsinaktive Gruppen im erwerbsfähigen Alter) berührte andere Politikbereiche (z.B. für die Regelung, Auszahlung und Betreuung von Beziehern von Sozialhilfe), damit zuständige Behörden und Träger von Maßnahmen, ebenso wie Regelungen und Prinzipien der Leistungserbringung. Änderungen, die damit einhergingen waren Dezentralisierung, Marktorientierung und Förderung von Wettbewerb (auch Auslagerung an private Anbieter), behördenübergreifende Zusammenarbeit und Partnerschaften sowie die Einführung privatwirtschaftlicher Managementprinzipien in der öffentlichen Verwaltung (New Public Management). (Champion und Bonoli 2011, 323, Martinelli 2017, 20, van Berkel et al. 2011, 6ff.)

Die Änderungen betrafen vor allem den Bereich der Arbeitsmarktpolitik in der Zuständigkeit der Arbeitsämter/-agenturen sowie den Bereich der Armut- und Sozialhilfe, die in der Vergangenheit getrennte Bereiche waren. Die Arbeitsmarktpolitik ist in der Regel auf nationaler Ebene mit nationalen Arbeitslosenversicherungssystemen und Institutionen (AMS) organisiert, während die Verwaltung und Finanzierung von Sozialhilfesystemen auf substaatlicher (lokaler) Ebene angesiedelt war/ist (mit nationalen Rahmengesetzgebung zu Leistungsniveaus, Anspruchskriterien, Finanzierungsmechanismen). (Ruhs, 2015, Heidenreich & Rice, 2016) Der Aktivierungsansatz hat in diese Trennung eingegriffen, da er sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an andere Gruppen im erwerbsfähigen Alter richtet, die keine Beschäftigung haben. Die beschriebene Ausweitung der Zielgruppen umfasste zunehmend auch MigrantInnen und Geflüchtete, die im Rahmen dieser Politikbereiche adressiert wurden und Integrationsmaßnahmen für MigrantInnen und Geflüchteten berühren diese Politikbereiche aufgrund ihres Querschnittscharakters. (Biffel, 2011) Zusätzlich wurden zielgruppenspezifische Maßnahmen und Strukturen im neuen Politikbereich „Integration“ geschaffen und ausdifferenziert. Im österreichischen Fall zählen dazu die Erarbeitung von Integrationsplänen/-leitbildern, die Festlegung institutioneller Zuständigkeiten für Integration und ihre Ausdifferenzierung auf Bundesebene und regional. (vgl. Kapitel 0, 7.3.3) Integrationspolitik selbst hat als neuer Politikbereich und den damit verbundenen Akteurs- und Interessengruppen zur Komplexität von Aktivierungssystemen beigetragen. (Champion und Bonoli 2011, 323f.)

Aktivierung umfasst damit nicht nur den Bereich der Arbeitsmarktpolitik, sondern Sozialpolitik im weiteren Sinne, insbesondere bei Geflüchteten, die in höherem Ausmaß (zunächst) von sozialen Transferleistungen, vor allem im Bereich von Mindestsicherungs-/Sozialhilfe abhängig sind. Zusätzlich können in konservativen und universalistischen Wohlfahrtsregimen integrationspolitische Anforderungen und Bedingungen Aktivierungsziele fördern bzw. beeinflussen, indem etwa die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von MigrantInnen/Geflüchteten (auch zu einem) zentralen integrationspolitischen Ziel wird und Maßnahmen spezifische Bedürfnisse Geflüchteten berücksichtigen. Relevante Politikfelder für die Analyse sind daher die Arbeitsmarktpolitik als Kernstück, ergänzt durch die Sozial- und Integrationspolitik.

3.2.2 Individualisierung von Beratung und Angeboten

Aktivierungspolitik gehen mit Individualisierung einher, um auf individuelle Möglichkeiten und Einschränkungen einzugehen und damit die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhöhen. Dem liegt auch

zugrunde, dass vulnerable, ausgrenzungsgefährdete Gruppen vielfach von verschiedenen Problemlagen betroffen sind und allein Maßnahmen der klassischen Arbeitsmarktpolitik nicht ausreichen. Heidenreich/Rice (2016, 17) unterscheiden drei Dimensionen von Individualisierung. Das sind zum einen auf individuelle Bedarfe abgestimmte Maßnahmen anstatt allgemeiner („one-size-fits-all“) Ansätze. Zum anderen umfasst es die Anwendung von Belohnungs- und Sanktionsmechanismen im individuellen Fall, die Maßnahmenträger/Behörden im ihnen gewährten Ermessensspielraum setzen. Weiters betrifft es die Individualisierung von Verantwortungen, etwa in Bezug auf den Erhalt der eigenen Beschäftigungsfähigkeit oder Jobsuche auch in ökonomisch schwierigen Zeiten.

Die Individualisierung in der Beratung sowie bei Maßnahmen hängt dabei von den innerorganisatorischen Kapazitäten ab, die „richtigen“ Angebote den „richtigen“ KlientInnen zuteilen zu können. Bedingungen dafür sind ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen, differenzierte und flexible Prozesse und professionelle Normen:

Sind nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden erstreckt sich das Maßnahmenrepertoire auf „workfarist“ Portfolios oder Beschränkungen beim Zugang zu Maßnahmen. Personelle Engpässe bedeuten höhere Fallzahlen je MitarbeiterIn und damit Einschränkungen für zeitintensivere, individuelle Beratung. (Heidenreich/Rice 2016, 37ff.)

Differenzierte und flexible Prozesse lassen sich durch die Spezialisierung von MitarbeiterInnen und die Kategorisierung von KlientInnen sowie durch einen institutionalisierten Handlungsspielraum für MitarbeiterInnen erreichen. Das kann in Form von Zuständigkeiten für bestimmte Zielgruppen und Unterschieden bei der Fallzahl je MitarbeiterIn, der Definition von Zielgruppen und von Kategorisierungsinstrumenten sowie standardisierten Zuteilungsverfahren erfolgen. Hierbei verfügen MitarbeiterInnen – im Rahmen ihres professionellen Urteils – über einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Kategorisierung/Rekategorisierung von KlientInnen, Flexibilität bei der Festlegung der Dauer und Häufigkeit von Terminen und von Maßnahmen sowie der Anwendung unterschiedlicher Konversationsstile (wie verbaler Druck oder Sanktionen). Zu beachten ist, dass wenn die Strukturen zur Differenzierung von KlientInnen zu komplex oder rigide sind, dies zu Standardisierung führt. Eine Gegenmaßnahme kann die Formalisierung des Ermessensspielraums von MitarbeiterInnen durch Kultivierung professioneller Normen sein. (Heidenreich/Rice 2016, 39ff.)

Der Umgang mit KlientInnen wird von den professionellen Normen und Einstellungen der MitarbeiterInnen der Organisation bestimmt. (Heidenreich/Rice 2016, 41, mit Verweis auf Lispky 1980) Sie können von der Organisation durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Das betrifft Schulungen, die Rekrutierung von MitarbeiterInnen (case workers) mit unterschiedlichen Hintergründen und die Stärkung individueller Vernetzung von MitarbeiterInnen zwischen Organisationen, wie sie auch von InterviewpartnerInnen beschrieben wurde (z.B. zwischen MitarbeiterInnen des AMS und von Mindestsicherungsstellen⁷). Schulungen und die innerorganisatorische Sozialisation beeinflussen, welche Maßnahmenangebote SachbearbeiterInnen, BeraterInnen u.a. in ihrem Arbeitsalltag für KlientInnen berücksichtigen. (Heidenreich/Rice 2016, 41f.)

3.2.3 Wohlfahrtsstaatliche Modelle und Aktivierungsmodelle

In der Literatur werden verschiedene Ausprägungen von Aktivierungsmodellen unterschieden, einerseits zwischen „workfare/work first“ Strategien, die auf eine rasche Beschäftigungsaufnahme (oftmals

⁷ Regelungen: Transferleistungen 22, 23, OÖ [eip20c: 167-181, 195]

im Niedriglohnbereich) durch Erhöhung der Arbeitsanreize im Sinne von „Beschäftigung vor Qualifizierung“ setzen und andererseits Strategien in Humankapitalinvestitionen zur langfristigen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Van Berkel/Hornemann Møller (2002, zit. nach Eichhorst/Konle-Seidl 2008, 8) unterscheiden drei Kernelemente von Aktivierung im Hinblick auf die Arbeitsanreize, den Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten und aktiver Sozialpolitik. Demnach haben vor allem angelsächsische Länder einen Schwerpunkt auf Arbeitsanreizen mit einem begrenzten Grundsicherungsmodell, und durch systemimmanente starke Arbeitsanreize weniger spezifische Aktivierungsmaßnahmen bedingt. Kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten werden paternalistische Aktivierungsansätze zugeordnet, die durch Anspruchsbedingungen (Zumutbarkeitsbestimmungen, Nachweis der Arbeitssuche) negativen Arbeitsanreizen, die sich aus einem höheren Leistungsniveau ergeben, begegnen wollen. Im dritten Modell gelten Ermöglichungsstrukturen, die die BürgerInnen mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, als Weg zur Arbeitsmarkt- und sozialen Integration. Sie werden vor allem den skandinavischen Ländern zugeschrieben. Es handelt sich dabei um idealtypische Unterscheidungen, die sich einerseits durch die konkrete Ausgestaltung einzelner Maßnahmen auflösen, andererseits macht eine zunehmend heterogenere Zielgruppe ein flexibles Repertoire nötig. (Eichhorst/Konle-Seidl 2008, Graziano 2012, Stelzer-Orthofer/Brunner-Kranzmayr 2013, 25f.)

3.3 Integrationskonzepte und Integrationspolitik

In der Migrationsforschung bestehen verschiedene Ansätze zur Klassifikation und Typologisierung von nationalstaatlichen Politiken. Sie betreffen verschiedene Aspekte des Phänomenbereichs „Migration“, wie sich allein an den verwendeten Begriffen zeigt: Immigrationspolitikregime (siehe z.B. Baldwin-Edwards 1991, Faist 1995), Immigrationsregime/Migrationsregime (Williams 2012), Inkorporationsregime (siehe z.B. Soysal 1994, Sainsbury 2012), Integrationsregime (Joppke 2007), Staatsbürgerschaftsregime (z.B. Koopman et al. 2005). Schwierigkeiten dieser Typologien betreffen zum einen nicht immer klar definierte Indikatoren/Operationalisierungen für die untersuchten Dimensionen, vor allem bei Migrationsregimetypologien, im Bereich von Staatsbürgerschaft und Integration besteht eine klarere Abgrenzung. Zum anderen liegt vielfach der Schwerpunkt entweder auf „Migration“ im Sinne der Zulassung/Auswahl von MigrantInnen oder auf „Integrationsbelangen“, in Bezug auf relevante Bereiche, Regelungen und Maßnahmen, die ansetzen nachdem MigrantInnen im Land zugelassen sind. (Boucher/Gest 2014) Anknüpfend an Bommes (2011b) nehmen Staaten eine zentrale Rolle ein, indem über migrations- und sozialrechtliche Regelungen einerseits festgelegt wird, wer unter welchen Bedingungen Zugang in ein Land erhält und andererseits verschiedene integrationspolitische Maßnahmen zur Eingliederung von Außenstehenden („outsiders“) beitragen können. (Bommes 2011b, 228, 232f.)

Für den gegenständlichen Fokus auf Aktivierungspolitiken zur Erwerbsintegration von Geflüchteten sind beide Dimensionen insofern relevant, als dass Asyl eine spezifische Zugangsform ins jeweilige Aufnahmeland darstellt, die aber im Gesamtkontext der jeweiligen staatlichen Politiken zur Zulassung/Auswahl und Niederlassung/Einbürgerung von MigrantInnen zu verorten ist. Nicht nur die sozio-ökonomische, sondern auch die strukturelle und politische Integration hängt dabei sowohl von den Zielen der Migrationspolitik als auch von der Integrationsfähigkeit des Sozialsystems ab. Migrationsrechtliche Regelungen können den Arbeitsmarktzugang beeinflussen; sprachliche und kulturelle Zugehörigkeit sich auf die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabechancen auswirken. Integration ist dabei sowohl als Zustand als auch als Prozess zu verstehen (Faustmann 2017, 375), das heißt, als „Einheit eines Sozialsystems durch verbindliche Festlegung der Positionen der verschiedenen Elemente und die Definition ihrer Beziehungen untereinander“ (Fuchs-Heinritz et al. 1995, 303) sowie „als Eingliederung, insbesondere Akzeptierung eines Individuums in seiner Gruppe“ (ebd.).

Integrationspolitiken lassen sich dabei nach Politikbereichen (soziokulturell, sozioökonomisch, rechtlich-politisch) und normativen Orientierungen unterscheiden. Idealtypisch, als heuristisches Analyseinstrument, sind dies Assimilationismus, Multikulturalismus, Universalismus und Differentialismus. Assimilatorische Ansätze sind soziokulturell orientiert, fokussieren auf die unidirektionale Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft mit einer Anpassung an die dominanten kulturellen Normen, Werte und Verhalten. Multikulturalistische Ansätze sind auch soziokulturell orientiert, betonen aber kulturellen Pluralismus, fördern die Anerkennung und Institutionalisierung spezifischer Gruppenidentitäten von MigrantInnen, betonen die positiven Potentiale von MigrantInnen und berücksichtigen spezifische Bedarfe und Probleme von MigrantInnen. Universalistische Ansätze sind sozioökonomisch und rechtlich-politisch orientiert und bearbeiten Integrationsfragen als politische Querschnittsmaterie. Sie betonen die individuellen Rechte und Pflichten und sprechen sich gegen die Institutionalisierung von Minderheiten-/Mehrheitskulturen aus, was aber dazu führen kann, dass bestehende Unterschiede ausgeblendet werden („colour blindness“). Differentialistische Ansätze institutionalisieren Gruppenunterschiede soweit, dass Gruppenidentitäten und Strukturen erhalten bleiben, und Gruppen mehr neben- als miteinander leben. Dies galt in gewissem Ausmaß für die Gastarbeiter-Regime, wo MigrantInnen abgesehen von wirtschaftlicher Teilhabe großteils von der Gesellschaft abgegrenzt blieben. Diese Typologie erlaubt eine Einordnung der integrationspolitischen Ausrichtung, ihrer Maßnahmen und Instrumente (policy outputs). (Dekker et al. 2018, 638f.)

Für die Frage der Ergebnisse (Wirkung) von Integration auf der individuellen Ebene unterscheidet Esser (1980, 2001), der auf den US-amerikanischen Assimilationstheoretikern Gordon und Eisenstadt aufbaut, nach dem Grad der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft und Herkunftsgesellschaft/ethnische Gemeinden vier Formen. Mehrfachintegration ist gemäß Esser die Integration in die Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft, empirisch allerdings selten. Marginalität ist weder die Integration in die Aufnahmegesellschaft noch in die Herkunftsgesellschaft und führt zu Entwurzelung und Totalexklusion. Segmentation ist die Integration in die Herkunftsgesellschaft ohne Integration in die Aufnahmegesellschaft. Sie ist am häufigsten neben der Assimilation, wird aufgrund einer dauerhaften alternativen Lebensgestaltung ohne interethnische Kontakte allerdings problematisch gesehen und führt zur Verfestigung systematischer Ungleichheiten. Assimilation bezeichnet die Integration in die Aufnahmegesellschaft und Auflösung der Integration in die Herkunftsgesellschaft, ist allerdings ein Prozess über mehrere Generationen. Sie hängt von der individuellen Orientierung zum Aufnahmeland, den Rahmenbedingungen im Aufnahmeland und der Verfügbarkeit anderer Alternativen, etwa die Rückkehr ins Herkunftsland oder eine ethnische *community* vor Ort, ab. (Esser 2001, 25, zit. in: Faustmann 2017, 377f.)

Dieser Blick auf Integration impliziert eine nationalstaatlich orientierte Perspektive auf Migration. MigrantInnen werden in ihrem Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung/Aufnahmegesellschaft charakterisiert. Eine andere Ebene nimmt die systemtheoretische Perspektive auf Migration und Integration ein. Sie setzt bei den sozialen Bedingungen der Inklusion/Exklusion in den verschiedenen sozialen Systemen der Gesellschaft (wie Wirtschaft, Bildung, Recht, Gesundheit) an. In einer solch technischen Betrachtung ohne normative Orientierung sind Inklusion bzw. Exklusion nicht per se gut oder schlecht. Inklusion bedeutet hier, wie Individuen in unterschiedlichen sozialen Kontexten für soziale Prozesse relevant sind. Exklusion ist die Irrelevanz von Individuen für soziale Prozesse und nicht immer ein „soziales Problem“, z.B. Irrelevanz von gesunden Individuen für das Gesundheitssystem. (Bommes 2011b, 227) Diese Perspektive bedeutet eine Erweiterung des Fokus von der individuellen Ebene von MigrantInnen und ihren Lebensverhältnissen sowie ein Abgehen von der Vorstellung, eine „‘gesamthafte‘ Zugehörigkeit von Menschen zu sozialen Einheiten“ (Pfeffer 2017, 50) zu erreichen. Wenn Individuen die

funktional spezifischen Anforderungen dieser Systeme erfüllen, z.B. als Arbeitskräfte, Leistungsbezieher, SchülerInnen, PatientInnen etc., werden sie inkludiert. Das bedeutet dabei nicht, dass Inklusion empirisch immer erfolgreich ist, sondern oft scheitert. Allerdings ist dieser „Inklusionsuniversalismus“ (niemand wird ausgeschlossen, wenn er/sie die Bedingungen erfüllt) die Grundlage dafür, eine fehlende oder gescheiterte Inklusion als Problem wahrzunehmen, das einer Lösung bedarf, etwa durch sozialpolitische Maßnahmen. (Bommes 2011, 228)

4 Internationaler Kontext

Mit der großen Fluchtbewegung nach Europa in den letzten Jahren wurden nicht nur in Südeuropa (z.B. Italien, Griechenland, Spanien), sondern in den Zielländern von 2015 mit entwickelten (großzügigen) Wohlfahrtsstaaten die Aufnahme von Geflüchteten sowie ihre Integration und Beschäftigungsperspektiven zu einem zentralen politischen Thema. MigrantInnen und Geflüchtete zählen in vielen europäischen Ländern zu einer Hauptzielgruppe von Aktivierungsmaßnahmen. Während einige Wohlfahrtsstaaten schon lange einen spezifischen (Aktivierungs-)Ansatz für Geflüchtete haben, zählt Österreich zu den Ländern, die seit 2015 eine Reihe Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen vorgenommen haben. (Andersen et al. 2009, Andersson et al. 2015, Bevelander/Lundh 2007, Hagelund/Kavli 2009)

Ziel dieses Kapitel ist es, die länderspezifisch unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen (vgl. Kuhlmann 2019, 13) und Ausgangspositionen für die Integration von Geflüchteten zu betrachten und die österreichischen Entwicklungen in diesen internationalen Zusammenhang einordnen zu können.

Eine Reihe internationaler Normen bestimmt den nationalstaatlichen Umgang und Schutz von Geflüchteten. Zu nennen sind insbesondere die Regelungen basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention sowie im europäischen Kontext die Bedeutung von EU-Richtlinien im Asylbereich. Bei den Integrationsmaßnahmen haben Staaten einerseits auf bestehenden Angeboten und Strukturen aufgebaut, etwa im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und anderer sozialpolitischer Maßnahmen. Andererseits führten sie auch zielgruppenspezifische Integrationsmaßnahmen und –programme ein (Hagelund/Kavli 2009), die im Vergleich zu anderen sozialpolitischen Feldern ein relativ neuer Bereich sind und von bestehenden institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. (Campomori & Caponio 2017, 307) Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen beeinflussen dabei sowohl die Integrationsmöglichkeiten für MigrantInnen als auch den Bedarf nach staatlichen Integrationsmaßnahmen. Der gleiche Ansatz kann in verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Ergebnisse haben, da migrations- und integrationspolitische Maßnahmen im Kontext der breiteren Logik der sozialen Organisationsmodelle stehen. (Biffi/Faustmann 2013, Bommes 2011, Menz 2008, Sainsbury 2012, Wallace 2010)

Vergleichsländer sind im Rahmen dieser Forschungsarbeit einerseits die skandinavischen Länder Schweden, Norwegen und Dänemark, die aufgrund ihrer beschäftigungszentrierten Sozialsysteme teils schon sehr lange spezifische Programme für Geflüchtete und ihre Familienangehörigen haben. Ihnen wird andererseits mit den USA die Perspektive eines traditionellen Einwanderungslands mit liberalem Wohlfahrtsmodell gegenübergestellt, das sich von den europäischen Ländern in seiner historischen Grundkonzeption gegenüber Migration unterscheidet. Auch in den USA gilt Erwerbsarbeit als Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration von MigrantInnen, allerdings aus anderen institutionellen Logiken heraus. Die Vergleichsländer sind Repräsentanten unterschiedlicher Aktivierungsansätze und haben längere Erfahrung in der Aufnahme von Geflüchteten.

Bevor auf die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, ihren Ansätzen zur Integration von MigrantInnen und Geflüchteten sowie den Ergebnissen daraus eingegangen wird, werden die Vergleichsländer nachfolgend zunächst hinsichtlich ihrer demografischen Struktur und Arbeitsmarktstruktur charakterisiert und mit Österreich verglichen.

4.1 Demographische Struktur und Arbeitsmarktposition von MigrantInnen in den Vergleichsländern

4.1.1 Demographische Struktur

Österreich, Dänemark, Schweden, Norwegen und die USA unterscheiden sich in der Bevölkerungsgröße und Struktur der Migrationsbevölkerung. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt waren Österreich und Schweden ähnlich groß mit 8,8 Millionen bzw. knapp 10 Millionen EinwohnerInnen 2017, Norwegen und Dänemark zählten 5,3 Millionen bzw. 5,7 Millionen EinwohnerInnen (Eurostat 2017) sowie die USA umfassten eine Bevölkerung von 325,7 Millionen.⁸ Österreich hat unter den fünf Ländern den höchsten MigrantInnen-Anteil. 2017 lag der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich bei 19% gegenüber 18% in Schweden, 15% in Norwegen, 13% in den USA und 11% in Dänemark. Gegenüber 2007 hat sich die Zahl und der Anteil der MigrantInnen in allen fünf Ländern erhöht, wobei insbesondere Norwegen und Dänemark sowie auch Schweden hohe Zuwächse verzeichnet haben. Die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung hat sich in Norwegen fast verdoppelt, von 405.000 auf 800.000, in Dänemark stieg sie um drei Viertel von 361.000 auf 641.000 und in Schweden erhöhte sie sich um mehr als 50% von 1,2 Millionen auf knapp 1,8 Millionen. In Österreich lag der Zuwachs bei 36%, von 1,2 Millionen auf 1,7 Millionen, und in den USA bei 17%, von 37,5 Millionen auf 43,7 Millionen. (vgl. Tabelle 3)

In der Herkunftsstruktur der MigrantInnen zeigt sich die Bedeutung unterschiedlicher regionaler Migrationsräume, der Migrationsgeschichte und migrationspolitischer Schwerpunkte der fünf Länder. Hinzu kommt bei den europäischen Vergleichsländern die unterschiedliche Dynamik durch die Flucht-bewegung der letzten Jahre. Für Österreich bedeutsame Herkunftsräume sind traditionell die Migration aus Deutschland durch die wirtschaftliche Verflechtung und sprachlich-kulturelle Nähe, die auf die GastarbeiterInnen-Anwerbung zurückgehende Migration aus Bosnien, Serbien/Montenegro bzw. der Türkei, Flucht-bewegungen infolge der Balkankriege in den 1990ern sowie seit Anfang der 2000er die gestiegene Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten. Bedingt durch die Flucht-bewegungen der letzten Jahre zählen MigrantInnen aus Afghanistan und Syrien nun zu den größten Herkunftsräumen in Österreich, während 2007 noch MigrantInnen aus Tschechien und Italien zu den zehn größten Gruppen in Österreich gehörten. Für die Struktur in den skandinavischen Ländern zeigt sich die räumliche sowie historisch enge Beziehung⁹ zwischen den Ländern, ihre Rolle im Asylbereich sowie die Bedeutung regionaler Migrationsräume. Die zehn größten MigrantInnen-Gruppen in Norwegen stammen aus Polen, Schweden, Litauen, Somalia, Deutschland, Dänemark, Irak, den Philippinen, Syrien und Pakistan. Größte Gruppen in Schweden sind MigrantInnen aus Finnland, Syrien, Irak, Polen, Iran. In Dänemark zählen MigrantInnen aus Polen, Deutschland, Syrien, der Türkei und Rumänien zu den größten Gruppen. Dahingegen sind in den USA MigrantInnen aus Lateinamerika und Asien die bedeutendsten Gruppen, allen voran aus Mexiko, gefolgt von Indien, China, den Philippinen und El Salvador. (vgl. Tabelle 3)

⁸ <https://www.census.gov/quickfacts/fact/table/US/PST045217>

⁹ Norwegen-Dänemark bzw. Schweden-Finnland waren bis ins 19. Jahrhundert Großreiche, zwischen Schweden und Norwegen bestand bis Anfang des 20. Jahrhunderts eine Union, seit 1954 besteht Freizügigkeit für Arbeitskräfte im Rahmen des Nordischen Rats zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark und Island (Finnland trat später bei).

Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/215473/historische-entwicklung>

Tabelle 3: Im Ausland geborene Bevölkerung, Zahl und Anteil, 2007-2017

Land	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2007-2017
	Im Ausland geborene Bevölkerung											in %
Österreich	1.215.695	1.235.678	1.260.277	1.275.487	1.294.706	1.323.083	1.364.771	1.414.624	1.484.595	1.594.723	1.656.266	36,2
Dänemark	360.902	378.665	401.771	414.422	428.904	441.538	456.386	476.059	501.057	540.503	641.270	77,7
Norwegen	405.109	445.360	488.753	526.800	569.096	616.286	663.870	704.511	741.812	772.477	799.797	97,4
Schweden	1.175.200	1.227.770	1.281.581	1.337.965	1.384.929	1.427.296	1.473.256	1.533.493	1.603.551	1.676.264	1.784.497	51,8
USA	37.469.387	38.048.456	38.016.102	38.452.822	39.916.875	40.381.570	40.738.224	41.344.354	42.390.705	43.289.646	43.738.901	16,7
	Anteil an Gesamtbevölkerung											in %
Österreich	14,6	14,8	15,1	15,2	15,4	15,6	16,1	16,6	17,4	18,3	19,0	29,5
Dänemark	6,6	6,9	7,3	7,5	7,7	7,9	8,1	8,4	8,8	9,5	11,2	69,4
Norwegen	8,6	9,3	10,1	10,8	11,5	12,3	13,1	13,7	14,2	14,7	15,1	75,5
Schweden	12,8	13,3	13,8	14,3	14,6	15,0	15,3	15,8	16,4	17,0	18,0	40,2
USA	12,4	12,5	12,4	12,4	12,8	12,8	12,8	12,9	13,2	13,4	13,5	8,5
	Hauptherkunftsländer											
Österreich	2017: Deutschland, Bosnien-Herzegowina, Türkei, Serbien, Rumänien, Polen, Ungarn, Afghanistan, Kroatien, Syrien 2007: Serbien-Montenegro, Deutschland, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Italien											
Dänemark	2017: Polen, Deutschland, Syrien, Türkei, Rumänien, Schweden, Irak, Norwegen, Großbritannien, Bosnien-Herzegowina 2007: Türkei, Deutschland, Irak, Polen, Bosnien-Herzegowina, Norwegen, Schweden, Libanon, Iran, früheres Jugoslawien											
Norwegen	2017: Polen, Schweden, Litauen, Somalia, Deutschland, Dänemark, Irak, Philippinen, Syrien, Pakistan 2007: Schweden, Polen, Dänemark, Deutschland, Irak, Pakistan, Somalia, Großbritannien, USA, Bosnien-Herzegowina											
Schweden	2017: Finnland, Syrien, Irak, Polen, Iran, Früheres Jugoslawien, Somalia, Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Türkei 2007: Finnland, Irak, früheres Jugoslawien, Polen, Iran, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Norwegen, Türkei											
USA	2017: Mexiko, Indien, China, Philippinen, El Salvador, Vietnam, Kuba, Dominikanische Republik, Korea, Guatemala 2007: Mexiko, Philippinen, Indien, China, Vietnam, Deutschland, El Salvador, Kuba, Korea, Dominikanische Republik											

Quelle: OECD 2018, 342ff., OECD 2010 (300, 302, 308, 310, 311 für Herkunftsländer), eigene Darstellung.

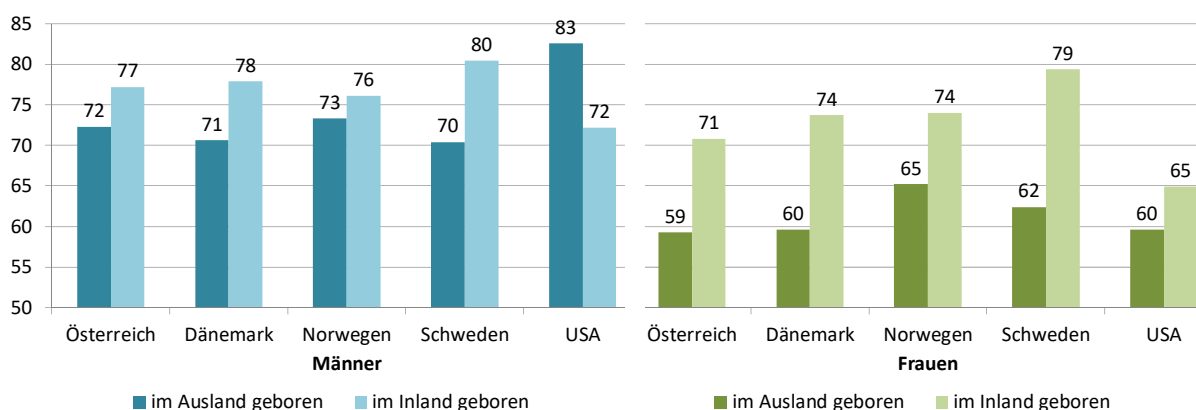
4.1.2 Arbeitsmarktposition von MigrantInnen: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

In allen Ländern bestehen strukturelle Unterschiede in der Erwerbseinbindung nach Geschlecht und Herkunft. Im Allgemeinen sind die Beschäftigungsquoten von Männern höher als von Frauen und von Nicht-MigrantInnen höher als von MigrantInnen, während die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit insbesondere bei MigrantInnen höher ist. Länderspezifisch bestehen aber einige Besonderheiten.

Bei den Beschäftigungsquoten der Männer unterscheiden sich die USA wesentlich von den europäischen Ländern. So haben in den USA im Ausland geborene Männer deutlich höhere Beschäftigungsquoten (83%) als ihre im Inland geborenen Kollegen (72%). Dahingegen sind in Europa die Beschäftigungsquoten von Migranten deutlich niedriger als von Männern ohne Migrationshintergrund (hier bezogen auf den Geburtsort). Sie lagen 2017 zwischen 70% (Schweden) und 73% (Norwegen) bei den Migranten und zwischen 76% (Norwegen) und 80% (Schweden) bei den im Inland geborenen Männern. Das heißt, im europäischen Vergleich besteht unter den Migranten eine ähnliche Erwerbseinbindung, während im Vergleich der Unterschied nach Herkunft vor allem in Schweden (80% bei den im Inland geborenen gegenüber 70% bei den im Ausland geborenen Männern) und Dänemark (78% gegenüber 71%) sehr hoch ist. (vgl. Abbildung 2)

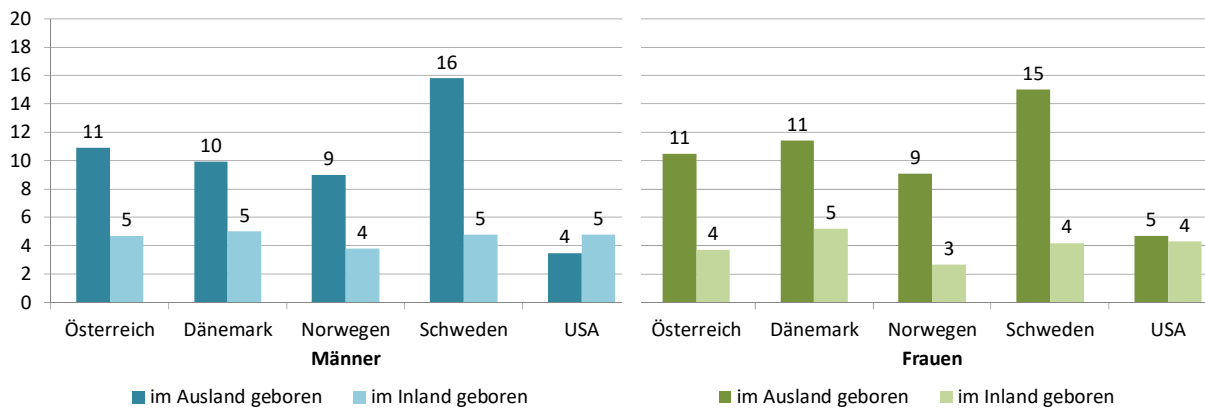
Bei den Frauen sind Unterschiede in der Erwerbseinbindung noch ausgeprägter. Hier gilt auch für die USA das Muster, dass im Ausland geborene Frauen eine geringere Erwerbseinbindung haben als im Inland geborene Frauen – ihre Beschäftigungsquoten liegen zwischen 59% (Österreich) und 65% (Norwegen) und damit unter den Beschäftigungsquoten von im Inland geborenen Frauen, die sich 2017 zwischen 65% in den USA und 79% in Schweden bewegten. Im Länder-Vergleich haben dabei vorwiegend US-amerikanische Frauen mit inländischem Geburtsort eine geringe Erwerbseinbindung. Die Beschäftigungszentriertheit der Sozialsysteme und Ausrichtung auf Gleichstellung zeigt sich vor allem in Schweden und Norwegen, wo sich die Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen nur geringfügig unterscheiden. In Schweden geborene Frauen hatten eine Beschäftigungsquote von 79% gegenüber 80% bei den Männern, in Norwegen lagen diese Werte bei 74% bei den Frauen und 76% bei den Männern. (vgl. Abbildung 2)

Abbildung 2: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Geburtsland 2017



Quelle: OECD (OECD.Stat-Abfrage), eigene Darstellung.

Abbildung 3: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Geburtsland 2017



Quelle: OECD (OECD. Stat-Abfrage), eigene Darstellung.

Deutlich ausgeprägter sind die Abstände nach Herkunft bei der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den europäischen Ländern, wie Abbildung 3 deutlich macht. Die Arbeitslosenquoten sind in allen Ländern doppelt so hoch bzw. im Fall von Schweden (Männer und Frauen) mehr als drei Mal so hoch wie unter im Inland Geborenen. Geringe Unterschiede bestehen in den USA.

Unter den Geflüchteten liegt auch die Erwerbseinbindung in den skandinavischen Ländern (mit Ausnahme von Finnland) im EU-Schnitt oder darüber. Allerdings besteht ein deutlicher Unterschied zu den allgemeinen Beschäftigungsniveaus in diesen Ländern, da die nordischen Staaten durch eine hohe Erwerbsaktivität ihrer Bevölkerungen charakterisiert sind. Geflüchtete haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine geringe Erwerbseinbindung und höhere Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen. (Djuve/Kavli 2019, 29)

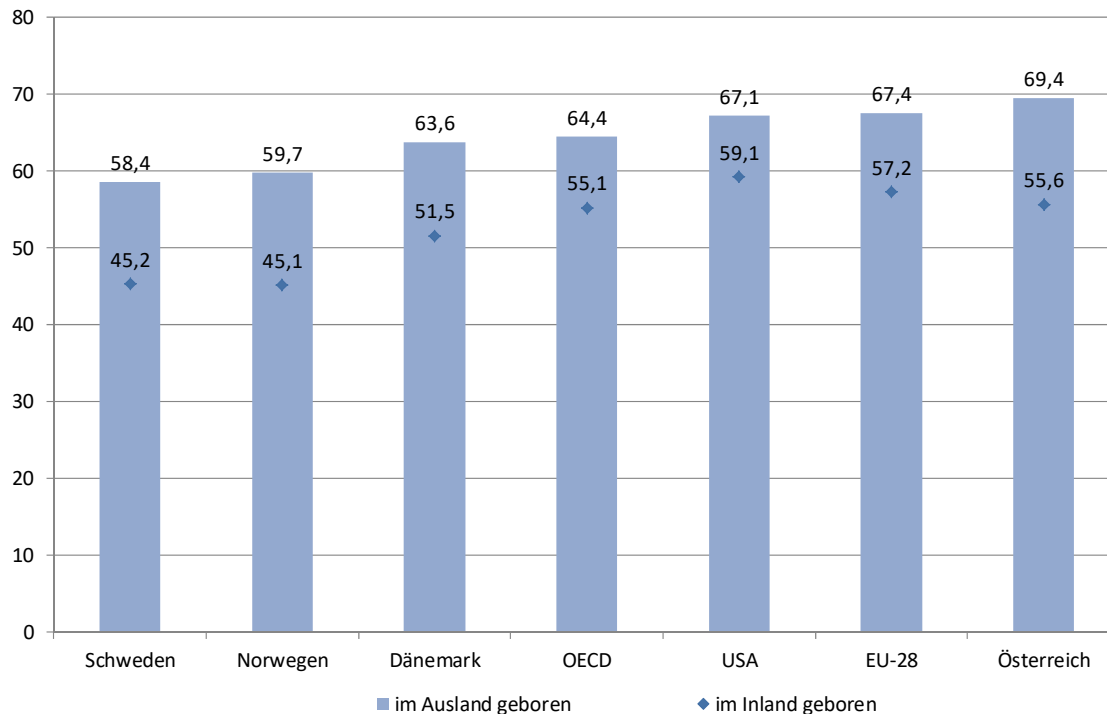
4.1.3 Beschäftigungsstruktur nach Qualifikation

Die Arbeitsmärkte der betrachteten nordischen Länder, insbesondere von Schweden und Norwegen, sind durch Beschäftigung im qualifizierten und hochqualifizierten Bereich geprägt. So arbeiteten in Schweden und Norwegen nur 45% der Beschäftigten mit inländischem Geburtsort in Berufen mit niedrigen und mittleren Qualifikationsanforderungen (ISCO-Klassifikationen 4-9). Dahingegen waren es 59% der Beschäftigten mit inländischem Geburtsort in den USA, knapp 56% in Österreich und 52% in Dänemark. In allen Ländern haben die Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort höhere Anteile an Berufen mit niedrigen bis mittleren Qualifikationsanforderungen. Im EU-28 waren 67% der im Ausland geborenen gegenüber 57% der im Inland geborenen Beschäftigten in Berufen mit niedrigen bis mittleren Qualifikationsanforderungen tätig. Die höchsten Anteile verzeichnen dabei Österreich (69,4%) und die USA (67,1%). Schweden (58,4%) und Norwegen (59,7%) haben die im Vergleich am niedrigsten Anteile, Dänemark lag mit 63,6% in der Mitte. (vgl. Abbildung 4)

Diese Strukturunterschiede sind für die Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten in zwei Richtungen bedeutsam. Zum einen betrifft es die Bildungsstruktur, wo Geflüchtete im Vergleich zur Bevölkerung der jeweiligen Aufnahmeländer deutliche höhere Anteile bei Pflichtschulabschlüssen (oder weniger) haben. (Djuve/Kavli 2019, 30) Zum anderen beeinflussen sie, welche und wie viele Stellen als Einstiegsjobs in Frage kommen, wenn man davon ausgeht, dass es bei höheren Qualifikationsanforderungen davon abhängt, inwiefern und wie schnell ausländische Qualifikationen transferiert werden können (Anerkennung, Berufszulassung), welche weiteren Anforderungen bestehen, wie gute Kenntnisse der Landessprache und berufsspezifischer Sprachkenntnisse und wie die Zugangswege in Beschäftigung sind. Im statistischen Vergleich haben somit Österreich und die USA deutlich mehr Einstiegsjobs mit

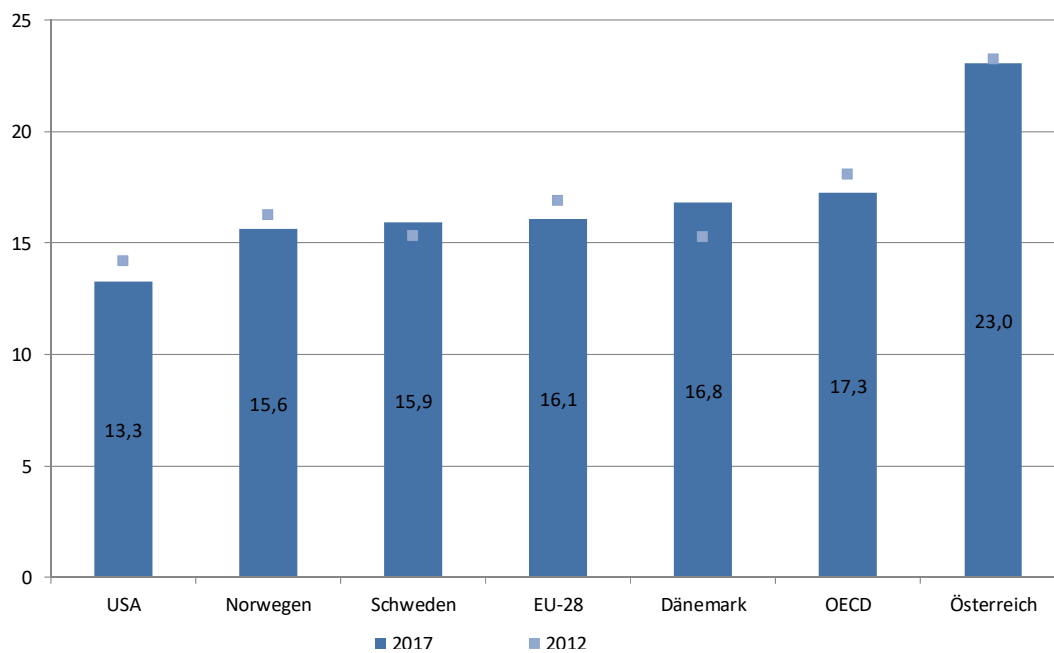
niedrigen und mittleren Qualifikationsanforderungen. Im Fall von Österreich bestätigen dies auch die ExpertInnen-Interviews, wonach Geflüchtete mit handwerklichen (mittleren) Qualifikationen eher Zugang finden als AkademikerInnen, vor allem bei Stellen in Klein- und Mittelbetrieben.

Abbildung 4: Anteil der Beschäftigung in niedrigem und mittleren Qualifikationsbereich (ISCO 4-9), 2017



Quelle: OECD 2018, 94, eigene Darstellung.

Abbildung 5: Beruflicher Dissimilaritätsindex, 2012/2017



Quelle: OECD 2018, 93, eigene Darstellung.

Neben schnellen Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt ist eine wichtige zweite Dimension, die mit der Arbeitsmarktstruktur zu tun hat, die Frage der sozialen Mobilität und von Aufstiegsmöglichkei-

ten. Hier zeigt Abbildung 5 die in Österreich besonders ausgeprägte berufliche Segregation nach Herkunft. Der von der OECD berechnete berufliche Dissimilaritätsindex gibt an, wie viel Prozent der Beschäftigten den Beruf wechseln müssten, damit die Verteilung der beruflichen Positionen zwischen MigrantInnen (hier: im Ausland Geborene) und Nicht-MigrantInnen (hier: im Inland Geborene) gleich wäre. Demnach müsste in Österreich mehr als ein Fünftel (23%) der Beschäftigten den Beruf wechseln. Im EU-28 Schnitt sind es knapp 16%. In den nordischen Ländern ist, insbesondere Schweden und Norwegen, die berufliche Segregation nach Herkunft geringer als in Österreich, aber auch höher als in den USA, wo der Wert 2017 bei 13% lag.

4.2 Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Ausgehend von diesen demographischen und ökonomischen Strukturdaten werden in diesem Kapitel die institutionellen Rahmenbedingungen der Vergleichsländer zur Integration von MigrantInnen und Geflüchteten beschrieben und analysiert, welche Auswirkungen sie auf staatliche Integrationserfordernisse und die individuellen Integrationschancen haben.

Die nachfolgenden Länderkapitel gliedern sich dabei jeweils in zwei Abschnitte. Zunächst werden die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen behandelt und anschließend die Regelungen und Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen und Geflüchteten.

4.2.1 Schweden

Das schwedische Sozialmodell basiert auf Vollbeschäftigung im Sinne der Einbeziehung breiter Bevölkerungsgruppen in Beschäftigung. Dies bildet die steuerliche Finanzierungsbasis für den schwedischen Wohlfahrtsstaat und es gibt, als soziales Bürgerrecht, ein "Recht auf Arbeit", das sich in entsprechenden Maßnahmen zur Förderung von Vollbeschäftigung widerspiegelt. Finanzierungsgrundlagen des schwedischen Wohlfahrtsstaates sind zu je einem Drittel direkte Einkommenssteuern, allgemeine Verbrauchssteuern (vor allem Umsatzsteuer) und Sozialversicherungsbeiträge/Lohnsteuern. (Hort 2009, 437) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen auf das in den 1950er Jahren von zwei schwedischen Ökonomen geprägte Rehn-Meidner-Wirtschaftsmodell zurück. Es zielte auf Gleichheit bei der Lohnverteilung durch solidarische Lohnpolitik, Vollbeschäftigung und Modernisierung der schwedischen Wirtschaft ab. Die solidarische Lohnpolitik, im Sinne gleicher Lohnsteigerungen über Branchen hinweg, führte zum Niedergang von Sektoren mit niedriger Produktivität, da die Lohnsteigerungen über den Produktivitätssteigerungen lagen. Vor diesem Hintergrund ist die in Schweden schon früh einsetzende hohe Bedeutung aktivierender Arbeitsmarktpolitik zu sehen. Die von Schließungen betroffenen Beschäftigten sollten im Rahmen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen umgeschult und so expandierenden Sektoren mit hoher Produktivität zur Verfügung stehen. (Hort 2009, 431f.) Diese Maßnahmen trugen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei. (Sainsbury 2012, 84) Vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte bzw. nicht Erwerbsaktive, vor allem Jugendliche und Neuzugewanderte, sollen über die Erwerbsarbeit zu SteuerzahlerInnen werden (Hort 2009, 432), während Leistungen der Arbeitslosenversicherung kurzfristige Arbeitslosigkeitsperioden überbrücken und die Arbeitssuchaktivitäten fördern sollen. Langzeitarbeitslose können öffentliche Arbeitsangebote erhalten, um weiter anspruchsberechtigt zu bleiben. Schweden hat eine temporäre pauschale Leistung für jene ohne Arbeitslosengeldanspruch, aber die meisten sind auf bedarfsgeprüfte Mindestsicherungsleistungen der Kommunen angewiesen. (Hort 2009, 435) In Schweden sind Kommunen wichtige Arbeitgeber über das Bildungs- und Betreuungswesen (wie Schulen, Kindergärten) mit etwa einer halben Million Beschäftigten. (Hort 2009, 437)

Eine erste Zuwanderungsphase war für Schweden nach dem Zweiten Weltkrieg die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte, die zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie schwedische Arbeitskräfte beschäftigt wurden. Dabei waren die Gewerkschaften an der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen beteiligt. Diese Arbeitskräfteanwerbung wurde 1972 gestoppt. Seit den 1970er Jahren waren die Hauptzugangswege Familienzusammenführung und Asyl (jeweils die Hälfte aller jährlichen Neuzuwandernden nach Schweden). Familienangehörige wurden dabei, im Gegensatz zu Ländern wie Österreich oder auch Deutschland und Frankreich, nicht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das steht im Zusammenhang mit der wohlfahrtsstaatlichen Konfiguration und Ausrichtung auf Vollbeschäftigung, die die Einbindung aller arbeitsfähigen Bevölkerungsgruppen im Erwerbsalter vorsieht. Ein weiteres Grundmerkmal, das auf den Wohnort bezogene Ansprüche auf Sozialleistungen, trug dazu bei, dass MigrantInnen in den sozialen Rechten schon in den 1980er Jahren Schweden weitestgehend gleichgestellt waren. (Sainsbury 2012, 86f.) Seit 2008 besteht in Schweden wieder ein Fokus auf temporärer Arbeitsmigration, wobei die Rekrutierung bei den jeweiligen Arbeitgebern liegt und keine Rückkehr zu korporatistischen Modellen wie in der Nachkriegszeit erfolgte. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann nach vier Jahren Beschäftigung in Schweden erlangt werden, ein befristetes Aufenthaltsrecht ist an Beschäftigung und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit geknüpft. Im Jahr 2010 wurden Einkommenskriterien und Unterhaltspflichten für die Familienzusammenführung eingeführt. Das schwedische Staatsangehörigkeitsgesetz von 2001 stärkte das Prinzip des Wohnsitzes (*ius domicilii*) und ermöglicht die doppelte Staatsbürgerschaft. Sprach- oder Integrationstests für Daueraufenthalte bzw. Staatsbürgerschaften bestehen bislang nicht. (Sainsbury 2012, 93f, Joyce 2017, 22)

Schweden hat seit 1950 ein Quotenprogramm im Asylbereich. 2018 lag die UNHCR-Quote bei 5.000. 2015 verzeichnete das Land darüber hinaus die höchste Zahl an Inlandsasylanträgen in der EU. (Parusel 2016, UNHCR 2018a, 1) Schweden hat als erstes unter den nordischen, beschäftigungszentrierten Wohlfahrtsstaaten 1991 ein spezifisches Integrationsprogramm für Geflüchtete eingeführt (Qvist 2016, 32), um der im Vergleich zur Gesamtbevölkerung geringen Erwerbseinbindung und Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu begegnen. Das Programm umfasst Sprachkurse, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Orientierungskurse zur gesellschaftlichen Integration, sowie die Validierung von Qualifikationen. Es werden individuelle Integrationspläne erstellt, um auf die einzelnen Bedarfe abzustimmen. Seit Anfang der 1990er Jahre bestehen Sanktionsmöglichkeiten, indem die Nichteinhaltung des Integrationsplans zu Leistungskürzungen führen kann. (Sainsbury 2012, 91f., Ministry of Integration and Gender Equality Sweden 2009) Während der Integrationsprogramme erhalten die TeilnehmerInnen eine Transferleistung, die in Schweden ein Pauschalbetrag in Höhe von 49% des „Mindestlohns“¹⁰ ist. In Schweden wurde mit der Reform 2010 die Zuständigkeit von den Kommunen zum schwedischen Arbeitsmarktservice verlagert und die Leistungen für das ganze Land standardisiert. Dies war eine Reaktion auf große Unterschiede im Umfang und Erfolg der Integrationsmaßnahmen zwischen den Kommunen und einem insgesamt als zu langsam und zu lange bewerteten Integrationsprozess. (Andersson/Lanninger/Sundström 2015, Andersen/Larsen/Hornemann Møller 2009, Biffi 2004, Bevelander/Lundh 2007, Djuve 2010, Fernandes 2013, OECD 2014, Hagelund 2005, Sainsbury 2012, 91f., Ministry of Integration and Gender Equality Sweden 2009)

Integrationsmonitoring ist in Schweden möglich, da Schweden über administrative Zeitreihen von der gesamten Wohnbevölkerung verfügt, inklusive Geflüchtete und MigrantInnen, die über die Familienzusammenführung ins Land gekommen sind. (Konle-Seidl/Bolits 2016, 24)

¹⁰ Im Original „av lägsta lönen“, in der englischen Übersetzung „base salary“ (Joyce 2017).

Haupt Herausforderungen liegen in Schweden im großen Unterschied der Erwerbseinbindung zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen, vor allem von Neuzugewanderten aus Nicht-EU-Staaten, sowie in der Segregation im Wohnbereich. Insbesondere sehr gering qualifizierte, weibliche und ältere Flüchtlinge haben in Schweden eine nachteilige Arbeitsmarktposition und Erwerbseinbindung. (Konle-Seidl/Bolits 2016, 24) ForscherInnen bringen den „Eget Boende“ Ansatz der 1990er Jahre damit in Verbindung. Die Möglichkeit der individuellen Unterkunft für AsylwerberInnen habe die residentielle Segregation verstärkt, da sich AsylwerberInnen vorwiegend in städtischen Gebieten niederließen und dort nach Statuszuerkennung blieben. Seit 2016 wurde mit gesetzlichen Änderungen versucht, eine bessere Verteilung zu erreichen. (Andersson/Lanninger/Sundström 2015, Bevelander/Lundh 2007, Djuve 2010, Fernandes 2013, OECD 2014). Die große Fluchtbewegung nach Schweden 2015 führte 2016 zu einer Reihe von Änderungen. Asyl wird nunmehr für drei Jahre erteilt, dann muss um Verlängerung ange-sucht werden. Bei Vorliegen einer Beschäftigung kann ein Daueraufenthaltstitel erlangt werden. (Joyce 2018) Subsidiärer Schutz wird für 13 Monate erteilt, dann muss um Verlängerung angesucht werden. Bei Vorliegen einer Beschäftigung kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden.¹¹ Weitere Änderungen betreffen den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Familiennachzug, verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie Streichung von Leistungen für jene, die einen Abschiebebescheid erhalten haben. Andererseits wurde das Budget für Integrationsmaßnahmen erhöht, insbesondere für Sprachkurse, die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen sowie für beschleunigte Integrationsunterstützung von qualifizierten Geflüchteten. (Andersson 2017) Seit 2018 besteht für neuzugewanderte MigrantInnen die Pflicht, an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, wenn dies Voraussetzung für die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt ist und macht, so die OECD (2018, 100) die Verantwortung des Einzelnen dafür deutlich.

Im Zeitvergleich wurde das schwedische Wohlfahrts- und Integrationsmodell weniger integrativ, im Ländervergleich ist seine Inklusivität aber weiterhin hoch. Andere Länder haben etwa die Anforderungen für einen dauerhaften Aufenthaltstitel und Zugang zur Staatsbürgerschaft deutlich verschärft. Generell bleibt der Wohnsitz wichtiges Kriterium für den Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen im Gegensatz zu an Bedürftigkeit gebundene Ansprüche in liberalen Wohlfahrtsstaaten bzw. an vorangehende Beiträge gebundene Ansprüche im konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten. (Sainsbury 2012, 94) Geschlechtsspezifische Maßnahmen für Geflüchtete sind auch in Schweden bedeutsam. Insgesamt schneidet Schweden aber im EU-Vergleich bei der Arbeitsmarktposition von Migrantinnen gut ab, was mit den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen in Verbindung gebracht wird, insbesondere die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Karenzregelungen. (Konle-Seidl/Bolits 2016, 24)

4.2.2 Norwegen

Norwegen zählt wie Schweden und Dänemark zur Gruppe der sozialdemokratischen/universalistischen Wohlfahrtsmodelle. Im Vergleich der wohlfahrtstaatlichen Entwicklungen sind die skandinavischen Länder einem ähnlichen Pfad gefolgt, jedoch in zeitlich unterschiedlicher Abfolge. In der Regel wurden Rahmenbedingungen in Schweden und Dänemark früher eingeführt, Norwegen und Finnland folgten später. Charakteristisch für alle Länder ist das universalistische Prinzip, das heißt, dass soziale Leistungen für alle sind und nicht nach spezifischen Bedarfen differenziert wird oder bestimmte Statusgruppen (Berufe) privilegiert werden. (Kangas/Kvist 2019, 126) Norwegen führte das universalistische Modell im Bereich der Pensionen durch ein nationales Versicherungssystem für alle Gruppen in den

¹¹ Vgl. für die Regelungen: <https://www.migrationsverket.se/English/Private-individuals/Working-in-Sweden/Employed/If-you-are-in-Sweden/Temporary-asylum-permit.html>

1960er ein und weitete es Anfang der 1970er Jahre auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung aus. Allgemein gilt für Norwegen ein breiter politischer Konsens im Ausbau des Wohlfahrtsstaates bis in die 1980er Jahre. Beginnend in den 1990er und 2000er Jahren ist eine gewisse Verlagerung der Ausrichtung von Umverteilung hin zu Arbeitsanreizen festzustellen und Aktivierung kennzeichnend für Reformen. Dies umfasste einerseits Kürzungen bei Zusatzpensionen, Invaliditätspension, im Bereich Wohnen und Arbeitslosenversicherung sowie die Privatisierung von sozialen Dienstleistungen in gewissem Umfang, vorallem in den großen Kommunen. Andererseits fand seit Anfang der 2000er Jahre ein deutliches Beschäftigungswachstum im Gesundheitsbereich und bei sozialen Diensten statt. Der Ausbau staatlicher Kinderbetreuungsangebote, die Gestaltung der Karenzregelungen und finanzielle Förderung von Kinderbetreuungskosten in den letzten 20 Jahren waren wichtige Faktoren für die hohe Frauenerwerbstätigkeit in Norwegen. Allgemein kennzeichnet sich das norwegische Sozialmodell durch einen "social investment" Ansatz, der insbesondere bei Familienreformen (Ausbau der Kinderbetreuung, Karenzregelungen zur Vereinbarkeit), Bildungsreformen und Maßnahmen für vulnerable Gruppen am Arbeitsmarkt bedeutsam ist. (Sorvall 2015, 3ff.)

Norwegen hat seit den 1980er Jahren ein Quotenprogramm für Geflüchtete, war aber auch schon nach dem Zweiten Weltkrieg sowie seit den 1970er Jahren ein wichtiges Aufnahmeland für Geflüchtete. Die Quote für das UNCHR-Programm lag 2018 bei 2.100. (UNHCR 2018b, 1) Die ähnliche wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in der Gruppe der nordischen Staaten, aber zeitlich später besteht in Norwegen auch im Bereich der Integrationsprogramme für Geflüchtete. Während Schweden und Dänemark in den 1990er Jahren damit begannen, hat Norwegen 2003 ein umfassendes Integrationsprogramm für Flüchtlinge („Introduksjonsprogram“) pilotiert und setzt es seit 2005 landesweit um. (Djuve 2010, Hagelund 2005, Valenta/Bunar 2010) Es liegt in der Zuständigkeit der Kommunen, steht unter der Ägide von ‚Fördern und Fordern‘ und fokussiert auf Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. (Valenta/Bunar 2010, 464) Im Vergleich zu Schweden bestehen in Norwegen stärkere Vorgaben und Anforderungen an die beteiligten Akteure und die territoriale Verbreitung der Integrationsprogramme und Programmteilnahmequote waren in der Vergangenheit höher als in Schweden. (Valenta/Bunar 2010, 473f.) Seit der Einführung 2003 wurden zahlreiche Anpassungen vorgenommen, die sowohl fördernde (social investment) als auch fordernde Bereiche (Verhaltensnormierung) von Aktivierung betrafen. Im Sprachbereich erhöhte Norwegen zunächst die Zahl der verpflichtenden Stunden von 300 (2005) auf 600 (2011) und führte 2013 die Verpflichtung ein, auch einen Test abzulegen. 2016 und 2017 wurden für Geflüchtete die Ansprüche auf weitere Sozialleistungen, neben jener aus dem Integrationsprogramm, eingeschränkt. Fördernde Änderungen waren die Einführung des formellen Zugangsrechts zu vollzeitschulischer Sekundarbildung (2016), die Fokussierung auf eine kohärente Erhebung der Qualifikationen (2018), spezifische Unterstützung für Geflüchtete mit arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen für eine rasche Integration (2017), die Stärkung arbeitsmarkt- und bildungsorientierter Angebote zusätzlich zu Sprachkursen sowie die Möglichkeit ein drittes Jahr am Integrationsprogramm teilnehmen zu können. (Djuve/Kavli 2019, 34ff.) Seit 2017 sind der Nachweis von Norwegisch-Kenntnissen und Grundkenntnissen über die norwegische Gesellschaft Anforderung für einen dauerhaften Aufenthaltstitel. (OECD 2018, 100, Joyce 2017, 22) Evaluierungen zeigen eine große Varianz der Programmqualität zwischen den Kommunen, einen Fokus auf die Programmteilnahme und Absolvierung und weniger auf die Gestaltung der Inhalte und Qualität der Programme sowie die Nutzung von Primar- und Sekundarbildung als Programmkomponenten. (Djuve/Kavli 2019, 37) Insgesamt ist Joyce (2018) zufolge die Erfolgsquote im skandinavischen Vergleich in Norwegen am höchsten, mit einem Anteil von 46% die nach der Teilnahme in Arbeit oder Ausbildung sind gegenüber 33% in Schweden und 28% in Dänemark. (vgl. auch Pettersen/Østby 2014)

4.2.3 Dänemark

Dänemark zählt zu den skandinavischen Ländern und universalistischen Wohlfahrtsregimen, wobei in Bezug auf Esping-Andersens Grundtypologie sich Fragen der Klassifizierung ergeben. Für Sainsbury liegt es an Esping-Andersens Zuordnung von Schweden als primären Bezugsrahmen für das sozialdemokratische Wohlfahrtssystem, wodurch Unterschiede zu anderen Ländern zu Abweichungen werden, insbesondere bei Dänemark. Esping-Andersen (1990) ordnete Dänemark dem sozialdemokratischen Modell zu, in einem Fall dann dem liberalen Modell (1992) und bekräftigte in einer späteren Arbeit (1999) wieder die sozialdemokratische Zuordnung, mit dem Bezug auf den Grad der De-Familiarisierung, das heißt, inwiefern Einzelne ohne familiäre Beziehungen/Unterstützung einen sozial akzeptablen Lebensstandard durch Erwerbsarbeit oder wohlfahrtsstaatliche Absicherung aufrechterhalten können. (vgl. Sainsbury 2012, 94) Merkmale des sozialdemokratischen/universalistischen Modells sind in Dänemark eine universelle staatliche Grundpension, Kinderzulagen und umfassende soziale Dienstleistungen. Das breite öffentliche Dienstleistungsangebot für die Betreuung von Kindern und Älteren ist Grundvoraussetzung für die hohe Erwerbsquote von Frauen und Männern in Dänemark und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (Green-Pedersen/Klitgaard 2009, 149) Vom universalistischen Modell abweichende Merkmale sind Bedürftigkeitsprüfungen bei staatlichen Pensionen und Invaliditätspensionen sowie niedrige Ersatzraten für Beschäftigte mit durchschnittlichen/höheren Einkommen. (Green-Pedersen/Klitgaard 2009, 147f.) Wesentliche wohlfahrtsstaatliche Reformen gehen auf die 1980er Jahre zurück, als Dänemark von einer schweren Wirtschaftskrise betroffen war. Probleme bestanden in einem hohen Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, die Transferleistungen bezogen, wie etwa Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und Rehabilitationsgelder, Invaliditätspension, Vorruhestandsleistungen und Übergangsgelder. Der Fokus der Arbeitsmarktpolitik lag bis dahin auf passiven Elementen. Dänemark war infolgedessen eines der ersten Ländern, die die Wende zur Aktivierung vollzogen. Dazu gehörten die zeitliche Verkürzung des Arbeitslosengeldes und verpflichtende Aktivierungsmaßnahmen, die Begrenzung der Vorruhestandsleistungen, die Abschaffung des Übergangsgeldes und erweiterter Arbeitslosenunterstützung für ältere Arbeitnehmer, die Erhöhung der Arbeitsanreize und Aktivierungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche, sowie die Ausweitung des Aktivierungsprinzips auf BezieherInnen von Sozialhilfe. (Bonoli 2010, 449, Green-Pedersen/Klitgaard 2009, 144f.) Reformen Anfang der 2000er änderten die institutionellen Strukturen im dänischen Aktivierungssystem, das bis dahin in Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslose) und Sozialpolitik (Sozialhilfebezieher) zweigeteilt war. Die öffentliche Arbeitsverwaltung wurde von der Zentralregierung verwaltet und war für Arbeitslose zuständig, während die Kommunen für den Sozialhilfebereich und entsprechende Aktivierungsmaßnahmen zuständig waren. Mit der Reform von 2007, basierend auf einer Reform der lokalen Regierung von 2004, wurden lokale Arbeitsämter geschaffen, in denen die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Gemeinden nebeneinander arbeiteten, aber für ihre Gruppen zuständig blieben. Die Zentralregierung erlangte allerdings mehr Kontrolle in der Umsetzung und über die kommunale Ebene. Im Jahr 2008 folgte eine vollständige Integration der Aktivierungssysteme, in dem die Kommunen die Zuständigkeit für beide Gruppen erhielten. (Champion/Bonoli 2011, 326f.)

2016 führte Dänemark mit der "Job-Reform I" Höchstsätze für den Bezug von Sozialleistungen ein, mit dem Ziel "making work pay", sodass Einkommen aus Arbeit höher sind als aus dem Bezug von Sozialleistungen¹². Wenn der Höchstsatz überschritten wird, betreffen Kürzungen dabei die Wohnbeihilfe und spezifische Zulagen, nicht aber die Sozialhilfe selbst und Transferleistungen für Kinder. Zusätzlich verpflichtet die sogenannte "225-Stunden-Regel" BezieherInnen von Sozialhilfe dazu, mindestens 225

¹² Summe aus verschiedenen Leistungen, wie Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, spezifischer Zulagen, Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten, Kinderbeihilfe, Kindergeld nach Steuern

Stunden pro Jahr in Beschäftigung nachzuweisen, das entspricht etwa sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung. Damit soll der Bezug zum Arbeitsmarkt aufrecht erhalten werden. Die Nichterfüllung kann zu Leistungskürzungen führen.¹³ Seit Mitte 2016 ist der Bezug von Sozialhilfe in Dänemark an eine Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren innerhalb von acht Jahren gebunden. Jene, die das nicht erfüllen (ausländische und dänische Staatsangehörige), erhalten eine Integrationsbeihilfe, die sich an den Sätzen für die Bildungsbeihilfe (Stipendien für Studierende) orientiert. Sie liegt unter den Sozialhilfesätzen und soll die Arbeits- und Integrationsanreize erhöhen. Die sonstigen Regelungen orientieren sich an jenen für die Sozialhilfe.¹⁴¹⁵ Geflüchtete erhalten seitdem diese Integrationsbeihilfe.

Dänemark hat seit 1979 ein Quotenprogramm, in dessen Rahmen es jährlich etwa 500 Geflüchtete aufnahm. (UNHCR 2016, 1) 2016 setzte es seine Teilnahme aus und hat sie bis 2019 nicht wieder aufgenommen.¹⁶ Seit 1998 hat Dänemark ein Integrationsprogramm für Geflüchtete, das Sprachkurse als größte Komponente, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Orientierungskurse zur gesellschaftlichen Integration umfasst. In Dänemark besteht die Verpflichtung zur Teilnahme auch für MigrantInnen, die über den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen ins Land gekommen sind. ProgrammteilnehmerInnen müssen einen Integrationsvertrag unterschreiben. Während des Integrationsprogrammes erhalten die TeilnehmerInnen eine bedarfsgeprüfte Transferleistung. 2016 hat Dänemark die Programmdauer flexibilisiert, sie liegt nun zwischen einem und fünf Jahren. Geflüchtete mit besseren Vermittlungschancen sollen das Programm innerhalb eines Jahres absolvieren und erhalten zusätzliche Sprachkurse nach der Arbeit bzw. am Wochenende. Geflüchtete mit weniger oder geringer formaler Bildung können bis zu fünf Jahre im Programm verbleiben. Neben der Zielgruppendifferenzierung änderte Dänemark die Programmstruktur und koppelte sie stärker an die Bedarfe des dänischen Arbeitsmarktes. Es umfasst nun zwei Tage pro Woche ein passendes Praktikum, Sprachkurse, Orientierungskurse und Maßnahmen zur längerfristigen Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Durch das Integrationsgesetz 1999 sind in Dänemark wie in Norwegen die Kommunen für die Umsetzung zuständig (Hegetoft 2006), wobei in Dänemark die Zentralregierung den Kommunen striktere Vorgaben zu den Rahmenbedingungen des Programms macht. (Andersson/Lanninger/Sundström 2015, Andersen/Larsen/Hornemann Møller 2009, Biffi 2004, Bevelander/Lundh 2007, Djuve 2010, Fernandes 2013, Joyce 2018, Joyce 2017, 20ff., OECD 2014, Hagelund 2005) Dänemark hat durch sein kommunales Benchmarking-System Administrativdaten zur Integration von Geflüchteten. (Konle-Seidl/Bolits 2016, 22) Für einen Daueraufenthaltstitel sind in Dänemark wie in Norwegen der Nachweis von Sprachkenntnissen erforderlich. (Joyce 2017, 22)

4.2.4 USA

Die USA haben durch ihr liberales Wohlfahrtsmodell mit begrenzten, bedarfsgeprüften Sozialleistungen¹⁷ starke systemimmanente Arbeitsanreize (Martin 2016), die weniger spezifische Aktivierungsmaßnahmen bedingen. In den USA werden die sozialen Rechte von MigrantInnen vor allem über das

¹³ <https://www.star.dk/en/recent-labour-market-policy-reforms/jobreform-1-and-integration-allowance-2015/>

¹⁴ <https://www.star.dk/en/recent-labour-market-policy-reforms/jobreform-1-and-integration-allowance-2015/>

¹⁵ <http://refugees.dk/en/facts/integration-jobs-education/integration-allowance/>

¹⁶ <https://www.infomigrants.net/en/post/12443/denmark-continues-freeze-on-refugee-resettlement>

¹⁷ Flüchtlinge haben im Gegensatz zu anderen Gruppen gleich nach Einreise für max. fünf Jahre Zugang zu: Temporary Assistance for Needy Families, Supplemental Security Income, Supplemental Nutrition Assistance Program (Lebensmittelmarken), Medicaid, Children's Health Insurance Program. (Capps/Newland 2015, 24)

Sozialrecht geregelt (im Gegensatz zu beispielsweise Großbritannien, wo die Regulierung über das Migrationsrecht erfolgte) (Sainsbury 2012, 52) Mit der Sozialrechtsreform 1996 unter Präsident Clinton, dem sogenannten ‚Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act (PRWORA)‘, wurde der Zugang von MigrantInnen zum US-amerikanischen Sozialsystem eingeschränkt. Mit dem PRWORA wurde US-amerikanische Staatsbürgerschaft als Bedingung für Ansprüche eingeführt. Bei AusländerInnen mit Niederlassungsrecht wurde zwischen anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten Gruppen unterschieden. Zu den anspruchsberechtigten Gruppen zählen Geflüchtete in den ersten fünf (teils sieben) Jahren des Aufenthalts in den USA, AusländerInnen, die im US-amerikanischen Militärdienst waren und MigrantInnen, die zehn Jahre Beiträge in das Sozialsystem geleistet haben. Die Zuständigkeit der Prüfung von Ansprüchen wurde auf die Ebene von Bundesstaaten verlagert sowie die Möglichkeit eingeführt, Bundesleistungen durch bundesstaatliche Leistungen zu ersetzen. Dies führte zu einer Fragmentierung, da Bundesstaaten die Anspruchskriterien unterschiedlich setzten und teils eigene Programme sowie wohnortbezogene Kriterien einführten. Weiters wurden die Prüfverfahren und Nachweispflichten verschärft (Erlangung der Staatsbürgerschaft, regulären Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer). (Sainsbury 2012, 31ff.) Die Reformen waren geprägt davon, ökonomische Anreize zu erhöhen und die Ausnutzung des Sozialsystems („free-riding“) zu reduzieren. Die Zuwanderung von MigrantInnen, die potentiell eine Belastung für die öffentlichen Haushalte darstellen, sollte vermieden oder verhindert werden. Weitere Elemente waren die Betonung der Selbsterhaltungsfähigkeit über den Markt, die Kopplung von Rechten an die Erfüllung von Pflichten, der Zugang zu bedarfsgeprüften Leistungen erst nachdem zehn Jahre Sozialversicherungsbeiträge geleistet wurden, niedrigere Schwellen durch Zugangsmöglichkeit zur Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren Aufenthalts, sowie strengere Bedingungen für Bürgerschaften (sponsorship) und das Nachholen von Familienangehörigen bei niedrigem Einkommen. (Sainsbury 2012, 34)

Ein wesentlicher Unterschied zwischen europäischen Nationalstaaten und klassischen Einwanderungsländern liegt in der Konzeption und Bedeutung der Gemeinschaft der StaatsbürgerInnen. Während in klassischen Einwanderungsländern, wie den USA, MigrantInnen stets Bestandteil des Bevölkerungsbildungsprozesses als zukünftige StaatsbürgerInnen waren, waren die europäischen Entwicklungen durch Abgrenzung nach außen und Erlangung von Souveränität über ein Territorium und eine Staatsbevölkerung, eine Nation, geprägt. (Bommes 2011a, 22) Nationalstaaten definieren sich durch die Kongruenz zwischen Territorium, Bevölkerung und Staat. (Menzel 2001, 27)

Der Begriff Integration wurde in den USA bis in die 1960er Jahre in einem anderen Kontext verwendet, nicht in Bezug auf MigrantInnen in der amerikanischen Gesellschaft, sondern in Bezug auf die Segregation zwischen afro-amerikanischer Minderheits- und weißer Mehrheitsbevölkerung. Integration war die gegenläufige Entwicklung zu den bis zur Bürgerrechtsbewegung praktizierten Segregation, etwa in Restaurants, Theatern, öffentlichen Schulen. (vgl. Favell 2014, 77)

Die USA haben sowohl ein Quotenprogramm als auch die Möglichkeit zur Antragsstellung auf Asyl im Inland. Quotenprogramme bestehen seit 1948. Gemäß Refugee Act wird jährlich vom Staatspräsidenten unter Konsultation des Kongresses die Obergrenze und regionale Verteilung festgelegt. Die Quote lag 2014 und 2015 bei jeweils 70.000, 2016 bei 85.000. (Mossad/Baugh 2018, 1ff.) Seitdem wurde sie jährlich deutlich gesenkt, auf 54.000 (2017), 45.000 (2018) und 30.000 (2019).¹⁸ Die Zahl der über das Quotenprogramm ins Land gekommen Geflüchteten lag im Zeitraum 2000-2016 zwischen 41.000

¹⁸ <https://immigrationforum.org/article/fact-sheet-u-s-refugee-resettlement/>

(2006) und 85.000 (2016).¹⁹ Am UNCHR-Programm nehmen die USA seit 1975 teil. (UNHCR 2018c, 1) Darüberhinaus kann jeder, der sich in den USA aufhält oder ankommt, unabhängig vom Status Asyl innerhalb eines Jahres Asyl beantragen. Zu unterscheiden sind zwei Verfahren. Der „affirmative asylum process“ und der „defensive asylum process“. Das „positive“ Verfahren gilt für jene, die nicht in einem Rückführungsverfahren sind, das „negative“ Verfahren für jene, die in einem Rückführungsverfahren²⁰ sind.²¹ Im Jahr 2016 lag die Zahl der Asylanträge bei etwa 115.000 und hat sich gegenüber 2014 verdoppelt. Es war zudem der höchste Werte seit 1995 (144.000 Anträge). Die beiden größten Gruppen unter den Antragstellenden stammten dabei aus China (16.000) und Venezuela (15.000). (Mosad/Baugh 2018, 1ff.) Im Zeitraum 2000-2016 lag die Zahl der jährlichen Asylgewährungen zwischen 19.000 (2010) und 39.000 (2001), 2016 bei 20.000. Dabei entfielen zwischen 49% und 74% auf „affirmative“ Anträge, 2016 lag dieser Anteil bei 57%.²²

Während Geflüchtete in den USA im Gegensatz zu anderen MigrantInnen-Gruppen schon in den ersten Jahren des Aufenthalts Anspruch auf Sozialleistungen haben, zielt auch das US-amerikanische Quotenprogramm auf eine rasche wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit ab, die innerhalb der ersten 90 bis 180 Tage nach Einreise erreicht sein soll. Integration soll über den Arbeitsmarkt erfolgen. Geflüchtete verpflichten sich im Rahmen des Umsiedlungsvertrags (resettlement contract) dazu, die erste Stelle, die ihnen angeboten wird, anzunehmen. Der vorgegebene zeitliche Rahmen übt Druck auf die Resettlement-Agenturen aus, Geflüchtete rasch zu vermitteln. Der US-amerikanische Arbeitsmarkt ist dabei auch durch geschlechts- und herkunftsspezifische Lohnunterschiede gekennzeichnet, die sich vor allem für Geflüchtete aus Subsahara-Afrika, Lateinamerika und der Karibik negativ auswirken. (Minor/Cameo 2018, 814ff.) Vor diesem Hintergrund erzielen die USA gute Ergebnisse bei der Erwerbsintegration. Seit 1975 haben sie annähernd drei Millionen Quotenflüchtlinge (resettlement) aufgenommen. In der Periode 2009-11 lag die Beschäftigungsquote von männlichen Geflüchteten (16+ Jahre) bei 69% gegenüber 60% bei in den USA Geborenen, bei den Frauen lag in beiden Gruppen die Quote bei 54%. Unter „rezenten“ Geflüchteten²³ aus Burma, Irak und Somalia war die Beschäftigungsquote beim bzw. unter dem Niveau der US-geborenen Männer. Bei weiblichen Geflüchteten liegen sie in sechs Gruppen deutlich unter dem Niveau der US-geborenen Frauen²⁴, während sie bei den Frauen aus Vietnam, Liberia, Russland und Ukraine darüber liegt. Die schnelle Integration gelingt, so Ott (2011), oft außerhalb des Systems über ethnische Netzwerke. Geflüchtete, die bereits auf eine etablierte Community treffen, schneiden bei sozioökonomischen Indikatoren tendenziell besser ab, wobei allerdings im Gesamtdurchschnitt 45% der Geflüchteten in einkommensschwachen Haushalten leben. Das betrifft insbesondere Haushalte aus Somalia (79%), Irak (73%), Burma (71%), Bhutan (65%), Liberia (62%) und Kuba (56%). In Haushalten mit ukrainischem, iranischem, vietnamesischem und russischem Fluchthintergrund liegen die Anteile unter dem Gesamtdurchschnitt. (Capps/Newland 2015)

¹⁹ Daten abgerufen von: <https://www.dhs.gov/immigration-statistics/refugees-asylees>, „Refugees & Asylees 2016 Data Tables“.

²⁰ Was unterschiedliche Gründe haben kann, wie etwa ein nicht mehr gültiger Aufenthaltstitel, aber auch Kriminalität oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

²¹ <https://www.unhcr.org/affirmative-asylum.html>

²² Daten abgerufen von: <https://www.dhs.gov/immigration-statistics/refugees-asylees>, „Refugees & Asylees 2016 Data Tables“, eigene Berechnungen.

²³ Die 10 größten Herkunftsgruppen 2002-13 stammten aus Burma, Irak, Somalia, Bhutan, Kuba, Iran, Ukraine, Liberia, Russland, Vietnam.

²⁴ Frauen aus Kuba (49%), Iran (46%), Burma (42%), Somalia (41%), Bhutan (36%) und Irak (27%) (Capps/Newland 2015, 16)

5 Rahmenbedingungen zur Integration von Geflüchteten in Österreich

Nach dem internationalen Vergleich der Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Integration von Geflüchteten behandeln die nachfolgenden Kapitel die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Österreich.

5.1 Struktur der Bevölkerung und der Beschäftigten in Österreich

5.1.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung in Österreich

Österreich zählte am 1. Jänner 2018 8,8 Millionen EinwohnerInnen, davon waren 1,4 Millionen bzw. 15,8% ausländische Staatsangehörige. Niederösterreich und Oberösterreich sind gemessen an der Bevölkerung die zweit- und drittgrößten Bundesländer Österreichs mit knapp 1,7 bzw. 1,5 Millionen EinwohnerInnen. In absoluten Zahlen liegen die beiden Bundesländer auch bei den ausländischen Staatsangehörigen an zweiter und dritter Stelle, wobei in umgekehrter Reihenfolge. Die oberösterreichische Bevölkerung zählte 181.000 ausländische Staatsangehörige, in Niederösterreich waren es 164.000. Beim AusländerInnen-Anteil liegen die beiden Bundesländer im Mittelfeld mit 12,3% in Oberösterreich und 9,8% in Niederösterreich. Deutlich höhere Anteile verzeichnet Wien mit 29,6%. Über dem österreichischen Durchschnitt liegen auch Vorarlberg (17,4%) und Salzburg (16,7%). Niederösterreich zählt neben dem Burgenland (8,6%) und Kärnten (10,2%) zu den Bundesländern mit den niedrigsten Anteilen. (vgl. Tabelle 4)

Tabelle 4: Bevölkerung Österreich nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern

Bundesland	Bevölkerung (Stichtag: 1.1.2018)			
	Insgesamt	ÖsterreicherInnen	AusländerInnen	AusländerInnen-Anteil
Burgenland	292.675	267.380	25.295	8,6
Kärnten	560.898	503.599	57.299	10,2
Niederösterreich	1.670.668	1.506.354	164.314	9,8
Oberösterreich	1.473.576	1.292.466	181.110	12,3
Salzburg	552.579	460.338	92.241	16,7
Steiermark	1.240.214	1.108.514	131.700	10,6
Tirol	751.140	634.695	116.445	15,5
Vorarlberg	391.741	323.592	68.149	17,4
Wien	1.888.776	1.329.449	559.327	29,6
Österreich	8.822.267	7.426.387	1.395.880	15,8

Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Zwischen 2002 und 2018 hat die Bevölkerung in allen Bundesländern zugenommen, wobei der Zuwachs im österreichischen Durchschnitt bei 9,4 % und zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Das höchste Bevölkerungswachstum zwischen 2002 und 2018 verzeichnete Wien mit +20,2%, das niedrigste Kärnten mit +0,2%. In Niederösterreich erhöhte sich die Bevölkerung um 8,2%, in Oberösterreich um 7%. Das Wachstum wurde vorallem durch Zuwächse bei der ausländischen Bevölkerung bestimmt. Sie erhöhte sich im österreichischen Durchschnitt um 91,1% von 829.679 auf 1.395.880. Die Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft erhöhte sich um 1,3% bzw. von 7.333.379 auf 7.426.387.

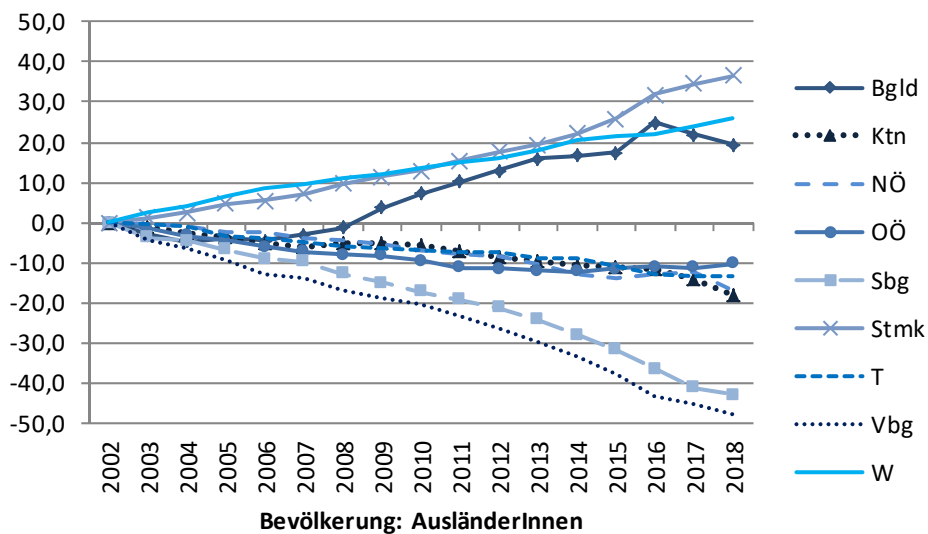
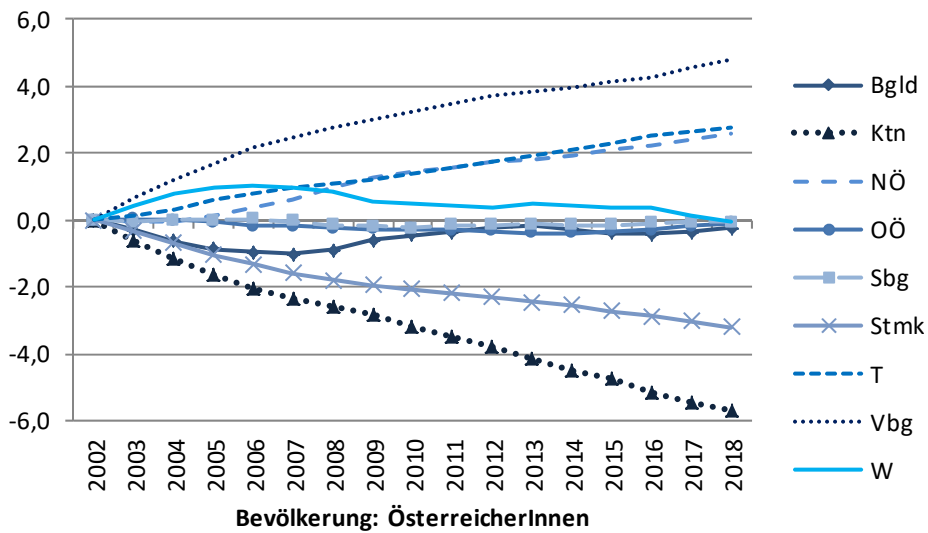
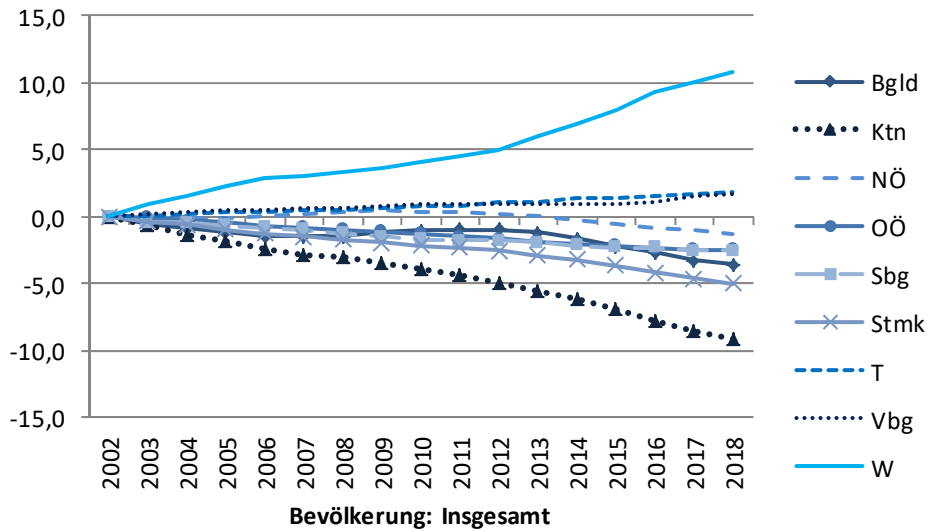
Abbildung 6 veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Bundesländern jeweils in Relation zum österreichischen Durchschnitt. Das heißt, dargestellt ist die kumulierte Differenz zwischen dem Bevölkerungswachstum auf Bundesland-Ebene und dem österreichischen Durchschnitt für die Jahre 2002-2018.

Diese Darstellungsform macht die gegenläufigen Trends in der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Bundesländern sichtbar. So ist das Bevölkerungswachstum in Wien deutlich höher als im österreichischen Durchschnitt und in Kärnten deutlich geringer. Diese Entwicklungen haben sich in beiden Bundesländern von 2002 bis 2018 verstärkt. In Tirol und Vorarlberg lag die Wachstumsdynamik im gesamten Zeitraum leicht über dem österreichischen Durchschnitt, die Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich bewegte sich bis 2013 im österreichischen Durchschnitt und fiel seitdem zurück. Die Wachstumsentwicklung der anderen Bundesländer verlief unter dem österreichischen Durchschnitt. Das gilt auch für Oberösterreich, dessen Rückstand im betrachteten Zeitraum zugenommen hat.

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit (ÖsterreicherInnen, AusländerInnen) zeigt eine unterschiedliche Dynamik: Eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik bei der Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit verzeichneten Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich. Wien lag bis 2006 leicht über dem Schnitt Österreichs und hat sich seitdem dem Schnitt Österreichs angenähert. Oberösterreich und Salzburg bewegten sich um den Schnitt Österreichs, im Burgenland war die Wachstumsdynamik bis 2007 leicht unterdurchschnittlich und nähert sich seitdem dem Schnitt Österreichs an. Eine durchgängig geringere Dynamik verzeichneten Kärnten und die Steiermark und der Abstand zum Schnitt Österreichs nahm zwischen 2002 und 2018 zu.

Während bei der Bevölkerungsentwicklung insgesamt und jener der österreichischen Staatsangehörigen die Bundesländer in drei Gruppen fallen, das heißt Bundesländer mit einer Bevölkerungsentwicklung über, im bzw. unter dem österreichischen Durchschnitt, zeigt sich bei der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung ein zweigeteiltes Bild, nämlich eine über- bzw. eine unterdurchschnittliche Wachstumsentwicklung. Darüberhinaus war das Bevölkerungswachstum bei der ausländischen Bevölkerung deutlich höher als bei der Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit, dies spiegelt sich in den kumulierten Wachstumsdifferenzialen wieder. Die Bandbreite liegt bei den österreichischen Staatsangehörigen bei (gerundet) +5/-6 Punkten gegenüber +37/-48 Punkten bei den ausländischen Staatsangehörigen. So verzeichneten die Steiermark, Wien und das Burgenland eine überdurchschnittliche Dynamik beim Wachstum der ausländischen Bevölkerung. In den übrigen Bundesländern war sie gegenüber dem Schnitt Österreichs unterdurchschnittlich, insbesondere in Vorarlberg und Salzburg. Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol und Kärnten verzeichneten eine ähnliche Wachstumsentwicklung, die durchgängig unter dem Schnitt Österreichs lag, aber in deutlich geringerem Ausmaß als in Vorarlberg und Salzburg.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Bundesländern, Jahresbeginn 2002-2018, Kumuliertes Wachstumsdifferential zum Österreich-Durchschnitt (2002 = 100)



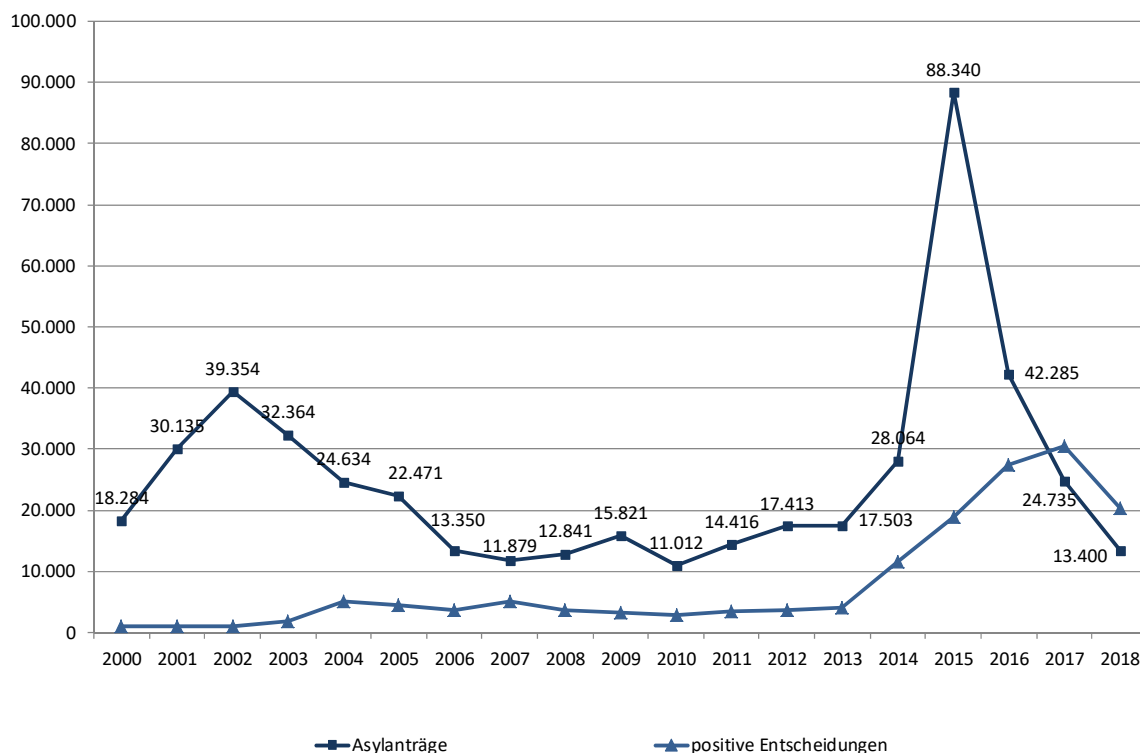
Quelle: Statistik Austria/Statistik des Bevölkerungsstands (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Ausgehend von diesen Bevölkerungsentwicklungen erhöhte sich österreichweit der AusländerInnen-Anteil im Zeitraum 2002-2018 von 9,1% auf 15,8%. In Niederösterreich stieg in diesem Zeitraum der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 6,1% auf 9,8%, in Oberösterreich von 7,3% auf 12,3%. Die regionale Bandbreite ist dabei groß. Während 2002 der AusländerInnen-Anteil auf regionaler Ebene (NUTS 3) in Oberösterreich zwischen 3,2% und 9,5% lag, erhöhte sich dieser auf 5,4% bis 16,5%. In Niederösterreich lag der AusländerInnen-Anteil 2002 regional zwischen 2,9% und 9,6% und erhöhte sich auf 5,6% bis 14,1%. (vgl. Tabelle 11 im Anhang)

5.1.2 Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Österreich

Mit Andauern des Konflikts im Nahen Osten hat sich die Zahl der Asylanträge in Österreich 2014-2017 stark erhöht, insbesondere 2015 mit mehr als 88.000 Anträgen und 2016 mit mehr als 42.000 Anträgen. Seitdem gehen die Antragszahlen wieder zurück und lagen im Jahr 2018 bei 13.400. Davor lag die Zahl der jährlichen Anträge zwischen 11.000 und 17.000 Anträgen. Bezogen auf die Bevölkerung verzeichnete Österreich 2015 im europäischen Vergleich den dritthöchsten Wert bei den Asylanträgen mit 10,4 je 1.000 EinwohnerInnen hinter Ungarn (17,9) und Schweden (16,4). Mit Abstand folgten Norwegen (6,1), Finnland (5,9) und Deutschland (5,9).²⁵

Abbildung 7: Anzahl der Asylanträge und rechtskräftig positiven Entscheidungen in Österreich, 2000-2018



Quelle: Asylkoordination (basierend auf BM.I, 2000-2010), BM.I Asylstatistik 2011-2018, eigene Darstellung.

Im Vergleich zu früheren Jahren nahm dabei nicht nur die Zahl der Anträge stark zu, sondern auch die Zahl der rechtskräftig positiven Erledigungen (Asylgewährungen, subsidiäre Schutzgewährungen, humanitäre Aufenthaltstitel). Während im Zeitraum 2000 bis 2013 jährlich zwischen 1.000 und 5.200 Anträge rechtskräftig positiv entschieden wurden, waren es 2014 mehr als 11.500 und 2015 19.000 Anträge. Gegeben die zeitliche Verzögerung zwischen Antragstellung und Entscheidung stieg die Zahl der

²⁵ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/InternatPro1000Einw-2015-2.pdf> (10.05.2016)

positiven Erledigungen 2016 und 2017 noch weiter an (27.600 bzw. 30.400 positive Erledigungen) und ging 2018 auf 20.300 zurück. (vgl. Abbildung 7)

Im Vergleich zu den vorangehenden und nachfolgenden Jahren war die Zahl der offenen Verfahren mit Jahresende 2015 am höchsten und belief sich auf 79.700, wovon 24.300 auf afghanische, 18.700 auf syrische und 11.700 auf irakische Staatsangehörige entfielen. Insbesondere bei den syrischen Staatsangehörigen waren die Anerkennungsquoten²⁶ mit 76-88% zwischen 2011 und 2015 hoch. Bei AntragstellerInnen aus Afghanistan lag der Anteil bei 30%-53%, bei jenen aus dem Irak bei 24-37%. Die Zahl der offenen Verfahren sank in den Jahren danach auf 76.000 (2016), 56.000 (2017) und lag per Dezember 2018 bei 38.000. Die größte Zahl offener Verfahren besteht weiterhin bei AntragstellerInnen aus Afghanistan (16.000), gefolgt von AntragstellerInnen aus dem Irak (5.800), Iran (2.500), der russischen Föderation (1.700), Syrien (1.600) und Somalia (1.500).²⁷

In der österreichischen Migrationsbevölkerung ist es damit innerhalb kurzer Zeit zu einem starken Anstieg der ausländischen Staatsangehörigen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak gekommen, die aus humanitären Gründen nach Österreich gekommen sind. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung aus dem Irak erhöhte sich 2015-16 von 3.900 auf 13.900, aus Afghanistan von 16.800 auf 35.100 und aus Syrien von 11.300 auf 33.100. Im Vergleich dazu zählte Mitte der 2000er Jahre (1.1.2006) die ausländische Bevölkerung aus Afghanistan 3.100, aus dem Irak 1.300 und aus Syrien 900 Personen.²⁸ Zu Jahresbeginn 2019 lebten knapp 50.000 SyrerInnen, 44.000 AfghanInnen und 14.000 IrakerInnen in Österreich. (vgl. Tabelle 5)

Tabelle 5: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich Jahresbeginn 2006, 2015, 2016, 2019

Staatsangehörigkeit	2006	2015	2016	2019
Syrien	900	11.300	33.100	49.779
Afghanistan	3.100	16.800	35.100	44.366
Irak	1.300	3.900	13.900	13.752

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

5.1.3 Beschäftigtenstruktur²⁹

Basierend auf Daten der Arbeitsmarktdatenbank zählte Österreich im Jahresdurchschnitt 2017 in der Altersgruppe 15-64 Jahre 3,5 Millionen unselbständig Beschäftigte (Österreich**, inkl. BVA-Versicherte), bzw. in der Privatwirtschaft 3,2 Millionen Beschäftigte (Österreich*, exkl. BVA-Versicherte).

²⁶ Anteil der rechtskräftig positiven Erledigungen

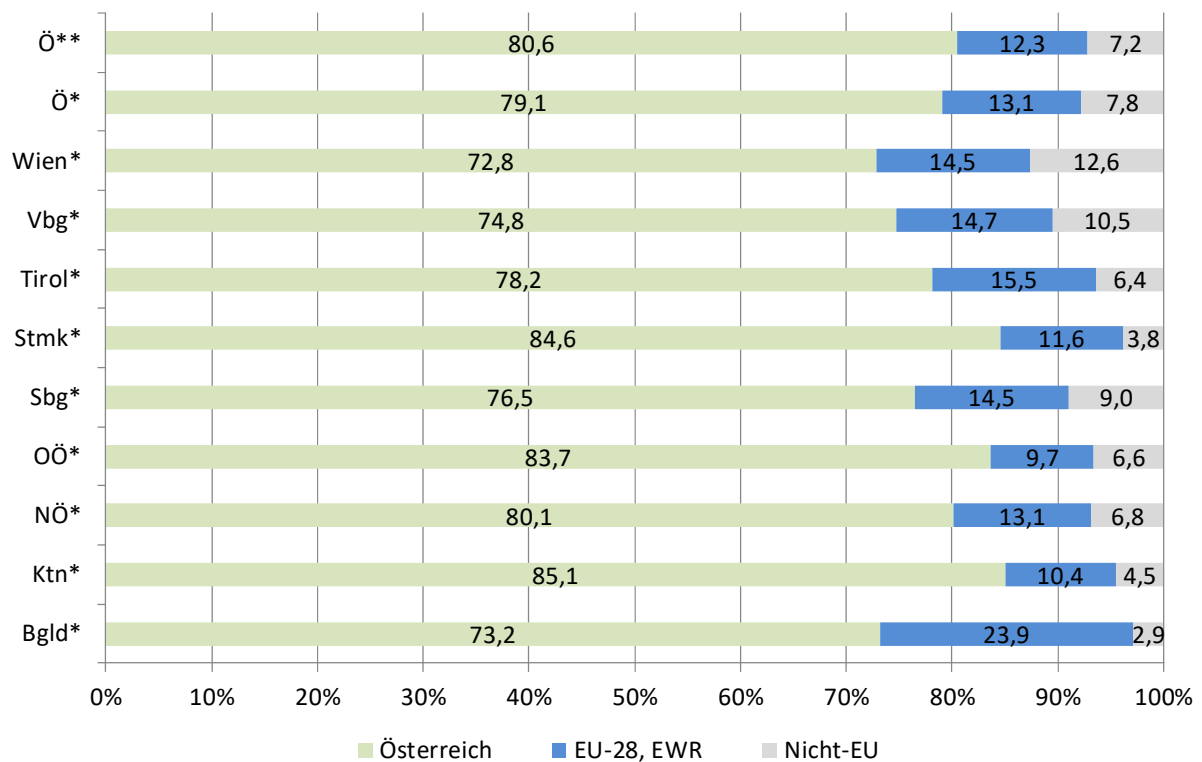
²⁷ Vgl. BMI-Asylstatistiken 2015-2018.

²⁸ Statistik Austria „Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach detaillierter Staatsangehörigkeit“ (Statistik des Bevölkerungsstandes, erstellt am 02.02.2016, vorläufige Ergebnisse für 2016) http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=037044

²⁹ In diesem Abschnitt wird die Beschäftigungsstruktur anhand von Daten der Arbeitsmarktdatenbank charakterisiert. Bei den regionalen Daten zu den unselbständig Beschäftigten (Bundesländer und Gebietseinheiten darunter) ist zu berücksichtigen, dass die Daten zu den Versicherten der Beamtenversicherungsanstalt (BVA) nicht regionalisiert zur Verfügung stehen. Das heißt, die Beschäftigtendaten beziehen sich annäherungsweise gesprochen auf die Beschäftigten in der „Privatwirtschaft“. Für die Beschäftigtendaten zu Österreich werden jeweils zwei Werte ausgewiesen, jene für die unselbständig Beschäftigten inkl. Versicherte der BVA (Österreich**) sowie exkl. Versicherte der BVA (Österreich*). Für Vergleiche zwischen dem österreichischen Durchschnitt und Strukturen in den Bundesländern ist daher Österreich* die relevante Vergleichsgröße. Für Details zu den Auswertungen und Berechnungen siehe auch Kapitel 14.2 im Anhang.

Unter den Bundesländern (Daten exklusive BVA-Versicherte) zählte Wien mit 760.000 die meisten unselbständig Beschäftigten, gefolgt von Oberösterreich mit 590.000 und Niederösterreich mit 490.000 unselbständig Beschäftigten. (vgl. Tabelle 12 im Anhang)

Abbildung 8: Unselbständig Beschäftigte (15-64 Jahre) nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %



* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

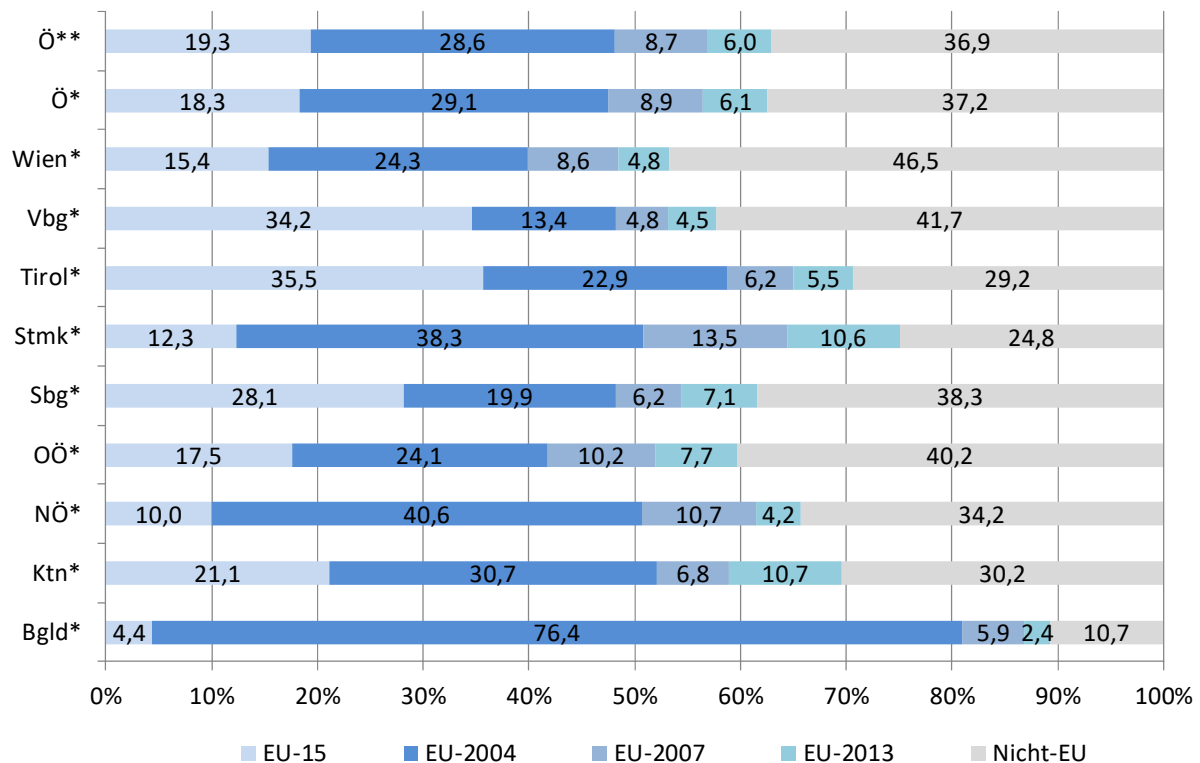
** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Abbildung 8 veranschaulicht die Beschäftigten-Struktur nach Staatsangehörigkeit im Bundesländervergleich. Besonders hohe Bedeutung hat die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften dabei in Wien mit einem Anteil 27,2% (14,5% aus anderen EU-Staaten, 12,6% aus Nicht-EU-Ländern) sowie im Burgenland mit 26,8% (vor allem Beschäftigte aus anderen EU-Staaten). Die niedrigsten AusländerInnen-Anteile unter den unselbständig Beschäftigten haben die beiden südlichen Bundesländer Steiermark mit 15,4% und Kärnten mit 14,9% sowie Oberösterreich mit 16,3% und Niederösterreich mit 19,9%. Die westlichen Bundesländer liegen mit ihren Anteilen dazwischen.

Abbildung 9 differenziert im Weiteren für die österreichischen Bundesländer die Struktur der ausländischen Beschäftigten nach Herkunftsregion/-land im Jahresdurchschnitt 2017. Sie veranschaulicht zum einen, dass in allen Bundesländern die ausländischen unselbständig Beschäftigten mehrheitlich aus anderen EU-Staaten stammen. Zum anderen wird deutlich, dass sich die Anteile und Struktur zwischen den Bundesländern deutlich unterscheiden. Die größte Bedeutung hat die Beschäftigung aus dem EU-Raum im Burgenland mit 89,3%, die geringste in Wien mit 53,5%, der österreichische Durchschnitt liegt bei 62,8% (exkl. BVA-Versicherte) bzw. 63,1% (inkl. BVA-Versicherte). In Niederösterreich stammten 65,8% der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus anderen EU-Staaten, 34,2% aus Nicht-EU-Staaten, in Oberösterreich lagen die Anteile bei 59,8% und 40,2%.

Abbildung 9: Ausländische unselbständig Beschäftigte (15-64 Jahre) nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %



* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

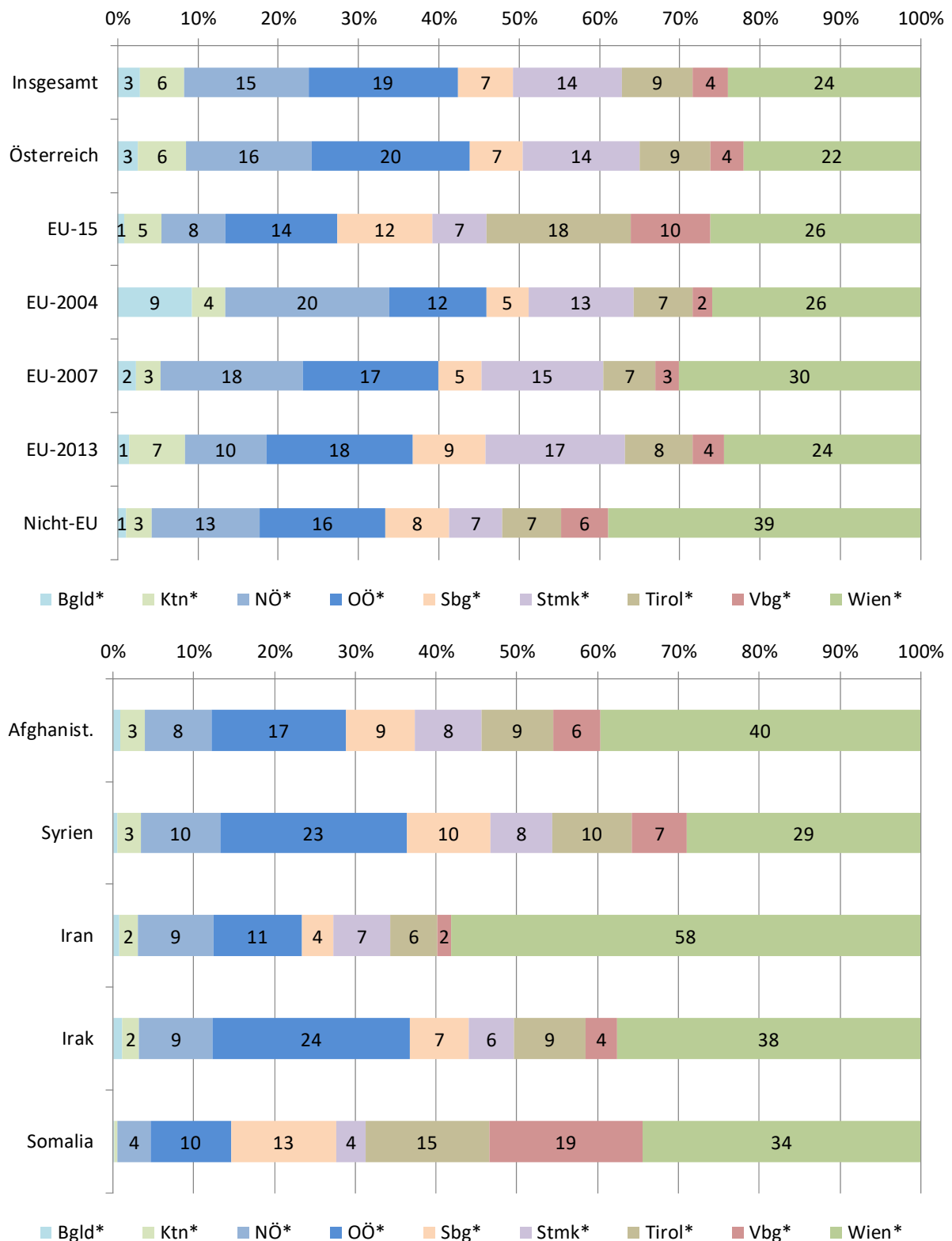
** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

5.1.4 Regionale Verteilung der unselbständig Beschäftigten nach Herkunft

Abbildung 10 zeigt die regionale Verteilung unterschiedlicher Herkunftsgruppen. So arbeiteten im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 3% der unselbständig Beschäftigten im Burgenland. In der Gruppe der ausländischen unselbständig Beschäftigten, die aus 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten stammen, arbeiteten 9%, und damit überdurchschnittlich viele, im Burgenland. Überdurchschnittlich im Vergleich zum unselbständigen Gesamtbeschäftigten-Anteil im jeweiligen Bundesland sind die Anteile dieser Gruppe auch in Niederösterreich (15% der unselbständig Beschäftigten insgesamt arbeiteten in Niederösterreich gegenüber mehr als 20% der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus 2004 beigetretenen EU-Staaten) und Wien (24% insgesamt, 26% aus dem EU-2004 Raum). Neben der Struktur für breite Herkunftsgruppen zeigt Abbildung 10 für jene Staaten, aus denen in den vergangenen Jahren (bzw. schon länger) vor allem Geflüchtete nach Österreich kamen (Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Iran), wie sich die unselbständig Beschäftigten regional verteilen.

Abbildung 10: Regionale Verteilung (Bundesländer*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017



* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)
 Kleine Zahl (<20) von unselbständig Beschäftigten mit afghanischer, syrischer, iranischer, irakischer, somalischer Staatsbürgerschaft im Burgenland sowie mit somalischer Staatsbürgerschaft in Kärnten.
 Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Während in Niederösterreich 13% der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten arbeiten, sind 8% der afghanischen, 10% der syrischen, 9% der iranischen, 9% der irakischen und 4% der somalischen unselbständig Beschäftigten in Niederösterreich erwerbstätig.

Während in Oberösterreich 16% der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten arbeiten, sind 17% der afghanischen, 23% der syrischen, 11% der iranischen, 24% der irakischen und 10% der somalischen unselbständig Beschäftigten in Oberösterreich erwerbstätig.

5.2 Rahmenbedingungen des österreichischen politischen Systems

Die Kompetenzen der regionalen Ebene, hier verstanden als die Bundesländer und politisch-administrativen Einheiten darunter, werden von den institutionellen Rahmenbedingungen des politischen Systems bestimmt. Für Österreich bedeutsam sind das durch den Föderalismus geprägte Mehr-Ebenen-System und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Struktur der politischen Systeme auf Länderebene und ihrer Verwaltungen. Diese Rahmenbedingungen werden nachfolgend skizziert.

5.2.1 Föderales Mehrebenen-System und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern

Zu den Merkmalen föderaler politischer Systeme zählen zwei Regierungsebenen (Bundesebene, Ebene der Gliedstaaten), die verfassungsrechtliche Aufteilung der gesetzgebenden (legislativen) und vollziehenden (exekutiven) Kompetenzen, die Gewährleistung zur Ausübung der zuerkannten autonomen Rechte sowie die Repräsentation der Gliedstaaten auf Bundesebene, vorallem in der Gesetzgebung. Oft drückt sich dies durch eine zweite parlamentarische Kammer aus, wie im österreichischen Fall mit dem Bundesrat. (Fallend 2006a, 1027) Österreich ist gemäß österreichischer Verfassung ein Bundesstaat, der aus neun selbständigen Ländern (Bundesländern) besteht. Die Literatur relativiert einerseits die österreichische Bundesstaatlichkeit, da die Länder vorallem Bundesgesetze ausführen und nur in wenigen Bereich autonom Gesetze beschließen können. Finanziell sind sie vom Bund abhängig und haben keine richterliche Staatsgewalt. Andererseits zeigt sich die politische Stärke der Bundesländer über die formalen, institutionellen Strukturen hinaus durch ihren Einfluss über die Länderkonferenzen und Länderorganisationen der Parteien und Verbände. (Fallend 2006a, 1024ff, 1034f.)

Die staatliche Kompetenzverteilung ist in Österreich funktional nach Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und entspricht in vielen Politikfeldern (policies) einem föderalen Verbundsystem (innerstaatlicher Föderalismus).³⁰ Das heißt, der Bund ist für die Gesetzgebung und die Länder sind für die Vollziehung zuständig. (Fallend 2006a, 1028) Während die expliziten Zuständigkeiten der Länder begrenzt sind, besteht ihr Einfluss in der Verwaltung im Rahmen der „mittelbaren Bundesverwaltung“ (u.a. Gewerbe-, Wasser-, Forst-, Kraftfahrrecht), der „Privatwirtschaftsverwaltung“ durch Betreiben von Anstalten (wie Kindergärten, Krankenhäuser, Seniorenheime) sowie durch die Vergabe von Förderungen, etwa im Bereich der regionalen Struktur-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Kulturpolitik. Bei Fragen von Migration und Integration ist die Kompetenzverteilung unterschiedlich. Materien der Einwanderung liegen in Bundeskompetenz (Gesetzgebung und Vollziehung), das Staatsbürgerschaftsrecht beim Bund in der Gesetzgebung und bei den Ländern in der Vollziehung, Bereiche der Sozialpolitik liegen dahingegen in der Zuständigkeit der Länder (Mindestsicherung/Sozialhilfe, Wohnen, Kinderbetreuung, Pflege). (Fallend 2006a, 1028f.) Auch die Anerkennung ausländischer Qualifikationen liegt bei bestimmten Berufen im Kompetenzbereich der Länder. Das gilt für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe (außer Hebammen und ApothekerInnen) bei Qualifikationen aus Nicht-EU-

³⁰ im Gegensatz zu beispielsweise angelsächsischen Modellen zwischenstaatlichen Föderalismus, wo beide Regierungsebenen für ganze Politikfelder in der Gesetzgebung und Vollziehung zuständig sind.

Staaten, für die pädagogischen Berufen bei Ausbildungen für Volksschulen, Mittelschulen und Berufsschulen sowie für öffentlich Bedienstete bei den Ländern als Arbeitgeber. (Biffi/Pfeffer/Skrivanek 2016, 58)

Im Bereich der Steuerhoheit fließt der Hauptteil der Steuereinnahmen in Österreich an den Bund und wird über den Finanzausgleich an die Gebietskörperschaften verteilt. Die relativen Größenordnungen dieser Finanzströme haben eine hohe Stabilität, wobei Mischfinanzierungen bedeutsamer geworden sind, indem Bundesleistungen von einem Finanzierungsbeitrag der Länder abhängig gemacht werden. Zur Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien wurde 1999 ein Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingeführt, der auch einen ergänzenden „Konsultationsmechanismus“ zwischen Bundesregierung, Landesregierung, Städte- und Gemeindebund umfasst. Die Bundesländer können ihn anrufen, wenn sie befürchten, dass ihnen aus Bundesvorhaben finanzielle Nachteile erwachsen. Wenn keine Einigung erzielt wird, muss die Gebietskörperschaft von der das Gesetz ausgeht, die zusätzlichen Kosten tragen. In der Praxis wird die Nutzung durch kurze Stellungnahmefristen und fehlende/unvollständige Kostendarstellungen erschwert, so Fallend (2006a, 1031).

Der österreichische EU-Beitritt brachte mit dem Zugang zu EU-Fördermitteln neue Strukturen und Netzwerke in der regionalen Wirtschaftspolitik. Gemäß Fallend (2006, 1037) traten die österreichischen Landeshauptleute frühzeitig für eine EU-Vollmitgliedschaft ein, die mit wirtschaftlichen Überlegungen und der Erwartung regionaler Strukturförderungen verbunden war. Österreich erhielt Zugang zu den EU-Strukturfonds, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), sowie zu den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, LEADER+ und URBAN. Organisatorisch wurden dafür in den Bundesländern „regionale Entwicklungsorganisationen“ (meist „Regionalmanagements“) gegründet. Ihre Zusammensetzung ist regional unterschiedlich und umfasst VertreterInnen unterschiedlicher Ebenen (Land, Bezirk, Gemeinden) und Sektoren (Amt der Landesregierung, Landestechnologiesgesellschaft, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Tourismusverbände, Firmen, Banken). (Fallend 2006a, 1038) Weiters wurden Territoriale Beschäftigungspakte (TEP) zur Koordination der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eingerichtet, mit finanzieller Unterstützung von Bund und EU. (Fallend 2006a, 1038) Sie sind regionale vertragliche Partnerschaften zwischen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und anderen relevanten Politikbereichen. Im aktuellen operationellen Programm 2014-2020 ist in Österreich die Förderung von TEP kein Schwerpunkt mehr. Oberösterreich und Niederösterreich zählen aber neben Kärnten, Tirol und dem Burgenland zu den Bundesländern, die territoriale Beschäftigungspakte fortführen.³¹ Während die österreichische Sozialpartnerschaft ursprünglich weniger an regionalen Arrangements ausgerichtet war, haben die Verbände mit Österreichs EU-Integration bei der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zunehmend eine aktive Rolle erlangt. (Fallend 2006a, 1034)

5.2.2 Regierung und Parteiensystem der Länder

Im Rahmen des österreichischen Föderalismus obliegt es den Ländern in ihren Landesverfassungen festzulegen, ob die Landesregierung durch Mehrheitsbeschluss (Majorzprinzip) oder nach dem Verhältnisgrundsatz (Proporzprinzip) bestimmt wird. Nach 1920 entschieden sich alle Bundesländer bis auf Wien und Vorarlberg für ein Proporzsystem. Damit hatte jede Partei ab einer bestimmten Mindeststärke Anspruch auf Regierungsbeteiligung in Form von Landesräten/Landesrätinnen. Diese Struktur blieb bis Ende der 1990er Jahre aufrecht. Tirol und Salzburg waren dann die beiden ersten Bundeslän-

³¹ <https://www.unserpakt.at/der-pakt/kurz-erklaert/>

der, die das Proporzsystem auf Landesebene abschafften. Dies geschah vor dem Hintergrund zunehmender wissenschaftlicher, medialer und politischer Kritik am Proporzsystem, das auf politischer Ebene vor allem von der FPÖ unter Jörg Haider vorangetrieben wurde. (Fallend 2006b, 978)

Hinzu kam seit Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre zunächst auf Bundesebene, zeitverzögert und abgeschwächt dann auf Landesebene, eine Pluralisierung des Parteiensystems. Österreich hat dabei keine spezifischen Landesparteien, bei den Landesorganisationen besteht aber eine relativ hohe organisatorische Autonomie. (Fallend 2006a, 1034) Bis in die 1980er Jahre bestand im Parteiensystem ausgeprägte Stabilität, vor allem auf Landesebene durch absolute Mehrheiten der ÖVP bzw. SPÖ. (Dachs 2006, 1015) Mit dem Verlust absoluter Mehrheiten in den Landesregierungen kam es vermehrt zu Koalitionsbildungen, zunächst zwischen ÖVP und SPÖ, seit Anfang der 2000er Jahre auch in anderer Konstellation, wie etwa zwischen ÖVP und Grünen in Oberösterreich oder SPÖ und FPÖ/BZÖ in Kärnten. (Marko/Poier 2006, 951, Fallend 2006b, 978) Das Proporzsystem ermöglichte damit „Bereichsopposition“ innerhalb der Landesregierung, Fragen der Interessendurchsetzung bestehen auch aufgrund des Ressortsystems in der Landesverwaltung bei Verhandlungen zur Geschäftsverteilung. (Marko/Poier 2006, 951) Infolge dieser Entwicklungen wurde im Großteil der Bundesländer das Proporzsystem abgeschafft, zunächst in Salzburg und Tirol (1999), sowie im weiteren in der Steiermark (2011, wirksam ab 2015)³², im Burgenland (2014, wirksam ab 2015)³³ sowie in Kärnten (2017).³⁴ In Niederösterreich und Oberösterreich ist das Proporzsystem weiterhin aufrecht.

5.2.3 Verwaltung der Länder im Amt der Landesregierung

In der Verwaltung unterscheidet sich die Landesebene von der Bundesebene. Während auf Bundesebene ein Regierungsmitglied je einem eigenen Ministerium vorsteht, besteht auf Landesebene mit dem Amt der Landesregierung ein Geschäftsapparat, der für alle Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Auftragsverwaltung zuständig ist. (Fallend 2006b, 981f.) Bei der Ressortverteilung bestanden in der Vergangenheit „historische“ Ansprüche der ÖVP und SPÖ auf für ihre Klientel bedeutsame Ressorts, im Fall der ÖVP Wirtschaft und Landwirtschaft, im Fall der SPÖ Soziales und Gesundheit. Die Querschnittsressorts Legistik (Verfassungsdienst), Personal und Finanzen werden im Allgemeinen von der stimmenstärksten Partei besetzt. Zuständigkeitsverschiebungen in der Landesregierung können dabei zu einer Kompetenzzersplitterung innerhalb der Landesverwaltung (Amt der Landesregierung) führen, wenn einzelne Abteilungen mehreren politischen Ressorts unterstellt werden. (Fallend 2006b, 979)

Eine Regionalisierung der Verwaltung besteht auf Bundeslandebene durch die Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate in Statutarstädten als Bezirksverwaltungsbehörden, die unter der politisch-fachlichen Leitung der Landesregierung stehen und Aufgaben der Landes- und übertragenen Bundesverwaltung übernehmen. (Fallend 2006b, 982)

5.3 Nationaler Rahmen für Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

Österreich zählt zu den Ländern mit vergleichsweise langer Zuwanderungsgeschichte, die für die aktuelle Migrationsbevölkerung auf die Zuwanderung seit den 1960er Jahren zurückgeht. Fragen der Integration von MigrantInnen kamen ab den 1990er verstärkt auf, explizite Zuständigkeiten und Integration als Politikbereich haben sich insbesondere seit den 2000er Jahren auf Länderebene entwickelt

³² <https://stmv1.orf.at/stories/523948> (11.8.2017)

³³ <https://burgenland.orf.at/news/stories/2683812/> (11.8.2017)

³⁴ <https://kaernten.orf.at/news/stories/2846624/> (11.8.2017)

und wurden auf Bundesebene im Weiteren aufgegriffen. Sie sind ein vergleichsweise neuer Politikbereich und wurden bzw. werden von bestehenden institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst (Campomori & Caponio 2017, 307). Wesentliche Bereiche sind dafür in Österreich die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik (Sozialhilfe/Mindestsicherung) sowie der neu entstandene Bereich der Integrationspolitik.

5.3.1 Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen und „activation turn“ in Österreich

Österreich zählt zur Gruppe der konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten. (Tálos 2006, Clegg 2019, 137) Der österreichische Wohlfahrtsstaat hat ein hochentwickeltes, beschäftigungsbezogenes Sozialversicherungssystem, das bei den Beiträgen und Versicherungen nach Berufsgruppen differenziert, insbesondere nach Angestellten, ArbeiterInnen, öffentliche Bediensteten und Selbständigen. Kernelemente sind beschäftigungsbasierte Transferzahlungen, vergleichsweise gering ausgebaute soziale Dienstleistungen und die Ausrichtung auf ein männliches Alleinverdienermodell. Die Sozialleistungen werden überwiegend durch Sozialversicherungsbeiträge finanziert. Ausnahmen sind das Anfang der 1990er Jahre eingeführte Pflegegeld sowie Mindestsicherungs-/Sozialhilfeleistungen. Das Äquivalenzprinzip, durch die Kopplung von Leistungen an vorangehende Einzahlungen, führt zu einer starken Schichtung sowohl nach Geschlecht (Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Äquivalenzprinzip zwischen Beiträgen und Leistungen) als auch nach beruflichem Status. Wohlfahrtsstaatliche Reformen stärkten in Österreich das Äquivalenzprinzip, etwa im Bereich der Pensionen. Diese Grundstruktur kommt „Insidern“ am Arbeitsmarkt zugute, während andere Gruppen, die nicht den Zugang zu Normalarbeitsverhältnissen haben, benachteiligt sind. Das betrifft insbesondere Frauen, MigrantInnen und geringer qualifizierte Arbeitskräfte. Diese Dualisierung war in Österreich im Vergleich mit anderen europäischen konservativen Wohlfahrtsstaaten bislang aufgrund der guten Wirtschaftsleistung geringer ausgeprägt. (Obinger und Tálos 2010, 101ff.) Obinger/Tálos (2010) erwarten aber eine Zunahme und verweisen dabei auf den Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger um 105 Prozent zwischen 1996 und 2008. Die Förderung von Statuserhalt im konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsmodell sowie die aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Differenzierung (Begrenzung auf bestimmte Branchen, Differenzierung nach Herkunfts- bzw. Qualifikationsgruppen) hat allerdings zur ethnischen Schichtung in Österreich beigetragen.

Für die österreichischen Arbeitsmarktstrukturen sind die industriellen Arbeitsbeziehungen im Rahmen der „Sozialpartnerschaft“ als Steuerungsinstrument bedeutsam, sie haben auch die Arbeitsmarktpolitik geprägt. Die industriellen Arbeitsbeziehungen spielen für die österreichische Lohnstruktur eine wesentliche Rolle, indem jährlich Tarifvertragsverhandlungen (Kollektivverträge) geführt werden. Das bedingt eine sehr hohe Regulierungsdichte des österreichischen Arbeitsmarktes mit einer kollektivvertraglichen Abdeckung von über 90%³⁵ und schützt MigrantInnen bei der Beschäftigung und Entlohnung. Diese ausgeprägte Regulierung erhöht andererseits die Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu Ländern mit niedrigen Einstiegsgehältern und weniger Beschäftigungsschutz. (Konle-Seidl/Bolits 2016, 25) Auf diesen zweiten Aspekt verwies in der Untersuchung auch ein Interviewpartner. Der Experte sprach an, dass MigrantInnen mit (anerkannten) ausländischen Qualifikationen von ArbeitgeberInnen kollektivvertraglich entsprechend eingestuft werden müssen. Dies könne in der Praxis eine Hürde sein, wenn ArbeitgeberInnen aufgrund anderer Faktoren, wie noch fehlende inländische Berufserfahrung, erwarten, dass mehr Einarbeitungszeit erforderlich ist:

³⁵ Sie liegt beispielsweise in Deutschland nur bei etwa 50%.

„Rechtlich müssen sie in den Kollektivverträgen genauso bezahlt werden, wenn ihnen die Ausbildung anerkannt wird, dann sind sie gleichgestellt, auch wenn sie das Wissen nicht haben. Da haben die Firmen dann ein Problem, weil sie sagen, ok ich muss erst investieren, der braucht einige Zeit und die haben es dann wieder schwerer dort in der Firma Fuß zu fassen.“³⁶ (AMS regional, NÖ)

Im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besteht in Österreich ein institutionell und rechtlich zweigeteiltes System. Die Arbeitsmarktpolitik liegt in der Kompetenz des Bundes mit dem für Arbeitsmarkttagenden zuständigen Ministerium und dem AMS als zuständiger Organisation für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik. Dahingegen obliegt dem Bund im Bereich der Mindestsicherung/Sozialhilfe nur die Grundsatzgesetzgebung, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung liegt bei den Ländern. (Fallent 2006a, 1029, Leibetseder 2015, 550, Obinger/Tálos 2010, 101ff.)

In Österreich hat Aktivierung seit den 1980ern Eingang in die Arbeitsmarktpolitik gefunden und umfasst sowohl Elemente zur Erhöhung der Arbeitsanreize als auch Humankapitalinvestitionen. Grundsätzlich gilt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik das „work first“ Prinzip. Aus- und Weiterbildungen am freien Bildungsmarkt werden gefördert, wenn sie als „arbeitsmarktpolitisch sinnvoll“ gelten, indem sie die Vermittlungschancen erhöhen oder eine gefährdete Beschäftigung absichern. Grundsätzlich gilt, dass wenn jemand „vermittelbar“ ist, er/sie nicht förderbar ist. (Atzmüller 2009, Biffl/Hofer/Pichelmann 1996, Biffl et al. 2012, Stelzer-Orthofer/Brunner-Kranzmayr 2013) Aktivierung als zunehmende Grundorientierung drückte sich in der Reform der österreichischen Sozialhilfe 2010/11 aus. Arbeitsfähige BezieherInnen von Mindestsicherung sollten beim AMS vorgemerkt werden und damit Zugang zu aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhalten:

„[b]ei der Erbringung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ... [sind] auch die jeweils erforderliche Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung zu gewährleisten. Bei arbeitsfähigen Personen gehören dazu auch Maßnahmen, die zu einer weitestmöglichen und dauerhaften (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind.“³⁷

Allgemeine Reformziele waren, die Trennung zwischen Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik in Form der Sozialhilfe zu verringern, die unterschiedlichen Sozialhilfesysteme der neun Bundesländer zu harmonisieren und die Aktivierung zu fördern. (Leibetseder/Kranewitter 2012, 450, Leibetseder 2015, 564)

Auf Bundesebene entwickelten sich zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen zunächst vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und des AMS.

5.3.2 Migrations- und Integrationsregime

Die Grundorientierung im Umgang mit MigrantInnen im Kontext des österreichischen wohlfahrtsstaatlichen Modells wurde in den 1960er und 1970er Jahren gelegt, als aufgrund des wirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs ausländische Arbeitskräfte befristet angeworben wurden, und ist charakteristisch für das korporatistische Politikmodell. Grundstein für die Beschäftigung von AusländerInnen war eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern, das sogenannte „Raab-Olah-Abkommen“. Zielsetzungen waren dabei der „Inländerschutz“ und die Vermeidung von Kosten für das österreichische Sozialsystem

³⁶ Regelungen: Ausbildungen 7, NÖ [eip15a: 44-45]

³⁷ BGBl. I Nr. 96/2010 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Artikel 2 (3)

durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Aus diesem Grund wurden Beschäftigungsbewilligungen nur für maximal ein Jahr erteilt, um Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu verhindern. Der Inländerschutz wurde in Österreich über die Kündigungen umgesetzt. Das heißt, ausländische Beschäftigte mussten vor inländischen Beschäftigten gekündigt werden. Diese Regelung (ab 1975 im Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG geregelt) musste infolge der österreichischen EU-Mitgliedschaft aufgegeben werden. In der Familienpolitik war die Auszahlung der Familienbeihilfe im Ausland vorgesehen, um Familiennachzug und damit folgende Integrationskosten im Inland, wie beim Wohn-, Bildungssystem oder der Kinderbetreuung zu vermeiden. (Matuschek 1985, 159ff., Wimmer 1986, 7ff.)

Obwohl das österreichische Zuwanderungsmodell auf die befristete Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften als „GastarbeiterInnen“ abstellte, wandelten sich die Wanderungsmuster zu längerfristiger Niederlassung der angeworbenen Arbeitskräfte und Familiennachzug. (vgl. Bauböck/Perchinig 2006, 730) Das zugrundeliegende Arbeitsmigrationsmodell sollte zwar sicherstellen, dass keine Integrationskosten entstehen, da AusländerInnen nur ein temporäres Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht in Österreich erhielten. Teile enthielten aber Anreize, die integrationsverfestigend wirkten. Bis Anfang der 2000er Jahre war die Regelung aufrecht, AusländerInnen vor InländerInnen zu kündigen, was für MigrantInnen ein großer Anreiz war, die Staatsbürgerschaft anzunehmen. Zusätzlich eröffnete der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft Möglichkeiten für den Familiennachzug. Fragen der Integration von MigrantInnen und Maßnahmen kamen aufgrund dieser Entwicklungen vor allem seit den 1990er Jahren auf, ihre strukturelle Verankerung setzte in den 2000er Jahren ein. (vgl. Biffi 2016, Skrivaneck 2008)

Auf rechtlicher Ebene haben sich in Österreich seit den 1990er Jahren die migrationsrechtlichen und seit Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre die integrationsrechtlichen Regelungen ausdifferenziert. Auch neue, migrations- bzw. integrationspezifische Gesetze wurden verabschiedet.³⁸ Diese Entwicklungen markieren den Übergang von einem „jahrzehntelang praktizierten System des weitgehend flexiblen Reagierens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes“ (König/Stadler 2003, 229) zu einem System zunehmend strenger regulierter und selektiver Migrationspolitik für Drittstaatsangehörige auf der einen Seite, Freizügigkeitsregelungen für EU-Staatsangehörige und den Ausbau integrationspolitischer Strukturen, teils auch infolge europarechtlicher Entwicklungen, andererseits.

Die Institutionalisierung von Integrationsagenden setzt dabei auf Ebene der Länder und Kommunen zeitlich früher an als auf Bundesebene. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Kompetenzteilung und der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden im Sozialbereich und bei sozialen Dienstleistungen zu sehen (Sozialhilfe/Mindestsicherung, Kinderbetreuung, Pflege; Schule; Wohnen). So erarbeiteten Bundesländer Integrationsleitbilder³⁹, teils wurden Integrationsstellen geschaffen, zuständige Regierungsmitglieder für Integration ernannt und Integrationsagenden in der Verwaltung abgebildet.

³⁸ Bis dahin regelten jahrzehntelang insbesondere drei Gesetze die Einreise, den Aufenthalt und den Arbeitsmarktzugang von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich, die auf die 1950er bis 1970er Jahre zurückgehen (Fremdenpolizeigesetz 1954, Passgesetz 1969, Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975).

³⁹ In Tirol Abschluss 2006, in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg 2008, Vorarlberg 2010, Steiermark 2011. (<http://www.okay-line.at/deutsch/Wissen/Integrationspolitik-und--management/>) Ein erstes Leitbild auf kommunaler Ebene gab es 2002 in Dornbirn. 2009 hatten dann 75% der Kommunen mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen ein Integrationsleitbild bzw. das Leitbild des Bundeslandes angenommen. (OECD 2012, 69)

5.3.3 Rechtliche Regelungen mit Relevanz für die Integration von Geflüchteten⁴⁰

Das österreichische migrations- und integrationsrechtliche Regime ist sehr ausdifferenziert, nachfolgend werden jene rechtlichen Regelungen skizziert, die Relevanz für Fragen der Integration von Geflüchteten haben.

Asylrechtliche Regelungen

Es ist zwischen AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu unterscheiden. Gemäß Genfer Flüchtlingskonvention gelten jene als Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Gesinnung individuell verfolgt werden und sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. (UNHCR 2011, 3) Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte in Österreich, auch der Begriff „anerkannte Flüchtlinge“ ist in Verwendung. Subsidiär Schutzberechtigte haben temporären Schutz in Österreich (zunächst auf ein Jahr, bei Verlängerung zwei Jahre). Subsidiärer Schutz wird gewährt, wenn keine Asylgründe gemäß Genfer Flüchtlingskonvention vorliegen, aber das Leben oder die Gesundheit im Herkunftsland aus anderen Gründen bedroht wird (wie Folter, Todesstrafe, bewaffnete Konflikte, systematische Menschenrechtsverletzungen).⁴¹ Seit Juni 2016 werden in Österreich auch Asylberechtigungen befristet erteilt. AsylwerberInnen sind jene, die einen Antrag auf Asyl gestellt und deren Verfahren noch nicht entschieden ist. (vgl. Kapitel 0)

Allgemein gilt in Österreich der Grundsatz der individuellen Verfahrensführung. Bei jedem Antrag wird im Rahmen einer Einzelprüfung geprüft, ob Schutzgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder Gründe für subsidiären Schutz oder humanitären Aufenthalt vorliegen.⁴² Wenn mehrere Familienmitglieder einen Antrag stellen, werden die Anträge gemeinsam geprüft, jedes Familienmitglied erhält aber einen eigenen Bescheid („Familienverfahren“).⁴³ Österreich hatte in der Vergangenheit keine Quotenprogramme für Geflüchtete und führte 2013 eine kleine Quote für syrische Geflüchtete ein. (Caritas et al. 2017) Die Zuständigkeit für die Verfahren in erster Instanz liegen beim Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen (BFA), einer dem Bundesministerium für Inneres nachgeordneten Behörde. Das BFA hat eine Zentrale in Wien, Außenstellen und eine Regionaldirektion in jedem Bundesland sowie Erstaufnahmestellen (EAST) in Traiskirchen, Thalham und am Flughafen Wien-Schwechat.⁴⁴

Die staatlichen Zuständigkeiten für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden während des Asylverfahrens regelt die seit Mai 2004 geltende „Grundversorgungsvereinbarung“⁴⁵ zwischen Bund und Ländern. Leistungen im Rahmen dieser Grundversorgung sind die Unterbringung, angemessene

⁴⁰ Die Darstellung der rechtlichen Regelungen basiert auf der Recherche in den entsprechenden Gesetzen, Online-Informationen zuständiger Behörden, Informationen aus ExpertInnen-Interviews und teils Rückfragen bei Behörden. Trotz sorgfältiger Recherche können sich Regelungen inzwischen verändert haben oder von den AutorInnen unvollständig erfasst worden sein. Die nachfolgenden rechtlichen Ausführungen sind daher unter Vorbehalt aktuell, richtig und vollständig.

⁴¹ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990027.html> (8.8.2018)

⁴² https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html (zuletzt geprüft: 15.5.2020)

⁴³ <https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Asylverfahren/start.aspx> (zuletzt geprüft: 15.5.2020)

⁴⁴ <https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Asylverfahren/start.aspx> (zuletzt geprüft: 15.5.2020)

⁴⁵ Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) über die gemeinsamen Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Siehe zu den weiteren nationalen Rechtsquellen im Bereich der Grundversorgung: <https://grundversorgungsinfo.net/gesetze/grundversorgung/> (zuletzt geprüft: 15.5.2020)

Verpflegung, in organisierten Quartieren ein monatliches Taschengeld, Krankenversicherung, Bekleidung, Information, Beratung und soziale Betreuung. (asylkoordination österreich 2018a)

In der ersten Phase des Verfahrens, dem sogenannten ‚Zulassungsverfahren‘ liegt die Zuständigkeit beim Bund und Asylsuchende, bei denen voraussichtlich die Zuständigkeit für das Asylverfahren in Österreich liegt, werden in einem der bestehenden ‚Verteilerquartiere‘ untergebracht. Diese befinden sich in Bad Kreuzen für Oberösterreich, in Wien (Nussdorfer Straße) für Wien und das Burgenland, Traiskirchen für Niederösterreich, Bergheim für Salzburg, Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, Graz Puntigam für die Steiermark und in Ossiach für Kärnten. Nach Zulassung zum Asylverfahren wechselt die Zuständigkeit für Unterbringung und Betreuung zu den Bundesländern und Asylsuchende sollen rasch von einem Verteilerquartier in ein Landesquartier übernommen werden. Die Bereitstellung solcher Landesquartiere und Abschluss entsprechender Verträge liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes.⁴⁶ Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt mit einer Quote, die sich aus der Bevölkerungszahl der Bundesländer ergibt. (asylkoordination österreich 2018a)

Nach Anerkennung haben Asylberechtigte vier Monate Zeit, eine Wohnung zu finden und das Grundversorgungsquartier zu verlassen.⁴⁷ Grundsätzlich haben Geflüchtete ab Statuszuerkennung Zugang zu den staatlichen Integrationsmaßnahmen. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik besteht damit Zugang zum gesamten Dienstleistungs- und Förderangebot des AMS. (Lacina 2016, 9) Darüberhinaus geben das Asylgesetz und die 2017 neu geschaffenen Gesetze, das Integrationsjahrgesetz und Integrationsgesetz, spezifische Normen für die Integration von Geflüchteten vor. Das betrifft die institutionellen Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten. Für den Zugang zu sozialen Transferleistungen sind die Regelungen zur Mindestsicherung in den Bundesländern (mit-)bestimmend. Bedeutung haben/hatten auch Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes für AsylwerberInnen beim Arbeitsmarktzugang. Die jeweils relevanten gesetzlichen Regelungsbereiche werden nachfolgend im Überblick dargestellt.

Arbeitsmarktzugang

Nach Statuszuerkennung haben Geflüchtete unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) ausgenommen. (vgl. u.a. §1 AuslBG).

Für AsylwerberInnen besteht dahingegen nur ein sehr eingeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Dieser ist bei unselbständiger Beschäftigung auf sogenannte „Saisonberufe“ begrenzt. Eine selbständige Erwerbstätigkeit ist zulässig. Andere EU-Länder (gemäß Interviewpartner Schweden, Lettland, Italien, Deutschland) gewähren AsylwerberInnen drei Monate nach Zulassung den Zugang zum Arbeitsmarkt.⁴⁸

Folgende Regelungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz hatten in der Vergangenheit Relevanz für AsylwerberInnen:

- AsylwerberInnen waren eine bevorzugte Personengruppe im Rahmen des „Ersatzkraftverfahren“ für Saisonarbeit (§5 AuslBG) in der Landwirtschaft und im Tourismus bis zu sechs Monaten. Bevor vom AMS eine Beschäftigungsbewilligung an Nicht-EU-BürgerInnen aus dem Ausland erteilt wurde, war zu prüfen, ob der Bedarf mit im Inland verfügbaren Arbeitskräften gedeckt werden konnte, darunter AsylwerberInnen.⁴⁹ Seit Herbst 2018 zählen AsylwerberInnen nicht mehr zur bevorzugten Personengruppe im

⁴⁶ <https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> (zuletzt geprüft: 15.5.2020)

⁴⁷ Regelungen 46, OÖ

⁴⁸ Regelungen 45, OÖ

⁴⁹ Regelungen 8, OÖ

Ersatzkraftverfahren. Ihnen ist kein Vorrang mehr gegenüber Nicht-EU-BürgerInnen aus dem Ausland einzuräumen.

- Seit 2012 bestand für jugendliche AsylwerberInnen die Möglichkeit zur Lehre in sogenannten „Mangelberufen“. Die Regelung wurde von den Sozialpartnern eingebracht und unter Sozialminister Hundstorfer umgesetzt. Die Mangellehrberufsliste wurde vom AMS erstellt und basierte auf der Stellenandrangsziffer, d.h. der Gegenüberstellung von offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden. Sie unterscheidet sich zwischen den Bundesländern. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der offenen Lehrstellen pro Bezirk.⁵⁰ Im Sommer 2018 kündigte die Bundesregierung die Abschaffung dieser Möglichkeit an.⁵¹

Finanzielle Absicherung

Von Dezember 2010 bis Ende 2016 bestand eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS).⁵² Sie war an die Finanzausgleichsperiode bis Ende 2016 gebunden. Da keine neue Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zustande kam, oblag die Ausgestaltung der Mindestsicherung seit 2017 wieder den Ländern. 2019 wurde von der damaligen Bundesregierung ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen (siehe dazu Kapitel 6.2.4), das durch die spezifischen Landesgesetze in der Umsetzung näher zu bestimmen ist. Vorgesehen war, dass innerhalb von sieben Monaten nach Inkrafttreten von den Bundesländern entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen waren. Eine flächendeckende Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.⁵³ Die bisherigen Regeln legen die Höhe der Mindestsicherung aus den Mindeststandards zur Deckung des Lebensunterhalts und des angemessenen Wohnbedarfs fest. Die Länder haben hier Mindeststandards zu gewährleisten. Ausgangswert bildet der Ausgleichzulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags. Für weitere Personen im gemeinsamen Haushalt gelten Prozentwerte der Mindeststandards. (Pratscher 2017, 4-7)

Asylberechtigte haben Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), wenn sie selbst nicht ausreichende finanzielle Mittel zu ihrer Existenzsicherung haben, wie etwa ein Erwerbseinkommen, Vermögen oder andere Leistungsansprüche, wie etwa Arbeitslosengeld. Für subsidiär Schutzberechtigte haben einige Bundesländer die Regelungen zur Mindestsicherung geändert, Oberösterreich gewährt nur einen niedrigeren Satz, in Niederösterreich erhalten subsidiär Schutzberechtigte Leistungen aus der Grundversorgung, die unter den Mindestsicherungssätzen liegen. Die Regelungen und Leistungen werden für die beiden Bundesländer in den jeweiligen Bundesländerkapiteln dargestellt.

Berufszugang (Reglementierte Berufe und Gewerbe)

Der Nachweis bestimmter formaler Qualifikationen (Zeugnisse, Abschlüsse) ist in Österreich für sogenannte „reglementierte Berufe“ und „reglementierte Gewerbe“ Voraussetzung für den Berufszugang und die Berufsausübung. Während bei den reglementierten Berufen die Berufszulassung in der Regel an die ausübende Person gebunden ist, gilt das Erfordernis bei reglementierten Gewerben für den/die BetriebsleiterIn oder MeisterIn. Das österreichische Arbeitsmarktservice listet in seinem Berufslexikon

⁵⁰ Regelungen 16, OÖ

⁵¹ https://diepresse.com/home/innenpolitik/5486450/AMSChef_Ende-der-Lehre-fuer-Asylwerber-natuerlich-zulaessig

⁵² BGBl. I Nr. 96/2010 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung

⁵³ Gemäß <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693914.html> (abgerufen am 15.5.2020, letzte Aktualisierung gemäß Website: 30.4.2020)

etwa 1.800 Berufe, davon sind 229 bzw. knapp 13% reglementierte Berufe. (Biffi/Pfeffer/Skrivanek 2016, 57) Des Weiteren sind gemäß Gewerbeordnung 79 Gewerbe reglementiert.

Größere Gruppen reglementierter Berufe sind die freien Berufe, die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, die Buchhaltungsberufe, pädagogischen Berufe und Berufe im öffentlichen Dienst.

- Die *freien Berufe* sind in Kammern organisiert und umfassen neun Berufe: ApothekerIn, Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, NotarIn, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Patentanwalt/Patentanwältin, WirtschaftstrehänderIn und ZiviltechnikerIn. Für EU-Qualifikationen gilt für die meisten dieser Berufe die automatisierte Anerkennung aufgrund harmonisierter Ausbildungserfordernisse, bei Qualifikationen aus Drittstaaten ist die Nostrifizierung erforderlich, bevor die jeweilige Landesvertretung über die Berufszulassung entscheidet.
- Bei den *nichtärztlichen Gesundheitsberufen* fallen die ApothekerInnen und Hebammen in die Zuständigkeit der jeweiligen Berufsvertretung, bei allen anderen liegt die Zuständigkeit bei EU-Qualifikationen beim Gesundheitsministeriums und bei Nicht-EU-Qualifikationen bei den Ländern.
- Bei den *pädagogischen Berufen* fallen Anerkennungen für Lehrkräfte an Volksschulen, Mittelschulen und Berufsschulen in die Zuständigkeit der Länder, für Lehrkräfte an allgemein- oder berufsbildenden höheren Schulen in die Zuständigkeit des Bundes.
- Bei den *öffentlich Bediensteten* liegt die Zuständigkeit je nach Arbeitgeber beim Bund oder bei den Ländern.
- Bei den *Buchhaltungsberufen* kann die Zuständigkeit bei der Paritätischen Kommission, der Kammer der Wirtschaftstrehänder oder beim Wirtschaftsministerium liegen.

Bei reglementierten Gewerben und Teilgewerben ist der „Nachweis der Befähigung“ zu erbringen. Als Belege für solche Nachweise definiert die Gewerbeordnung Zeugnisse von absolvierten Ausbildungen sowie auch Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (fachliche Tätigkeit, Tätigkeit in leitender Stellung, als BetriebsleiterIn) oder Nachweise über eine Tätigkeit als Selbständige/r. Die Zuständigkeit für Anerkennungen liegt bei EU-Qualifikationen beim Wirtschaftsministerium und bei Nicht-EU-Qualifikationen bei den regionalen Gewerbebehörden (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Ausländische Qualifikationen müssen für den Berufszugang zu reglementierten Berufen und Gewerben anerkannt werden. Die Zuständigkeiten und Verfahren sind in Österreich ausdifferenziert und unterscheiden sich nach Bildungsebene (schulische Qualifikation, Abschluss des dualen Systems, Hochschulabschluss), Herkunftsland der Qualifikation (EU/EWR/Schweiz oder Drittstaaten) und Berufen. Für die Berufszulassung können auch Landesvertretungen, wie etwa die Ärzte- oder Apothekerkammer, zuständig sein. Für EU-Berufsqualifikationen definiert die EU-Richtlinie 2005/36/EG vier Formen der Anerkennung. Das sind die Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen, die Gleichhaltung von Ausbildungsnachweisen, die Anerkennung von Berufserfahrung, wenn sie im Herkunftsland als Nachweis für die Berufsbefähigung ausreicht sowie die automatische Anerkennung basierend auf harmonisierten Ausbildungserfordernissen. Bei Qualifikationen aus Drittstaaten unterscheiden sich die Regelungen, teils auch die Zuständigkeiten, und es sind Nostrifizierungen oder Gleichhaltungsverfahren erforderlich.

Tabelle 6 gibt einen Überblick der institutionalisierten Anerkennungsverfahren für die Berufszulassung in Österreich, einen Überblick zu den Zuständigkeiten für die Anerkennungs- und Validierungsverfahren bietet Tabelle 19 im Anhang.

Tabelle 6: Institutionalisierte Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen für die Berufszulassung

Schule	Hochschule	Lehre	Reglementierte Berufe	
			EU/EWR, Schweiz	Drittstaaten
<u>Nostrifikation</u> ausländischer Schul- und Reifezeugnisse	<u>Nostrifizierung</u> ausländischer akademischer Grade	<u>Gleichhaltung</u> des Berufsausbildungszeugnisses mit der österr. Lehrabschlussprüfung (LAP)	<u>Anzeige</u> grenzüberschreit. Dienstleistungen <u>Gleichhaltung</u> von Ausbildungsnachweisen <u>Anerkennung</u> von Berufserfahrungen	<u>Nostrifizierung</u> <u>Gleichhaltung</u>
<u>Gleichwertigkeit</u> von Reifezeugnissen aufgrund von Abkommen	<u>Gleichwertigkeit</u> durch Abkommen	<u>Gleichhaltung</u> auf Basis von Berufsausbildungsabkommen	<u>Automatische Anerkennung</u> auf Basis harmon. Ausbildungserfordernisse	

Quelle: basierend auf Biffi/Pfeffer/Skrivanek 2016.

Falls die vorgeschriebenen Nachweise nicht in vollem Umfang erbracht/anerkannt werden können, kann durch eine Teilanerkennung stattfinden – dies firmiert unter dem Begriff „individuelle Befähigung“, dabei wird die Ausübung des betreffenden Gewerbes auf Teiltätigkeiten beschränkt. (Biffi/Pfeffer/Skrivanek 2016: 58, GewO 1994 §§ 18, 19) Das ist etwa dann der Fall, wenn sich die ausgebildeten Berufsbilder unterscheiden, wie z.B. die FriseurInnen-Ausbildung. In Österreich wird zum/zur Herren- und DamenfriseurIn und PerückenmacherIn ausgebildet. Wenn dies nicht Teil der ausländischen Ausbildung war, kann hier etwa die individuelle Befähigung auf HerrenfriseurIn beschränkt werden.⁵⁴

Neben dem formalen Qualifikationsnachweis können weitere Anforderungen hinzukommen. Das betrifft die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie Berufe der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Seit 1. Juli 2018 ist die Eintragung in das Gesundheitsberufe-Register erforderlich. Neben dem formalen Qualifikationsnachweis sind Deutschkenntnisse nachzuweisen, sofern sie sich nicht „aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben“⁵⁵. Erforderlich sind Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau, das gilt für EU- und Nicht-EU-Ausbildungen gleichermaßen.⁵⁶

5.3.4 Geflüchtete als Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen

Im integrationspolitischen Bereich waren Geflüchtete aufgrund der bisherigen Zuwanderungsstruktur eine vergleichsweise kleine, selten spezifisch adressierte Zielgruppe. (vgl. dazu Expertenrat für Integration 2015, UNHCR 2013)

Die Forschung in Österreich fokussierte in der jüngeren Vergangenheit vergleichsweise wenig auf Geflüchtete. Durch die geringe Datenlage gab es auch nur bruchstückhaft Informationen zur sozioökonomischen Situation von Geflüchteten in Österreich und den möglichen Integrationsbedarfen. Sozialstatistische Daten, die sich auf frühere Kohorten von Geflüchteten beziehen, weisen auf eine höhere Betroffenheit von sozialer Exklusion hin. Gemäß Wiener Sozialbericht für das Jahr 2013 (Stadt Wien 2015) waren von den BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Wien 65% österreichische Staatsangehörige, 7% EU-/EWR-BürgerInnen (5% aus 2004 bzw. später beigetretenen EU-Ländern) und 28% Drittstaatsangehörige. Unter der Wiener Wohnbevölkerung lag der Anteil von EU-/

⁵⁴ Regelungen: Ausbildungen 2, NÖ

⁵⁵ https://noe.arbeiterkammer.at/service/Register_fuer_Gesundheitsberufe.html

⁵⁶ Regelungen: Ausbildungen 1, NÖ

EWR-Staatsangehörigen bei 9,6 %, jener der Drittstaatsangehörigen bei 13,4%.⁵⁷ Dieser Vergleich veranschaulicht die deutliche Überrepräsentation von Drittstaatsangehörigen unter den BMS-BezieherInnen. Von den BMS-BezieherInnen aus Drittstaaten hatten 41% einen Fluchthintergrund (13.000 Asylberechtigte, 4.000 subsidiär Schutzberechtigte), bei den BMS-BezieherInnen aus Somalia, Russland und Afghanistan hatten fast alle einen Fluchthintergrund. Diese drei Gruppen stellten 2013 knapp 20% aller Drittstaatsangehörigen mit BMS-Bezug in Wien. (Stadt Wien 2015, 141) Berechnungen für das alte Sozialhilfe-Modell in Wien (vor Einführung der Mindestsicherung) ergaben mit 25% eine unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit des dauerhaften Sozialhilfeausstiegs für Asylberechtigte. (Riesenfelder/Krenn/Schelepa 2011, 86f.) Die Durchschnittswerte nach Staatsangehörigkeitsgruppen lagen bei 42% für österreichische, 48% für EU- und 52% für drittstaatsangehörige SozialhilfebezieherInnen. Die AutorInnen äußerten die Vermutung, dass teils sehr lange Asylverfahren ohne Arbeitsmarktzugang sowie Traumatisierungen für die vergleichsweise geringen Austrittschancen verantwortlich sind. In ersten Evaluierungen zur Mindestsicherung wurde vereinzelt die Situation von MigrantInnen/Geflüchteten diskutiert. Problembereiche wurden in den Deutschkenntnissen, vorallem jener mit erst kurzer Aufenthaltsdauer, und der Transferierbarkeit ausländischer Qualifikationen gesehen. Problemnennungen auf strukturell-institutioneller Ebene betrafen Wartezeiten von teils drei Monaten oder länger für die Teilnahme an Deutschkursen, fehlende Transparenz über die Anforderungen und Zuständigkeiten für die Anerkennung von Qualifikationen, sowie die Dauer und Kosten von Anerkennungsverfahren und der Aufwand für vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen (Riesenfelder/Krenn/Schelepa 2011, 48, Riesenfelder et al. 2014, 62ff., Sedmak et al. 2014, 28). Eine zusätzliche Hürde in ländlichen Gebieten stellt fehlende Individualmobilität (Auto, Führerschein) für den Zugang zu Kursen und zum Arbeitsmarkt dar. „Hier sei auch das AMS machtlos etwas zu tun.“ (Riesenfelder et al. 2014, 46, siehe auch Sedmak et al. 2014, 29) Beim Angebot von Unterstützungsstrukturen regte die OECD 2012 in ihrer Evaluierung der österreichischen Politik zur Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen an, strukturierte Integrationsprogramme für NeuzuwandererInnen, vorallem für MigrantInnen ohne Basiskompetenzen für den österreichischen Arbeitsmarkt, anzudenken und das einzig strukturierte „Angebot“, die Verpflichtung zum Nachweis von Sprachkenntnissen, auszubauen. (OECD 2012, 110)

5.4 Akteure (Organisationen) für Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

Die Akteure für Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik lassen sich grob nach drei Sektoren unterscheiden, den öffentlichen, privaten und dritten Sektor. Dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind Organisationen der öffentlichen Verwaltung und ausgegliederte Organisationen, der private Sektor umfasst privatwirtschaftlich organisierte Organisationen als Träger von Maßnahmen, ArbeitgeberInnen als Kooperationspartner bei Maßnahmen und zentrale Akteure zur Beschäftigung von Geflüchteten sowie als dritten Sektor Akteure der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen (NGOs.)

Auf Verwaltungsebene besteht durch die föderale politisch-administrative Gliederung eine regionalisierte Struktur mit den Ämtern der Landesregierung auf Ebene der Bundesländer, auf Ebene der Bezirke durch die Bezirkshauptmannschaften und auf Gemeinde-Ebene durch die Gemeindeverwaltungen.⁵⁸

⁵⁷ Statistik Austria/Statistik des Bevölkerungsstands, Bevölkerung zu Jahresbeginn nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit – Wien, eigene Berechnungen.

⁵⁸ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 55, NÖ

Neben der öffentlichen Verwaltung haben auch andere Organisationen eine regionalisierte Struktur. Das sind das Arbeitsmarktservice und der Österreichische Integrationsfonds, die Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund) sowie NGOs und private Träger, die zum Teil im Auftrag des Bundes oder der Bundesländer Aufgaben übernehmen und Maßnahmen umsetzen.

Akteure ohne eigene bzw. flächendeckende regionale Struktur haben zum Teil Kooperationen mit Organisationen, die eine regionale Struktur haben, und können so auch regionale Angebote/Maßnahmen umsetzen, wie z.B. der ÖIF durch Sprechstunden an den Bezirkshauptmannschaften⁵⁹ oder Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die in den Räumlichkeiten von AMS-Regionalgeschäftsstellen Beratungstermine abhalten⁶⁰.

Nachfolgend werden die Akteure im Arbeitsmarkt- und Integrationsbereich auf Bundesebene näher dargestellt. Die Struktur der Landesebene (öffentlicher Sektor) wird nachfolgend allgemein sowie die landesspezifischen Ausprägungen und bundesländerspezifischen Akteure in Oberösterreich und Niederösterreich in den jeweiligen Bundesländer-Kapiteln dargestellt.

5.4.1 Öffentlicher Sektor

Zentrale Akteure der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Bundesebene sind zuständigen Ressorts auf Regierungsebene und in der Verwaltung für Arbeitsmarktbelange, Soziales und Integration. In der Bundesregierung Kurz I (26. Legislaturperiode, bis 28. Mai 2019) waren dies das Arbeits- und Sozialministerium (BMASGK) sowie das Integrationsministerium (BMEIA) und ihre ausgegliederten Organisationen AMS und ÖIF.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMASGK) und Arbeitsmarktservice (AMS)

Das AMS ist eine Bundesorganisation, das mit dem Arbeitsmarktservicegesetz 1994 aus dem für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Ministerium (aktuell: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz und Gesundheit) ausgegliedert wurde. Das AMS ist für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik zuständig und gliedert sich in eine Bundesorganisation (Bundesgeschäftsstelle – BGS), Landesorganisationen (Landesgeschäftsstellen – LGS) und regionale Organisationseinheiten (Regionale Geschäftsstellen – RGS). (vgl. §1 AMSG) Die regionalen Geschäftsstellen sind in den Bundesländern in den Bezirkshauptstädten (Statutarstädten)⁶¹ angesiedelt, zum Teil gibt es auch Geschäftsstellen in weiteren Städten. In Niederösterreich hat das AMS 22 Regionalgeschäftsstellen (in den Bezirkshauptstädten/Statutarstädten sowie in Schwechat). In Oberösterreich hat das AMS 15 Regionalgeschäftsstellen (in den Bezirkshauptstädten/Statutarstädten sowie in Traun).

Die Planung von Kursmaßnahmen erfolgt beim AMS auf Landesebene (LGS). Regionale Bedarfe können von den regionalen Geschäftsstellen im Rahmen von Bedarfserhebungen eingebracht werden.⁶²

„... ich muss sagen, die Bedarfe, oder die Bedürfnisse, die wir der Landesorganisation melden, werden versucht, dass die Berücksichtigung finden, und dass wir wirklich handlungsfähig sind und gut arbeiten können.“ (AMS regional, OÖ)⁶³

⁵⁹ Rahmenbedingungen: Instrumente 70, OÖ

⁶⁰ Rahmenbedingungen: Instrumente 10, NÖ

⁶¹ Oberösterreich hat 18 Bezirke und drei Statutarstädte, Niederösterreich hat 20 Bezirke und vier Statutarstädte.

⁶² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 49, OÖ

⁶³ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 49, OÖ

Das AMS ist schon seit langem mit Migrationsagenen betraut, was auf die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte („GastarbeiterInnen“) in den 1960er Jahren und die Prüfung und Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen durch das AMS zurückgeht. Seitdem haben sich die gesetzlichen Aufträge des AMS verändert und erweitert. So prüft seit Einführung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 das AMS auch das Aufenthaltsrecht, was davor nicht erfolgte, sondern nur den Arbeitsmarktzugang betraf.⁶⁴

Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres (BMEIA) und Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Die Koordination von Integrationsfragen setzt auf Bundesebene 2008/2009 mit der Präsentation eines Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I)⁶⁵ durch das Innenministerium ein. (Biffi 2010) Eine politische Zuständigkeit für Integration besteht auf Bundesebene seit 2011, zunächst als Staatssekretariat im Innenministerium, seit 2014 als Teil des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). (Biffi 2014)

Institutionell-organisatorisch gehen diese Entwicklungen mit einer Ausweitung der Zuständigkeiten des Österreichischen Integrationsfonds einher. Der Österreichische Integrationsfonds wurde 1960 vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet und 1991 aus dem Innenministerium ausgegliedert. Kernaufgabe des Fonds war die Wohnversorgung und finanzielle Unterstützung von Geflüchteten nach Anerkennung.⁶⁶ Infolge rechtlicher Änderungen haben sich die Zuständigkeiten und Angebote des ÖIF seit Anfang 2000 erweitert. Seit 2003 fallen Belange der Integrationsvereinbarung in die Zuständigkeit des ÖIF. Dafür wickelt der ÖIF u.a. Deutschprüfungen auf unterschiedlichen Sprachniveaus ab.

Aktuell regeln das Integrationsgesetz, das Asylgesetz, das Integrationsjahrgesetz, das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz sowie die Bund-Länder-Vereinbarung (§15a BVG) über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag des ÖIF.⁶⁷

Für Drittstaatsangehörige besteht der gesetzliche Auftrag des ÖIF in der Abwicklung der Integrationsvereinbarung gemäß Integrationsgesetz. Allgemeine Zuständigkeiten betreffen die Bereitstellung von Deutschkurs-Curricula für die Sprachniveaus A1 bis B2 (IG), für das Internet-Informationportal zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen⁶⁸ gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz sowie für eine jährliche Nutzungsstatistik des Anerkennungsportals. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen ist der ÖIF zur jährlichen Prüfung von Konzepten für die frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen und des Schlussberichtes, zur Vorlage der Evaluierungsberichte an das BMEIA, sowie zu Hospitationen in Kinderbetreuungseinrichtungen beauftragt.⁶⁹

Eine Reihe von Zuständigkeiten liegt beim ÖIF für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die seit 2015 ihren Status erhalten haben. Dies ist die Orientierungsberatung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach Statuszuerkennung in den Integrationszentren (AsylG), die Abwicklung der Deutschkurse bis

⁶⁴ Regelungen 12, OÖ

⁶⁵ <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>

⁶⁶ <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/>

⁶⁷ <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/gesetzliche-auftraege-des-oeif/?L=2>

⁶⁸ www.berufsanerkennung.at

⁶⁹ Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

A1 (IG) sowie die Werte- und Orientierungskurse (IG) in Kooperation mit dem AMS im Rahmen des Integrationsjahres (IJG) und Leistungen der Integrationshilfe an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie an Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (AsylG). Weiters ist der ÖIF für die Abwicklung der Integrationserklärung (IG) zuständig, wo die Unterschrift in den Integrationszentren zu leisten ist (IG). Informations- und Meldepflichten hat der ÖIF für diese Zielgruppe als Auskunftspflicht gegenüber Sozialämtern/BMS-Stellen über die Unterzeichnung der Integrationserklärung, Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss von A1-Deutschkursen bzw. des Werte- und Orientierungskurses (IG). Weiters besteht eine Mitteilungspflicht an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und das Bundesverwaltungsgericht über die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen der Integrationsförderung des ÖIF (AsylG).⁷⁰

2004-2008 wurden ÖIF-Standorte auf Bundesland-Ebene in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und in Tirol eingerichtet, von denen aus auch die anderen Bundesländer betreut wurden. Inzwischen hat der ÖIF in allen Landeshauptstädten ein Integrationszentrum und bietet regional mobile Beratungstermine an.⁷¹ (ÖIF o.J., 5) Diese hängen vom Bedarf und den personellen Ressourcen des ÖIF ab. Gesetzlich besteht keine Verpflichtung des ÖIF über die Integrationszentren hinaus Maßnahmen regional anzubieten.⁷²

Integrationsstrukturen der Bundesländer im Amt der Landesregierung

In der Verwaltung besteht auf Landesebene mit dem Amt der Landesregierung ein Geschäftsapparat, der für alle Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Auftragsverwaltung zuständig ist. (Fallent 2006b, 981f.) Für Fragen der Integration von MigrantInnen haben sich in den Bundesländern in der Landesverwaltung Zuständigkeiten entwickelt. Sie werden für Oberösterreich und Niederösterreich in den jeweiligen Bundesländer-Kapiteln dargestellt und verglichen.

Bezirkshauptmannschaften

Relevanz als Akteure bei der Integration von Geflüchteten haben die Bezirkshauptmannschaften in ihrer Zuständigkeit als mindestsicherungsauszahlende Stellen. Zudem sind die Bezirkshauptmannschaften für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln zuständig.⁷³

5.4.2 Halb-öffentlicher Sektor: ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbände („Sozialpartner“)

Die ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbände spielen bei der Integration von Geflüchteten einerseits als gesetzliche Interessenvertretungen eine Rolle. Im Bereich der Selbständigkeit gilt für viele Bereiche die Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer. Unselbständig Beschäftigte sind Pflichtmitglieder in der Arbeiterkammer. Beide bieten wichtige Beratungsleistungen für ihre Mitglieder und auch für potentielle Mitglieder, z.B. durch das Gründerservice der Wirtschaftskammer. Die Wirtschaftskammern sind durch die Lehrlingsstellen auch die Berufsausbildungsbehörden erster Instanz. Lehrlinge sind unselbständig Beschäftigte und damit Mitglieder der Arbeiterkammer.⁷⁴ Des Weiteren

⁷⁰ Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

⁷¹ <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/>

⁷² Regelungen 22, NÖ

⁷³ Regelungen 27, NÖ

⁷⁴ <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html>

können Verbände durch ihre Bildungsinstitute (BFI bzw. WIFI) selbst Träger von Maßnahmen für Geflüchtete sein. Weiters nehmen sie eine interessenpolitische Rolle in Migrations- und Integrationsfragen ein und haben organisationsintern teils eigene Zuständigkeiten für Migrations- und Integrationsangelegenheiten festgelegt.

Die Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) haben eine föderale Organisationsstruktur. Sie haben sowohl Bundesorganisationen als auch eigene Landesorganisationen und Anlaufstellen für ihre Mitglieder auf Bezirksebene. Die Wirtschaftskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts (Wirtschaftskammergesetz 1998) und besteht aus neun Landeskammern, der Bundeskammer sowie Fachgruppen und Fachverbänden. Die Bundeskammer und Landeskammern gliedern sich in Sparten, die auf Bundes- und Landesebene einander entsprechen müssen. Im Fall der Wirtschaftskammer erfolgt die Beratung von Betrieben auf regionaler Ebene in den Bezirksstellen.⁷⁵ Die regionalisierte Struktur ermöglicht dabei die Kontaktaufnahme in beide Richtungen, das heißt von der Landesebene zu Bezirksstellenleitungen und vom Landesbüro als Ansprechstelle für Bezirksstellen.⁷⁶

„Das heißt, es wird ja sehr viel dort vor Ort regional abgewickelt. ... das Front Office, wenn man so will, sind die Bezirksstellen. (...) Nehmen wir die zwei Themen, entweder ich will jetzt jemanden beschäftigen ..., oder ... wenn ich sage, jetzt kommt ein Migrant und sagt, ich will ... ein Wirtshaus aufmachen oder einen Stand oder irgendetwas, dann ... geht er auch in die Bezirksstelle.“⁷⁷

Der ÖGB gliedert sich in eine zentrale Organisation auf Bundesebene, in acht Landesorganisationen sowie zahlreiche Regionalorganisationen. In Oberösterreich hat der ÖGB 14 Regionalbüros.⁷⁸ Die Landesbesprechungen umfassen Berichte aus den Regionen.⁷⁹ Eine weitere Dimension der Regionalisierung besteht für den ÖGB über die ArbeitnehmerInnenvertretungen in Betrieben durch Betriebsräte.⁸⁰ Die Arbeiterkammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts (Arbeiterkammergesetz 1992). Sie besteht aus neun Länderkammern und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Bundesarbeitskammer) mit Sitz in Wien. Sie wird aus den neun Kammern für Arbeiter und Angestellte der Länder gebildet. Die Länderkammern haben für ihre Mitglieder Büros auf Bezirksebene.

Durch ihre föderalisierte Struktur sind die Verbände auch regional vertreten. Diese Strukturen können für regionale Integrationsangebote relevant sein, u.a. indem andere Akteure Räumlichkeiten nutzen können, z.B. für Sprechstunden in regionalen Büros der Verbände.

5.4.3 Dritter Sektor

Organisationen des dritten Sektors (NGOs) haben hohe Bedeutung als Kursträger und Betreiber von (regionalen) Beratungsstellen für spezifische Zielgruppen (MigrantInnen allgemein, Frauen, Geflüchtete). Neben Angeboten für die Zielgruppe selbst können Organisationen des dritten Sektors auch Maßnahmen für bzw. in Kooperation mit integrationsrelevanten „Regelsystemen“ anbieten. Für die Integration von Geflüchteten sind dies etwa Maßnahmen für/in Kooperation mit ArbeitgeberInnen oder Angebote für Freiwillige.

⁷⁵ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 34, NÖ

⁷⁶ Rahmenbedingungen: Region 9, OÖ

⁷⁷ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 36, NÖ

⁷⁸ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 27, OÖ

⁷⁹ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 52, NÖ

⁸⁰ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 26, OÖ

Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) haben zum Teil regionalisierte Strukturen durch eigene Regionalstellen. Diese regionalen Strukturen bestehen zum Teil durch die Erbringung öffentlicher Aufträge bzw. werden von öffentlichen Auftraggebern genutzt, um Maßnahmen regionalisiert anbieten zu können. In Oberösterreich werden beispielsweise die Maßnahmen check-in@work/IdA durch die Caritas und die Volkshilfe auf Bezirksebene angeboten. Im Bereich von Deutschkursen ermöglicht die regionalisierte Struktur der Volkshochschule bei Bedarf eine regionale und lokale Angebotsstruktur.⁸¹

Nichtstaatliche Organisationen können regionalisierte Angebote auch durch Sprechstunden und mobile Beratung umsetzen, teils in Kooperation mit Organisationen, die eine regionalisierte Struktur haben, etwa in Form von Sprechstunden in Räumlichkeiten regionaler AMS-Geschäftsstellen oder durch Nutzung von Arbeiterkammer-Bezirksstellen.⁸²⁸³

Beratungsstellen für MigrantInnen

Organisationen des dritten Sektors können Beratungsstellen betreiben. Dabei besteht eine unterschiedliche Trägerstruktur, etwa durch große Verbände wie die Caritas und Volkshilfe oder regional spezifische Vereine, wie migrare in Oberösterreich. Auch die Finanzierungsstruktur kann sich unterscheiden und in unterschiedlichem Ausmaß aus Mitteln der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik wie auch anderen Politikbereichen kommen, sowohl von der Bundes- als auch Landesebene, als auch durch EU-Förderungen.

Vielfach wichtiges Element bei Beratungsstellen ist das Angebot muttersprachlicher Beratung.

5.4.4 Freiwillige

Spezifisch für die Herausforderungen mit der Flüchtlingszuwanderung war, dass innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit eine große Zahl geflüchteter Menschen in Österreich ankam. Die Bereitstellung staatlicher Maßnahmen bzw. Anpassung bestehender Strukturen bedurfte einer gewissen zeitlichen Anlaufzeit, während sofortiger Bedarf gegeben war. Spezifisch im Vergleich zum Umgang mit anderen Migrationsformen war bei den Geflüchteten das hohe zivilgesellschaftliche Engagement durch Freiwillige, zunächst bei der Unterstützung von AsylwerberInnen sowie im Weiteren bei der Unterstützung von Geflüchteten nach Statuszuerkennung.

⁸¹ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 72,

⁸² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 1, OÖ

⁸³ Rahmenbedingungen: Region 1, NÖ

6 Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten auf Bundesebene

Infolge der Fluchtbewegung kam es in Österreich zum Ausbau arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Maßnahmen für Geflüchtete sowie zu einer Reihe gesetzlicher Änderungen. Dazu zählt insbesondere die Einführung eines verpflichtenden Integrationsjahres für all jene Geflüchteten, die seit 2015 anerkannt wurden sowie für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die nach März 2017 den Antrag gestellt haben.

Sowohl die Bundesebene als auch die Bundesländer reagierten mit Maßnahmenplänen, die Handlungsfelder und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten definierten. Auf Bundesebene waren das der „50-Punkte-Plan“ (BMEIA 2015), in den beiden untersuchten Bundesländern der „Masterplan Integration“ in Oberösterreich (Oö. Integrationsressort 2018) sowie der „Integrationsplan 2016-2018“ in Niederösterreich (Land Niederösterreich 2016). Die Maßnahmenpläne adressierten wie bestehende Strukturen und Maßnahmen für Fragen der Integration von Geflüchteten angepasst werden könnten und skizzierten Ansatzpunkte für neue, spezifische Maßnahmen. Betont wurde die Bedeutung von Integration als Querschnittsmaterie und damit die Relevanz abgestimmter Aktivitäten.

Wiederholt betonten dabei InterviewpartnerInnen das Wechselspiel zwischen Landes- und Bundesebene, wie etwa folgendermaßen⁸⁴:

„Also es ist nicht so, dass das so ein kontinuierliches Landesagieren ist, sondern es ist in Interaktion mit Bundesaktivitäten. Das muss man auch ganz klar sagen.“⁸⁵

In diesem Kapitel werden nachfolgend die Entwicklungen auf Bundesebene behandelt. Die Umsetzung in Oberösterreich und Niederösterreich sowie eigene Initiativen der beiden Bundesländer werden in den entsprechenden Kapiteln beschrieben.

6.1 Politische Leitlinien: „50-Punkte-Plan“

In Reaktion auf den Anstieg der Asylanträge und die in Folge wachsende Zahl von Geflüchteten in Österreich wurde auf Bundesebene vom zuständigen Ministerium (BMEIA) und dem dort angesiedelten ExpertInnenrat für Integration ein „50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ erarbeitet. (BMEIA 2015)

Fragen der Arbeitsmarktintegration adressierte der 50-Punkte-Plan dabei spezifisch im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ mit speziellen Maßnahmen für Geflüchtete. Diese waren die flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen durch „Kompetenzchecks“, die finanzielle Unterstützung bei Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren, die gezielte Berufsorientierung für jugendliche Geflüchtete bei Nachqualifizierungen, der Ausbau berufsspezifischer Sprachkurse sowie die Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb von MitarbeiterInnen fördern. (BMEIA 2015, 12f.) Darüberhinaus enthalten auch andere Handlungsfelder arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ waren die Etablierung eines strukturierten institutionenübergreifenden Ansatzes zwischen den zuständigen Organisationen zur Sprachförderung im Erwachsenenbereich vorgesehen und im Bereich „Gesundheit und Soziales“ die Einführung verpflichtender Betreuungsvereinbarungen in Form eines „Integrationsplans“ mit Sanktionsmöglichkeiten. (BMEIA 2015, 11, 16)

⁸⁴ Regelungen 19, NÖ

⁸⁵ Regelungen 19, NÖ

Die im 50-Punkte-Plan gelegte Grundorientierung fand 2017 ihre rechtliche Verankerung in zwei neuen Bundesgesetzen, die einerseits spezifisch für Geflüchtete gelten (vgl. Abschnitt 6.2.3 zum Integrationsjahrgesetz) und andererseits Geflüchtete als Zielgruppe explizit hervorheben (vgl. Abschnitt 6.2.2 zum Integrationsgesetz).

6.2 Gesetzliche Maßnahmen

Nachfolgend werden jene Gesetzesänderungen bzw. Neuregelungen skizziert, die zwischen 2015 und Anfang 2019 umgesetzt bzw. in Vorbereitung waren.

6.2.1 Asylgesetz

Mit einer Novelle des Asylgesetzes 2016 wurde für Asylberechtigte eine Befristung des Aufenthaltsrechtes auf drei Jahre eingeführt („Asyl auf Zeit“). Nach den drei Jahren soll geprüft werden, ob die Asylgründe fortbestehen. Dann wird ein unbefristetes Aufenthaltsrecht vergeben, andernfalls ein Aberkennungsverfahren eingeführt. Davon betroffen sind Asylberechtigten, die ab dem 1. Juni 2016 Schutz erhalten haben.⁸⁶

Gemäß Asylgesetz (§67) müssen sich Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten nach Statuszuerkennung unverzüglich beim zuständigen Integrationszentrum des ÖIF „zum Zwecke der Integrationsförderung“ vorsprechen. Das ist die sogenannte „Orientierungsberatung“ beim ÖIF.⁸⁷

6.2.2 Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz gilt für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, denen ihr Status nach dem 31.12.2014 zuerkannt wurde. Es regelt für diese Zielgruppe einerseits einen einheitlichen Integrationsprozess und andererseits spezifische Maßnahmenangebote, Zuständigkeiten sowie Integrationspflichten und Sanktionsmöglichkeiten.

Das Integrationsgesetz legt auch die Zuständigkeiten bei Deutschkursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte fest. Bis zum Deutschniveau A1 ist der Österreichische Integrationsfonds für diese Zielgruppe zuständig, ab dem Deutschniveau A2 das Arbeitsmarktservice. Der ÖIF-Deutschkurs A1 wird mit einer „Integrationsprüfung“ abgeschlossen, die auch Werte- und Orientierungswissen abprüft.⁸⁸

6.2.3 Integrationsjahrgesetz

Das Integrationsjahrgesetz regelt das Integrationsjahr für Geflüchtete (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte), die nach dem 31.12.2014 anerkannt wurden sowie AsylwerberInnen, die nach dem 31.3.2017 Asyl beantragt haben und deren Anerkennung sehr wahrscheinlich ist. Geflüchtete, die nach Staturerhalt arbeitslos sind und nicht in Arbeit vermittelt werden, sind verpflichtet am Integrationsjahr teilzunehmen.⁸⁹

Das Integrationsjahr ist dabei eine einjährige modulare, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme mit dem Ziel der stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie ist vom Arbeitsmarktservice nach

⁸⁶ Vgl. Regierungsvorlage 996 d.B. XXV. GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00996/fname_498905.pdf; <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html>

⁸⁷ Regelungen: Asyl, 3, NÖ

⁸⁸ Regelungen 26, NÖ

⁸⁹ Teilnahmeberechtigt am Integrationsjahr sind auch AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, die nach dem 31.3.2017 zum Asylverfahren zugelassen wurden und mindestens drei Monate im Verfahren sind.

„Maßgabe vorhandener finanzieller und organisatorischer Ressourcen“ (§ 1) umzusetzen und umfasst einerseits Maßnahmen, die speziell für Geflüchtete entwickelt wurden (Werte- und Orientierungskurse des ÖIF), andererseits Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen und Arbeitstrainings. Zielsetzung des Integrationsjahrgesetz ist es, mit Integrationsmaßnahmen möglichst früh zu beginnen und ein „möglichst einheitliches Integrationskonzept“ zu etablieren, um so „Spätfolgen mangelhafter Unterstützung im Integrationsprozess“ zu vermeiden sowie „die Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben [zu] gewährleisten“.⁹⁰ Hauptziel ist die Vermittlung von Geflüchteten in Beschäftigung, die mit individuellen, bedarfsorientierten Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahres unterstützt werden soll. Bei Verstößen sind „nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorgaben entsprechende Sanktionen“ (§ 3 Integrationsjahrgesetz) vorgesehen, die insbesondere Kürzungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe betreffen.

6.2.4 Sozialhilfe neu

Im November 2018 wurde ein Ministerialentwurf über ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Statistik zur bundesweiten Neuregelung der Mindestsicherung eingebracht und enthielt spezifische Änderungen, die insbesondere auch MigrantInnen und Geflüchtete betreffen können. Das Begutachtungsverfahren wurde Anfang Jänner 2019 abgeschlossen. Als Ziele wurden eine Neugestaltung und bundesweite Harmonisierung, eine stärkere Integration von BezieherInnen in den Arbeitsmarkt, eine ‚Dämpfung der Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem‘ und die Verbesserung und Neuausrichtung der Statistik zur Sozialhilfe genannt.

Im Vergleich zur vorangehenden Vereinbarung über eine bundesweite Mindestsicherung wurde im Gesetzesentwurf auf den früheren Begriff „Sozialhilfe“ zurückgegangen, Höchstsätze anstatt von Mindeststandards festgelegt, die Sicherstellung wirksamer Kontroll- und Sanktionsmechanismen betont und Sachleistungen der Vorrang gegeben. AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte und Ausreisepflichtige wurden explizit ausgenommen. (Parlament 2018) Bei der Leistungshöhe sollte ein monatlicher Mindestanteil von 35% von der Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt abhängig gemacht werden, der sogenannte „Arbeitsqualifizierungsbonus“. Vermittelbarkeit wird im Gesetzesentwurf als gegeben angenommen, wenn Deutschkenntnisse auf B1 Niveau oder Englisch-Kenntnisse auf C1 Niveau vorliegen und der Abschluss von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen oder eine unterzeichnete Integrationserklärung (§ 6 Abs. 1 IntG) bzw. eine Integrationsvereinbarung (§ 7 Abs. 1 IntG) sowie ein abgeschlossener Werte- und Orientierungskurs (§ 5 Abs. 1 IntG) nachgewiesen werden. Weiters gilt Vermittelbarkeit als gegeben, wenn ein österreichischer Pflichtschulabschluss nachgewiesen wird. Die Neuregelung sollte spätestens Anfang April 2021 wirksam werden. (Parlament 2018)

6.3 Änderungen in Zuständigkeiten

Die Änderungen in den Zuständigkeiten betreffen insbesondere den Österreichischen Integrationsfonds und das Arbeitsmarktservice sowie teils bisherige Zuständigkeiten bzw. Ansätze auf Bundesländerebene, wie etwa bei Deutschkursen. Für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die seit 2015 ihren Status erhalten haben, liegt damit eine Reihe von Zuständigkeiten beim Integrationsfonds. Das sind die Orientierungsberatung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach Statuszuerkennung in den Integrationszentren (AsylIG), die Abwicklung der Deutschkurse bis A1 (IG), der Werte- und Orientierungskurse (IG) in Kooperation mit dem AMS im Rahmen des Integrationsjahres (IJG) und Leistungen

⁹⁰ Vgl. 291/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - Erläuterungen

der Integrationshilfe an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie an Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (AsylG). Weiters ist der ÖIF für die Abwicklung der Integrationserklärung (IG) zuständig, wo die Unterschrift in den Integrationszentren zu leisten ist (IG), sofern nicht (schon) landesgesetzliche Regelungen eine Integrationserklärung vorsehen. Informations- und Meldepflichten hat der ÖIF für diese Zielgruppe gegenüber Sozialämtern/BMS-Stellen über die Unterzeichnung der Integrationserklärung, Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss von A1-Deutschkursen bzw. des Werte- und Orientierungskurses (IG). Weiters besteht eine Mitteilungspflicht an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und das Bundesverwaltungsgericht über die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen der Integrationsförderung des ÖIF (AsylG).⁹¹ Von 2014-2018 waren MigrantInnen eine explizite Zielgruppe des AMS für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, in Form des Zielindikators „Arbeitsaufnahme nach beendeten Qualifizierungen von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb von 3 Monaten“.⁹²

6.4 Maßnahmen

6.4.1 Erstberatung und Orientierungsworkshop (Asylgesetz), optionale Schwerpunktberatung und Vertiefungskurse (ÖIF)

Nach Anerkennung müssen Geflüchtete (KF, SUB) zur Erstberatung zum im Bundesland angesiedelten Integrationszentrum des ÖIF. Dabei ist die Integrationserklärung zu unterzeichnen, der verpflichtende Werte- und Orientierungskurs des ÖIF wird zugebucht und ein Termin für die Orientierungsberatung vereinbart. Die Orientierungsberatung schreibt das Asylgesetz vor.⁹³ Gegenstand der Orientierungsberatung sind die Verpflichtungen nach dem Integrationsgesetz, Informationen zum Werte- und Orientierungskurs sowie die Vermittlung von Deutschkursen (Träger, Ansprechpersonen). Optional bietet der ÖIF Vertiefungskurse und Schwerpunktberatungen. Die Vertiefungskurse umfassen in der Regel vier Stunden zu Themen wie Arbeit & Beruf, Gesundheit, Kultur & Gesellschaft, Umwelt, Nachbarschaft, Frauen. Schwerpunktberatungen behandeln spezifische Themen vertiefend, wie etwa frauenspezifische Themen.⁹⁴

6.4.2 Integrationserklärung (Integrationsgesetz)

Nach Stuserhalt müssen sich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beim zuständigen Integrationszentrum des ÖIF eine Integrationserklärung unterzeichnen (§6). Damit verpflichten sie sich zu grundlegenden Werten und Regeln der österreichischen Gesellschaftsordnung, Deutschkenntnisse auf A2-Niveau innerhalb von zwei Jahren zu erwerben und einen Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zu absolvieren. Das Gesetz regelt dabei auch, dass in den für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte angebotenen Deutschkursen vertiefend die Inhalte der Werte- und Orientierungskurse zu behandeln sind. Bei Verstößen gegen die Pflichten der Integrationserklärung sieht das Gesetz Sanktionen nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorgaben zur Mindestsicherung vor. Wenn Bundesländer eine gleichwertige Integrationserklärung haben, kann die Pflicht zur Unterzeichnung beim ÖIF entfallen. (Integrationsgesetz 2017)

⁹¹ Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

⁹² Auskunft per E-Mail, AMS OÖ, 19.7.2018

⁹³ Regelungen: Asyl, 3, NÖ

⁹⁴ Integrationserklärung_BMS,

6.4.3 Integrationsjahr (Integrationsjahrgesetz)

Das Integrationsjahrgesetz regelt das Integrationsjahr für Geflüchtete (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte), die nach dem 31.12.2014 anerkannt wurden sowie AsylwerberInnen, die nach dem 31.3.2017 Asyl beantragt haben und deren Anerkennung sehr wahrscheinlich ist. Geflüchtete, die nach Stuserhalt arbeitslos sind und nicht in Arbeit vermittelt werden, sind verpflichtet am Integrationsjahr teilzunehmen.⁹⁵

Das Integrationsjahr ist dabei eine einjährige modulare, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie ist vom Arbeitsmarktservice nach „Maßgabe vorhandener finanzieller und organisatorischer Ressourcen“ (§ 1) umzusetzen und umfasst einerseits Maßnahmen, die speziell für Geflüchtete entwickelt wurden (Werte- und Orientierungskurse des ÖIF), andererseits Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen und Arbeitstrainings. Mit dem Integrationsjahrgesetz wurde das Ziel verfolgt, mit Integrationsmaßnahmen möglichst früh zu beginnen und ein „möglichst einheitliches Integrationskonzept“ zu etablieren, um so „Spätfolgen mangelhafter Unterstützung im Integrationsprozess“ zu vermeiden sowie „die Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben [zu] gewährleisten“.⁹⁶ Hauptziel ist die Vermittlung von Geflüchteten in Beschäftigung, die mit individuellen, bedarfsorientierten Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahres unterstützt werden soll. Bei Verstößen sind „nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorgaben entsprechende Sanktionen“ (§ 3 Integrationsjahrgesetz) vorgesehen, die insbesondere Kürzungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung betreffen.

6.4.4 Werte- und Orientierungskurse

Als Teil des 50-Punkte-Plan wurden ‚Orientierungs- und Wertekurse‘ für Geflüchtete vorgeschlagen. Sie sollen der Erstorientierung dienen, Grundwerte des Zusammenlebens, Informationen über Umgangsformen und Verhaltenskodizes vermitteln und zu einem friedlichen Zusammenleben in Österreich beitragen. (vgl. BMEIA 2015, 12) Im Rahmen des ‚Integrationspakets‘ (Integrationsgesetz, Integrationsjahrgesetz) wurden solche Werte- und Orientierungskurse für Geflüchtete verpflichtend eingeführt. Sie liegen in der Zuständigkeit des ÖIF. Die Verpflichtung zur Absolvierung ergibt sich aus der Integrationserklärung (siehe 6.4.2)

6.4.5 Deutschkurse

Das Integrationsjahrgesetz regelt die institutionelle Zuständigkeit von Deutschkursen für die Zielgruppe Geflüchtete (Konventionsstatus, subsidiär Schutzberechtigte). Für jene, die ihre Anerkennung nach dem 31.12.2014 erhalten haben, ist der ÖIF für die Sprachkurse bis zum Niveau A1 zuständig, für A2 das AMS.⁹⁷ (vgl. auch Kapitel 6.2.2) Geflüchtete, die nicht beim AMS vorgemerkt werden können, etwa aufgrund von Betreuungspflichten, Schwangerschaft bzw. PensionistInnen, SchülerInnen, AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, können eine Individualförderung des ÖIF für Kurse bis B1 erhalten, wobei je Sprachstufe einmalig eine Förderung möglich ist.⁹⁸ (ÖIF 2018, 3)

Für die Deutschkurse gemäß Integrationsgesetz vergibt der ÖIF Projektförderungen an Kursträger, in Niederösterreich waren dies die Caritas und der Verein Menschenleben. Der A1-Deutschkurs umfasst

⁹⁵ Teilnahmeberechtigt am Integrationsjahr sind auch AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, die nach dem 31.3.2017 zum Asylverfahren zugelassen wurden und mindestens drei Monate im Verfahren sind.

⁹⁶ Vgl. 291/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - Erläuterungen

⁹⁷ Regelungen 11, OÖ

⁹⁸ Regelungen: Sprache 13, NÖ

auch die A1-Integrationsprüfung, die Werte- und Orientierungswissen abfragt.⁹⁹ Wenn regional aufgrund zu geringer TeilnehmerInnen-Kurs kein Kurs zustande kommt, wird subsidiär eine Individualförderung angeboten. Ab 1.1.2019 kann der Alphabetisierungskurs zweimal wiederholt werden und der A1-Kurs einmal wiederholt werden. Bis dahin konnte der A1-Kurs nur einmal besucht werden. Die Sprachkurse umfassen 180 Übungseinheiten zu 50 Minuten, bei TeilnehmerInnen mit speziellem Förderbedarf sind maximal 240 Übungseinheiten möglich.¹⁰⁰

6.4.6 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Als neues Instrument wurden für Geflüchtete ‚Kompetenzchecks‘ eingeführt. Ziel der Maßnahme ist die Identifikation und Dokumentation von Qualifikationen und Kompetenzen, um das AMS über die Beschäftigungsfähigkeit und/oder den Bedarf an Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu informieren. Komponenten des Kompetenzchecks umfassen die Dokumentation von Bildungs- und Berufserfahrungen, aktuelle Beschäftigungsperspektiven (Arbeitsmarktschancen), Entwicklungsperspektiven (Ausbildungsbedarf, zukünftige Beschäftigungsaussichten), Beschreibung der beruflichen Erfahrungen, Einschätzungen zu Kompetenzen für einen bestimmten Beruf ("Kompetenzcheck Expertise"), Einschätzungen zu anderen Kompetenzen (Sprache, IT), Beschreibung der formalen Qualifikationen und Status bezüglich Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Probe-Praktikum, Dokumentation von Kompetenzen und Arbeitserfahrungen zur externen Verwendung (z.B. Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Portfolio). Neben der Identifikation und Dokumentation von Kompetenzen soll die Maßnahme dazu beitragen, einzelne TeilnehmerInnen über ihre Beschäftigungsmöglichkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt entlang ihrer Kompetenzen zu informieren und individuelle Entwicklungspläne zu entwickeln. (vgl. Pfeffer 2017, 5)

Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die bei Betrieben ansetzen und das AMS für Geflüchtete nutzt, liegen Arbeitstrainings und Eingliederungsbeihilfen. Beim Arbeitstraining übernimmt das AMS die Lohnkosten für die Erprobung der Arbeitskräfte. Bei beiden ist das Ziel die Überführung in ein Dienstverhältnis. Die Arbeitstrainings haben aus AMS Sicht in der Industrie sehr gut funktioniert (Tätigkeiten im Hilfsarbeiterbereich, auch körperlich anstrengende Tätigkeiten, die teils von „autochthoner Bevölkerung“ nicht mehr gemacht werden).¹⁰¹

Zu den Initiativen des AMS zählen auch regionale Job- und Lehrlingsmessen.¹⁰²

6.4.7 Maßnahmen für ArbeitgeberInnen

Eine Maßnahme, die eine Mittler- und Unterstützerrolle zwischen ArbeitgeberInnen und Geflüchteten einnimmt, ist das Projekt „div-in-co“. Es wird von der Caritas in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark umgesetzt und richtet sich an Unternehmen sowie Frauen mit Fluchthintergrund. div-in-co bietet Information und Beratung für Unternehmen, die geflüchtete Frauen beschäftigen oder einstellen wollen. Das Angebot umfasst dabei grundlegende Informationen, Ist-Stand- und Potenzial-Analysen bis hin zu strategischen Entwicklungskonzepten für eine „inklusive Unternehmenskultur“. Für Frauen mit Fluchthintergrund bietet div-in-co drei bis sechs Monate Beratung und Unterstützung am

⁹⁹ Regelungen: Sprache 9, 11, NÖ

¹⁰⁰ Regelungen: Sprache 12, NÖ

¹⁰¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 34, NÖ, 27, OÖ

¹⁰² Herausforderungen: Arbeitgeber 46, OÖ

neuen Arbeitsplatz (mehrsprachige Information, Unterstützung bei Fragen der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Deutschkurssuche, Anerkennung von Qualifikationen, berufliche Weiterentwicklung).¹⁰³

6.4.8 Maßnahmen für Freiwillige

Freiwillige kamen für manche Beratungsstellen als neue Akteursgruppe hinzu, die durch ihr ehrenamtliches Engagement Geflüchtete im Alltag unterstützt haben.

Während Freiwillige wichtige Unterstützung für Geflüchtete leisten konnten, zeigten sich Bedarfe für die Gruppe selbst. Zu nennen sind der Aufbau von Strukturen als Ehrenamtlichen-Initiativen, die Vernetzung zwischen Initiativen, Information über Zuständigkeiten, rechtliche Regelungen und gesetzliche Änderungen sowie auch zum Rollenverständnis als Freiwillige/r und Folgen daraus, wie z.B. Umgang mit Enttäuschungen.¹⁰⁴ Solche Bedarfe konnten zum Teil von Beratungsstellen und anderen Akteuren, wie etwa auch Pfarren¹⁰⁵ adressiert werden.

¹⁰³ Herausforderungen: Arbeitgeber 7, OÖ ; <https://www.divinco.at/>

¹⁰⁴ Herausforderungen: Ehrenamtliche 1, 2, 3 NÖ , 4, NÖ

¹⁰⁵ Herausforderungen: Ehrenamtliche 9, OÖ

7 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Oberösterreich

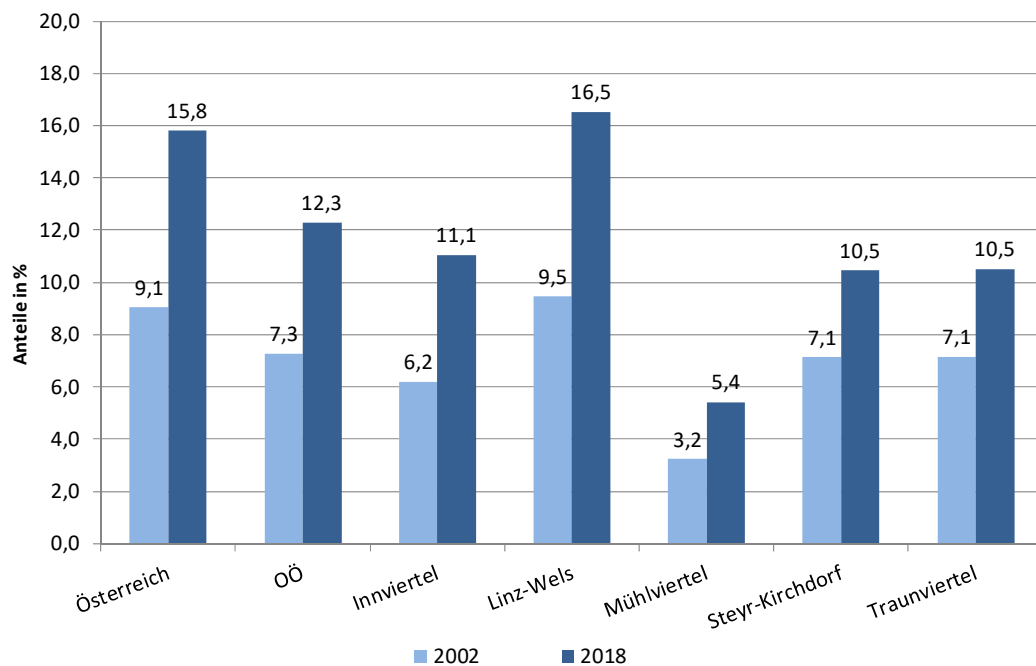
7.1 Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

7.1.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung in Oberösterreich

Oberösterreich zählte zu Jahresbeginn 2018 knapp 1,5 Millionen EinwohnerInnen. Davon waren 1,3 Millionen österreichische Staatsangehörige und knapp 0,2 Millionen ausländische Staatsangehörige. Der AusländerInnen-Anteil lag damit bei 12,3% und somit unter dem österreichischen Durchschnitt von 15,8% im Jahr 2018.

Im regionalen Vergleich hat in Oberösterreich die Region Linz-Wels einen hohen AusländerInnen-Anteil (16,5%). Ihr Anteil liegt über dem oberösterreichischen und österreichischen Durchschnitt. Mittlere Anteile haben das Innviertel (11,1%), Steyr-Kirchdorf (10,5%) und das Traunviertel (10,5%), einen niedrigen Anteil verzeichnet das Mühlviertel mit 5,4%. (vgl. Abbildung 11)

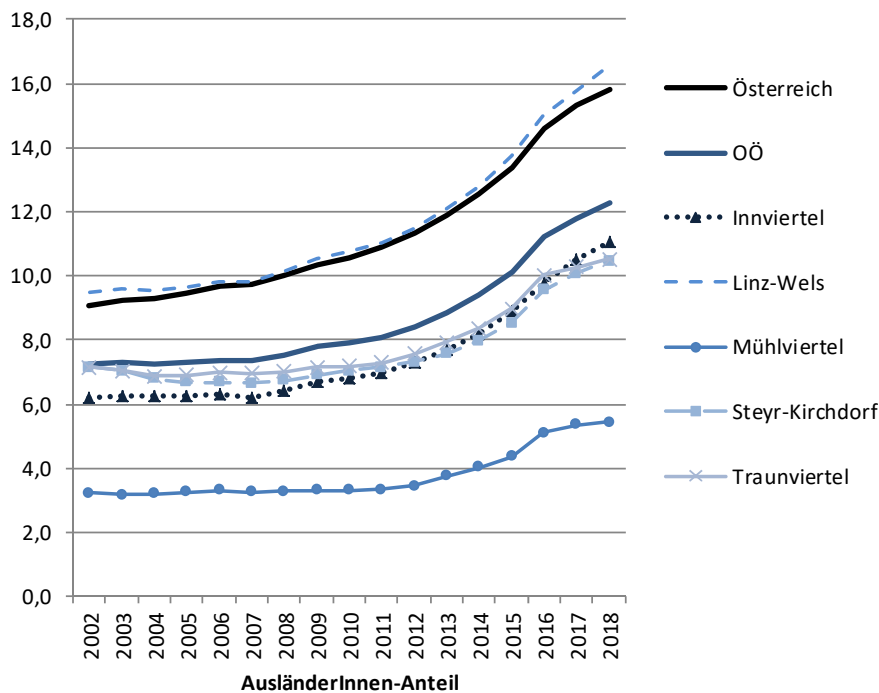
Abbildung 11: Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den oberösterreichischen Regionen (NUTS-3), 2002/2018, Anteile in %



Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Oberösterreich hatte im österreichischen Vergleich bis in die 1980er Jahre unterdurchschnittliche Anteile von MigrantInnen aus dem früheren Jugoslawien. Das änderte sich in Folge der Balkankriege, als viele Bosnienflüchtlinge in Oberösterreich eine neue Heimat fanden. Auch türkische MigrantInnen waren in Oberösterreich bis Ende der 1990er Jahre unterdurchschnittlich vertreten. (Biffel et al. 2010, 13f.) Zu Jahresbeginn 2018 waren MigrantInnen aus Bosnien die größte Gruppe in Oberösterreich, gefolgt von MigrantInnen aus Deutschland, Rumänien, der Türkei und Serbien. Afghanische MigrantInnen bilden in Oberösterreich die achtgrößte Gruppe mit 7.000 Personen. Die Zahl der SyrerInnen ist mit knapp 5.400 Personen ähnlich hoch wie in Niederösterreich. Bezogen auf die größten MigrantInnen-Gruppen in Oberösterreich nehmen sie den 12. Platz ein. (ÖIF 2018a, 50) Abbildung 18 zeigt, wie sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Oberösterreich seit 2002 regional verändert hat.

Abbildung 12: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Oberösterreich auf regionaler Ebene (NUTS-3) 2002-2018, Anteile in %



Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

7.1.2 Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Oberösterreich

In Oberösterreich lebten zu Jahresbeginn 2019 5.600 SyrerInnen, 7.000 AfghanInnen und 2.000 IrakerInnen. (vgl. Tabelle 7) Zu den Wohnregionen der Geflüchteten in Oberösterreich stehen aus den Interviews keine Informationen zur Verfügung. Während zahlenmäßig ähnlich viele Geflüchtete in Niederösterreich und Oberösterreich beim AMS im Jahresdurchschnitt 2018 vorgemerkt waren (2.800 bzw. 2.900), unterscheidet sich die regionale Verteilung. In Oberösterreich waren etwa zwei Drittel im Zentralraum Linz-Wels vorgemerkt, in Niederösterreich sind die Geflüchteten in höherem Ausmaß auf das gesamte Bundesland verteilt. In Oberösterreich hat die Region Linz-Wels einen überdurchschnittlichen Anteil - zwei Drittel der beim AMS Oberösterreich vorgemerkten Geflüchteten sind in dieser Region vorgemerkt gegenüber knapp 50% der beim AMS Oberösterreich registrierten Personen ohne Fluchthintergrund. Die anderen oberösterreichischen Regionen haben unterdurchschnittliche Anteile, etwa 6% und 10% der in Oberösterreich vorgemerkten Geflüchteten sind in diesen Regionen registriert. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der vorgemerkten ohne Fluchthintergrund in diesen Regionen bei 9% bis 17%.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Beim AMS vorgemerkte Geflüchtete (Konventionsstatus oder subsidiär Schutzberechtigt) mit Status arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend, im Jahresdurchschnitt 2018, regionale Gliederung nach NUTS-3 (eigene Zuordnung der Arbeitsmarktbezirke). Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich, Niederösterreich und Oberösterreich zu Jahresbeginn 2019

Staatsangehörigkeit	Österreich	NÖ	OÖ
Syrien	49.779	4.986	5.607
Afghanistan	44.366	4.594	7.021
Irak	13.752	1.413	2.043

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

7.1.3 Regionale Unterbringung von AsylwerberInnen

Mit Jahresende 2018 waren 6.800 Personen in oberösterreichischer Grundversorgung, davon waren knapp 5.400 AsylwerberInnen. Österreichweit waren 43.100 Personen in Grundversorgung (inkl. 1.000 Personen in Erstaufnahmezentren des Bundes). (asylkoordination österreich 2018b)

AsylwerberInnen wurden in Oberösterreich dezentral untergebracht. In der Regel waren es kleine Quartiere und der überwiegende Teil der Gemeinden hatte Quartiere. Seitens des Landes wurde versucht, die Kurse auch regional möglichst nah an den Quartieren zu organisieren. Aufgrund der sinkenden Zahl von AsylwerberInnen nimmt auch die Zahl der Quartiere wieder ab.¹⁰⁷

Integration wurde durch die dezentrale Verteilung von Geflüchteten in Oberösterreich zum Thema für Kommunen. Davor war der Bedarf unterschiedlich und bestand beispielsweise in Gebieten mit Industriebetrieben, wo seit der GastarbeiterInnen-Zuwanderung MigrantInnen leben.¹⁰⁸

7.1.4 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsbereiche in Oberösterreich

Oberösterreich gilt im österreichischen Vergleich als „Industriebundesland“. 40% der Wirtschaftsleistung wurden 2016 in Oberösterreich vom Produktionssektor erwirtschaftet, im Österreich-Schnitt waren es 28%. Beim Wertschöpfungsbeitrag der Landwirtschaft liegt Oberösterreich mit 1% im Schnitt Österreichs, beim Dienstleistungssektors mit 59% gegenüber 70% im Schnitt Österreichs darunter.¹⁰⁹ Regional bestehen allerdings deutliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, worauf auch in den ExpertInnen-Interviews hingewiesen wurde.¹¹⁰ So liegt zwar in allen oberösterreichischen Regionen der Wertschöpfungsanteil des Produktionssektors über dem österreichischen Durchschnitt und hat eine besonders hohe Bedeutung in Steyr-Kirchdorf (54%), im Innviertel (47%) und im Traunviertel (45%). Dahingegen liegt das Mühlviertel im oberösterreichischen Schnitt (39%) und in der Region Linz-Wels zeigt sich mit einem Produktionsanteil von 33% die höhere Bedeutung des Dienstleistungssektors. Regional kommen in Oberösterreich der Landwirtschaft im Innviertel (3%) und im Mühlviertel (4%) eine höhere Bedeutung zu. (vgl. Abbildung 13)

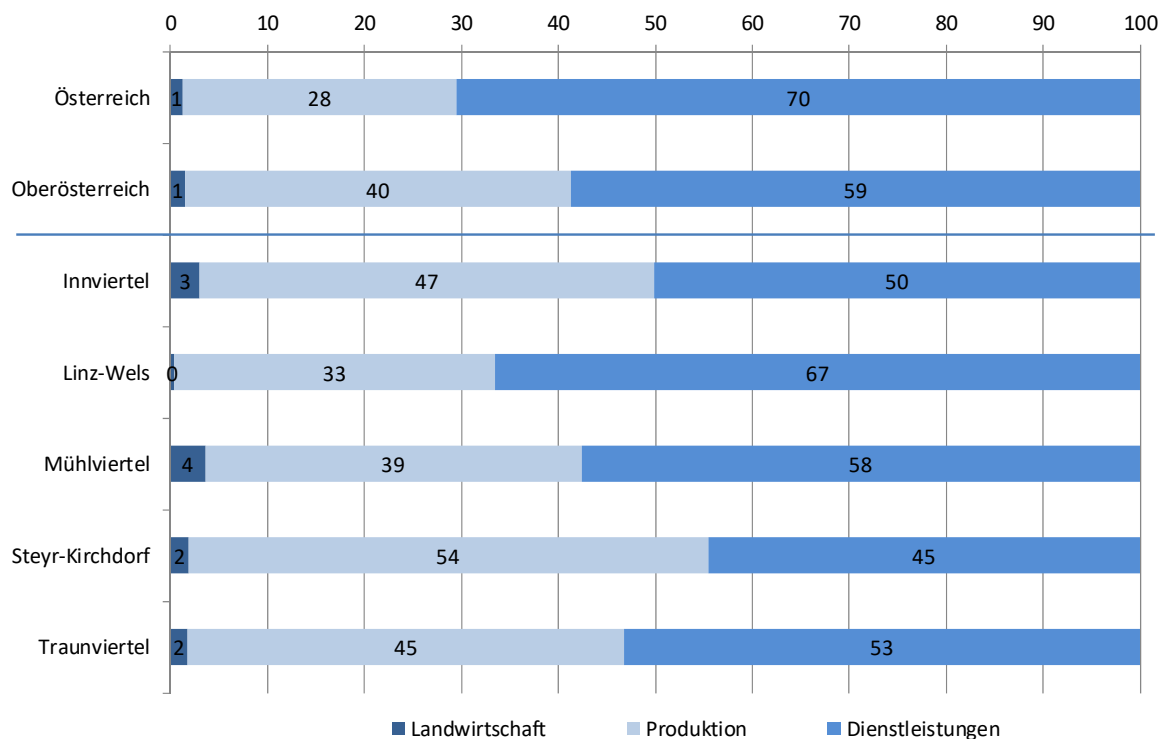
¹⁰⁷ Herausforderungen: Region 6, OÖ

¹⁰⁸ Herausforderungen: Region 7, OÖ

¹⁰⁹ Vgl. Statistik Austria: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftsbereichen und Bundesländern, laufende Preise, ESVG 2010, 2000-2017. Eigene Berechnungen.

¹¹⁰ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 2, OÖ

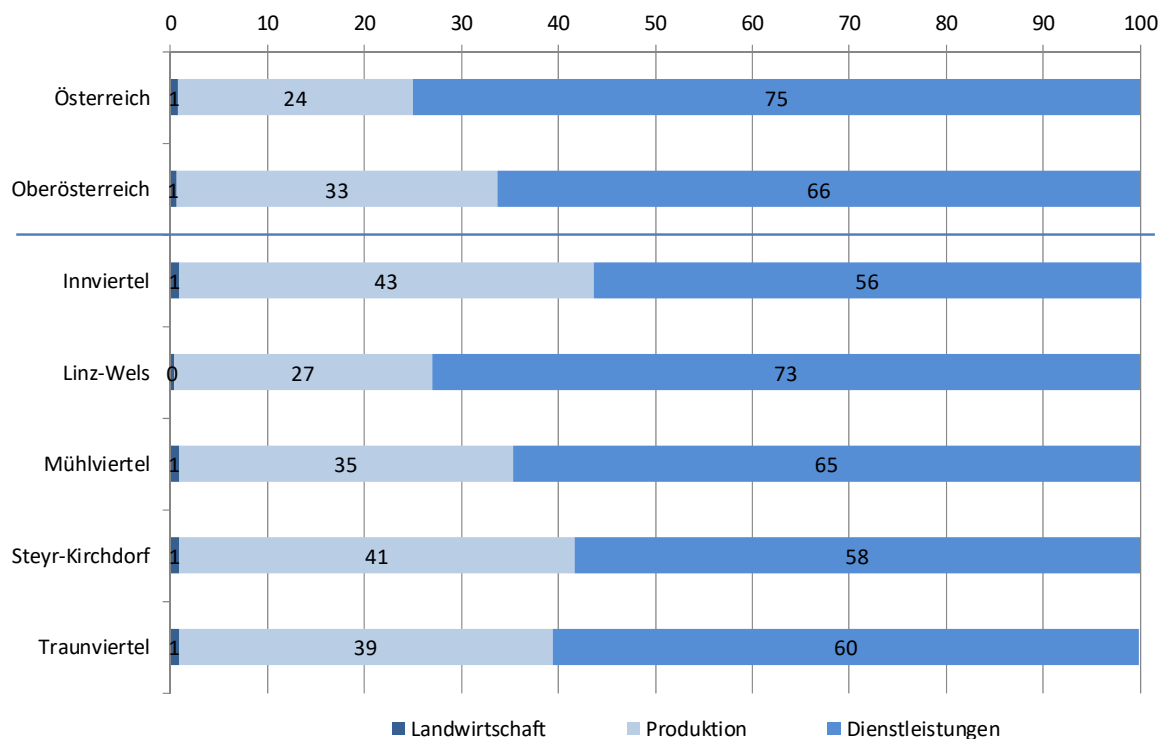
Abbildung 13: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftssektoren in Oberösterreich und den oberösterreichischen Regionen (NUTS 3), laufende Preise, (ESVG 2010)



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen und Darstellung.

Beim Vergleich zwischen dem Wertschöpfungsbeitrag und den Beschäftigtenanteilen der Sektoren zeigt sich die abgeschwächtere Bedeutung des Landwirtschafts- und Produktionssektors für die Beschäftigung. Während 2016 im Österreich-Schnitt 1% der Wertschöpfung von der Landwirtschaft, 28% vom Produktionssektor und 70% vom Dienstleistungssektor erwirtschaftet wurden, arbeiteten 1% der unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft, 24% im Produktionssektor und 75% im Dienstleistungssektor. Der Vergleich zwischen den Wertschöpfungsbeiträgen und der Beschäftigung nach Sektoren zeigt den höheren Automatisierungsgrad in Oberösterreich im Vergleich zu Niederösterreich. Während der Wertschöpfungsanteil des Produktionsbereichs in Oberösterreich bei 40% lag, arbeiteten nur 33% der unselbständig Beschäftigten in diesem Bereich (in Niederösterreich lag der Wertschöpfungsbeitrag bei 30% und der Beschäftigtenanteil bei 27% im Produktionssektor). Das heißt für die Beschäftigung hat der Dienstleistungssektor auch in Oberösterreich eine größere Bedeutung mit zwei Drittel der unselbständigen Gesamtbeschäftigung. Überdurchschnittliche Bedeutung für die Beschäftigung hat der Produktionssektor (wie bei der Wertschöpfung) in Oberösterreich im Innviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel und Mühlviertel. (vgl. Abbildung 14)

Abbildung 14: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Oberösterreich und den oberösterreichischen Regionen (NUTS 3), (ESVG 2010)



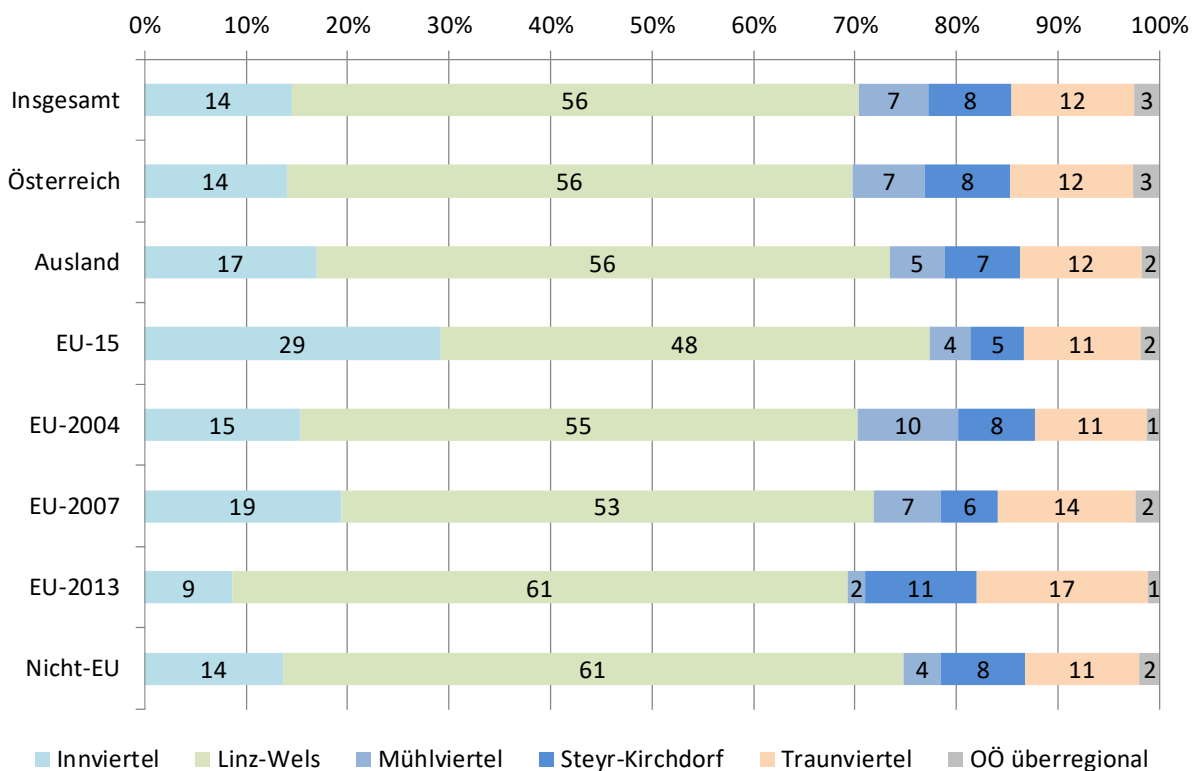
Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen und Darstellung.

7.1.5 Regionale Verteilung der unselbständig Beschäftigten nach Herkunft

Abbildung 15 zeigt die regionale Verteilung der Beschäftigten nach Herkunft. Betrachtet man zunächst alle in Oberösterreich unselbständig Beschäftigten (ohne BVA), zeigt sich die Bedeutung des oberösterreichischen Zentralraums für die Beschäftigung. 56% der unselbständig Beschäftigten arbeiten in der Region Linz-Wels, 14% im Innviertel, 12% im Traunviertel, 8% in Steyr-Kirchdorf und 7% im Mühlviertel. Regional unterscheidet sich die Beschäftigungsstruktur nach Herkunft. (vgl. Abbildung 15) Beschäftigte aus dem EU Raum stellen beispielsweise im Innviertel ein wichtiges Arbeitskräftepotential dar. Während im oberösterreichischen Gesamtdurchschnitt 14% der unselbständig Beschäftigten (ohne BVA) im Innviertel arbeiten, arbeiten 29% der Beschäftigten mit EU-15-Staatsbürgerschaft und 19% der Beschäftigten mit EU-2007-Staatsbürgerschaft im Innviertel. Der Anteil von Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten liegt mit 14% dahingegen im Gesamtschnitt. Die Beschäftigung aus dem Nicht-EU-Raum ist dahingegen in Linz-Wels mit 61% (gegenüber 56% der Gesamtbeschäftigten) von höherer Bedeutung. Gleiches gilt für Beschäftigte aus Rumänien und Bulgarien (EU-2013).

Während etwa im Innviertel im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 17% der oberösterreichischen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit arbeiten, haben Arbeitskräfte aus dem EU-15 Raum eine höhere Bedeutung. Auch Beschäftigte aus 2007 der EU beigetretenen Ländern haben im Innviertel höhere Anteile.

Abbildung 15: Regionale Verteilung (Arbeitsmarktbezirke* in NUTS-3 Gliederung*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft in Oberösterreich, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %



* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

7.1.6 Spezifika der oberösterreichischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur aus ExpertInnen-Sicht

Diese wirtschaftlichen Strukturunterschiede kamen auch in den ExpertInnen-Einschätzungen zum Ausdruck. Oberösterreichische VertreterInnen betonten die höhere Bedeutung der Industrie, sowohl für die Beschäftigung als auch für die Wirtschaftsleistung und Innovationsfähigkeit. Im Vergleich von Niederösterreich und Oberösterreich besteht die Einschätzung, dass in Oberösterreich die Produktionsanteile vergleichsweise stabil geblieben sind, auch aufgrund erfolgreicher Restrukturierungen (u.a. nach der Krise der verstaatlichten Industrie), während Niederösterreich vergleichsweise stärker von Rückgängen und Betriebsschließungen betroffen war. Oberösterreich habe Industriestandorte, die Produktion sowie Forschung und Entwicklung kombinieren und somit Innovationen vor Ort ermöglichen^{111, 112}, wie es ein Interviewpartner in seiner Einschätzung unter Verweis auf amerikanische Bemühungen, die Industrie zurückzuholen, verdeutlicht:

„Weil Innovationen passieren durch's Tun. Dass jemand d'raufkommt, ‚Der Prozess passt so nicht, können wir etwas ändern?‘. Wenn das in China passiert, dann lernen die Amerikaner nichts aus dem Bereich. Und da haben wir in Oberösterreich sicher eine gute Struktur.“¹¹³

Regional attestieren InterviewpartnerInnen aus dem Innviertel ihrer Region gute Arbeitsmarktchancen im Industriebereich in unterschiedlichen Qualifikationsstufen.

¹¹¹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 9, OÖ

¹¹² Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 33, OÖ

¹¹³ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 9, OÖ

*„Programmierer, Konstrukteure, IT-Techniker, Mechatronik, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik. Und, auch immer ein Krisenthema, Metallurgen, Gießereitechniker. Und durch unsere starke Industrie wächst der vor- und nachgelagerte Bereich einfach auch so, die kleinen und mittelständischen Unternehmen“.*¹¹⁴

Aufgrund dieser Arbeitsmöglichkeiten im Innviertel kommt es zum Teil auch zum Zuzug von Geflüchteten aus anderen Regionen (wie Wien), die über ihr Netzwerk von den Möglichkeiten vor Ort erfahren haben.¹¹⁵ Während das Innviertel sektoral sehr gute Arbeitsmöglichkeiten bietet, ist es für Dienstleistungsberufe allgemein eine Auspendlerregion (etwa nach Salzburg, Linz und ins Traunviertel).¹¹⁶¹¹⁷ Auch InterviewpartnerInnen aus dem Traunviertel sehen für ihre Region insgesamt einen guten Branchenmix (Industrie, Dienstleistungen, wie Tourismus, Gastgewerbe), der Beschäftigungsmöglichkeiten für verschiedene Qualifikationen, auch Hilfsarbeit, bietet.¹¹⁸ Die gute Konjunkturlage trage dazu bei, dass aufgrund der Arbeitskräfteknappheit auch jene mit „Vermittlungshemmnissen“ Stellen finden¹¹⁹. Hürden trotz dieser Rahmenbedingungen sehen InterviewpartnerInnen vor allem in fehlenden Deutschkenntnissen sowie Einschränkungen in der Mobilität abseits der Hauptverkehrsachse.¹²⁰ Neben den regional unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen beeinflussen die Mobilitätsmöglichkeiten am Wohnort, welche Beschäftigungsmöglichkeiten realisiert werden können. Das gilt sowohl für das Pendeln innerhalb von Regionen und Bezirken, wie im Fall des Traunviertels abseits der Hauptverkehrsachse und regionsüberschreitend etwa vom Mühlviertel oder Innviertel nach Linz.¹²¹¹²²

7.2 Topographische Struktur

In den Interviews thematisierten InterviewpartnerInnen in beiden Bundesländern topographische Faktoren, die regional unterschiedliche Rahmenbedingungen bedingen und die Möglichkeiten und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten beeinflussen. Das betrifft sowohl Niederösterreich als auch Oberösterreich als Flächenbundesländer, den Unterschieden zwischen regionalen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten mit kleinteiliger Besiedelung und in der Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Kinderbetreuungseinrichtungen, regionale Arbeitsmärkte und Kursangebote) sowie auch die Möglichkeit Angebote in regionalen Zentren zu erreichen. Für Oberösterreich werden hier Unterscheidungen zwischen dem „Zentralraum“ und den übrigen Regionen Oberösterreichs gemacht. Zum oberösterreichischen Zentralraum zählen im Allgemeinen die Gebiete um Linz, Wels und Steyr, unsere InterviewpartnerInnen bezogen sich vor allem auf den Ballungsraum Linz (Wels).¹²³

¹¹⁴ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 45, OÖ

¹¹⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 28, OÖ

¹¹⁶ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 48, OÖ

¹¹⁷ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 31, OÖ

¹¹⁸ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 50, OÖ

¹¹⁹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 50, OÖ

¹²⁰ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 72, OÖ

¹²¹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 72, OÖ

¹²² Rahmenbedingungen: Demographie 7, OÖ

¹²³ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt-Wirtschaftsstruktur 7, OÖ , Rahmenbedingungen: Region 3-4, OÖ , Region: 16, OÖ , Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 21, OÖ

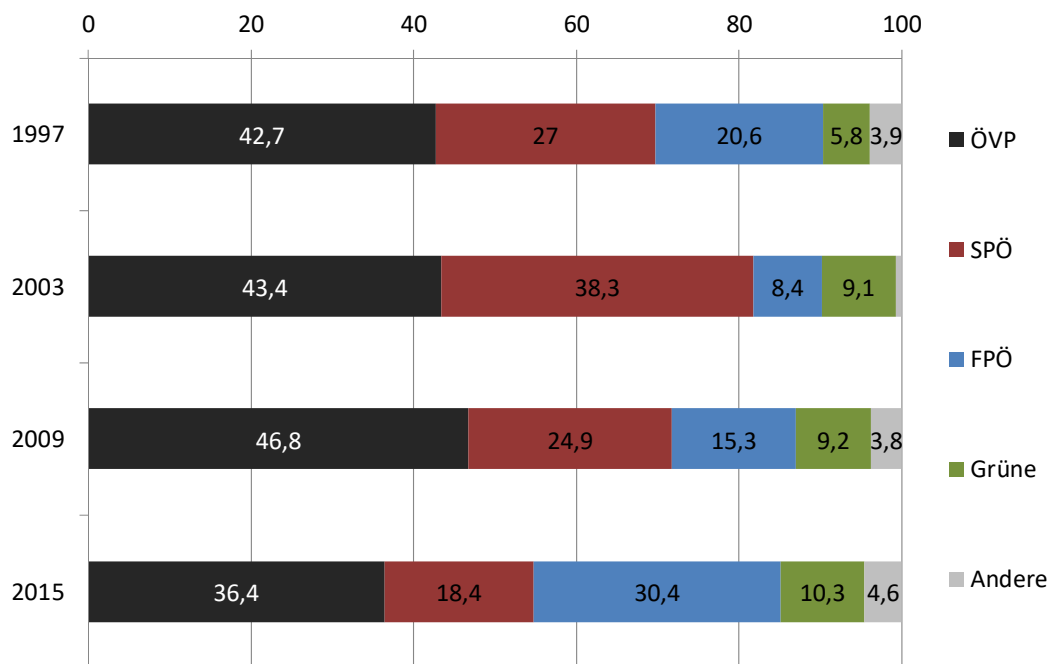
7.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

7.3.1 Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen in Oberösterreich

Die Landesregierung wird in Oberösterreich nach dem Proporzsystem bestimmt. Die Gesetzgebungsperiode umfasst sechs Jahre. Die in den 1980er Jahren einsetzende Pluralisierung des Parteiensystems und zunehmender Mobilität von WählerInnen (Dachs 2006, 1015) zeigt sich in Oberösterreich seit den 1990er Jahren mit Stimmenzuwächsen für die FPÖ sowie dem Einzug der Grünen in den oberösterreichischen Landtag 1997. Im Gegensatz zu Niederösterreich gelang es in Oberösterreich bislang keiner weiteren Partei (wie dem Liberalen Forum in den 1990er Jahren oder den NEOS in den 2000er Jahren auf Bundesebene und in anderen Bundesländern)¹²⁴ in den Landtag einzuziehen. (vgl. Abbildung 16)

Die letzten Landtagswahlen fanden in Oberösterreich 2015 statt. Basierend darauf besteht die aktuelle Landesregierung aus vier VertreterInnen der ÖVP, drei der FPÖ, einer Vertreterin der SPÖ und einem Vertreter der Grünen. Zwischen 2003 und 2015 (Legislaturperioden 2003-2009, 2009-2015) bestanden Arbeitsübereinkommen zwischen der ÖVP und den Grünen. Seit den Wahlen 2015, die mit deutlichen Verlusten für die ÖVP und deutlichen Zugewinnen der FPÖ einhergingen, besteht in Oberösterreich ein Arbeitsübereinkommen zwischen der ÖVP und der FPÖ.¹²⁵

Abbildung 16: Ergebnisse der Landtagswahlen in Oberösterreich 1997-2015



Quelle: <http://www.noee.gv.at/noee/Wahlen/Landtagswahlen.html>, eigene Darstellung.

7.3.2 Politische Zuständigkeiten und Leitlinien für Integration

Erste Ansätze zur Institutionalisierung von Integrationsagenden gehen in Oberösterreich auf die 1990er Jahre zurück, als der Landtag für die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Migrations- und

¹²⁴ Das Liberale Forum erzielte in Oberösterreich bei den Wahlen 1997 2,1% der Stimmen, die NEOS bei den Wahlen 2015 3,5%.

¹²⁵ https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4847315/Oberoesterreich_Ein-Land-wird-nun-Schwarz-Blau

Integrationsfragen eintrat. (Amt der Oö. Landesregierung 2008a, 26) 2003 fasste die oberösterreichische Landesregierung einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrationsleitbildes im Rahmen eines breit angelegten, partizipativen Leitbildprozesses. 2005 wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet und im Weiteren in einem zweieinhalbjährigen Prozess das erste Leitbild erarbeitet. (Amt der Oö. Landesregierung 2008a, 26) Das erste oberösterreichische Integrationsleitbild wurde 2008 im Landtag beschlossen und stand unter dem Leitmotiv „Einbeziehen statt Einordnen“. Das Integrationsleitbild umfasste integrationspolitische Leitlinien, übergeordnete strategische Maßnahmen sowie konkrete Maßnahmenempfehlungen für die Bereiche Bildung, Arbeit, Verwaltung, Gesundheit, Wohnen, Freizeit, Kultur und Religion.¹²⁶ Im Weiteren folgten im zweijährigen Abstand Umsetzungsberichte zu den im Integrationsleitbild vorgesehen Maßnahmen (2011, 2013, 2015)¹²⁷, 2016 und 2017 wurden jährliche Umsetzungsberichte herausgegeben. 2017 wurde die Evaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich vom Landtag einstimmig beschlossen und der darauf folgende Evaluierungsbericht im Jänner 2018 abgeschlossen. (Güngör/Kratzmann 2018) Im Sommer 2018 wurde ein neues Integrationsleitbild beschlossen, das unter dem Leitmotiv „Integration verbindlich gestalten - Zusammenhalt stärken“ steht. (Amt der Oö. Landesregierung 2018a)

Die Zuständigkeiten für Integration lagen in Oberösterreich bis 2015 bei der SPÖ. Bis 2014 war Sozial-Landesrat Josef Ackerl und nach dessen Ausscheiden aus der Landesregierung Sozial-Landesrätin Geraud Jahn zuständig. Nach den Wahlen 2015 ging die Zuständigkeit zum Landesrat der Grünen Rudolf Anschöber über, dessen Zuständigkeit in den vorangehenden Landesregierungen beim Umweltressort lag. Ihm wurde aus der Aufgabengruppe „Soziales“ die Zuständigkeit für „Integrationsmaßnahmen und Maßnahmen für Fremde“ übertragen.

Für den Integrationsbereich besteht in Oberösterreich, was Fallent (2006b, 978) für die 1990er Jahre in den Entwicklungen des Parteien- und Regierungssystems auf Landesebene für die FPÖ beobachtete, das heißt eine gewisse Oppositionsrolle in der Landesregierung zwischen den Koalitionspartnern ÖVP und FPÖ und dem Landesrat der Grünen zu Integrationsfragen. Dies drückt sich in unterschiedlichen Zugängen auf Fragen der Gestaltung und Umsetzung von Integrationsangelegenheiten aus und dem zugrundeliegenden Integrationsverständnis mit einem Fokus auf fördernder Aktivierung bei Landesrat Anschöber und einem Fokus auf fordernder Aktivierung bei den Regierungsparteien.¹²⁸

7.3.3 Institutionelle Zuständigkeit für Integration und regionale Strukturen: Land und AMS

Land

Oberösterreich hat seit 2001 eine Zuständigkeit für Integration in der oberösterreichischen Landesverwaltung, zunächst als Koordinationsstelle für Integration, nunmehr als „Integrationsstelle Oberösterreich – istOÖ“, die Teil der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich ist. Eine regionalisierte Struktur besteht seit 2015 durch „Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität – ReKI“, die auf Bezirksebene eingerichtet sind (mit Ausnahme von den Statutarstädten Linz, Wels, und Steyr, die eigene Integrationsbüro haben/hatten) und von der Volkshilfe bzw. Caritas im Auftrag der Integrationsstelle Oberösterreich betrieben werden. Aufgaben der REKIs sind insbesondere die Prozessbeglei-

¹²⁶ <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetpub/InternetPubPublikationDetail.jsp?pbNr=1367&kriterien=Themen>

¹²⁷ Grundlage war ein Beschluss des oberösterreichischen Landestages im April 2009, wonach dieser im Abstand von zwei Jahren über den Umsetzungsstand von im Integrationsleitbild formulierten Maßnahmen zu informieren ist.

¹²⁸ Rahmenbedingungen: Politische Rahmenbedingungen 1, OÖ

tung von Gemeinden bei Integrationsfragen und die regionale Vernetzung von Akteuren. Vorläuferstrukturen seit den 2000er Jahren, sie waren nicht flächendeckend in allen Bezirken, waren Integrationsbüros, die von NGOs betrieben und vom Land Oberösterreich gefördert wurden. (Amt der Oö. Landesregierung 2008a, 40, 2018, 33f.)

Seit 2007 bestehen in Oberösterreich auch Zuständigkeiten für Integration auf Gemeinde-Ebene. Die oberösterreichische Gemeindeordnung sieht seitdem vor, dass im Gemeinderat ein Ausschuss einzurichten ist, der sich auch mit Integrationsangelegenheiten befasst.¹²⁹

AMS Oberösterreich

Das AMS Oberösterreich hat 15 regionale Geschäftsstellen, die in den Bezirkshauptstädten und Statutarstädten angesiedelt sind sowie eine regionale Geschäftsstelle in Traun.

Landesspezifische Besonderheiten des AMS Oberösterreich sind die Funktion eines Migrationsbeauftragten in der Landesgeschäftsführung. Bevor bundesweit die Kompetenzchecks implementiert wurden, hatte das AMS Oberösterreich Kompetenzerhebungen bei AsylwerberInnen durchgeführt, um den Maßnahmenbedarf abschätzen zu können.¹³⁰ Dabei konnte auf Kooperationen aufgebaut werden, die seit 2014 im Rahmen von Jobmessen für AsylwerberInnen und Saisonbetriebe und in Kooperation mit Grundversorgungsstellen/NGOs organisiert wurden. Die Grundlagen für die Umsetzung des Integrationsjahrgesetzes wurden in Oberösterreich schon vorangehend durch die Konzeption der Maßnahmen „check-in@work“ (Träger: migrare) und „Integration durch Arbeit – IdA“ (Träger: Volkshilfe) gelegt. Mit dem Integrationsjahrgesetz mussten keine neuen Strukturen und Maßnahmen geschaffen werden.

Das AMS Oberösterreich begann 2014 mit Maßnahmen zur Vermittlung von AsylwerberInnen in Saisonarbeit und stellte dabei ein allgemeines Informationsdefizit über diese Möglichkeit bei NGOs, ArbeitgeberInnen und allgemeiner Öffentlichkeit fest - „die weitläufige Meinung 2014 war noch, diese Personen dürfen ja nicht arbeiten“¹³¹, so eine Interviewpartnerin. Im Weiteren organisierte das AMS Jobbörsen für AsylwerberInnen.¹³² Oberösterreich hat eines der größten Landwirtschaftskontingente. Aus dem EU-Raum (Polen, Rumänien) konnten nicht mehr ausreichend Ersatzkräfte für die Landwirtschaft gefunden werden, was InterviewpartnerInnen mit dem mittlerweile freien Arbeitsmarktzugang und höheren Löhnen in Deutschland aufgrund niedrigerer Sozialversicherungsabgaben für Arbeitgeber in Verbindung bringen.¹³³

Pakt für Arbeit und Qualifizierung (PAQ) für Oberösterreich

Oberösterreich zählt wie Niederösterreich zu den Bundesländern, das weiterhin einen Territorialen Beschäftigungspakt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat. Ziele und Zielgruppen des oberösterreichischen Paktes sind die Qualifizierung von Jugendlichen zu Fachkräften, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote durch Beratung und Qualifizierung, die Reduktion des Anteils Geringqualifizierter, die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (Ältere), die Integration arbeitsmarktferner Perso-

¹²⁹ Die Gemeindeordnung definierte bis dahin einen Ausschuss „für Jugend-, Familien-, Seniorenangelegenheiten“, dies wurde 2007 auf „für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten“ erweitert. (§ 18b Oö. GemO 1990)

¹³⁰ Regelungen 42, OÖ

¹³¹ Regelungen 9, OÖ

¹³² Regelungen 43, OÖ

¹³³ Regelungen 10, OÖ

nen und von BMS-BezieherInnen, von Menschen mit Beeinträchtigungen, MigrantInnen sowie die Förderung von Betriebsgründungen. Paktmitglieder sind in Oberösterreich das AMS, das Land, das Sozialministeriumsservice, die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, der ÖGB und die Bildungsdirektion (vormals Landesschulrat).¹³⁴

7.4 Institutionelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Oberösterreich

Aus Sicht von InterviewpartnerInnen hat Oberösterreich gute Strukturen für die Vernetzung und Kooperation zwischen Akteuren im Integrationsbereich (AMS und andere).¹³⁵ Die Etablierung einer für Integration zuständigen Stelle in der oberösterreichischen Landesverwaltung, beginnend mit der Koordinationsstelle für Integration 2001, sehen InterviewpartnerInnen dabei als wesentlich für die Koordination von Integrationsangelegenheiten in Oberösterreich und die Vernetzung von im Integrationsbereich tätigen Akteuren. Der Integrationsstelle wird zugeschrieben, dass sie zur Sichtbarmachung des Themas und zum Netzwerkaufbau beitragen hat. Wichtige Faktoren waren dabei die Abbildung von Integrationsbelangen in der Verwaltung, der Aufbau von Strukturen, die Organisation von Veranstaltungen und die Vergabe von Fördermitteln.¹³⁶ Dabei besteht Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, auch wenn Personen wechseln, über konfessionelle und politische Grenzen hinweg.¹³⁷

„Davor war [Integration] eher Thema, aber keine koordinierten Aktivitäten. Jeder hat halt im Rahmen seiner Möglichkeiten das oder jenes gemacht“. (NGO, OÖ)¹³⁸

„Wo man sagt, okay, das Thema ist zu wichtig und zu komplex ... für Oberösterreich, dass man das einer einzelnen Institution überlässt. (...) Die Institutionen sind da und da gibt es eine Kontinuität in der Zusammenarbeit. Und wenn neue Partner auftreten, dann werden die auch Willkommen geheißen und miteingebunden.“ (Sozialpartner, OÖ)¹³⁹

Bedeutung für die Regionalisierung von Integrationsfragen in Oberösterreich weisen InterviewpartnerInnen einerseits der politischen Ebene zu. Hier bestehe Kontinuität¹⁴⁰ im Selbstverständnis und der Schwerpunktsetzung bei den politisch zuständigen Landesräten auf Integration als ein Thema für das gesamte Bundesland und damit auch Aufgabe von Bezirken und Gemeinden.¹⁴¹ Andererseits hätte der Leitbildprozess zur Regionalisierung beigetragen. Schon im Rahmen des Leitbildprozesses fanden Regionalveranstaltungen in den Bezirken statt, die jeweils regional zwischen 15 und 50 Personen erreichten (Amt der Oö. Landesregierung 2008a, 99f.). Die Schaffung regionaler Bezirksplattformen zur Vernetzung auf Bezirks- und Gemeindeebene wurde, unter Bezug auf bereits bestehende Beratungsstellen von NGOs, als übergeordnete strategische Maßnahme ins Leitbild von 2008 aufgenommen (Amt der Oö. Landesregierung 2008a, 40f.) und mit den ReKIs 2015 umgesetzt.

¹³⁴ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/101925.htm>

¹³⁵ Rahmenbedingungen 5, OÖ

¹³⁶ Akteure: Land OÖ 2, OÖ, Akteure: Land OÖ 22, OÖ

¹³⁷ Herausforderungen 7, OÖ

¹³⁸ Akteure: Land OÖ 2, OÖ

¹³⁹ Herausforderungen 7, OÖ

¹⁴⁰ LR Josef Ackerl/SPÖ, Gertraud Jahn/SPÖ, Rudolf Anschöber/Grüne

¹⁴¹ Rahmenbedingungen: Region 13

Diese regionalisierte Struktur war aus Sicht der InterviewpartnerInnen wesentlich dafür, dass die Unterbringung und Integration von Geflüchteten auf regionaler Ebene umgesetzt werden konnten, da Strukturen und Ansprechpersonen vor Ort verfügbar waren.¹⁴²

„Wo man dann auch mit allen Playern an einem Tisch sitzt, aber nur halt bezirksweise, ja, und überlegt eben, wie kann eine gute Arbeitsmarktintegration von den Flüchtlingen ... passieren? Also ein sehr durchgängiges und dicht geknüpftes Netzwerk in Oberösterreich.“ (Sozialpartner, OÖ)¹⁴³

Diese institutionelle Struktur ermöglicht die regionale Abstimmung und den Austausch mit den jeweils relevanten Akteuren. InterviewpartnerInnen beobachten dabei Unterschiede zwischen den Bezirken im Umfang der Maßnahmen und Initiativen, der aus ihrer Sicht von dem jeweiligen ReKI und den Bezirkshauptmannschaften vor Ort abhängen.¹⁴⁴

„Da braucht es auch eine starke Reki und kreative Personen, die da einfach auch etwas initiieren, aber die auch das vielleicht Pouvoir vom Bezirkshauptmann, von der Bezirkshauptfrau, bekommen, um da kreativ zu sein.“ (AMS regional, OÖ)¹⁴⁵

Diese Strukturen wurden infolge der Fluchtzuwanderung von 2014/15 adaptiert und werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

7.4.1 Leitlinien

In Reaktion auf die Fluchtzuwanderung von 2014/15 präsentierte der oberösterreichische Integrationslandesrat 2016 den „Masterplan Integration“ als Arbeitsgrundlage des Integrationsressorts für die laufende Legislaturperiode. Leitlinie für die Integration von Geflüchteten war, ab dem Tag der Asylantragstellung damit schrittweise zu beginnen. Damit wurden AsylwerberInnen als Zielgruppe, vor allem für Deutschkurse, einbezogen.

2018 wurde der Masterplan Integration aktualisiert sowie vom oberösterreichischen Landtag ein neues Integrationsleitbild unter dem Titel „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“ einstimmig beschlossen.

7.4.2 Institutionelle Strukturen

Auf institutioneller Ebene wurden die bestehenden Integrationsstrukturen genutzt und erweitert. Die Vernetzungs- und Austauschstrukturen wurden ausgebaut. Dazu zählen die Landessteuerungsgruppe, die Bezirkssteuerungsgruppen und Bezirksvernetzungstreffen. Weiters wurde die Plattform „ZusammenHelfen“ eingerichtet und der regionalisierte online-Wegweiser „Integration & Arbeit Oberösterreich“ eingerichtet. Die genannten Adaptierungen werden nachfolgend beschrieben.

Infolge der Fluchtzuwanderung von 2014/15 trat die Landessteuerungsgruppe vierzehntägig zusammen. Sie dient der landesweiten Koordination und findet unter der Leitung des zuständigen Integrationslandesrates statt. Beteiligte Akteure sind VertreterInnen vom Land Oberösterreich (Integrationsstelle Oberösterreich, Grundversorgung, Wirtschaft und Bildung), die Bereichsleitungen der ReKIs, VertreterInnen der Bezirkshauptleute, der politischen Büros der Landesregierung bzw. der Stadt Linz, von in der Flüchtlingsbetreuung tätigen NGOs, vom AMS, Landesschulrat, Bundesamt für Fremdenwesen

¹⁴² Rahmenbedingungen: Region 12, OÖ, Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 69, OÖ

¹⁴³ Rahmenbedingungen: Region 7, OÖ

¹⁴⁴ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente OÖ, 47, , 48, 6, OÖ

¹⁴⁵ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente OÖ, 48

und Asyl (BFA), der Plattform ZusammenHelfen in Oberösterreich sowie der Exekutive (Amt der Oö. Landesregierung 2018b, 33f.)

Auf Ebene der oberösterreichischen Bezirke wurden Bezirkssteuerungsgruppen eingerichtet und Bezirksvernetzungstreffen organisiert. Die Bezirksvernetzungstreffen werden in Kooperation zwischen den Bezirkshauptmannschaften, REKIs und der Integrationsstelle OÖ organisiert. (Amt der Oö. Landesregierung 2018, 34) Sie stehen unter der Leitung der Bezirkshauptmann/frau. Beteiligte sind VertreterInnen von Gemeinden, NGOs, Regelsystemen (z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen) sowie die Integrationskoordinatorin/der Integrationskoordinator und das ReKI. Je nach zu bearbeitenden Thema werden auch noch weitere Expertinnen und Experten eingeladen. Die Steuerungsgruppen werden in jedem Bezirk individuell gestaltet und richten sich nach den aktuellen Bedarfen. 2017 richtete sich der Fokus der meisten Steuerungsgruppen auf die Themen Arbeit, Bildung und Wohnen. (Amt der Oö. Landesregierung 2018, 34f.)¹⁴⁶

2017 wurden 15 „Bezirksvernetzungstreffen Integration“ in allen Bezirken durchgeführt und 78 bezirksweite Informations- und Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Weiters fanden 101 Treffen der Bezirkssteuerungsgruppen und 369 Steuerungsgruppentreffen in begleiteten Gemeinden statt, teils mehrmals pro Jahr. (Amt der Oö. Landesregierung 2018b, 37) Die REKIs organisierten in Kooperation mit der Plattform ZusammenHelfen Oberösterreich Veranstaltungen für Freiwillige. Themen waren dabei freiwilliges Engagement im Asylbereich, rechtliche Informationen, Sprachförderung, Umgang mit Traumatisierung sowie Gewaltprävention. (Amt der Oö. Landesregierung 2018b, 33f.)

Auf Initiative des Integrationslandesrats wurde Ende 2015 die Plattform „ZusammenHelfen“¹⁴⁷ als Anlaufstelle für Freiwillige eingerichtet, um Informationen zu bündeln und die Vernetzung zu fördern. Zu den Angeboten zählen eine telefonische Rechtsberatung, die Einrichtung einer Webseite (inkl. „Initiativenlandkarte“ für Oberösterreich), die Organisation von Veranstaltungen („HelferInnenkonferenzen“, Regionalkonferenzen) sowie die Unterstützung von Freiwilligeninitiativen bei der Suche nach Freiwilligen und Wohnraum. (Amt der Oö. Landesregierung 2018b, 38) Die Workshops für Freiwillige werden in Kooperation mit den REKIs organisiert.

In einer Kooperation zwischen AMS Oberösterreich und Integrationsressort des Landes Oberösterreich wurde der online „Wegweiser Integration & Arbeit Oberösterreich“ für AsylwerberInnen, Asylberechtigte sowie MigrantInnen erstellt. Er enthält Informationen zu Angeboten in Oberösterreich gegliedert nach Zielgruppen, Bezirken und Kategorien. Diese umfassen Sprachkurs-, Orientierungs- und Arbeitsmarktangebote, Anlaufstellen und Begleitungsangebote und relevante (rechtliche) Informationen für den Arbeitsmarkt.¹⁴⁸

7.4.3 Maßnahmen

Starthilfe Integration/Integrations-Caritas-Express (Land Oberösterreich)

Für den Übergang aus der Grundversorgung nach Statuszuerkennung gibt es in Oberösterreich ein Beratungsangebot, das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), des BMEIA und des Landes Oberösterreich finanziert wird und von der Caritas als „I-C-E Integrations-Caritas-Express (I-C-E)“ bzw. von der Volkshilfe als „Starthilfe Integration (SI)“ auf Bezirksebene umgesetzt wird. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erhalten Information und Unterstützung bei Fragen der

¹⁴⁶ Vgl auch: Rahmenbedingungen: Region 3, OÖ, Region 7, OÖ, Region: 9, Region: Instrumente 3, OÖ

¹⁴⁷ <https://zusammen-helfen.at/>

¹⁴⁸ <https://www.wegweiser-integration-arbeit.at/>

Existenzsicherung, Wohnen, Bildung, soziale Sicherheit und interkulturelle Fragen.¹⁴⁹ Diese Maßnahme bestand schon vor 2015.

Integrierungserklärung des Landes

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte müssen für den Bezug von Mindestsicherung eine Integrationserklärung abgeben (geregelt durch die „Oö. Mindestsicherungsverordnung-Integration 2016“ bzw. das Integrationsgesetz) und sich damit zu Grundwerten und –regeln des Zusammenlebens bekennen. Weiters schreibt sie die Absolvierung eines Werte- und Orientierungskurses des ÖIF innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung des Leistungsbescheids vor, sowie das Erreichen von Deutschkenntnissen auf A1-Niveau innerhalb von sechs Monaten und auf A2-Niveau innerhalb von zwölf Monaten. Zudem besteht die „Bemühungspflicht“, rasch eine Arbeit (unselbständig oder selbstständig) aufzunehmen bzw. Qualifizierungen, die die Beschäftigungsfähigkeit fördern, zu absolvieren.

Im Fall der Nichterfüllung sind Sanktionen in Form von zweistufigen Kürzungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe vorgesehen. Im Fall der Nichterfüllung der Werte- und Orientierungskurse, des Nachweises von Sprachniveau A1 und Einhaltung der Bemühungspflicht sind zunächst Kürzungen um 50% und im Weiteren um 100% vorgesehen. Bei Nichterfüllung eines Sprachniveaus A2 sind Kürzungen um 25% bzw. im Weiteren um 50% vorgesehen. Bei subsidiär Schutzberechtigten betreffen die Kürzungen den Steigerungsbetrag. (Oö. BMSV-I 2016)

In Oberösterreich wird die (landesspezifische) Integrationserklärung im Rahmen der Beratung im Rahmen der Projekte „I-C-E“ bzw. „Starthilfe Integration“ gemeinsam mit dem Antrag auf Mindestsicherung unterschrieben.¹⁵⁰ Bei Ehepaaren müssen beide die Integrationserklärung unterschreiben.¹⁵¹

Mindestsicherungsregelungen in Oberösterreich

In Oberösterreich beträgt die Mindestsicherung im Jahr 2019 monatlich 921,30 Euro für Einzelpersonen und 1.298,30 Euro für Paare. Sie wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt. Für die ersten drei minderjährigen Kinder kommen 216 Euro hinzu, ab dem vierten Kind 184 Euro.¹⁵² Asylberechtigte erhalten in Oberösterreich Mindestsicherung, subsidiär Schutzberechtigte erhalten einen reduzierten Mindestsicherungssatz.¹⁵³

Oberösterreich hatte mit Juli 2016 die Mindestsicherung für Beziehende mit befristetem Aufenthaltstitel reduziert. Demnach erhielten subsidiär Schutzberechtigte und befristet Asylberechtigte („Asyl auf Zeit“), 560 Euro statt 921 Euro. Davon entfielen 365 Euro auf Wohnen (150 Euro) und Verpflegung (215 Euro), 40 Euro auf Taschengeld und 155 Euro auf einen Steigerungsbetrag, der ausbezahlt wird, sofern die Integrationsvereinbarung erfüllt wird. Im September 2018 bezogen 383 Personen mit befristeter Asylberechtigung und 214 subsidiär Schutzberechtigte in Oberösterreich diese niedrigere Mindestsicherung (von 12.914 Beziehenden in Oberösterreich insgesamt). Diese Regelung wurde für befristet Asylberechtigte im November 2018 vom EuGH aufgehoben und damit begründet, dass die Unterschei-

¹⁴⁹ https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/migration_integration/ueberblick_ice.pdf

¹⁵⁰ Integrationserklärung_BMS, 4

¹⁵¹ Integrationserklärung_BMS, 5

¹⁵² https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung.html (zuletzt geprüft am 20.2.2019)

¹⁵³ https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung.html (zuletzt geprüft am 20.2.2019)

derung zwischen Asylberechtigten und befristet Asylberechtigten EU-Recht widerspricht, beide seien InländerInnen gleichgestellt.¹⁵⁴ Für subsidiär Schutzberechtigte gilt der reduzierte Mindestsicherungssatz weiterhin. (Zu den Verpflichtungen gemäß Integrationserklärung, vgl. den vorangehenden Abschnitt 0)

Sprachkurse „Integration von Anfang an“ (Land)

Das Land Oberösterreich fördert Kursträger aber keine Einzelpersonen. Dafür gibt es eine Sprachförderrichtlinie, die Gruppengrößen, Kursumfang, TeilnehmerInnenzahlen, Qualifikation der Unterrichtenden und Regelungen zur Kinderbetreuung umfasst. Desweiteren besteht ein Rahmencurriculum, das Grundlage für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kurse ist. (istOberösterreich 2019; Amt der Oö. Landesregierung 2008b) Das Rahmencurriculum wurde von der Universität Wien/Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache, dem Institut für Weiterbildung im Verband Wiener Volksbildung sowie des Alfa-Zentrums der Volkshochschule Ottakring erarbeitet und dem Land Oberösterreich/Abteilung Soziales von der Wiener MA17 zur Verfügung gestellt. Es wurde in einigen Aspekten den oberösterreichischen Verhältnissen angepasst, um besser auf die spezifischen oberösterreichischen Rahmenbedingungen einzugehen. (Amt der Oö. Landesregierung 2008b) Gemäß aktueller Sprachförderrichtlinie ist die Förderung von Sprachkursen dem aktuellen Integrationsleitbild folgend, ein Arbeitsschwerpunkt, da:

„das Beherrschen der Landessprache ... eine zentrale Voraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Integration und Chancengleichheit [ist].“ (istOberösterreich 2019)

In Oberösterreich wurden 2016-2017 flächendeckend Deutschkurse für AsylwerberInnen angeboten, die zunächst aus Mitteln des Landes (bis Sommer 2016) und dann aus Mitteln des Bundes und des Landes Oberösterreich finanziert wurden. Diese Fördermittel liefen Ende 2017 aus. Ab Herbst 2018 wurden in Oberösterreich wieder Deutschkurse angeboten, die ausschließlich vom Land finanziert wurden. Während auf Bundesebene nur Syrien als Herkunftsland mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit galt, waren die Deutschkurse in Oberösterreich für andere Herkunftsländer zugänglich.¹⁵⁵ (Amt der Oö. Landesregierung 4.7.2018) Bei den Sprachkursen hebt das Land einen Selbstbehalt von 22,50 Euro ein.

Die Zielgruppe für Deutschkurse vom Land Oberösterreich war in Vergangenheit breit, nicht Teil waren Au-pair Kräfte, TouristInnen. AsylwerberInnen waren bis 2015 ausgenommen.¹⁵⁶

Die Schaffung von Deutschkursen für AsylwerberInnen stellt einen Paradigmenwechsel dar. Davor musste darauf geachtet werden, dass keine AsylwerberInnen in vom Land geförderten Kursen vertreten sind.¹⁵⁷

Sprachkurse (AMS)

Regional bietet das AMS nach Niveau durchmischte Deutschkurse mit laufendem Einstieg an. Das heißt, wenn ein/e TeilnehmerIn aufgrund einer Arbeitsaufnahme ausscheidet, kann die nächste Person einsteigen. Die Kurse finden an 5 Tagen vormittags im Umfang von 15 Wochenstunden statt.

¹⁵⁴ <https://kurier.at/politik/inland/mindestsicherung-gekippt-was-oberoesterreich-jetzt-tun-muss/400331214> (Kurier, 21.11.2018), Regelungen 34, OÖ

¹⁵⁵ Regelungen: Sprache 1, OÖ , 4, OÖ

¹⁵⁶ Regelungen: Sprache 5,

¹⁵⁷ Herausforderungen: Aufbau von Strukturen 3, OÖ

Die bisherigen AMS-Deutschkurse für A1 hatten ein höheres Stundenausmaß als die ÖIF-Kurse. Regional hätte es schon vorkommen können, so ein Interviewpartner, dass ein Geflüchteter einen AMS-Deutschkurs und ein anderer einen ÖIF-Kurs besuchte und von diesem der Wunsch bestand, in den umfangreicheren AMS-Kurs zu wechseln, was aber nicht möglich war.¹⁵⁸

Temporär bestand eine Lücke zwischen dem Ideal und der Praxis der Zuständigkeiten/Bedarfe. Beispielsweise musste das AMS Alphabetisierungsmaßnahmen setzen, obwohl dies nicht im Aufgabenbereich lag (gemäß Richtlinie ist ab Sprachniveau A1 vorzumerken), weil mit den Geflüchteten eine große Anzahl von Personen mit Status aber ohne Deutschkenntnisse zum AMS kam. Die Strukturen hätten erst zeitverzögert zu greifen begonnen, insbesondere Deutschkursmaßnahmen und die Zuständigkeitsregelungen zwischen ÖIF und AMS:

„Das heißt, wir haben, obwohl es eigentlich nicht [die] Zielgruppe war, trotzdem beim Alphabetisierungskurs angefangen, um zu schauen, Lesen, Schreiben diesen Menschen beizubringen, weil ohne das geht es einfach nicht.“¹⁵⁹ (AMS regional, OÖ)

“Wir haben denen nicht einmal verständlich machen können: Achtung, Deutschkurs Montag 8 Uhr beim BFI, weil die das nicht erkannt haben. Und jetzt natürlich auch schon viel mehr Leute da sind, die länger vor Ort sind, die sich dieser Gruppe wieder annimmt, und die wieder ein bisschen eine Vermittlerrolle übernehmen und auch Behördenwege für und mit diesen Personen absolvieren. Also sie ... bauen ja auch schon schön langsam ein Netzwerk auf.“¹⁶⁰ (AMS regional, OÖ)

Projektförderungen (Land)

Förderschwerpunkte für Integrationsprojekte sind Bereiche, die dem aktuellen oberösterreichischen Integrationsleitbild zuordenbar sind. Das sind die Steigerung der Selbsterhaltungsfähigkeit von MigrantInnen, die Unterstützung und Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache, die Weitergabe von Werten (z.B. Demokratie, Rechtsstaat, Gleichstellung von Mann und Frau), Traditionen und Bräuchen, die Stärkung des gegenseitigen Respekts im Umgang miteinander, sowie Anderes.¹⁶¹

Begleitung von Freiwilligen

In Oberösterreich haben die REKIs den Auftrag, die Freiwilligen zu begleiten und zu unterstützen, u.a. durch Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Veranstaltungen fanden in Linz und zum Teil regional statt. Die Unterstützung erfolgt in Kooperation mit ZusammenHelfen.

¹⁵⁸ Regelungen: Sprache 8, OÖ

¹⁵⁹ Herausforderungen: Aufbau von Strukturen 14, OÖ

¹⁶⁰ Herausforderungen: Verständigung 2, OÖ

¹⁶¹ Vgl. Förderformblatt, abrufbar unter: <https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/GSGD-So%20E53.pdf>

8 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Niederösterreich

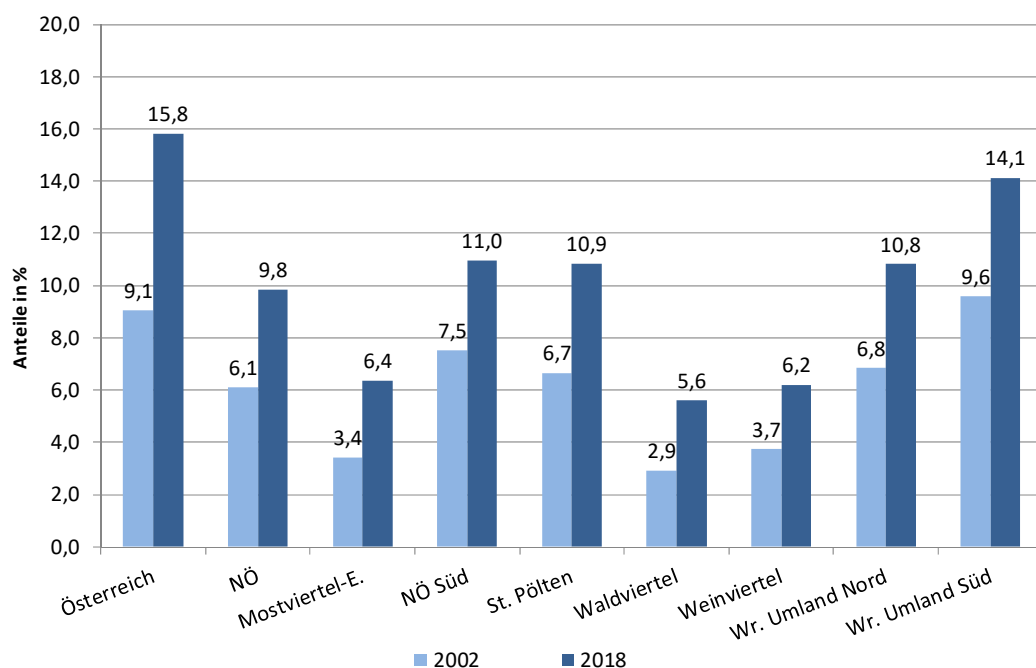
8.1 Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

8.1.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung in Niederösterreich

Niederösterreich zählte zu Jahresbeginn 2018 knapp 1,7 Millionen EinwohnerInnen. Davon waren 1,5 Millionen österreichische Staatsangehörige und knapp 0,2 Millionen ausländische Staatsangehörige. Der AusländerInnen-Anteil lag bei 9,8% und damit deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 15,8% im Jahr 2018.

Im regionalen Vergleich hat in Niederösterreich das südliche Wiener Umland mit 14,1% einen vergleichsweise hohen AusländerInnen-Anteil, der deutlich über dem niederösterreichischen, aber unterhalb des österreichischen Durchschnitts liegt. Mittlere Anteile haben Niederösterreich Süd (11%), St. Pölten (10,9%) und das nördliche Wiener Umland (10,8%). Niedrige Anteile haben das Mostviertel (6,4%), das Weinviertel (6,2%) und das Waldviertel (5,6%). (vgl. Abbildung 17)

Abbildung 17: Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den niederösterreichischen Regionen (NUTS-3), 2002/2018, Anteile in %



Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

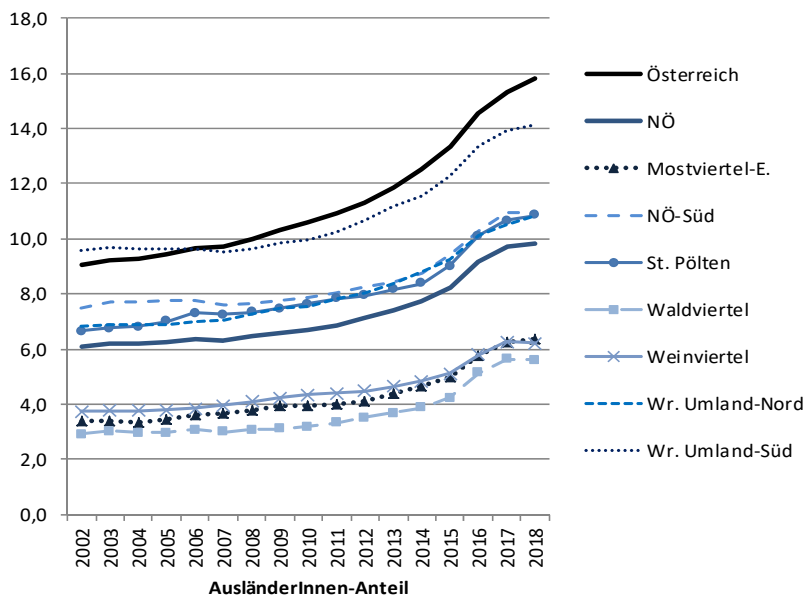
Diese Daten veranschaulichen die regional unterschiedliche Bedeutung von Migration. Bezieht man sich auf die Zuwanderungsphasen nach dem Zweiten Weltkrieg, so besteht in Niederösterreich etwa im Industrieviertel eine lange Tradition der Zuwanderung, die auf die GastarbeiterInnen-Anwerbung der 1960er und 1970er Jahre zurückgeht, während etwa das Waldviertel einen niedrigen MigrantInnen-Anteil und punktuellere Erfahrung mit Migrationsbewegungen hat.¹⁶² So waren zwar auch infolge

¹⁶² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 63, NÖ

der Balkankriege Geflüchtete im Waldviertel untergebracht, im Vergleich zur aktuellen Fluchtbewegung aber seltener institutionell.¹⁶³ In Folge der Fluchtbewegungen von 2014/15 sind auch im Waldviertel zahlreiche Grundversorgungsquartiere entstanden.¹⁶⁴ Zu beachten ist, dass es durchaus lokale Unterschiede geben kann, wie das Beispiel der Waldviertler Stadt Gmünd zeigt.¹⁶⁵ Dort geht der Stadtteil Gmünd-Neustadt auf ein Flüchtlingslager des Ersten Weltkriegs zurück und bot im Weiteren nach dem Zweiten Weltkrieg sowie wiederum aktuell Geflüchteten Schutz, und ist nun „zum Wegstarten nach einem Asylbescheid“ gut, wie es ein Interviewpartner einschätzte. Einerseits gebe es günstigen Wohnraum und mit der Franz-Josefs-Bahn eine gute Verkehrsanbindung sowie waren/sind andererseits Unterstützungsstrukturen vor Ort (Verein „Gmünd hilft“, Außenstelle des Integrations- und Bildungszentrums der Diakonie von August 2015 bis Februar 2018).¹⁶⁶

Allgemein¹⁶⁷ stammt in Niederösterreich die größte MigrantInnen-Gruppe aus Deutschland, mit regionalen Schwerpunkten in Mödling und Baden. Zweitgrößte Gruppe waren in Niederösterreich lange türkische MigrantInnen, die vor allem in Städten und Regionen mit (früheren) Industrieschwerpunkten wohnen, wie St. Pölten, Krems, Amstetten, Berndorf, Lilienfeld¹⁶⁸ und Wiener Neustadt.¹⁶⁹ Mittlerweile (2018) nehmen aber RumänInnen den zweiten Platz in Niederösterreich ein. Viert- und fünftgrößte Gruppen sind MigrantInnen aus Bosnien und Serbien. Geflüchtete aus Afghanistan und Syrien bilden die elft- und zwölftgrößte Gruppe mit jeweils knapp 5.000 Personen. (ÖIF 2018, 40) Abbildung 18 zeigt, wie sich der Anteil ausländischen Bevölkerung in Niederösterreich seit 2002 regional verändert hat.

Abbildung 18: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niederösterreich auf regionaler Ebene (NUTS-3) 2002-2018, Anteile in %



Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

¹⁶³ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 54, NÖ

¹⁶⁴ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 63, NÖ, Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 63, NÖ

¹⁶⁵ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 62, NÖ

¹⁶⁶ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 62, NÖ

¹⁶⁷ Daten für Jahresbeginn 2018, bezogen auf die im Ausland geborene Bevölkerung (können österreichische oder ausländische Staatsangehörigkeit haben).

¹⁶⁸ Rahmenbedingungen: Demographie 7, NÖ

¹⁶⁹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 53, NÖ

8.1.2 Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Niederösterreich

In Niederösterreich lebten zu Jahresbeginn 2019 5.000 SyrerInnen, die Zahl der Bevölkerung mit afghanischer Staatsangehörigkeit lag bei 4.600 und bei 1.400 bei den IrakerInnen in Niederösterreich. (vgl. Tabelle 8) In Niederösterreich wohnen Geflüchtete, die seit 2014 nach Österreich gekommen sind, gemäß InterviewpartnerInnen vor allem in St. Pölten, Lilienfeld, Amstetten, Scheibbs sowie im Waldviertel (Gmünd und angrenzend Horn).¹⁷⁰ Beim AMS waren in Niederösterreich im Jahresdurchschnitt 2018 2.800 Geflüchtete als arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend vorgemerkt, in Oberösterreich knapp 2.900. Während in Oberösterreich zwei Drittel im Zentralraum Linz-Wels vorgemerkt waren, sind die Geflüchteten in Niederösterreich in höherem Ausmaß auf das gesamte Bundesland verteilt. Etwa ein Viertel ist in St. Pölten vorgemerkt, ein Fünftel in den Bezirken von Niederösterreich Süd, in den übrigen liegen die Anteile bei 10-14% (Nördliches Wiener Umland, Waldviertel, Mostviertel), mit Ausnahme vom Weinviertel, wo nur knapp 4% der Geflüchteten vorgemerkt sind. Überdurchschnittliche Anteile (im Vergleich zu den regionalen Anteilen der Vorgemerkten ohne Fluchthintergrund) haben die Regionen St. Pölten und Mostviertel-Eisenwurzen. Durchschnittliche Anteile haben Niederösterreich Süd und das Waldviertel und unterdurchschnittliche Anteile haben das Weinviertel, sowie das Nördliche und Südliche Wiener Umland.¹⁷¹ Die größten Gruppen der in Niederösterreich beim AMS vorgemerkten Geflüchteten stammen aus Syrien, Afghanistan und Russland (Tschetschenien).¹⁷²

Tabelle 8: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich, Niederösterreich und Oberösterreich zu Jahresbeginn 2019

Staatsangehörigkeit	Österreich	NÖ	OÖ
Syrien	49.779	4.986	5.607
Afghanistan	44.366	4.594	7.021
Irak	13.752	1.413	2.043

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

8.1.3 Regionale Unterbringung von AsylwerberInnen

Mit Jahresende 2018 waren 5.400 Personen in oberösterreichischer Grundversorgung, davon waren knapp 4.200 AsylwerberInnen. Österreichweit waren 43.100 Personen in Grundversorgung (inkl. 1.000 Personen in Erstaufnahmezentren des Bundes). (asylkoordination österreich 2018b) In Niederösterreich wurde anfangs versucht Geflüchtete in kleineren Gruppen auf das Bundesland aufzuteilen. Nach dem Wechsel der Zuständigkeiten für Integration in der niederösterreichischen Landesregierung wurde von InterviewpartnerInnen eine gegenläufige Entwicklung beobachtet.¹⁷³

8.1.4 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsbereiche in Niederösterreich

Niederösterreich liegt beim Wertschöpfungsanteil des Produktionssektors mit 30% nahe am österreichischen Durchschnitt, die anderen Bundesländer haben Anteile zwischen 15% (Wien) und 39% (Vorarlberg). Der Wertschöpfungsbeitrag der Landwirtschaft hat in Niederösterreich im Vergleich zum

¹⁷⁰ Rahmenbedingungen: Demographie 4, NÖ

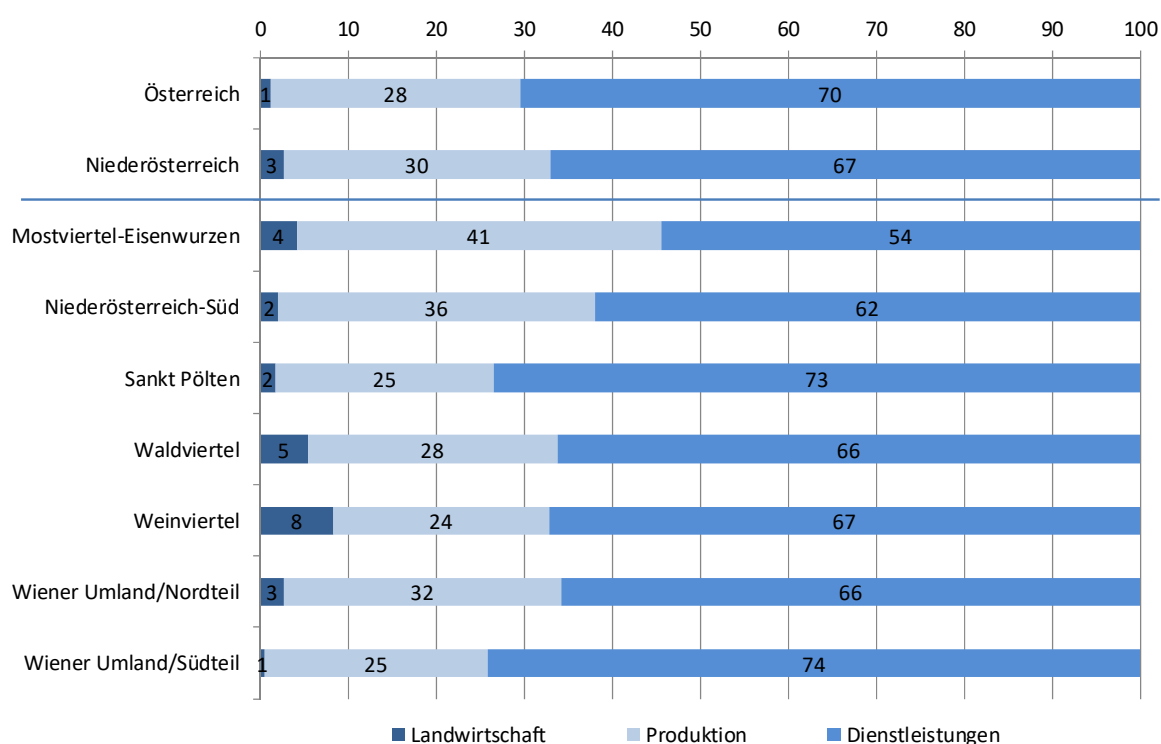
¹⁷¹ Beim AMS vorgemerkte Geflüchtete (Konventionsstatus oder subsidiär Schutzberechtigt) mit Status arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend, im Jahresdurchschnitt 2018, regionale Gliederung nach NUTS-3 (eigene Zuordnung der Arbeitsmarktbezirke). Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, eigene Berechnungen.

¹⁷² Rahmenbedingungen: Demographie 2, NÖ

¹⁷³ Herausforderungen: Region 21, NÖ

Schnitt Österreichs mit 3% eine höhere Bedeutung. Beim Wertschöpfungsbeitrag des Dienstleistungssektors liegt Niederösterreich mit 67% nahe beim Schnitt Österreichs von 70%.¹⁷⁴ Regional besteht in Niederösterreich eine stärkere Produktionsorientierung im Mostviertel (41%), in Niederösterreich-Süd (36%) sowie im nördlichen Wiener Umland (32%). Das Waldviertel liegt im Schnitt Österreichs. Im südlichen Wiener Umland, in St. Pölten und dem Weinviertel generiert der Produktionssektor ein Viertel der Wertschöpfung. Regional zeigt sich auch die Bedeutung der Landwirtschaft mit einem Wertschöpfungsanteil von 8% im Weinviertel, 5% im Waldviertel, 4% im Mostviertel sowie 3% im nördlichen Wiener Umland. Eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung besteht im südlichen Wiener Umland und im Raum St. Pölten, wo fast drei Viertel der Wertschöpfung von Wirtschaftssektoren des Dienstleistungsbereiches erwirtschaftet werden. (vgl. Abbildung 19)

Abbildung 19: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen¹⁷⁵ nach Wirtschaftssektoren in Niederösterreich und den niederösterreichischen Regionen (NUTS 3), laufende Preise, (ESVG 2010)



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen und Darstellung.

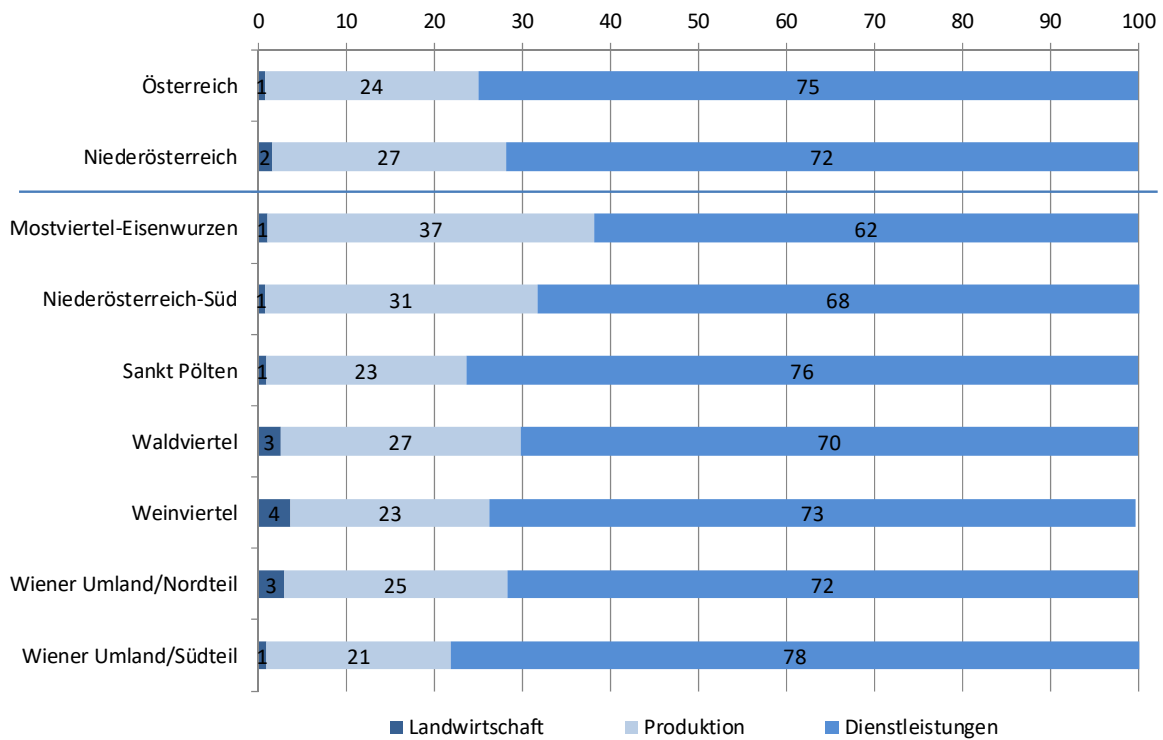
Beim Vergleich zwischen dem Wertschöpfungsbeitrag und den Beschäftigtenanteilen der Sektoren zeigt sich die abgeschwächtere Bedeutung des Landwirtschafts- und Produktionssektors für die Beschäftigung. Während 2016 im Österreich-Schnitt 1% der Wertschöpfung von der Landwirtschaft, 28% vom Produktionssektor und 70% vom Dienstleistungssektor erwirtschaftet wurden, arbeiteten 1% der unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft, 24% im Produktionssektor und 75% im Dienstleistungssektor. Der Automatisierungsgrad ist im Industriebereich in Niederösterreich geringer als in Oberösterreich. Der Produktionssektor erwirtschaftete in Niederösterreich 30% der Wirtschaftsleistung und umfasste 27% aller unselbständig Beschäftigten (in Oberösterreich lag der Wertschöpfungs-

¹⁷⁴ Vgl. Statistik Austria: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftsbereichen und Bundesländern, laufende Preise, ESVG 2010, 2000-2017. Eigene Berechnungen.

¹⁷⁵ BWS zu Herstellungspreisen = BWS zu Marktpreisen abzüglich sonstige Gütersteuern, zuzüglich sonstige Gütersubventionen.

beitrag bei 40% und der Beschäftigtenanteil bei 33% im Produktionssektor). Überdurchschnittliche Bedeutung hat der Produktionssektor für die Beschäftigung in Niederösterreich im Mostviertel sowie in Niederösterreich-Süd. In der regionalen Betrachtung der Beschäftigtenstruktur hat die Landwirtschaft eine höhere Bedeutung im Waldviertel, Weinviertel und nördlichen Wiener Umland mit Beschäftigtenanteilen von 3-4%, während in den anderen niederösterreichischen Regionen 1% der unselbständig Beschäftigten oder weniger in der Landwirtschaft arbeiten. (vgl. Abbildung 20)

Abbildung 20: Unselbständig Beschäftigte¹⁷⁶ nach Wirtschaftssektoren in Niederösterreich und den niederösterreichischen Regionen (NUTS 3), (ESVG 2010)



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen und Darstellung.

8.1.5 Regionale Verteilung der unselbständig Beschäftigten nach Herkunft

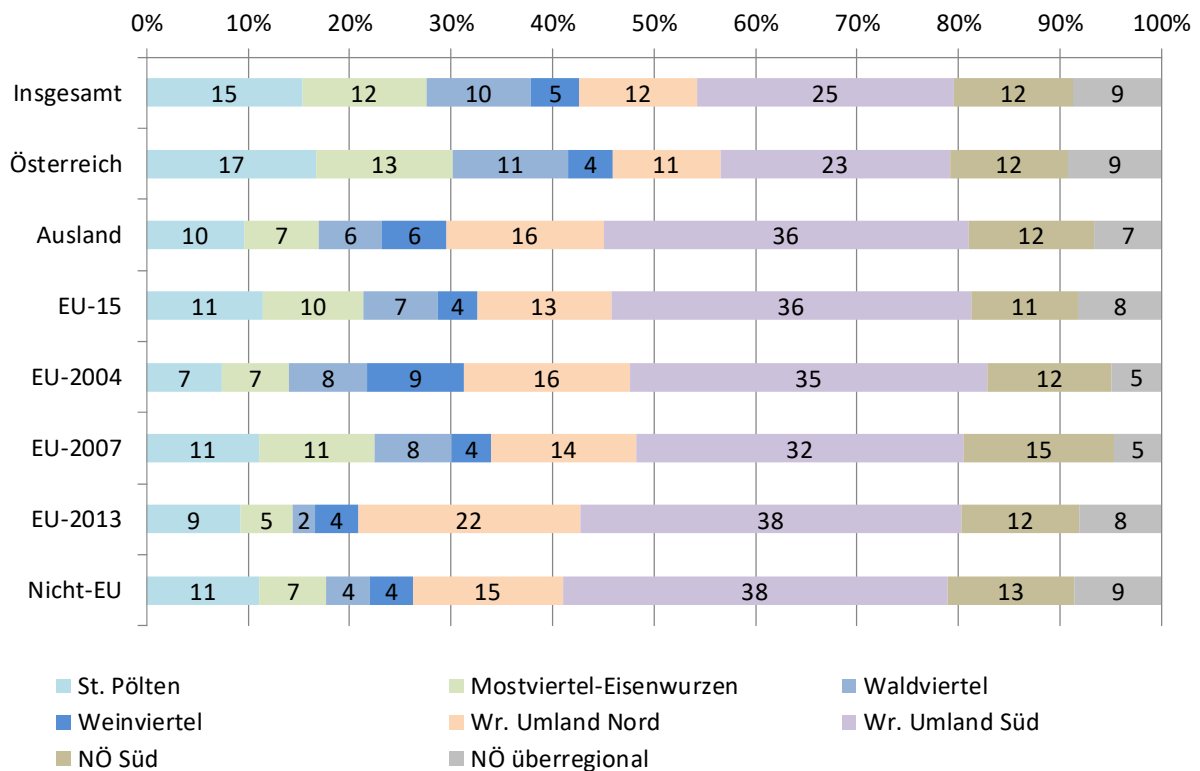
Abbildung 21 zeigt die regionale Verteilung der Beschäftigten nach Herkunft. Im Vergleich zu Oberösterreich, wo mehr als die Hälfte der unselbständig Beschäftigten in der Region Linz-Wels arbeitet, hat Niederösterreich mehrere regionale Zentren. 25% der unselbständig Beschäftigten (ohne BEVA-Versicherte) arbeiten im Südteil des Wiener Umlands, gefolgt von 15% in der Region St. Pölten sowie jeweils 12% in den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Niederösterreich Süd sowie im Nordteil des Wiener Umlands.¹⁷⁷

Unter den ausländischen Arbeitskräften weist Abbildung 21 auf den Schwerpunkt der Beschäftigung im nördlichen und südlichen Wiener Umland hin. Während 23% der unselbständig Beschäftigten mit österreichischer Staatsangehörigkeit im südlichen Wiener Umland arbeiteten und 11% im nördlichen Wiener Umland, lagen die Anteile bei den unselbständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 36% und 16%.

¹⁷⁶ Regionale Zuteilung nach dem Arbeitsort, Inlandskonzept.

¹⁷⁷ Bei der Betrachtung und den Anteilen ist zu berücksichtigen, dass 9% der Beschäftigten nicht regional zugeordnet sind und Versicherte der BVA in den Daten nicht enthalten sind.

Abbildung 21: Regionale Verteilung (Arbeitsmarktbezirke* in NUTS-3 Gliederung*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft in Niederösterreich, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %



* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

8.1.6 Spezifika der niederösterreichischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur aus ExpertInnen-Sicht

Regional sehen interviewte ExpertInnen gute Arbeitsmarktchancen im Industriebereich im Westen Niederösterreichs (Amstetten, Scheibbs), vorallem für Facharbeiter-Arbeitsplätze¹⁷⁸, während die nördlichen Bezirke allgemein als Pendlerbezirke gelten. Für das Weinviertel ist insbesondere der Wiener Arbeitsmarkt von Bedeutung¹⁷⁹, wobei Wien generell ein wichtiger Arbeitsort für NiederösterreicherInnen ist:

„Ich mein, was die Besonderheit von Niederösterreich ist, Wien ist auch ein großer Teil vom niederösterreichischen Arbeitsmarkt. Es arbeiten deutlich mehr Niederösterreicher in Wien, als Wiener in Niederösterreich.“¹⁸⁰

Auch das Waldviertel ist traditionell durch Abwanderung bzw. Auspendeln für die Arbeit geprägt. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten im Waldviertel vorallem mittlere Gewerbebetriebe, während es wenige Großbetriebe gibt.¹⁸¹ InterviewpartnerInnen beobachten dabei für das Waldviertel seit kurzem Veränderungen, insbesondere im Lehrlingsbereich, wo die demographische Verknappung und gute Konjunktur dazu beiträgt, dass Asylberechtigte Zugang zu Lehrstellen finden (wie etwa in Zwettl und

¹⁷⁸ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 15, NÖ

¹⁷⁹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 36, NÖ

¹⁸⁰ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 14, NÖ

¹⁸¹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 44, NÖ

Horn) und eine sichere Auftragslage Einstellungen fördert.¹⁸² Zum Teil werden Rückwanderungen von Geflüchteten aus Wien ins Waldviertel beobachtet, u.a. aufgrund enttäuschter Erwartungen in Wien und besserer Arbeitsmöglichkeiten im Waldviertel.¹⁸³

Neben den regional unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen hängt es auch in Niederösterreich vom Wohnort ab, welche Beschäftigungsmöglichkeiten realisiert werden können. So sind etwa von St. Pölten verschiedene regionale Arbeitsmärkte gut erreichbar (wie Amstetten, Loosdorf, Wien).¹⁸⁴

Die InterviewpartnerInnen sehen einerseits in Niederösterreich eine schwierige Arbeitsmarktsituation für Personen mit Pflichtschulabschluss, wo große Konkurrenz um die verfügbaren Stellen besteht.¹⁸⁵ Sie würde im Vergleich mit anderen Bundesländern womöglich noch durch die Zuwanderung aus dem EU-Raum (Ungarn, Rumänien)¹⁸⁶ erhöht, da Tageseinpandeln nach Niederösterreich möglich ist. Andererseits könne die Industrie in Niederösterreich noch gewisse Arbeitsmöglichkeiten bieten, die etwa in Wien aufgrund der Wirtschaftsstruktur und höheren Zahl von Geflüchteten nicht zur Verfügung stehen.¹⁸⁷ Spezifisch für Niederösterreich werden die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismus gesehen, wo Personalwohnungen weniger verbreitet sind als in den westlichen Bundesländern. Für die Beschäftigung ist vielfach ein Auto erforderlich, um Tagespendeln zu realisieren, da öffentliche Verkehrsmittel nicht in dem Umfang verfügbar oder mit den Dienstzeiten nicht vereinbar sind.¹⁸⁸

8.2 Topographische Struktur

In den Interviews in beiden Bundesländern thematisierten InterviewpartnerInnen topographische Faktoren, die regional unterschiedliche Rahmenbedingungen bedingen und Möglichkeiten und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten beeinflussen. Das betrifft sowohl Niederösterreich als auch Oberösterreich als Flächenbundesländer und den Unterschied zwischen regionalen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten mit kleinteiliger Besiedelung.

„Und da ist es in Niederösterreich schon eine Herausforderung, dass das Land Niederösterreich so ist, wie es ist, ja groß, weitläufig, verstreut, lange Anfahrts-Abfahrtswege. Diese Anforderungen haben die meisten anderen Bundesländer nicht. Gut, Oberösterreich ja.“¹⁸⁹

Nennungen zu den Spezifika von Niederösterreich betreffen zum einen Niederösterreich als „das weite Land“¹⁹⁰ in Bezug auf seine Größe und weitläufige Siedlungsstruktur (vorallem im Wald- und Weinviertel, nördlich der Donau¹⁹¹ und im Alpenvorland) und damit verbundener Distanzen, um Arbeitsplätze, Kursmaßnahmen oder andere Infrastruktur zu erreichen. Sie kann auch das regionale Angebot erschweren, weil etwa die TeilnehmerInnenzahlen oder die Frequenz zu gering ist, um Kurse vor Ort oder öffentliche Verkehrsangebote und Taktfahrpläne anbieten zu können. Das erfordert in Niederösterreich grundsätzlich eine gewisse (Individual-)Mobilität, um überhaupt Zugang zu Arbeitsplätzen oder

¹⁸² Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 41, NÖ, Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 58, NÖ, Herausforderungen: Arbeitgeber 36, NÖ

¹⁸³ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 44, NÖ

¹⁸⁴ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 3, OÖ

¹⁸⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 11, NÖ

¹⁸⁶ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 12, NÖ

¹⁸⁷ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 22, NÖ

¹⁸⁸ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 16, NÖ

¹⁸⁹ Herausforderung 12, NÖ

¹⁹⁰ Herausforderungen 11, NÖ

¹⁹¹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 35, NÖ

Kursangeboten zu haben.¹⁹² Im Vergleich zu Wien, wo innerhalb der Stadt auch entferntere Kursorte vom Wohnort aus öffentlich in angemessener Zeit erreicht werden können, ist dies aufgrund der Fläche und Distanzen nicht immer möglich.¹⁹³¹⁹⁴¹⁹⁵

„Weil in Amstetten melden sich vier, in Waidhofen melden sich auch drei und in Melk melden sich 5 bei den jeweiligen Kursträgern an. (...) Dann geht es wieder darum alle nach St. Pölten oder nach Linz dann zu schicken. Oder nach Wien. Weil dann kommen sie zusammen. Das ist dann dieses Problem dieses Flächenbundeslandes mit den kleineren Regionen“ (NGO, NÖ)¹⁹⁶

Das Problem der Erreichbarkeit kann auch innerhalb von Regionen bestehen, u.a. wegen zu kleiner TeilnehmerInnenzahlen oder eingeschränktem öffentlichen Verkehrsangebots innerhalb oder über Bezirksgrenzen hinweg.

„Aber Angebot gibt es, ja. Manchmal vielleicht ein bisschen schwierig zu erreichen, aber vorhanden ist es. Natürlich hat [es] mit unserer ländlichen Struktur zu tun. Also das ist nicht die Schuld vom AMS, möchte ich nur sagen.“ (NGO regional, NÖ)¹⁹⁷

Wien spielt durch seine geographische Lage für Niederösterreich im Vergleich zu Oberösterreich eine wichtige Rolle¹⁹⁸ als Arbeitsort, wichtiger Verkehrsknotenpunkt¹⁹⁹ und für Kursmaßnahmen (soweit keine wohnortgebundenen Zugangsbeschränkungen bestehen). Hier ist ein wesentlicher struktureller Unterschied zwischen den beiden Bundesländern festzumachen. Während in Oberösterreich mit dem „Zentralraum“ im Dreieck von Linz, Wels und Steyr ein wirtschaftlich und infrastrukturell bedeutsames eigenes Agglomerationsgebiet besteht, hat Niederösterreich mehrere regionale Zentren und das Bundesland Wien nimmt eine wirtschaftlich und infrastrukturell bedeutsame Rolle ein, wodurch ein nicht durchgängiger eigener Wirtschafts- und Siedlungsraum wie Oberösterreich mit dem Zentralraum besteht.

„Es ist ein Flächenbundesland, ..., wir kommen immer wieder auf den selben geographischen Punkt zurück, dass jede kleine Stadt macht ihre eigene Geschichte. (...) Es ist keine generelle Lösung zu sehen gewesen. Für Krems nicht, für St. Pölten nicht, für Wiener Neustadt nicht. Ich bleibe immer bei den drei hängen, weil das sind die drei größten Gegenden.“²⁰⁰

Neben Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt nennen InterviewpartnerInnen auch den Raum Baden/Mödling, Amstetten und das Gebiet entlang der Südbahn (Neunkirchen) als regionale Ballungsräume in Niederösterreich.

Das AMS Niederösterreich veranstaltet aufgrund der besseren Erreichbarkeit für TeilnehmerInnen aus dem Weinviertel Kurse zum Teil in Wien.²⁰¹ Für das Weinviertel ist Wien auch ein wichtiger Arbeitsmarkt.²⁰²

¹⁹² Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 27, NÖ

¹⁹³ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 5, NÖ

¹⁹⁴ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 16, NÖ

¹⁹⁵ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 17, NÖ

¹⁹⁶ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 18, NÖ

¹⁹⁷ Rahmenbedingungen 15, NÖ

¹⁹⁸ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 14, NÖ

¹⁹⁹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 36, NÖ

²⁰⁰ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 22, NÖ

²⁰¹ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 36, NÖ

²⁰² Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 36, NÖ

Eine weitere Charakterisierung von Niederösterreich ist als das „Land der zwei Geschwindigkeiten“²⁰³. Gemeint ist damit die unterschiedliche Entwicklungsdynamik. Einerseits bestehen von Abwanderung geprägte Gebiete, die von einer Ausdünnung der Infrastruktur betroffen sind (Waldviertel, Weinviertel, Alpenvorland), während andererseits die Agglomerationen um Wien, St. Pölten, Amstetten und entlang der Südbahn wachsen und laufender Anpassungsbedarf der Infrastruktur besteht.

Ein Spezifikum von Niederösterreich ist die Teilung in zwei Diözesen, Wien und St. Pölten.²⁰⁴ InterviewpartnerInnen sprachen diese territoriale Struktur nach kirchlichen Verwaltungsbezirken im Zusammenhang mit Trägerstrukturen an, etwa bei Sprachkursen bzw. bei Angeboten zur Betreuung von Geflüchteten.²⁰⁵ Das Industrie- und Weinviertel gehören zur Diözese Wien, die anderen zur Diözese St. Pölten²⁰⁶.²⁰⁷ So war im westlichen Niederösterreich (Diözese St. Pölten) bis 2015 die Diakonie in der Betreuung von Geflüchteten tätig. Die Caritas war davor schon im östlichen Niederösterreich vertreten (Caritas Wien), während im östlichen Niederösterreich die Caritas St. Pölten seit 2015 Angebote hat.²⁰⁸ Die Bedeutung verschiedener regionaler Standorte besteht auch bei den Trägerstrukturen. Einerseits haben verschiedene Träger ihre Zentrale oder einen Hauptstandort in St. Pölten, andererseits erbringen auch in Wien ansässige Träger Aufträge in Niederösterreich, wie etwa die im Rahmen des Integrationsjahres für Niederösterreich beauftragten Angebote „B.A.S.I.C“ durch den Träger itworks sowie „pole position“ durch den Träger die Berater. (Amt der NÖ Landesregierung 2017)

Die topographische Struktur beeinflusst auch die Arbeitsmöglichkeiten. So sind von St. Pölten mit Amstetten, Loosdorf und Wien verschiedene regionale Arbeitsmärkte gut erreichbar²⁰⁹, während in anderen Gebieten die Distanz zu wirtschaftlichen Zentren größer ist und die Erreichbarkeit aufgrund der Verkehrsanbindung schwieriger ist. Für ländliche Gebiete in Niederösterreich und Oberösterreich gilt, dass ein Auto oft Voraussetzung ist, um Arbeitsmöglichkeiten oder auch Kursbesuche realisieren zu können.²¹⁰

Regional sehen InterviewpartnerInnen in Niederösterreich teils Segregation als Problem in Ballungsräumen, indem wenig Kontakt(-) und Austausch(-möglichkeiten) zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bestehen.²¹¹ Das betrifft sowohl den Wohn- und Freizeitbereich, als auch den Arbeitsplatz, wo zwar Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen kommen, aber in unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen bzw. Tätigkeiten beschäftigt sind.

„Parallelwelten zwischen den Österreichern und den türkischen Leuten, die haben selten miteinander zu tun außer halt dann unmittelbar am Arbeitsplatz, wo sie dann gemeinsam arbeiten. (...) aber selbst da sehen wir oft, dass dann natürlich gewisse Jobs auch ausschließlich mit Mig-

²⁰³ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 52, NÖ

²⁰⁴ Rahmenbedingungen 14, NÖ

²⁰⁵ Rahmenbedingungen: Region: Diözese 1-7, NÖ

²⁰⁶ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 34, NÖ

²⁰⁷ Die Diözese St. Pölten umfasst Gmünd, Waidhofen/Thaya, Geras, Zwettl, Horn, Krems, Spitz, Göttweig, Maria Taferl, Herzogenburg, St. Pölten, Tulln, Neulengbach, Lilienfeld, Melk, Ybbs, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Amstetten, Haag. (vgl. <http://www.dsp.at/dioezese>)

²⁰⁸ Rahmenbedingungen: Region: Diözese 4, NÖ

²⁰⁹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 3, OÖ

²¹⁰ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 27, NÖ, Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 39, OÖ, Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 29, NÖ

²¹¹ Rahmenbedingungen: Demographie 3, NÖ

*ranten besetzt werden oder von Migranten angenommen werden, und die Österreicher entweder die Leitungspositionen haben oder ganz anders im Angestelltenbereich sind, während die Arbeiter eher Migranten sind oder Migrationshintergrund haben, das merkt man schon.*²¹²

8.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

8.3.1 Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen in Niederösterreich

Die Landesregierung wird in Niederösterreich nach dem Proporzsystem bestimmt, die Gesetzgebungsperiode umfasst fünf Jahre. In Niederösterreich zeigt sich, wie im Allgemeinen österreichischen Trend, eine Pluralisierung des Parteiensystems (Dachs 2006, 1015) seit Ende der 1980er Jahre, zunächst durch Stimmzuwächse für die FPÖ, dann dem (einmaligen) Einzug des Liberalen Forums in den niederösterreichischen Landtag 1993 sowie im Weiteren der Grünen 1998. Mit der Wahl 2013 war einmalig die Liste FRANK im niederösterreichischen Landtag und mit einem Landesrat in der Landesregierung vertreten. Seit 2018 sind die NEOS im niederösterreichischen Landtag vertreten. Charakteristisch für das niederösterreichische Parteiensystem bleibt weiterhin die Stärke und Stabilität der ÖVP. Sie verlor zwar in den 1990er Jahren (1993, 1998) ihre absolute Mehrheit, konnte sie aber 2003 wieder zurückgewinnen und seitdem beibehalten.²¹³ (vgl. auch Abbildung 22)

Die derzeitige Landesregierung besteht aus sechs VertreterInnen der ÖVP, zwei der SPÖ und einem Vertreter der FPÖ. Die ÖVP erzielte bei den letzten Landtagswahlen (2018) zwar wieder die absolute Mehrheit (nicht in Stimmen, aber in Mandaten), schloss aber separate Arbeitsübereinkommen mit der SPÖ und FPÖ.²¹⁴ Nicht in der Landesregierung, aber im Landtag vertreten sind die Grünen und NEOS.

8.3.2 Politische Zuständigkeiten und Leitlinien für Integration

Auch in Niederösterreich wurde 2008 das erste Integrationsleitbild vorgestellt (Land Niederösterreich 2008). Dem ging ein zweijähriger Prozess unter Beteiligung von VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, Kommunen, Interessenvertretungen und Zivilgesellschaft voraus. (NÖ Landesakademie 2012, 1) Das Integrationsleitbild umfasst integrationspolitische Leitlinien (Förderung von Chancengleichheit, Selbstentwicklung und Dialog), übergeordnete strategische Maßnahmen sowie konkrete Maßnahmenempfehlungen für die Bereiche Politik und Verwaltung, Bildung und Erziehung, Kultur, Begegnung und Kommunikation, Gesundheit und Soziales, Wohnen, Arbeit und Wirtschaft sowie Zusammenleben in Gemeinde und Region. Basierend auf den Maßnahmenempfehlungen wurde eine Fachstelle für Integrationsfragen (Land Niederösterreich 2008, 17), umgesetzt als Integrationservice Niederösterreich in der Niederösterreichischen Landesakademie, eingerichtet. Aufbauend auf dem Integrationsleitbild von 2008 und den Entwicklungen auf Bundesebene (Nationaler Aktionsplan für Integration 2010, Staatssekretariat 2011) wurde 2012 ein Leitfaden für die Integrationsarbeit in Niederösterreich erstellt.²¹⁵ (NÖ Landesakademie 2012)

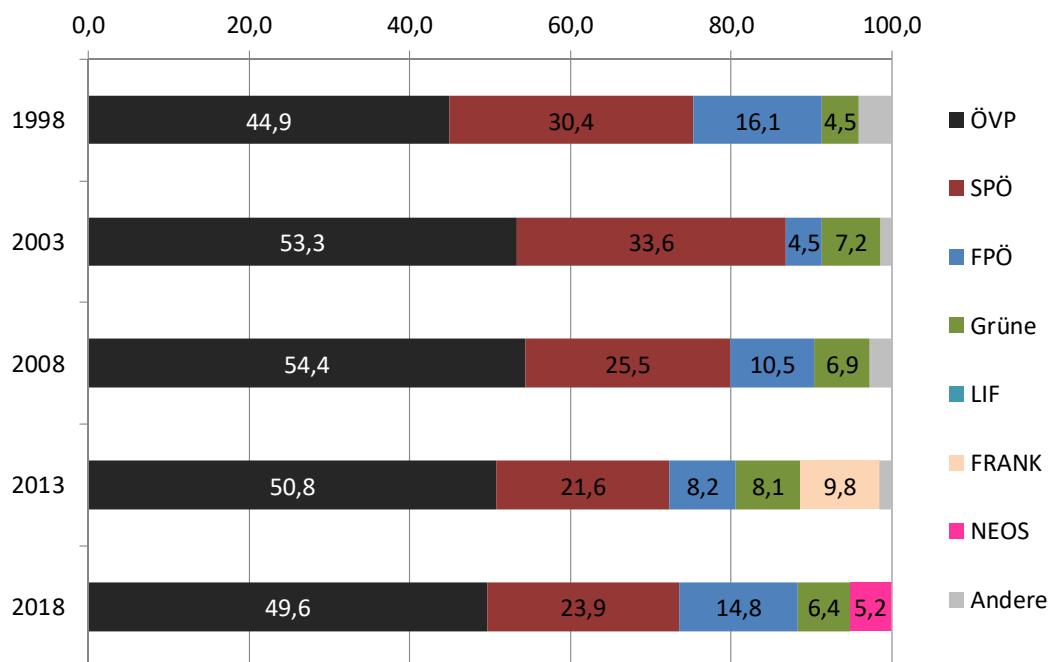
²¹² Rahmenbedingungen: Demographie 6, NÖ

²¹³ Daten abgerufen von: <http://www.noegov.at/noe/Wahlen/Landtagswahlen.html>, <https://www.wahldatenbank.at/>

²¹⁴ <https://noe.orf.at/news/stories/2899504/> (5.6.2018)

²¹⁵ Rahmenbedingungen: politische Rahmenbedingungen 6, NÖ ; <http://www.noegov.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Integration.html>

Abbildung 22: Ergebnisse der Landtagswahlen in Niederösterreich 1998-2018



Quelle: <http://www.noee.gv.at/noee/Wahlen/Landtagswahlen.html>, eigene Darstellung.

Vorangehende Entwicklungen im Integrationsbereich kamen in Niederösterreich aus dem Zuständigkeitsbereich Bildung sowie Dorf- und Stadterneuerung. Seit den 1990er Jahren besteht das Angebot interkultureller MitarbeiterInnen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in niederösterreichischen Kindergärten. Ende 2002 bis Anfang 2005 bearbeitete ein EQUAL-Projekt das Thema „Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“. In diesem Rahmen erarbeiteten vier niederösterreichischen Gemeinden (Krems, Traismauer, Guntramsdorf, Hainburg) erstmals Integrationsleitbilder.²¹⁶ (Land Niederösterreich 2008, 2, ÖGUT 2005, 5) Beteiligte Organisationen in den Gemeinden bzw. beim EQUAL Projekt insgesamt waren dabei die Abteilung Kindergarten vom Land Niederösterreich, sowie die Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung, das Wirtschaftsinstitut Niederösterreich, die Niederösterreichische Gewerkschaftsjugend, das Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich sowie der niederösterreichische Landesschulrat. (Land Niederösterreich 2008, 2, ÖGUT 2005, 5)

Die Zuständigkeiten für Integration hatten in der niederösterreichischen Landesregierung von 2008-2018 ÖVP-Landesräte inne. Sie lagen 2008 bei der für Jugend, Bildung und Sport zuständigen Landesrätin Petra Bohuslav.²¹⁷ Ihre Agenden und damit auch die Zuständigkeit für Integration gingen nach einer Regierungsumbildung (Februar 2009) an Landesrat Johann Heuras über. Nach dessen Ausscheiden aus der Landesregierung (April 2011) übernahm Landesrat Karl Wilfing die Zuständigkeit für Integration, in dessen Verantwortung auch die Bereiche Öffentlicher Verkehr, Jugend, Bildung, Raumordnung lagen.²¹⁸ Er behielt diese Zuständigkeit in der neuen Legislaturperiode 2013-2018 bei (unter Landeshauptmann Pröll bzw. Landhauptfrau Mikl-Leitner ab April 2017).²¹⁹ Nach den Landtagswahlen

²¹⁶ Rahmenbedingungen: politische Rahmenbedingungen 5, NÖ

²¹⁷ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080411_OTs0152/konstituierende-sitzung-der-noee-landesregierung (11.8.2017)

²¹⁸ <https://noev1.orf.at/stories/343475>, <https://noev1.orf.at/stories/512628> (11.8.2017)

²¹⁹ Zuständigkeiten: Öffentlicher Verkehr, Jugend, Wohnbau & Arbeitsmarkt, Natur im Garten sowie Integration (<https://karl-wilfing.at/lebenslauf>, 17.1.2019)

2018 kam es erstmals zu einem politischen Ressortwechsel in den Integrationsagenden. Sie liegen seitdem bei FPÖ-Landesrat Gottfried Waldhäusl.²²⁰ Damit besteht auch in Niederösterreich für den Integrationsbereich eine gewisse „Bereichsopposition“²²¹ auf Landesebene.²²²

8.3.3 Institutionelle Zuständigkeit für Integration und regionale Strukturen: Land und AMS

Land

In Niederösterreich besteht institutionell seit 2008 eine Zuständigkeit für Integrationsangelegenheiten mit dem „Integrationservice Niederösterreich“, das an der Niederösterreichischen Landesakademie eingerichtet war. Nach Auflösung der Niederösterreichischen Landesakademie Ende 2016 wurden die Agenden des Integrationservices in die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen der niederösterreichischen Landesverwaltung eingegliedert, in der die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten angesiedelt ist. Aufgaben der Koordinationsstelle sind die Koordination von Integrationsangelegenheiten in Niederösterreich, die Beratung und Information von Stakeholdern im Integrationsbereich sowie die Abwicklung von Förderanträgen.²²³ Schwerpunkte des Integrationservice waren die Beratung von Gemeinden in Integrationsangelegenheiten sowie Projektentwicklung. (NÖ Landesakademie 2012, 8)

Seit April 2017 bestehen in Niederösterreich Zuständigkeiten für Integration auf Bezirksebene durch Integrationsbeauftragte an den Bezirkshauptmannschaften²²⁴ und das Land führt Informationsveranstaltungen für die Beauftragten an den Bezirkshauptmannschaften durch.²²⁵

Auf Gemeinde-Ebene sind in Niederösterreich nicht explizit, wie im Fall Oberösterreichs durch die Gemeindeordnung, Zuständigkeiten für Integration vorgesehen. Einzelne Gemeinden haben Zuständigkeiten festgelegt, Integrationsbüros eingerichtet (z.B. in Wiener Neustadt, St. Pölten) oder Organisationen damit beauftragt (z.B. Verein Impulse in Krems). (NÖ Landesakademie 2012, 10f.)

Vernetzung besteht in Niederösterreich zwischen dem Land und den Bezirkshauptmannschaften sowie zu den Kommunen durch die vorangehenden Aktivitäten des Integrationservices Niederösterreich.²²⁶ Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten ist bei Bedarf in die jährlich stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen eingebunden²²⁷, die von den Bezirkshauptmannschaften organisiert werden. Sie werden als Möglichkeit zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch gesehen, sowie als Möglichkeit für Kommunen, Bedarfe einzubringen.²²⁸

AMS Niederösterreich

In Niederösterreich hat das AMS 22 Regionalgeschäftsstellen, die in den Bezirkshauptstädten bzw. Statutarstädten sind sowie zusätzlich eine Regionalgeschäftsstelle in Schwechat.

²²⁰ http://www.noel.gv.at/noel/Landesregierung/Zustaendigkeiten_der_Regierungsmi_tglieder.html (17.1.2019)

²²¹ Vgl. dazu Kapitel 5.2.2.

²²² Vgl. u.a. <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5594800/Gegen-Niederoesterreichs-Landesrat-Waldhaeusl-wird-ermittelt>, https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5545549/Gottfried-Waldhaeusl_Son_ derbehandlung_fuer_Integrationsunwillige

²²³ <http://www.noel.gv.at/noel/SozialeDienste-Beratung/Integration.html>

²²⁴ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 64, NÖ

²²⁵ Regelungen 27, NÖ

²²⁶ Rahmenbedingungen 16, NÖ

²²⁷ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 65, NÖ

²²⁸ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 64, NÖ

Im AMS Niederösterreich besteht auf Landesebene die Funktion eines/einer Diversitätsbeauftragten, zu der Fragen von Migration und Integration zählen.

Das AMS Niederösterreich betreibt, durch Beauftragung von Bildungsträgern, regionale Deutschlerncenter in großen niederösterreichischen Städten (Baden, Wiener Neustadt, St. Pölten, Amstetten, Krems, Mödling, Wien 21 und Wien 22 für das Weinviertel).²²⁹

ÖIF

Der ÖIF ist in Niederösterreich seit Anfang 2016 in St. Pölten mit einem Integrationszentrum vertreten.²³⁰ Gesetzlich besteht für den ÖIF keine Verpflichtung über die Integrationszentren hinaus Maßnahmen regional anzubieten.²³¹ Das Integrationszentrum Niederösterreich bietet aber in Abhängigkeit vom Bedarf und den personellen Ressourcen auch regional Maßnahmen an. Für Geflüchtete hat/hatte der ÖIF in Niederösterreich regionale Angebote (Erstkontakt, Orientierungsberatung, Werte- und Orientierungskurs, Vertiefungskurse, Workshops) in Wiener Neustadt (wöchentlich), Waidhofen/Thaya (ein- bis zweimal monatlich), Baden (vierzehntägig) und Wien (wöchentlich).²³²

Weiters ist der ÖIF in Niederösterreich für die Sprachstandsfeststellung bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zuständig. Die Sprachstandsfeststellung fand regional in Wiener Neustadt, Horn, Gmünd, Waidhofen, Wien, Baden, St. Pölten, Amstetten und Neunkirchen statt. Aufgrund rückläufiger TeilnehmerInnenzahlen kann sie nicht mehr überall angeboten werden. In diesem Fall müssen die Betroffenen an den nächstgelegenen Ort für Sprachstandsfeststellungen fahren.²³³

Beratungssprachen am Integrationszentrum Niederösterreich sind arabisch, persisch, russisch, tschetschenisch und türkisch.²³⁴

Niederösterreichischer Beschäftigungspakt

Niederösterreich zählt wie Oberösterreich zu den Bundesländern, das weiterhin einen Territorialen Beschäftigungspakt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat. Zielgruppen des niederösterreichischen Paktes sind Frauen, Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigungslose, gering Qualifizierte und BezieherInnen von Mindestsicherung. Ziele sind die Erhöhung des Fachkräfteangebots, der Erhalt bzw. die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die Senkung der Zahl der Langzeitarbeits- bzw. -beschäftigungslosen, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren, Frauen, Menschen mit Behinderungen und MigrantInnen sowie die Reduktion der Zahl von AusbildungsabbrecherInnen.

Mitglieder der Plattform sind in Niederösterreich das AMS, das Land Niederösterreich, die niederösterreichische Landesstelle des Sozialministeriumsservice, die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, der ÖGB und die Bildungsdirektion (vormals Landesschulrat) und die Gemeindevertreterverbände der ÖVP sowie der SPÖ Niederösterreich.

²²⁹ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 29, NÖ

²³⁰ <https://www.noen.at/st-poelten/integrationszentrum-noe-in-st-poelten-eroeffnet-top-11394515>

²³¹ Regelungen 22, NÖ

²³² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 39, NÖ

²³³ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 40, NÖ

²³⁴ Regelungen 24, NÖ

8.4 Institutionelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Niederösterreich

8.4.1 Leitlinien: Integrationsplan Niederösterreich 2016-2018

In Folge der Fluchtbewegungen wurde vom damals zuständigen Integrationslandesrat ein Integrationsplan für 2016-2018 vorgelegt sowie eine Leitungsgruppe und Arbeitsgruppen zur Umsetzung eingerichtet. Mitglieder der Leitungsgruppe waren die Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung (mit Ausnahme des Landesrats der Partei Klub-Frank), Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, der AMS-Landesgeschäftsführer, sowie die Präsidenten der niederösterreichischen Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer.²³⁵ Der Integrationsplan sah weiters die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Landesverwaltung sowie eine Steuerungsgruppe vor. Themen- und Maßnahmenbereich der Arbeitsgruppen waren Wohnen, Spracherwerb, Soziales, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beruf, Schule und Kindergarten, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Wertevermittlung, Unterstützung und Beratung der Zivilgesellschaft. (Land Niederösterreich 2016, 1f.)

8.4.2 Maßnahmen

Integrationserklärung

Landesgesetzliche Regelungen zur Mindestsicherung legen in Niederösterreich fest, dass Geflüchtete, die Mindestsicherung oder Grundversorgung in Niederösterreich beziehen, eine Integrationserklärung unterschreiben, einen Werte- und Orientierungskurs besuchen, sich beim AMS melden und einen Deutschkurs besuchen müssen. Dabei müssen jene, die den Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigtenstatus vor dem 1. Jänner 2015 erhalten haben, die Integrationserklärung beim Land Niederösterreich unterschreiben, alle anderen beim ÖIF. Alle müssen einen ÖIF Werte- und Orientierungskurs absolvieren.²³⁶

Der ÖIF ist gesetzlich nicht verpflichtet, regionale Maßnahmen über die Integrationszentren hinaus anzubieten. Bei Bedarf und Ressourcen ist der ÖIF unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auch regional vertreten. Desweiteren besteht eine Kooperation mit dem Land Niederösterreich. Für die Erstberatung beim ÖIF erstattet das Land Niederösterreich den Betroffenen die Fahrtkosten.²³⁷

Mindestsicherungsregelungen Niederösterreich

In Niederösterreich haben nur Asylberechtigte Anspruch auf Mindestsicherung, subsidiär Schutzberechtigte seit April 2016 nicht mehr. Sie erhalten bei Hilfsbedürftigkeit Kernleistungen aus der Grundversorgung.

Für BezieherInnen von Mindestsicherung in Niederösterreich gilt, dass jene, die sich in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben, eine Integrationserklärung unterzeichnen, einen zumindest achtstündigen Werte- und Orientierungskurs erfolgreich absolvieren sowie Deutschkenntnisse auf A2-Niveau erreichen müssen („Maßnahmen zur Integration“, §7b NÖ MSG). Dabei ist der Werte- und Orientierungskurs innerhalb von sechs Monaten nachzuweisen, der Erwerb von Deutschkenntnissen ist je Sprachniveau (A0, A1, A2) jeweils innerhalb von 6 Monaten zu erreichen.

²³⁵ <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/zwei-jahres-plan-wie-die-fluechtlings-integration-gelingen-soll-integration-fluechtlinge-18791490>

²³⁶ Integrationserklärung_BMS, 2, 3

²³⁷ Regelungen 23, NÖ

Im Fall der Nichterfüllung sind zweistufige Kürzungen vorgesehen, im ersten Schritt um 50%, im zweiten Schritt um 100%. Wenn die Anforderungen nachweislich nicht möglich oder zumutbar sind (etwa wegen Kinderbetreuung, fehlendem Kursangebot oder starker Beeinträchtigung)²³⁸, kann die Behörde die Fristen erstrecken oder von der Erfüllung absehen. (§7d NÖ MSG)

Diese Regelungen betreffen auch Geflüchtete mit Mindestsicherungsbezug, die in den letzten Jahren nach Österreich gekommen sind. Jene, die dabei unter das Integrationsgesetz fallen (Anerkennung ab 1. Jänner 2015) müssen die Integrationserklärung beim ÖIF unterschreiben, alle anderen beim Land Niederösterreich. (vgl. auch Kapitel 6.2.2)

In Niederösterreich beträgt die Mindestsicherung 2019 monatlich 885,47 Euro für Einzelpersonen und 1.328,20 Euro für Paare. Sie wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt. Für jedes Kind kommen 203,66 Euro hinzu.²³⁹ Mindestsicherungsauszahlende Stelle sind die Bezirkshauptmannschaften.²⁴⁰

Ab Anfang 2017 war die Mindestsicherung in Niederösterreich für Familien und Wohngemeinschaften auf 1.500 Euro pro Monat begrenzt („Deckelung der Mindeststandards“, § 11a NÖ MSG). Ab August 2017 galt für BezieherInnen, die in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre in Österreich gelebt hatten, ein niedriger Mindestsicherungssatz von 522,50 Euro („Mindeststandards Integration“, §11a NÖ MSG).²⁴¹ Beide Regelungen wurden vom Verfassungsgerichtshof im März 2018 aufgehoben.²⁴²

Subsidiär Schutzberechtigte haben in Niederösterreich seit April 2016 keinen Anspruch auf Mindestsicherung²⁴³, sondern nur auf Kernleistungen nach dem Grundversorgungsgesetz. Diese Regelung wurde vom Verfassungsgerichtshof im Juni 2017 bestätigt.²⁴⁴ Die Leistungen und Integrationspflichten regeln dabei das Niederösterreichische Grundversorgungsgesetz, das Integrationsgesetz (für jene, die seit 1. Jänner 2015 anerkannt wurden) sowie in Bezug die Höchstsätze besteht zwischen Bund und Ländern eine Grundversorgungsvereinbarung (Art. 15a B-VG)²⁴⁵. Die Leistungen werden als Geld- oder Sachleistungen gewährt, sind an den individuellen Bedarf gebunden und unterscheiden sich nach Unterbringungsform (organisiert in einer Pension, Gasthaus, Heim oder als private Unterkunft). Zu den Leistungen zählen Unterbringung, Verpflegung, Krankenversorgung, Bekleidungsbeihilfe (maximal 150 Euro pro Jahr), Schulbedarfshilfe (maximal 200 Euro pro Jahr und Kind) sowie Taschengeld (maximal 40 Euro bei Unterbringung in organisierten Unterkünften). Bei privater Unterkunft werden für Einzelpersonen maximal 150 Euro Mietzuschuss und 215 Euro Verpflegungsgeld monatlich gewährt, für Familien liegt der maximale Mietzuschuss bei 300 Euro, 215 Euro Verpflegungsgeld je Erwachsenen sowie 100 Euro

²³⁸ Telefonische Auskunft Land NÖ, 21.2.2019.

²³⁹ https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung.html (zuletzt geprüft: 20.2.2019)

²⁴⁰ Regelungen 27, NÖ

²⁴¹ Regelungen 6, NÖ

²⁴² <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/knalleffekt-noe-mindestsicherung-ist-ab-sofort-gekippt-mindestsicherung-verfassungsgerichtshof-sozialhilfe-landesverwaltungsgericht-83025907#> (NÖN, 12. März 2018), https://diepresse.com/home/innenpolitik/5386457/Mindestsicherung_Bundesregierung-haelt-an-Plaenen-fest (Die Presse, 12. März 2018)

²⁴³ Regelungen 20, NÖ

²⁴⁴ <https://derstandard.at/2000060944982/Mindestsicherung-Regelung-in-Niederoesterreich-verfassungskonform> (Der Standard, 7. Juli 2017)

²⁴⁵ Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG)

Verpflegungsgeld für minderjährige Kinder monatlich. Bei organisierter Unterbringung liegt das Verpflegungsgeld bei 6 Euro pro Tag.²⁴⁶ Für subsidiär Schutzberechtigte mit Bezug von Grundversorgungsleistungen gilt auch, dass sie eine Orientierungsberatung beim ÖIF wahrnehmen, eine Integrationserklärung unterzeichnen, einen Werte- und Orientierungskurs nachweisen sowie Deutschkenntnisse auf A2 erreichen müssen. Je nach Zuerkennungsdatum sind diese Pflichten im Integrationsgesetz geregelt (Zuerkennung seit 2015) und die Integrationserklärung ist beim ÖIF zu unterzeichnen. Bei Zuerkennung vor 2015 gelten die Regelungen des Niederösterreichischen Grundversorgungsgesetzes und die Integrationserklärung ist beim Land Niederösterreich zu unterzeichnen. Der Werte- und Orientierungskurs ist innerhalb von sechs Monaten nachzuweisen, gleiches gilt für die Deutschkenntnisse je Sprachniveau bis A2. Im Fall der Nichterfüllung ist unter Setzung eine Nachfrist eine Kürzung um 30% vorgesehen und weitere Kürzungen sind bei Nichterfüllung zulässig.²⁴⁷

Integrationsjahr

Das Integrationsjahr gemäß Integrationsjahrgesetz wurde in Niederösterreich durch zwei Maßnahmen umgesetzt, für Jugendliche (unter 25 Jahren) mit der Maßnahme „POLEposition“ und für Erwachsene mit „B.A.S.I.C - Beratung, Abklärung, Sprachen, Integration, Chancen“.

B.A.S.I.C war von September 2017 bis Februar 2019 (mit Verlängerungsoption) in Niederösterreich umzusetzen, für 2.650 TeilnehmerInnen geplant und richtete sich an verfügbare Personen am Arbeitsmarkt, vorrangig Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab 25 Jahren und mit Deutschkenntnissen mindestens auf A1-Niveau. Zielsetzung war die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch eine „Inklusionskette“, vorallem Beratung und Begleitung im Rahmen des Integrationsjahres sowie der Erwerb von Deutschkenntnissen mindestens auf A2 Niveau. 30% der AbsolventInnen sollten drei Monate nach Absolvierung in Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahmen (Schulung) sein. Die Maßnahmen im Rahmen von B.A.S.I.C umfassten Beratung und Betreuung, Verweis an relevante Institutionen entsprechend der Bedürfnisse der TeilnehmerInnen, Erhebung der Vorqualifikationen, die Koordination, Betreuung und Begleitung bei der Absolvierung von Deutschkursen, sozialpädagogische Unterstützung, soziales und personales Kompetenztraining, Kompetenzcheck, Entwicklung eines Perspektivenplans und Vermittlungsunterstützung. Auftraggeber und finanzierende Organisationen waren das AMS Niederösterreich, das Land Niederösterreich und der Europäische Sozialfonds (ESF). (Land Niederösterreich 2017, 27)

Zielgruppe von POLEposition waren Jugendliche unter 25 Jahren. POLEposition teilte sich in drei Projekte nach Region und Zielgruppe. „POLEposition NÖ Waldviertel und Wien-Umgebung“, „POLEposition NÖ Süd, Mitte, West“ sowie „POLEposition für AsylwerberInnen“.

„POLEposition NÖ Waldviertel und Wien-Umgebung“ und „POLEposition NÖ Süd, Mitte, West“ waren auf zusammen 1.000 Jugendliche im Alter von 15-24 Jahren ausgerichtet, vorallem asylberechtigte, subsidiär schutzberechtigte, (bildungs-)benachteiligte, beeinträchtigte und behinderte Jugendliche mit absolvierter Schulpflicht.

„POLEposition für AsylwerberInnen“ war auf 200 AsylwerberInnen im Alter von 15-24 Jahren, mit absolvierter Schulpflicht und mindestens 3 Monaten Zulassung im Asylverfahren ausgerichtet.

²⁴⁶ http://www.noel.gv.at/noel/SozialeDienste-Beratung/FAQ_Grundversorgung_Noel.html, telefonische Auskunft Land NÖ, 14.3.2019.

²⁴⁷ Vgl. NÖ Grundversorgungsgesetz, Grundversorgungsvereinbarung; telefonische Auskunft Land NÖ, 14.3.2019.

Alle drei Projekte zielten darauf auf, den Einstieg in die Schule, eine Lehre, sonstige berufliche Qualifizierung oder in Beschäftigung zu fördern, bei Bedarf auch das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die Laufzeit der drei Projekte lag bei Juli 2017 bis Dezember 2018 (mit Verlängerungsoption). Maßnahmen im Rahmen von POLEposition waren soziale Unterstützung durch sozialpädagogische Betreuung sowie soziales und persönlichkeitsorientiertes Kompetenztraining, Clearing, Berufsorientierung und Vermittlungsunterstützung, Deutschkurse sowie und Training schulischer Kompetenzen. Auftraggeber und finanzierende Organisationen waren das AMS Niederösterreich, das Land Niederösterreich und der Europäische Sozialfonds (ESF). (Land Niederösterreich 2017, 27)

Sprachkurse

Die Zuständigkeiten für Sprachkurse bzw. Träger haben gemäß InterviewpartnerInnen in Niederösterreich in den letzten Jahren mehrfach gewechselt. Dies war mit Anlaufzeiten in der Bereitstellung von Sprachkursen verbunden. Teils wäre es schwierig nachzuvollziehen gewesen, welche Kurse für wen, wann, wo waren.²⁴⁸ Strukturen für die im Integrationsgesetz vorgesehenen Zuständigkeiten (ÖIF bis A1, AMS ab A2) mussten erst geschaffen werden.²⁴⁹

„alle, die in dem Bereich tätig sind, wissen, Sprache ist das Mindestanforderung für die Integration und man redet ja nicht von ein paar Monaten, sondern soweit ich es verstanden habe von der Beobachtung, ein Jahr oder eineinhalb Jahre bis die Sprachkenntnisse so sind, dass es wirklich realistisch ist. Wieviel Zeit da vergangen ist.“²⁵⁰

In Niederösterreich führt der ÖIF die Sprachstandfeststellungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte durch.²⁵¹

Sprachkurse auf höherem Niveau bzw. berufsspezifische Sprachkurse sind in Niederösterreich schwierig zu organisieren, so die Einschätzung von InterviewpartnerInnen, aufgrund der Struktur als Flächenbundesland. Regional würden erforderliche TeilnehmerInnen-Zahlen nicht zustanden kommen, Betroffene müssten nach St. Pölten, Linz oder Wien.²⁵²

Videodolmetschen

Das AMS Niederösterreich pilotierte für Beratungen in den regionalen Geschäftsstellen den Zugang zu VideodolmetscherInnen. Einige Geschäftsstellen nahmen das Angebot in Anspruch. Ein Interviewpartner einer regionalen Geschäftsstelle schilderte seine Erfahrungen damit sehr positiv. Die Verständigung wäre so sichergestellt worden und habe zum Vertrauen beigetragen:

„Man hat ganz normal gesprochen. Der hat gehört, was ich gesagt habe, der hat direkt mit dem Kunden face-to face kommuniziert“²⁵³.

Wegen allgemein zu geringer Nachfrage wurde das Angebot des Videodolmetschens wieder eingestellt. Aus Sicht des vorangehend zitierten Interviewpartners besteht nun wieder Unsicherheit bei der Verständigung:

²⁴⁸ Herausforderungen 21, NÖ, Herausforderungen 19, NÖ, Regelungen: Sprache 2, NÖ

²⁴⁹ Herausforderungen: Aufbau von Strukturen 9, NÖ

²⁵⁰ Herausforderungen 21, NÖ

²⁵¹ Regelungen: Sprache 12, NÖ

²⁵² Regelungen 14, NÖ

²⁵³ Herausforderungen 20, NÖ

„... jetzt haben wir das Problem, dass sie mit irgendeinem Übersetzer kommen und wir müssen es so ‚drüberbringen‘. Jetzt kriegen sie am Anfang halt nur die Adresse vom ÖIF. (...) Und dann müssen wir froh sein, wenn er mich versteht. Aber es macht die Sache schwieriger“²⁵⁴.

Check-in plus: Teilnahme in Wien

Check-in Plus ist eine Maßnahme zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, wie nötige Ausbildungen, Ergänzungen, Ergänzungslehrgänge, Sprachkurse, Fachsprachkurse und Prüfungsgebühren. Die Maßnahme wird in Wien angeboten. Die Mindestsicherung kann während der Teilnahme weiter bezogen werden.

Durch eine Vereinbarung zwischen Wien und Niederösterreich sind auch asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte ÄrztInnen und ZahnärztInnen, die in Niederösterreich wohnen, teilnahmeberechtigt. Andere MigrantInnengruppen aus Niederösterreich (wie EU-Bürgerinnen, Drittstaatsangehörige über Familiennachzug) oder andere Berufsgruppen (wie PharmazeutInnen oder Veterinäre) haben hingegen keinen Zugang.²⁵⁵

Begleitung Freiwillige

In Niederösterreich war zunächst das Bildungs- und Heimatwerk im Auftrag des Landes eine Anlaufstelle für Freiwillige, im Weiteren dann das Hilfswerk, das seit Jahrzehnten Expertise in der Ehrenamtlichkeit hat. Es soll jenen, die aktiv sind oder werden wollen, eine Anlaufstelle für Unterstützung, Beratung, Begleitung bieten.²⁵⁶

²⁵⁴ Herausforderungen 20, NÖ

²⁵⁵ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 17, NÖ

²⁵⁶ Herausforderungen: Ehrenamtliche 5, NÖ

9 Arbeitsmarktintegration im Vergleich: Niederösterreich und Oberösterreich

9.1 Demographische Struktur

Die Bevölkerungen von Niederösterreich und Oberösterreich sind ähnlich groß. Niederösterreich zählte zu Jahresbeginn 2019 1,7 Millionen und Oberösterreich 1,5 Millionen EinwohnerInnen. In beiden Bundesländern lebten knapp 0,2 Millionen ausländische Staatsangehörige. Oberösterreich hat einen höheren Anteil ausländischer Staatsangehöriger mit 12,3% gegenüber 9,8% in Niederösterreich. Auch regional ist die Bandbreite in Oberösterreich mit 5,4% bis 16,5% höher als in Niederösterreich, wo sich die regionalen Anteile zwischen 5,6% und 14,1% bewegen. Von den Geflüchteten der Herkunftsländer von 2015 (Syrien, Afghanistan, Irak) lebten in Oberösterreich zu Jahresbeginn knapp 14.700, in Niederösterreich knapp 11.000. Oberösterreich zählte in allen drei Gruppen mehr EinwohnerInnen dieser Herkunftsländer und vor allem deutlich mehr AfghanInnen (7.000 gegenüber 4.600 in Niederösterreich). (vgl. Kapitel 7.1.1, 7.1.2, 8.1.1, 8.1.2)

9.2 Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur

Auch in der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur bestehen Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern. In Oberösterreich entfallen 40% der Wertschöpfung auf den Produktionssektor, 59% auf den Dienstleistungssektor und der Beitrag der Landwirtschaft liegt bei 1%. Dahingegen ist der Wertschöpfungsbeitrag des Produktionssektors in Niederösterreich bei 30%, jener des Dienstleistungssektors bei 67% und die Landwirtschaft trug 3% bei. (vgl. Kapitel 7.1.4, 8.1.4)

Der Vergleich der Wertschöpfungsbeiträge und Beschäftigung nach Sektoren zeigt einen höheren Automatisierungsgrad des oberösterreichischen Produktionssektors. Während der Wertschöpfungsanteil des Produktionsbereichs in Oberösterreich bei 40% lag, aber nur 33% der unselbstständig Beschäftigten hier arbeiteten, erwirtschaftete der Produktionssektor in Niederösterreich 30% der Wirtschaftsleistung und umfasste 27% aller unselbstständig Beschäftigten. (vgl. 7.1.4, 8.1.4)

Oberösterreich hat wirtschaftlich einen starken durchgängigen Zentralraum im Dreieck von Linz, Wels und Steyr. Niederösterreich hat aufgrund seiner topographischen Struktur mehrere regionale Zentren und Wien stellt einen wichtigen Wirtschafts- und Arbeitsraum dar.

Bei der regionalen Beschäftigungsstruktur ist eine Konzentration in Oberösterreich festzustellen, wo mehr als die Hälfte der unselbstständig Beschäftigten in der Region Linz-Wels arbeitete gegenüber Niederösterreich mit mehreren regionalen Zentren. Diese regionale Struktur besteht auch bei Geflüchteten, die in Oberösterreich bzw. Niederösterreich 2018 beim AMS als arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend vorgemerkt waren. In beiden Bundesländern war die Zahl der vorgemerkten Geflüchteten ähnlich, mit einem Jahresdurchschnitt von 2.800 in Niederösterreich und knapp 2.900 in Oberösterreich. Während in Oberösterreich zwei Drittel im Zentralraum Linz-Wels vorgemerkt waren, sind die Geflüchteten in Niederösterreich in höherem Ausmaß auf das gesamte Bundesland verteilt.²⁵⁷

²⁵⁷ Beim AMS vorgemerkte Geflüchtete (Konventionsstatus oder subsidiär Schutzberechtigt) mit Status arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend, im Jahresdurchschnitt 2018, regionale Gliederung nach NUTS-3 (eigene Zuordnung der Arbeitsmarktbezirke). Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, eigene Berechnungen.

9.3 Topographische Struktur

In beiden Bundesländern nannten InterviewpartnerInnen topographische Faktoren, die die regionalen Rahmenbedingungen beeinflussen und zu Unterschieden in den Möglichkeiten und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten beitragen können.

Zu diesen topographischen Faktoren zählt die unterschiedliche Besiedlungsstruktur der beiden Flächenbundesländer mit einerseits regionalen Ballungsräumen und andererseits dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Dies hat Unterschiede in der Infrastruktur in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, Kinderbetreuungseinrichtungen, regionale Arbeitsmärkte und Kursangebote sowie auch die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der Erreichbarkeit dieser Angebote in regionalen Zentren zur Folge.

„Wir können es aber nur nach Bedarf und ... nach wirtschaftlichen Aspekten machen. Das heißt, wenn wir eine Person in Gmünd ... haben, dann ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, ... einen Berater, eine Beraterin ins Waldviertel zu schicken, weil da ist ein Aufwand von zwei Stunden Anfahrt, einer Stunde Beratung, zwei Stunden Rückfahrt plus Kosten, ja.“²⁵⁸

Beide Bundesländer sind einwohner- und flächenmäßig ähnlich groß sind, haben aber Unterschiede in den institutionellen Strukturen, die von der topographischen Struktur beeinflusst wurden. Oberösterreich hat einen durchgängigen Zentralraum im Dreieck der Städte Linz, Wels, Steyr, Niederösterreich umschließt mit Wien dahingegen ein anderes Bundesland, das die größte Metropolregion Österreichs darstellt. Dadurch hat Niederösterreich nicht diesen durchgängigen Zentralraum wie Oberösterreich, sondern mehrere regionale Zentren²⁵⁹. Hinzu kommt die vergleichsweise rezente Schaffung einer eigenen niederösterreichischen Landeshauptstadt in St. Pölten in den 1990er Jahren. Davor war die Landesregierung in Wien angesiedelt und viele Organisationen hatten ihren Sitz in Wien oder haben ihn immer noch dort. Hier ist ein Zusammenhang in der Trägerstruktur von Maßnahmen zu sehen. Niederösterreichische Landesorganisationen haben sich zum Teil erst gebildet, haben ihren Sitz weiterhin in Wien oder werden von Wiener Organisationen/Zweigstellen betreut, wie etwa das westliche Niederösterreich durch die Caritas Wien oder die Volkshilfe Wien als Träger der Beratungsstelle FAIR in St. Pölten. Eine weitere niederösterreichische Besonderheit ist die Aufteilung des Bundeslands in zwei Diözesen. Entlang dieser Grenzen verlaufen zum Teil die Trägerstrukturen und Zuständigkeitsbereiche. Aus den Interviews besteht der Eindruck, dass regionale Akteure innerhalb der jeweiligen Landesteile vernetzt sind, während weniger Austausch zwischen den Landesteilen besteht.

9.4 Institutionelle Rahmenbedingungen

9.4.1 Politisch-institutionelle Strukturen

Die Entwicklung von Integrationspolitik hat in Oberösterreich und Niederösterreich eine unterschiedliche Entwicklung genommen. Beide Bundesländer haben weiterhin ein Proporzsystem zur Bildung der Landesregierung. Während in Niederösterreich seit 2003 wieder die ÖVP die absolute Mehrheit im Landtag hat und damit eine ausgeprägte Kontinuität hat, hat die ÖVP in Oberösterreich ihre absolute Mehrheit 1991 verloren und nicht mehr zurückgewonnen. In Oberösterreich lagen die Integrationsaufgaben zunächst in der Zuständigkeit der SPÖ (Sozialressort), seit 2015 in der Verantwortung der Grünen (Ressortbereich Umwelt). In Niederösterreich waren bis 2018 ÖVP-Landesräte (Ressort Jugend,

²⁵⁸ Regelungen 22, NÖ

²⁵⁹ Genannt wurden in den Interviews die folgenden: Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt, Baden/Mödling, Amstetten, entlang der Südbahn (Neunkirchen)

Bildung, Sport und teils weitere Verantwortungsbereiche) zuständig, seit 2018 liegen Integrationsangelegenheiten auf Regierungsebene in der Zuständigkeit der FPÖ (Ressortbereich Tierschutz, Veranstaltungswesen).

Unterschiede liegen somit in der parteipolitischen Zuständigkeit für Integrationsfragen in den beiden Bundesländern sowie in den Ressortbereichen der jeweiligen Landesräte (Soziales versus Bildung). Bezogen auf den Zeitraum seit 2008 ist in Oberösterreich eine etwas höhere personelle Kontinuität festzustellen, in Oberösterreich in Person von Landesrat Ackerl (2008-14) sowie in Niederösterreich 2011-2017 in Person von Landesrat Wilfing (davor Landesrätin Bohuslav 2008-09, Landesrat Heuras 2009-2011).

In der derzeitigen oberösterreichischen Landesregierung besteht ein Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ. Damit bestand in Oberösterreich die gleiche Parteienzusammensetzung wie auf Bundesebene, wo eine Koalitionsregierung aus ÖVP und FPÖ bestand. In Niederösterreich hat die ÖVP eine absolute Mehrheit und separate Arbeitsübereinkommen mit der FPÖ und der SPÖ geschlossen. Hier zeigt sich die Bedeutung des Mehr-Ebenen-Systems für die politische Dynamik. Die Möglichkeit zur Bereichsopposition, wie sie die Literatur (Fallend 2006a) in Bezug auf das Proporzsystem feststellt, bestand damit vor allem in Oberösterreich, wo das Integrationsressort mit einem Vertreter der Grünen besetzt war gegenüber einer ÖVP-FPÖ Regierungskoalition auf Bundesebene. In Niederösterreich ermöglichte das Proporzsystem in dieser Parteienkonstellation zwischen Land und Bund, dass der politische Kurs der FPÖ in Integrationsfragen auf Landesebene in Person des Landesrats forciert wurde, während der oberösterreichische Integrationslandesrat eine Oppositionsrolle zum Integrationskurs der Bundesregierung einnahm, etwa in Bezug auf den Zugang zur dualen Ausbildung für jugendliche AsylwerberInnen und die Einbeziehung von AsylwerberInnen in Integrationsmaßnahmen des Landes („Integration von Anfang an“). (vgl. Kapitel 7.3, 8.3)

9.4.2 Regionale Integrationsstrukturen

In der institutionellen Umsetzung unterscheiden sich die beiden Bundesländer.

Oberösterreich hat seit 2015 flächendeckende Strukturen für Integration auf Bezirksebene durch REKIs, Niederösterreich hat seit 2017 Integrationsbeauftragte an den Bezirkshauptmannschaften.

Vorläuferstrukturen in Oberösterreich waren Integrationsbüros auf Bezirksebene, die von NGOs betrieben und vom Land Oberösterreich gefördert wurden. Sie waren allerdings nicht flächendeckend im Bundesland vertreten.

In Oberösterreich wurden 2015 von der Integrationsstelle Oberösterreich mit der Einrichtung der sogenannten „Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs)“ regionale Strukturen etabliert. Organisationen des dritten Sektors (Caritas, Volkshilfe) sind Träger der ReKIs. Sie adressieren Gemeinden und sollen erste Anlaufstellen für Integrationsfragen sein, Entwicklungsprozesse in Kommunen begleiten, über Neuerungen im Integrationsbereich informieren, die Vernetzung und den Austausch zwischen regionalen Akteuren fördern und regionale Aktivitäten in Kooperation mit den Bezirkshauptmannschaften setzen. In Niederösterreich wurden 2017 direkt Integrationszuständigkeiten an den Bezirkshauptmannschaften eingerichtet (Integrationsbeauftragte).

Auf Gemeinde-Ebene sieht die oberösterreichische Gemeindeordnung seit 2007 Zuständigkeiten für Integration auf vor. Niederösterreich hat keine solchen Vorgaben. Einzelne Gemeinden haben Zuständigkeiten für Integration festgelegt bzw. Integrationsbüros eingerichtet (z.B. in Wiener Neustadt, St. Pölten) oder Organisationen damit beauftragt (z.B. Verein Impulse in Krems).²⁶⁰

9.4.3 Territoriale Beschäftigungspakte

Unterschiede zwischen Oberösterreich und Niederösterreich bestehen bei den Mitgliedern der Territorialen Beschäftigungspakte. In Niederösterreich sind auch der Gemeindevertreterverband der ÖVP Niederösterreich sowie der SPÖ Niederösterreich Mitglieder. Bei den Zielgruppen unterscheiden sich die beiden Bundesländer geringfügig in den Begriffen, beide adressieren Frauen, Jugendliche, Ältere, MigrantInnen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Geringqualifizierte sowie arbeitsmarkterferne Gruppen (wie BezieherInnen von BMS, Langzeitarbeitslose, Langzeitbeschäftigungslose).

Ein Unterschied besteht bei den Zielen der beiden Bundesländer, wo Oberösterreich auch einen Fokus auf Unternehmensgründungen hat.

9.4.4 Begleitung von Freiwilligen im Auftrag der Länder

Beide Bundesländer haben/hatten Angebote zur Begleitung von Freiwilligen, die Geflüchtete in verschiedenen Belangen unterstützen/unterstützt haben. In Niederösterreich war zunächst das Bildungs- und Heimatwerk im Auftrag des Landes eine Anlaufstelle für Freiwillige, im Weiteren dann das Hilfswerk, das jenen, die aktiv sind oder werden wollen, eine Anlaufstelle für Unterstützung, Beratung, Begleitung bieten soll.²⁶¹ In Oberösterreich wurde mit ZusammenHelfen eine eigene Infrastruktur eingerichtet (Webseite, Telefonhotline) und die ReKIs eingebunden. Die Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen zählt zum Aufgabenbereich der ReKIs, u.a. durch Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Veranstaltungen für Freiwillige fanden zum Teil regional bzw. in Linz statt.

9.4.5 Deutschkurse für AsylwerberInnen

In Oberösterreich wurden 2016-2017 flächendeckend Deutschkurse für AsylwerberInnen angeboten, die zunächst aus Mitteln des Landes (bis Sommer 2016), dann aus Mitteln des Bundes und Landes Oberösterreich finanziert wurden.²⁶² Diese Fördermittel liefen Ende 2017 aus.

Ab Herbst 2018 wurden in Oberösterreich wieder Deutschkurse für AsylwerberInnen angeboten und vom Land finanziert. Während auf Bundesebene nur Syrien als Herkunftsland mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit gilt, sind die Deutschkurse in Oberösterreich auch für andere Herkunftsländer zugänglich.²⁶³ (Amt der Oö. Landesregierung 4.7.2018)

9.4.6 Mindestsicherungsregelungen (Sozialhilfe)

Bei der Mindestsicherung/Sozialhilfe besteht eine Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern. Dem Bund obliegt die Grundsatzgesetzgebung, die Ländern sind für die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung zuständig. Damit bestehen unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Tabelle 9 stellt die 2019 gültigen Mindestsicherungsätze und Regelungen für Geflüchtete in den beiden Bundesländern gegenüber. Allgemeine Unterschiede bestehen bei der Höhe der Mindestsicherung und

²⁶⁰ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 64, NÖ

²⁶¹ Herausforderungen: Ehrenamtliche 5, NÖ

²⁶² Regelungen: Sprache 1, OÖ

²⁶³ Regelungen: Sprache 1, OÖ , 4, OÖ

den Regelungen für Geflüchtete. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten in Niederösterreich keine Mindestsicherung,²⁶⁴ in Oberösterreich erhalten subsidiär Schutzberechtigte eine niedrigere Mindestsicherung. Oberösterreich führte das Erfordernis einer Integrationserklärung bereits 2016 ein, Niederösterreich folgte 2017.

Tabelle 9: Mindestsicherungsregelungen in Oberösterreich und Niederösterreich

	NÖ	OÖ
BMS Einzelpersonen	885,47 Euro	921,30 Euro
BMS Paare	1.328,20 Euro	1.298,30 Euro
BMS minderjährige Kinder	203,66 Euro je Kind	216,00 für die ersten 3 Kinder, ab 4. Kind 184,00 Euro
Asylberechtigte (Einzelperson)	885,47 Euro (August 2017-März 2018: 522,50 Euro*, vom VfGH aufgehoben)	921,30 Euro (Juli 2016-November 2018: 560,00 Euro für befristet Asylberechtigte „Asyl auf Zeit“, vom EuGH aufgehoben)
Subsidiär Schutzberechtigte	seit April 2016 kein Anspruch auf BMS, nur Kernleistungen nach Grundversorgungsgesetz. Leistungen abhängig vom individuellen Bedarf und Unterbringungsform: Einzelpersonen, private Unterkunft: monatlich 150 Euro Mietzuschuss, 215 Euro Verpflegungsgeld, Krankenversicherung. Bekleidungshilfe 150 Euro/Jahr	560,00 Euro (seit Juli 2016) 365 Euro für Wohnen/Verpflegung, 40 Euro Taschengeld, 155 Euro Steigerungsbetrag bei Einhaltung der Integrationserklärung
Bundeslandspezifische Integrationserklärung	Seit August 2017*	Seit Juli 2016
Werte- und Orientierungskurs	innerhalb von 6 Monaten	Innerhalb von 6 Monaten
Deutschkenntnisse	je Sprachniveau (A0, A1, A2) innerhalb von 6 Monaten	A1 nach 6 Monaten, A2 nach 12 Monaten
Sanktionen	Kürzung um 50%, im Weiteren 100% Fristerstreckung/Absehen, wenn Anforderungen nachweislich nicht möglich oder zumutbar	Nichterfüllung der Werte- und Orientierungskurse bzw. Deutsch A1: Kürzung um 50%, im Weiteren um 100% Nichterfüllung A2: Kürzung um 25%, im Weiteren 50% Bei SUB: Kürzung des Steigerungsbetrags

* Regelung für alle jene mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in Österreich innerhalb der letzten sechs Jahre

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Quellen siehe Kapitel 7.4.3, 8.4.2).

Unterschiede bestehen gemäß InterviewpartnerInnen auch in der Finanzierung. In Niederösterreich wird die Mindestsicherung aus dem Umlagetopf finanziert, in den jede Gemeinde nach dem Bevölke-

²⁶⁴ Regelungen 20, NÖ

rungsschlüssel einzahlt. Dahingegen erfolgt in Oberösterreich die Finanzierung über Sozialhilfverbände.²⁶⁵ Aus der Finanzierung ergeben sich gewisse Spannungsfelder, wie ein Interviewpartner einschätzt:

„Das Land schaut, ... dass [es] die Dauer in der Mindestsicherung möglichst kurz halten kann, um Kosten zu sparen, weil wenn dann einmal ein Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung besteht, dann ist das Land nicht mehr zuständig, weil dann fallen die Kosten auf den Bund – linke Tasche, rechte Tasche, nach dem Motto. Aber es macht einen Unterschied. Und so einfach auch der Vorschlag, der eh ganz klar auf dem Tisch liegt, glaube ich, die Mindestsicherung in die Bundeskompetenz zu geben, weil dann ist es egal. Vielleicht kommt das auch mit der Neuordnung, Arbeitslosengeld, keine Ahnung. Das wäre aber ein aus meiner Sicht richtiger Ansatz.“²⁶⁶

²⁶⁵ Regelungen: Transferleistungen 6, NÖ , Regelungen: Transferleistungen 16, OÖ

²⁶⁶ Regelungen 29, NÖ

10 Integration auf individueller Ebene – aus ExpertInnen-Sicht

10.1 Struktur der Geflüchteten

10.1.1 Soziodemographie

Die Struktur der Geflüchteten nach soziodemographischen Merkmalen beschreiben die 2018 interviewten ExpertInnen als heterogen.

Herkunft

Gewisse Generalisierungen werden nach Herkunftsländern/-regionen gemacht. Für beide untersuchten Bundesländer gaben die interviewten ExpertInnen an, dass die Mehrzahl der Geflüchteten aus Syrien und Afghanistan stammten.²⁶⁷

Geschlecht und Familienstand

Zu Beginn waren deutlich mehr Männer unter den Geflüchteten, was infolge von Familienzusammenführungen abgenommen hat. Bei Geflüchteten aus Afghanistan wird beobachtet, dass eher Alleinstehende als Familien kamen,²⁶⁸ die entweder noch im Herkunftsland bzw. im Iran sind.²⁶⁹ Dahingegen wären aus Syrien sehr viele Geflüchtete im Familienverband gekommen²⁷⁰, wie auch vermehrt aus dem Iran. Aus afrikanischen Ländern kamen dahingegen vor allem alleinstehende, junge Männer und nur vereinzelt Familien.²⁷¹

Was die Entwicklungen in der Familienstruktur betrifft, werden steigende Scheidungsraten bei afghanischen Paaren, aber auch bei syrischen Paaren beschrieben, was davor eher für iranische Paare beobachtet wurde.²⁷² Betreuungsorganisationen können auch Gewalt gegen Frauen konfrontiert sein, was Kontakte zu Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern notwendig macht.²⁷³

Religionszugehörigkeit

Ein Großteil der seit 2015 nach Österreich gekommenen Geflüchteten sind Muslime.²⁷⁴ Unter Geflüchteten aus dem Iran sind auch Christen.²⁷⁵ Verfolgung aus religiösen Gründen kann dabei ein Fluchtgrund gewesen sein.

Eine Beobachtung von ExpertInnen in Bezug auf die letzten drei Jahre (2015-18) ist, dass Geflüchtete aus Syrien stärker von Religionsvielfalt und Toleranz zwischen Gruppen erzählten, während es in Afghanistan zwar keine staatliche Verfolgung aufgrund der Religion gibt, sondern sich als Problem zwischen unterschiedlichen religiösen Gruppierungen (IS oder Taliban) darstellt, die sehr „*religionsverfolgerisch*“ sind. Im Iran andererseits bestehe staatliche Verfolgung aufgrund von religiöser Zugehörigkeit.²⁷⁶ Gewissermaßen zynisch wäre dabei, dass der Nachweis persönlicher (religiöser) Verfolgung so

²⁶⁷ Struktur: Herkunft 29, OÖ

²⁶⁸ Struktur: Herkunft: Afghanistan 10, NÖ

²⁶⁹ Struktur: Herkunft: Afghanistan 11, NÖ

²⁷⁰ Struktur: Herkunft: Syrien 8, OÖ

²⁷¹ Struktur: Herkunft: Afrika 1, NÖ

²⁷² Struktur: Herkunft 25, NÖ

²⁷³ Struktur: Geschlecht 7, NÖ

²⁷⁴ Struktur: Werte_Kultur_Religion 17 NÖ

²⁷⁵ Struktur: Werte_Kultur_Religion 6 NÖ

²⁷⁶ Struktur: Herkunft 26, NÖ

leichter zu erbringen ist, weil die staatliche Bürokratie im Iran die Verfolgung dokumentiert, was in Afghanistan nicht der Fall ist²⁷⁷:

„Der Iran hat halt den Vorteil, dass die Leute eher Beweisführung machen können, weil die, die Behörden im Iran funktionieren, und wenn du ausgepeitscht wirst aufgrund einer Tatsache, ja, bekommst du ein Papier, mit Amt und Siegel, ja. Du wurdest verurteilt zu fünfzig Peitschenhieben. in Afghanistan, wo die staatlichen Behörden nicht funktionieren und kannst du keine Papiere und Nachweise schaffen. Ganz konkret auch bei Bombenanschlägen, gezielten Bombenanschlägen an Menschen, wo die Polizei einfach keine Protokolle macht oder hergibt, ja. Wie sollst du dann hier beweisen, dass du unter persönlicher Verfolgung bist, nicht? Im Iran ist das einfacher. Das ist die Unterscheidung, vielleicht, zu der herkömmlichen sonstigen Migration, die wir erlebt haben in Österreich, egal ob durch Jugoslawien oder auch damals durch Tschechien, das waren einfach ganz klassische Kriegsschauplätze beziehungsweise politische Umbrüche, ja. Und das ist bei den Afghanen, und den Iranern, anders.“²⁷⁸

Folgeprobleme können durch die Religionsprüfung im Bundesverwaltungsgericht entstehen. Sie ist vor allem für jene entscheidend, die vom Islam zum Christentum konvertiert sind. Wenn sie in ihre Länder zurückkehren müssen, könne ihr Leben akut gefährdet sein.²⁷⁹

Qualifikationen nach Geschlecht und Herkunft

Im Gesamtbild schätzen die interviewten ExpertInnen die Bildungsniveaus von Geflüchteten aus den Ländern Syrien, Irak und Iran ähnlich ein. Tendenziell hätten IranerInnen dabei das höchste Bildungsniveau.^{280,281} Dahingegen hätten Geflüchtete aus Afghanistan im Vergleich mit anderen Herkunftsgruppen im Schnitt ein geringeres (formales) Bildungsniveau und weniger geregelte Arbeitserfahrung²⁸², beziehungsweise teils gar keine Schulbildung²⁸³.

Nach Geschlecht betrachtet, wurde einerseits die Einschätzung gemacht, dass Frauen teils ein höheres Bildungsniveau haben als ihre Partner, aber oft ohne Berufserfahrung²⁸⁴. Dies wird zum Teil mit traditionellen Rollenbilder begründet, die eine Erwerbstätigkeit von Frauen nicht unbedingt vorsehen. Somit bestehe auch *„das Gefühl, oder die Notwendigkeit für Erwerbsarbeit nicht, [es ist] nicht verinnerlicht.“*²⁸⁵ Hinzu kommen karenzbedingte Abwesenheiten bzw. Barrieren aufgrund von Kinderbetreuungspflichten und eingeschränkten institutionellen Betreuungsangeboten in Österreich.²⁸⁶

Spezifisch, insbesondere für Frauen aus Afghanistan, wurde die Beobachtung gemacht, dass diese zum Teil gar keine²⁸⁷ oder nur wenig Schulbildung bzw. formelle Berufserfahrung haben, allerdings teils schon sehr früh informell arbeiten mussten, z.B. als Näherinnen oder Teppichknüpferinnen²⁸⁸ oder im Haushalt.²⁸⁹ Dazu kommt, dass Frauen aus Afghanistan oft eine lange Fluchtgeschichte haben und etwa

²⁷⁷ Struktur: Herkunft 22, NÖ

²⁷⁸ Struktur: Herkunft 22, NÖ

²⁷⁹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 27 NÖ

²⁸⁰ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 29, NÖ

²⁸¹ Struktur: Herkunft, Iran 1, OÖ

²⁸² Struktur: Herkunft 1, OÖ , Struktur: Herkunft 8, NÖ

²⁸³ Struktur: Herkunft: Afghanistan 5, OÖ, Struktur: Herkunft: Afghanistan 6, OÖ

²⁸⁴ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 20, NÖ

²⁸⁵ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 32, NÖ

²⁸⁶ Struktur: Geschlecht 16, NÖ

²⁸⁷ Struktur: Herkunft 4, OÖ

²⁸⁸ Struktur: Herkunft 5, OÖ

²⁸⁹ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 1, OÖ

schon lange Zeit in Pakistan oder dem Iran waren und somit nur sehr schwer Zugang zu Bildung hatten.²⁹⁰ Frauen mit sehr wenig bis gar keiner formalen Berufserfahrung, außer im Haushaltsbereich oder in der Betreuung/Pflege, benötigen gemäß ExpertInneneinschätzungen eine sehr lange Vorlaufzeit und auch mehr Basisbildungsangebote als zum Beispiel Geflüchtete aus Syrien²⁹¹, die diese Basisbildung mitbringen und „es gewohnt [sind]... zu lernen“²⁹²

„Afghanen mit einer langen Fluchtgeschichte mussten sich oft schon von Kind an mit Tagelöhner Jobs und Hilfstätigkeiten durchschlagen, Jungen wie Mädchen. Das sind allerdings meist Tätigkeiten, die in Österreich kaum verwertbar sind.“²⁹³

Insgesamt besteht die Einschätzung, dass die Integrationschancen mit dem (formalen) Bildungsgrad steigen. Menschen mit hohem Bildungsstand und in nachgefragten Bereichen haben, wenn sie die Sprachkenntnisse erwerben (und allfällige Nostrifikation) sehr gute Chancen.²⁹⁴

Finanzielle Situation

Schwierig ist die eigene finanzielle Situation für viele der Geflüchtete, sie haben Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten²⁹⁵.

„Man braucht finanzielle Mittel, muss sich das alles organisieren und dass die Flüchtlinge oft nicht die Wahl haben, wohin sie in welchem Land sie eigentlich kommen, dass es schon auch oft schwierig ist, dann soziale Netzwerke oft fehlen.“²⁹⁶

Eine angespannte finanzielle Situation kann die Integration behindern²⁹⁷, sowohl für Weiterqualifizierung als auch langfristige Beschäftigungsperspektiven. Eine duale Ausbildung trägt zur Höherqualifizierung bei. Diese Möglichkeit werde aber relativ selten angenommen. Ein Hilfsarbeiterjob ermöglicht unmittelbar mehr Geld als über die Lehrlingsentschädigung.²⁹⁸ Es ist aus finanzieller Sicht schwierig unter den bestehenden Rahmenbedingungen, eine Ausbildung zu machen²⁹⁹. Wenn man die Gesamtheit der Geflüchteten betrachtet, so ExpertInnen, dann gibt es auch überraschend stabile Dienstverhältnisse und das teilweise in Beschäftigungsverhältnissen die wenig attraktiv sind, wie Schwerarbeit, Hitze Arbeitsplätze oder Schichtarbeit, und auch mit den eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und ökonomischen Druck in Verbindung gebracht wird³⁰⁰, wie etwa nachfolgend:

„Ich, für meine Person, glaube, dass von allen Seiten so ein massiver Druck aufgebaut wird, dass es heißt, in Österreich muss man einer Erwerbsarbeit nachgehen um eigenständig die Existenz sichern zu können. Gerade die Sozialabteilungen auf den Bezirkshauptmannschaften sind sehr restriktiv, und auch am Wohnungsmarkt herrscht Riesenknappheit. Und ohne, ohne dass ich eine Erwerbsarbeit vorweisen kann, kriege ich auch keine Wohnung.“³⁰¹

²⁹⁰ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 1 OÖ

²⁹¹ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 1 OÖ

²⁹² Struktur: Herkunft 10, NÖ

²⁹³ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 4 OÖ

²⁹⁴ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 21, NÖ

²⁹⁵ Struktur: Finanzen 50, NÖ

²⁹⁶ Struktur: Finanzen 4, OÖ

²⁹⁷ Struktur: Finanzen 8, OÖ

²⁹⁸ Struktur: Finanzen 40, OÖ

²⁹⁹ Struktur: Finanzen 40, OÖ

³⁰⁰ Struktur: Finanzen 35, OÖ

³⁰¹ Struktur: Finanzen 38, OÖ

Bei langen Wartezeiten auf öffentlich finanzierte Kurse kann bei fehlenden finanziellen Mitteln nicht auf Angebote am freien Bildungsmarkt ausgewichen werden. Einerseits bestehen somit Integrationserwartungen, andererseits nicht immer (zeitnah) die entsprechenden Angebote, z.B. Deutschkurse.³⁰²

„Die Leute kommen ja ohne Mittel zu uns. Es ist ja nicht so dass der sagt na dann kauf ich mir halt den Kurs beim BFI oder wurscht wo. Die haben ja zum Teil immense Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und werden, Gott sei Dank, von Vielen unterstützt, weil aber wenn man nicht die Basics, dass sie sich integrieren können und damit Fuß fassen können mit der deutschen Sprache ermöglicht, sehe ich große Probleme, für die Zukunft auch.“³⁰³

So stehen die Geflüchteten von Anfang an unter großem Druck.³⁰⁴

Druck wird aber auch von außen ausgeübt, da es sonst zu finanziellen Kürzungen kommen kann.³⁰⁵ Kürzungen bei Angeboten im Arbeitsmarktbereich, zum Beispiel Deutschkurse, die 20-25 Stunden waren, und jetzt unter 15 Wochenstunden sind, stellen Betreuungsorganisationen und Geflüchtete vor große Herausforderungen.³⁰⁶ So lange die Menschen Mindestsicherung beziehen, sind sie verpflichtet Arbeit zu suchen, was von ExpertInnen eher problematisch eingeschätzt wird:

„Du bist nicht da, um die dich höher zu qualifizieren.“³⁰⁷

Das heißt die gesetzlichen Maßnahmen auf der einen Seite und legistische, das heißt wenn die Dienstleistungen eingestellt werden, wenn Begleitmaßnahmen nicht mehr existieren, wenn Bildungsangebote gestrichen werden, wenn es keine Deutschkurse mehr gibt, dann wird wahrscheinlich der Alltagsstress von Personen steigen. Wer begleitet sie? Was passiert mit diesem Alltagsstress?“³⁰⁸

Kürzungen der Mindestsicherung können die materielle Existenz bedrohen. Das stellt Menschen vor eine sehr schwierige Situation, wenn sie plötzlich weniger Unterstützung bekommen, zum Beispiel, wenn sie in einer Mietwohnung wohnen und sie dann weniger Geld haben, um diese zu zahlen.³⁰⁹

Bei staatlichen Transferleistungen werden gewisse widerstreitende Logiken festgestellt und keine einheitliche Ausrichtung bei der Mindestsicherung/Sozialhilfe. Hier profitieren die Bundesländer, wenn sie die Dauer in der Mindestsicherung möglichst kurzhalten können. Sobald ein Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung besteht, ist das Bundesland nicht mehr zuständig, und die Kosten übernimmt der Bund.

„– linke Tasche, rechte Tasche, so nach dem Motto. Aber es macht einen Unterschied. Und so einfach auch der Vorschlag, der eh ganz klar auf dem Tisch liegt, glaube ich, die Mindestsicherung in die Bundeskompetenz zu geben, weil dann ist es egal. Vielleicht kommt das auch mit der Neuordnung des Arbeitslosengeldes. Das wäre aber ein aus meiner Sicht richtiger Ansatz.“³¹⁰

³⁰² Struktur: Finanzen 25, NÖ

³⁰³ Struktur: Finanzen 25, OÖ

³⁰⁴ Struktur: Finanzen 36, OÖ

³⁰⁵ Struktur: Finanzen 4, OÖ

³⁰⁶ Struktur: Finanzen 1, OÖ

³⁰⁷ Struktur: Finanzen 1, OÖ

³⁰⁸ Struktur: Finanzen 2, OÖ

³⁰⁹ Struktur: Finanzen 8, OÖ

³¹⁰ Struktur: Finanzen 14, OÖ

Der finanzielle Druck, unter dem die Geflüchteten stehen, und die finanzielle Enge, wird von den ExpertInnen durchaus auch als problematisch eingestuft. Dann nämlich, wenn die Unterstützung nicht ausreicht und die Menschen dazu gezwungen werden sich den Rest den sie benötigen illegal dazu zu verdienen:

„Dann bist zu gezwungen, ja. Da ist die harmloseste Form ist dann noch Pfuschen, ja, das ist die harmloseste Schiene. Die harmloseste Form ist die normale Schwarzarbeit. Putzen gehen usw. Das ist das, was die NAME2 gemacht hat, sonst hätte sie nicht überleben können. Und dadurch hat sie es finanziell geschafft, ja. Da ist aber Schwarzarbeit, das ist noch das, wo ich sage, da mache ich mir eh keinen Kopf, ja. Aber wenn es dann geht Richtung Drogen, wenn es dann geht Richtung Schattenwirtschaft, wirklich dann auch dubios wird, ja, und so weiter und so fort. Ja, aber wenn die finanzielle Ausstattung nicht ausreicht, um zu überleben, dann überlegt man sich was³¹¹.

„Und dann darf man ihnen nur mehr ein paar hundert Euro geben, weil mehr brauchen sie nicht, und dann wundere ich mich, wenn der nichts Ordentliches zum Essen und zum Leben hat, dass er dann, dass sie zu kriminellen Handlungen Und dann wird das, wird das überbedient. Das sind nur die Kriminellen, und nur die Vergewaltiger, und, und...“³¹²

Anpassungslehrgänge, mit denen die Personen, die in ihrem Heimatland handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt haben, diese auch in Österreich machen können, werden als sehr wichtig empfunden. Damit können die Menschen schneller eine Arbeitsstelle finden.³¹³ Zum Beispiel Buchhalter

„Buchhalter werden in Österreich gesucht. Wenn man ein Bachelorstudium in Buchhaltung hat, 10 Jahre Erfahrung in einem anderen Land, man kann schon annehmen, dass mit zwei Kursen, die nicht leicht sind beim Wifi, dass man auch als Buchhalter hier arbeiten kann. Aber es ist ja wieder Finanzierungsfrage, wer zahlt diese zwei Kurse?“³¹⁴

Dafür muss man aber schon B2 Kenntnisse in Deutsch mitbringen, was sich schon als Hindernis herausstellen kann. Es kann sein, dass im Moment AMS das nicht bezahlen kann und man warten muss. Es hängt davon ab, wie schnell das Lernverhalten ist und wie gut das Zusammenspiel funktioniert. Dabei ist es auch vom AMS, abhängig ob gerade Kurse angeboten werden, und ob die gerade finanziert wird. Hier helfen finanzierte Angebote.³¹⁵ Dabei gibt es schon auf Grund der Größe von Niederösterreich, wo das AMS alleine schon 23 Regionalstellen hat und die verschiedenen Stellen in den Bezirkshauptmannschaften, die Herausforderung, dass alle Personen die mit Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten zu tun haben, auf dem gleichen Informationsstand sind.³¹⁶

10.1.2 Einstellungen, Erwartungen

Auf Ebene individueller Erwartungen haben die interviewten ExpertInnen einen Unterschied festgestellt, ob Österreich eher ein temporäres Aufenthaltsland ist oder Geflüchtete eine dauerhafte Perspektive in Österreich haben (anstreben). Dies hätte Implikationen für das Verhalten.³¹⁷

³¹¹ Struktur: Finanzen 30, NÖ

³¹² Struktur: Finanzen 49, NÖ

³¹³ Struktur: Finanzen 27, NÖ

³¹⁴ Struktur: Finanzen 27, NÖ

³¹⁵ Struktur: Finanzen 27, NÖ

³¹⁶ Struktur: Finanzen 34, NÖ

³¹⁷ Struktur: Werte_Kultur_Religion 11 NÖ

InterviewpartnerInnen betonen die Individualität. Jeder Mensch, jede Familie habe ihre eigenen Herausforderungen und Einstellungen.³¹⁸ Es sei notwendig Brücken zu bauen und den Menschen Zeit geben. Das ist eine wichtige Erwartungshaltung. Den Menschen Zeit geben, um sich zurecht zu finden und zu lernen.³¹⁹ Es dauert Zeit bis die Menschen die österreichische Gesellschaft verinnerlicht haben und erfahren, was diese neuen Strukturen in denen sie jetzt leben für sie bedeuten. Dass sie sich frei entscheiden können und dass unterschiedliche Lebensentwürfe parallel existieren.³²⁰

In Bezug auf konkrete Einstellungen und Erwartungen bezogen sich die interviewten ExpertInnen auf die Rolle von religiöser Zugehörigkeit, Unterschieden im politisch-rechtlichen System und der Sozialorganisation sowie Stadt-Land-Unterschieden.

In Bezug auf einen Zusammenhang zwischen religiöser Zugehörigkeit und allgemeinen Einstellungen und Werthaltungen sind die Einschätzungen gemischt. InterviewpartnerInnen betonen, dass auch „der“ Islam keine homogene „Kultur“ hervorbringe, sondern wie das Christentum eine enorme Bandbreite aufweist. Die Unterschiede ergeben sich eher aus Gesellschaftsstrukturen und regionalen Traditionen der Herkunftsländer, etwa ausgeprägteren patriarchalen Strukturen.³²¹ Obwohl Religion eine wichtige Rolle spiele, gebe es wenige Geflüchtete, die eine vermittelte Arbeit aus religiösen Gründen ablehnen.³²² Die wenigsten berufen sich auf ihre Religion, wenn sie etwas nicht machen wollen. Das wäre wie bei den Österreichern auch.³²³

Unterschiede äußern sich im prinzipiellen Grundverständnis von Staat und der Gesellschaft. Österreich als liberale Demokratie wäre eher religionsneutral und Individualität stehe im Vordergrund, während in Herkunftsländern von Geflüchteten eher ein kollektives Wir im gesellschaftlichen Narrativ besteht. Das erzeuge unterschiedliche Lebensrealitäten, die aufeinanderprallen können.³²⁴

Kulturelle Missverständnisse können durch unterschiedliche politisch-rechtliche und gesellschaftliche Organisationsstrukturen entstehen. Zu den genannten Beispiele zählen Aufgaben der Polizei in Österreich (keine Paramilitärs), oder Konzepte wie Solidarität und Freiwilligkeit, die in dieser Form in anderen Ländern nicht existieren.³²⁵ Für Beratungs- und Unterstützungssituationen wäre damit die Auseinandersetzung mit Unterschieden sehr wichtig. Anfangs gaben Geflüchteten oft an, dass das politische System und Rechtssystem in Österreich ähnlich wie im Herkunftsland funktioniere. Konkretisierung der Unterschiede stehe dann im Zentrum von Gesprächen.³²⁶

Solche Unterschiede zu Herkunftsländern können zu Missverständnissen führen, wie folgende Interviewpartnerin am Beispiel von Geflüchteten aus Afghanistan im Umgang mit Behörden beschrieben hat³²⁷:

„In Afghanistan, wenn man einen Brief bekommt vom Amt, sie haben einen Amtstermin und Gespräch und die Familie muss präsent sein, die warten alle zu Hause, die ganze Familie, weil eine Person vom Amt kommt und holt sich die Information von dieser Familie. Hier [in Österreich] ist es umgekehrt und viele Personen haben Amtstermine verpasst, weil die ganze Familie zu Hause

³¹⁸ Struktur: Werte_Kultur_Religion 24 NÖ

³¹⁹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 29 OÖ

³²⁰ Struktur: Werte_Kultur_Religion 25 NÖ

³²¹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 23 NÖ

³²² Struktur: Werte_Kultur_Religion 5 OÖ

³²³ Struktur: Werte_Kultur_Religion 8 NÖ

³²⁴ Struktur: Werte_Kultur_Religion 28 NÖ

³²⁵ Struktur: Werte_Kultur_Religion 14 NÖ

³²⁶ Struktur: Werte_Kultur_Religion 13 OÖ

³²⁷ Struktur: Werte_Kultur_Religion 10 NÖ

gewartet hat auf eine Person, bis das überhaupt ankommt meine ich. Das ist anders hier, ich brauche nicht warten, ich muss hingehen."³²⁸

InterviewpartnerInnen weisen auch darauf hin, dass Österreich die vorallem seit 2015 gekommenen Geflüchteten noch nicht so richtig kennt, wie zum Beispiel jene aus Exjugoslawien. Es gibt zu wenige Informationen über die „Kultur“ und auch stärkere Berührungspunkte die etwa durch die Medienberichterstattung oft noch befördert werden.³²⁹

Das kann zu Schwierigkeiten auf Seiten der Aufnahmegesellschaft führen, etwa TrainerInnen, die auf Geflüchtete als neue Zielgruppe wenig vorbereitet waren und „falsche“ Erwartungen (Pünktlichkeit) hatten oder auch überfordert waren. Geflüchtete haben beispielsweise dem Sprachunterricht nicht entsprochen, weil sie eine andere (Lern-)Kultur haben. Dadurch kann es zu Fehleinschätzungen kommen³³⁰ Beschrieben werden auch Schwierigkeiten bei der Stellenvermittlung, wenn etwa nicht mit Schweinefleisch gearbeitet werden will oder das Tragen eines Kopftuches in der Arbeit nicht erwünscht ist.³³¹ Einerseits würden Frauen dann teils während der Arbeitszeit kein Kopftuch tragen, andererseits gebe es auch Unternehmen die das Tragen von Kopftüchern nicht ablehnen.³³² Offenheit auf beiden Seiten wäre wichtig, um Integration zu schaffen.³³³ Entsprechende Kontaktmöglichkeiten werden als hilfreich erachtet, wie zum Beispiel durch gemeinsame Aktionen wie Faschingsfeste, oder Nikolausfeiern, um ein gegenseitiges Kennen lernen zu fördern. Auch Gottesdienste können dazu beitragen.³³⁴ In den Interviews wurde allerdings auch die Beobachtung geäußert, dass es tendenziell salonfähiger geworden ist Menschen abzulehnen, weil sie nicht dem gängigen Bild entsprechen, wie etwa südländisches Aussehen als Nachteil.³³⁵

10.1.3 Geschlechtsspezifische Faktoren mit Relevanz für die Erwerbstätigkeit

Unterschiede im Geschlecht äußern sich auf verschiedenen Ebenen.

Traditionelle Rollenbilder: Männliches Ernährer-Modell und Betreuungsarbeit als weibliche Aufgabe

Generell sehen die interviewten ExpertInnen unter geflüchteten Männern eine traditionell hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit, einerseits wegen traditioneller Rollenbilder, andererseits um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen, wenn diese nicht mitkommen konnte. Mit dem Drang schnell Arbeit zu finden, gehe einher, dass etwa der Deutschspracherwerb hintan gestellt wird.³³⁶

InterviewpartnerInnen nennen Beispiele, wo geflüchtete Frauen eine höhere Qualifikation als ihre Ehemänner haben, sie aber die Betreuungsarbeit übernehmen und ihre Männer Hilfstätigkeiten in Arbeitsmarktsegmenten einnehmen, die einer hohen Konkurrenz ausgesetzt sind.³³⁷

Geschlechterunterschiede werden bei der Nutzung integrations-/arbeitsmarktpolitischer Betreuungs- und Beratungsangebote beschrieben, wo gewissermaßen „die“ Männer „vorgeschickt“ werden und

³²⁸ Struktur: Werte_Kultur_Religion 10 NÖ

³²⁹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 1 OÖ

³³⁰ Struktur: Werte_Kultur_Religion 16 NÖ

³³¹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 3 OÖ

³³² Struktur: Werte_Kultur_Religion 4 OÖ

³³³ Struktur: Werte_Kultur_Religion 30 OÖ

³³⁴ Struktur: Werte_Kultur_Religion 12 NÖ

³³⁵ Struktur: Werte_Kultur_Religion 9 NÖ

³³⁶ Struktur: Geschlecht 4, OÖ

³³⁷ Struktur: Geschlecht 22, OÖ

Frauen zurückhaltend sind. Darauf wurde u.a. mit spezifischen Angeboten für Frauen reagiert und z.B. vom ÖIF Vertiefungskurse zu Geschlechterthemen angeboten.³³⁸ In Einzelfällen kommt es vor, dass Männer einer Trainerin nicht die Hand geben wollen. In solchen Fällen, berichtete eine Interviewpartnerin, werde klar kommuniziert, dass dies in Österreich kulturell üblich ist. Wenn sie nicht wollten, müssten sie sich ein anderes Angebot suchen.³³⁹ In wenigen Fällen würde auf einen männlichen Berater umgestellt.³⁴⁰

Afghanischen Frauen wird in der Tendenz attestiert, traditioneller zu sein und gleichzeitig anhand von Beispielen von sehr großen Unterschieden berichtet, die von sehr traditionellen Haltungen und Einstellungen bis zu einer „westlichen“ Orientierung reichen. Auch Anpassungsprozesse werden beobachtet, die sich u.a. darin äußern können, das Kopftuch abzulegen. Diese Entwicklungen benötigten allerdings Zeit³⁴¹:

„Sie sind sicher nicht gleich wie unsere jungen Frauen, da fehlt noch viel. Aber die sind auf dem Weg. Es ist viel in Veränderung, bei manchen.“³⁴²

„Dass sich das verändert, das gibt es sehr wohl: Die Frauen emanzipieren sich. Ich habe drei arabische Frauen die den Führerschein machen. Das finde ich super!“³⁴³

Im Familienkontext kommt hinzu, dass Schwangerschaften die Erwerbzeiten unterbrechen und bei mehreren Kindern lange Erwerbsabwesenheiten sein können, die den Berufseinstieg erschweren³⁴⁴. Innerhalb der Familie erleben Kinder ihre Mutter so als Hausfrau und Versorgerin der Familie. Dies gelte es in der Maßnahmengestaltung und im Geschlechterdiskurs zu berücksichtigen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wäre nicht deswegen niedrig, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil sie wegen der Karenzzeiten und der Kinderbetreuung an zu Hause gebunden seien.³⁴⁵

Geschlechtsspezifische Anforderungen und Praxiserfahrungen in der Umsetzung

Durch frühzeitige Kompetenzerhebungen unter AsylwerberInnen und Anerkannte bereits vor der Umsetzung der Kompetenzchecks hatte das AMS OÖ Informationen über frauenspezifische Bedarfe. Vor allem dadurch, dass anfänglich in höherem Ausmaß Männer kamen, gab es zunächst wenig Angebote für Frauen. Für diese spezifischen Angebote fehlte dann auch das Budget, weil der Bedarf erst spät festgestellt wurde. Frauen benötigen aber diese spezifischen Angebote, gerade im psychosozialen Bereich, weil viele von ihnen durch die Erlebnisse auf der Flucht hoch traumatisiert sind.³⁴⁶

Interviewte ExpertInnen berichteten, dass oft Männer zu den Beratungsgesprächen für Frauen mitkamen, aber bei zunehmenden Vertrauen in die jeweilige Beratungsstelle auch abnehmen kann.³⁴⁷ In ihrem beruflichem Selbstverständnis betonte eine der interviewten Expertinnen, dass es wichtig sei, Männer und Frauen gleich zu behandeln. Nach dem positiven Bescheid kämen oft Paare zum Termin. Beim zweiten Mal wäre es dann oft nur mehr der Mann, aber die Frau melde sich dann selber bald

³³⁸ Struktur: Geschlecht 33, NÖ

³³⁹ Struktur: Geschlecht 29, NÖ

³⁴⁰ Struktur: Geschlecht 29, NÖ

³⁴¹ Struktur: Herkunft 25, NÖ

³⁴² Struktur: Herkunft 25, NÖ

³⁴³ Struktur: Geschlecht 42, OÖ

³⁴⁴ Struktur: Geschlecht 19, NÖ

³⁴⁵ Struktur: Geschlecht 16, NÖ

³⁴⁶ Struktur: Geschlecht 35, OÖ

³⁴⁷ Struktur: Geschlecht 25, OÖ

wieder, allein³⁴⁸. Manche (Beratungsstellen) bieten nur Kurse für alle an, Frauen und Männer gemischt, damit beide damit umgehen lernen, dass Frauen die gleichen Rechte haben.

Frauenspezifische Bedarfe

Der steigende Frauenanteil unter den Geflüchteten hat den Bedarf an Angeboten mit Frauenthemen wie etwa zu Gesundheitsthemen erhöht.³⁴⁹

Dabei können verschiedene Faktoren den Besuch von Kursmaßnahmen (wie Deutschkursen) oder den Zugang zu Erwerbstätigkeit be-/verhindern. Genannt wurden dabei vor allem Kinderbetreuungspflichten, weitere Betreuungspflichten, wie etwa von Eltern/Schwiegereltern und Umzüge. Das erschwere im Weiteren die berufliche Integration von Frauen erheblich.³⁵⁰

Frauenspezifische Themen betreffen den psychosozialen Bereich, die Basisbildung, Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, und generell den Zugang zu Arbeit. Die Frauen sollen dabei einerseits auch nicht gezwungen werden zu arbeiten aber sie sollen doch daran herangeführt werden, dass es in Österreich etwas Selbstverständliches ist. So ist der gemeinsame Austausch mit Frauen, die noch nie gearbeitet haben und wo Interesse geweckt wird, nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den Männern, dass ihre Frauen arbeiten sollen von großer Bedeutung.³⁵¹ Zu den Initiativen, die Frauen unterstützen, gehört das Projekt „Zeit für dich“ von Migrare in Oberösterreich. Dieses Projekt gibt Frauen Zeit unter sich zu sein. Männer sind dabei nicht erwünscht. Migrare versucht dabei die Frauen zu begleiten und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.³⁵²

Männerspezifische Bedarfe

Erwerbsarbeit spielt unter den Männern wichtige Rolle, weil sie vielfach diejenigen sind, die traditionell die Familie erhalten müssen. Ist die Familie noch nicht nachgereist, so müssen sie Geld in das Heimatland schicken, um diese zu unterstützen. Das heißt Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme hat für sie oberste Priorität, sodass ihnen jede Tätigkeit recht ist.³⁵³ Der Wunsch Deutsch zu lernen, tritt dabei in den Hintergrund, auch wenn das zu besserer Qualifizierung führen könnte.³⁵⁴

Hier gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen der Geflüchteten. Syrer sind eher bereit sich weiter zu qualifizieren (deutsch auf B2 zum Beispiel), Afghanen und Tschetschenen, die sehr lange Kriegserlebnisse hatten, tendieren eher dazu Hilfstätigkeiten anzunehmen und dabei zu bleiben. Die Arbeitswelt nimmt sie voll in Anspruch und sie sind froh ein geregelteres Leben erreicht zu haben.³⁵⁵

10.1.4 Spracherwerb, Lernverhalten und berufliche Ambitionen

Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews/Fokusgruppen zu den Deutschkenntnissen und Spracherwerb betreffen die individuellen Voraussetzungen, die Relevanz von Deutschkenntnissen am Arbeitsmarkt, die Deutschkursumsetzung und geschlechtsspezifische Hürden.

³⁴⁸ Struktur: Geschlecht 25, OÖ

³⁴⁹ Struktur: Geschlecht 21, NÖ

³⁵⁰ Struktur: Geschlecht 17, NÖ

³⁵¹ Struktur: Geschlecht 36, OÖ

³⁵² Struktur: Geschlecht 11, OÖ

³⁵³ Struktur: Finanzen 6, OÖ

³⁵⁴ Struktur: Finanzen 6, OÖ

³⁵⁵ Struktur: Finanzen 18, NÖ

Allgemein werden große Unterschiede in Bezug auf die Deutschkenntnisse und die Lerngeschwindigkeit festgestellt³⁵⁶ und mit dem Bildungsgrad in Zusammenhang gebracht. Geflüchtete mit formaler Bildungserfahrung lernten deutlich schneller als jene mit Alphabetisierungsbedarf und könnten innerhalb von 12 Monaten ausreichend Deutsch lernen, um in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Neben der Bildungserfahrung bezogen sich ExpertInnen auf geschlechtsspezifische Hürden beim Deutscherwerb für Frauen aufgrund von Schwangerschaft, Problemen in der Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung oder Betreuung von Angehörigen sowie auch Umzüge.³⁵⁷

In dem Zusammenhang stehen Beobachtungen zu den Lernfortschritten einzelner Gruppen. Demnach sind tendenziell die Lernfortschritte bei syrischen Geflüchteten schneller als bei Geflüchteten aus Afghanistan, insbesondere afghanische Frauen hatten wenig Zugang zu Bildung.³⁵⁸ Ein Interviewpartner bezog sich beim Vergleich auf Zugewanderte aus Ost- und Südosteuropa (Rumänien, Bulgarien), wonach SyrerInnen mehr Fortschritte machen und innerhalb von zwei Jahren ein Deutschniveau auf B2 erreichen können.³⁵⁹

Rudimentäre Deutschkenntnisse werden als Voraussetzung gesehen, um Beschäftigung zu finden, etwa um grundlegende Sicherheitsanweisungen verstehen zu können. Es kann aber auch Fälle geben kann, wo dies nicht erforderlich ist, wenn beispielsweise über Mundpropaganda die Arbeit gefunden wird und ein Bekannter in der Arbeit zunächst als Dolmetscher fungiert.³⁶⁰

Herausforderungen in der Umsetzung von Deutschkursen für Geflüchtete betreffen die Kenntnis der Zielgruppe (Lernverhalten, Erwartungen), damit verbundene adäquate Lernsettings und geschulte TrainerInnen.³⁶¹

Ein kleiner Teil der Geflüchteten wird als nicht motiviert eingeschätzt, sich an Kursen zu beteiligen. Gründe dafür sind auch Sicht von interviewten ExpertInnen, dass es sich Menschen handelt, die wenig bis keine Erfahrung mit formalen Lernarrangements haben und/oder nicht alphabetisiert sind und dadurch womöglich eingeschüchtert oder überfordert reagieren. Generell attestieren die InterviewpartnerInnen den Geflüchteten, dass Maßnahmen offen gegenüberstehen, aber manchmal die Wege und die Rahmenbedingungen nicht verstehen.³⁶²

Lehrbetriebe berichten über Schwierigkeiten bei den Deutschkenntnissen, die mündlich gegeben sind, aber im Schriftlichen und in der Berufsschule zu Überforderung führen³⁶³ Die betrifft vor allem Menschen aus Afghanistan. Zu Deutsch kommt oft auch noch Mathematik als wesentlicher Defizitbereich hinzu.³⁶⁴

Bei den beruflichen Erwartungen und Vorstellungen von Geflüchteten nannten ExpertInnen folgende Tendenzen: Geflüchtete aus Afghanistan haben Interesse an „überhaupt irgendeine[r] Ausbildung“, während Geflüchtete aus Syrien eher schon Qualifikationen mitbringen und nicht beruflich (Berufsfeld wechseln) neu beginnen wollen³⁶⁵, insbesondere SyrerInnen mit gutem Ausbildungsniveau haben das

³⁵⁶ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 30, NÖ

³⁵⁷ Struktur: Geschlecht 17, NÖ , Struktur: Geschlecht 19, NÖ

³⁵⁸ Struktur: Herkunft 9, NÖ , Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 1 OÖ

³⁵⁹ Struktur: Herkunft: Syrien 4, OÖ

³⁶⁰ Herausforderungen 3, OÖ

³⁶¹ Struktur: Werte_Kultur_Religion 16 NÖ , Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 9 NÖ,

³⁶² Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 11 NÖ

³⁶³ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 15 OÖ

³⁶⁴ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 24 NÖ

³⁶⁵ Struktur: Herkunft 10, NÖ

Ziel wieder in ihrem angestammten Berufsfeld zu arbeiten. Zunächst geben sie sich mit weniger zufrieden, aber das Ziel bleibe.³⁶⁶ Geflüchtete aus Syrien wären nicht so leicht für eine Lehrstelle zu animieren wie jene aus Afghanistan.³⁶⁷ Weiters beeinflusst die Fluchtgeschichte, ob eine (formale) Anerkennung und qualifikationsadäquate Beschäftigung angestrebt wird oder eher rasch Arbeit. Afghanen und Tschetschenen gehen tendenziell mehr in Richtung Arbeit, was InterviewpartnerInnen mit langer Kriegserfahrung, unterbrochenen Schulbesuchen, dem Wunsch nach einem geregelten Leben und dem Bedarf, die Familie zu unterstützen, in Verbindung bringen³⁶⁸:

„Man kann sich das nicht immer aussuchen.“³⁶⁹

10.2 Strukturelle Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte

10.2.1 Beschäftigungsbereiche für Geflüchtete im Kontext regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Diese unterschiedlichen regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Wenn regional schon ein eingeschränktes Angebot an Arbeitsplätzen für die ansässige Bevölkerung besteht und Regionen/Bezirken vom Auspendeln geprägt sind, wie etwa das Mühl- und Innviertel in Oberösterreich oder das Wald- und Weinviertel in Niederösterreich, kann es auch für Geflüchtete schwierig sein, regional Beschäftigung zu finden.³⁷⁰ So können, selbst wenn Einheimische unterstützen, die Wahlmöglichkeiten begrenzt sein, auch um in verwandte Berufe zu wechseln, wie etwa vom Rechtsanwalt zum Rechtsanwaltassistenten oder Rechtsberater.³⁷¹ Andererseits können sektorale Nischen temporär oder längerfristige Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete bieten. Bereiche, die von InterviewpartnerInnen genannt wurden, sind der Saisonbereich, Hilfsarbeit im Industriebereich, in der Gastronomie und Dienstleistungsberufen mit Arbeitskräftemangel (wie FrisörInnen³⁷²).³⁷³

Gerade bei der Landwirtschaft ist dabei zu beachten, dass einerseits fortschreitende Automatisierung den Personalbedarf reduziert hat, andererseits ist dieser Wirtschaftsbereich von starker Saisonalität und kurzfristigen Arbeitskräftebedarfen gekennzeichnet.³⁷⁴ Temporär und regional kann die Landwirtschaft für eine größere Zahl von Arbeitskräften Beschäftigung bieten, vor allem für MigrantInnen, der bei einer Jahresdurchschnittsbetrachtung (wie bei den oben angeführten Wertschöpfungs- und Beschäftigtendaten) nicht zum Ausdruck kommt. So hat Oberösterreich eines der größten Landwirtschaftskontingente für ausländische Saisonarbeitskräfte. Dieser Bedarf konnte in der Vergangenheit nicht mehr über Arbeitskräfte aus mittel-/osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten gedeckt werden,³⁷⁵ da diese nach Ende der EU-Übergangsfristen einerseits in andere Beschäftigungsbereiche wechselten und

³⁶⁶ Struktur: Herkunft: Syrien 3, OÖ

³⁶⁷ Struktur: Herkunft: Syrien 7, OÖ

³⁶⁸ Struktur: Herkunft 11, NÖ

³⁶⁹ Struktur: Herkunft 11, NÖ

³⁷⁰ Rahmenbedingungen: Demographie 7, OÖ

³⁷¹ Rahmenbedingungen: Demografie 5, NÖ

³⁷² Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 47, OÖ

³⁷³ Rahmenbedingungen: Demographie 7, OÖ

³⁷⁴ Vgl. Rahmenbedingungen 1, OÖ

³⁷⁵ Rahmenbedingungen 1, OÖ

andererseits auch die Einkommensmöglichkeiten in diesem Bereich im Nachbarland Deutschland höher sind.³⁷⁶ Vor diesem Hintergrund initiierte das AMS Oberösterreich 2014 Jobmessen zwischen Betrieben und AsylwerberInnen, um einen Teil des Arbeitskräftebedarfs über diese Gruppe abzudecken. Bis Herbst 2018 zählte AsylwerberInnen zu den bevorzugten Personengruppen, die bei Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung im Rahmen des sogenannten Ersatzkraftverfahrens zu berücksichtigen waren.

Zentrales Thema bei Fragen nach der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchteten in den ExpertInneninterviews, war die Frage nach den kurz- und längerfristigen Perspektiven. Jene Beschäftigungsbereiche, die rasch Arbeit für Geflüchtete bieten, gehen teils mit schwierigen Arbeitsbedingungen aufgrund der Arbeitszeiten, Entlohnung, Anforderungen und Beschäftigungsstabilität einher, wie etwa Hitzearbeitsplätze in der Industrie³⁷⁷, im Lebensmittelbereich (Fleischverarbeitung)³⁷⁸, witterungsabhängige und befristete Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft³⁷⁹ oder Arbeitsplätze in der Gastronomie.³⁸⁰ Vor diesem Hintergrund sehen sie auch in Bezug auf Verdrängungseffekte eher zwischen verschiedenen Gruppen von MigrantInnen im Hilfsarbeiter(industrie)bereich, als zwischen MigrantInnen und Beschäftigten ohne Migrationshintergrund³⁸¹:

„Ich glaube nicht, dass der Österreicher vom Asylberechtigten verdrängt wird in diesem Segment, sondern der Verdrängungseffekt findet eher statt mit den Arbeitern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, etc. Weil ... die österreichische Erwerbsbevölkerung in diesen Bereichen oftmals schon gar nicht mehr tätig ist.“³⁸²

Allgemein erwarten die InterviewpartnerInnen einen weiteren Rückgang von Arbeitsplätzen im Hilfsarbeitsbereich und betonen die Bedeutung von (Weiter-)Qualifizierungen zur Sicherstellung individueller und gesamtwirtschaftlicher Anschlussfähigkeit, um strukturelle Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftemangel aufgrund eines Mismatch zwischen verfügbaren und nachgefragten Qualifikationen zu vermeiden. Folgendes Zitat eines AMS-Vertreters bringt dabei zum Ausdruck, dass es dabei sowohl um strukturelle Rahmenbedingungen geht, die (Weiter-)Qualifizierung ermöglichen, als auch um die individuelle Verantwortung Chancen und Möglichkeiten wahrzunehmen:³⁸³

„Wenn wir jetzt unsere eigenen Kurse haben oder in Kooperation mit Betrieben Ausbildungen machen, dann bieten wir diese Möglichkeit allen Menschen an und verstärkt, so nach dem Motto ‚Entweder du lernst etwas oder wir müssen dich sonst informieren, dass du dann jede Stelle zu nehmen hast, die zumutbar ist‘.“³⁸⁴

Potentiale sehen InterviewpartnerInnen im Pflegebereich³⁸⁵, wobei die persönliche Eignung und eine gewisse Basisbildung Grundvoraussetzung sind. Qualifizierungsmaßnahmen könnten in Kooperation mit Pflegeeinrichtungen mit einer Einstellungsgarantie für LehrgangabsolventInnen umgesetzt werden.³⁸⁶

³⁷⁶ Rahmenbedingungen 1, OÖ

³⁷⁷ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 24, OÖ

³⁷⁸ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 26, OÖ

³⁷⁹ Rahmenbedingungen 1, OÖ

³⁸⁰ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 18, NÖ

³⁸¹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 25, OÖ

³⁸² Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 25, OÖ

³⁸³ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 35, NÖ

³⁸⁴ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 35, NÖ

³⁸⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 23, OÖ 49, OÖ

³⁸⁶ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 23, OÖ

„Wenn der [Träger] zum Beispiel sagt, er braucht 25 Personen als Fachspitalbetreuer, werden wir einen Lehrgang versuchen zu starten mit 20 bis 25 Leuten, damit wir wirklich nicht in Arbeitslosigkeit ausbilden. Also jeder, der die Ausbildung im Pflegebereich absolviert hat, wird mit einer Einstellgarantie ausgestattet.“ (AMS regional, OÖ)³⁸⁷

Durch die regional sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituation kann österreichweit zwar gelten, dass viele Asylberechtigte/subsidiär Schutzberechtigte keine Lehrstelle finden. Regional gibt es aber Bezirke mit Lehrlingsmangel und keinen vorgemerkten lehrestellensuchenden Asyl-/subsidiär Schutzberechtigten. Oberösterreich zählt zu den Bundesländern mit großer Lücke zwischen offenen Lehrstellen und Lehrestellensuchenden, darunter lediglich 70 lehrestellensuchend vorgemerkte Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte:

„Auch wenn wir uns nur auf die jetzt konzentrieren sollten, ja was wir ja auch tun. Das ist unser Job. Aber das, was uns vorgeworfen wird, auch von der jetzigen Regierung, zum Beispiel wir sollen uns eher auf die KON-SUBs konzentrieren, die einen positiven Bescheid haben oder die subsidiär schutzberechtigt sind, die den freien Arbeitsmarktzugang haben, sie in die Lehre vermitteln, haben wir in Oberösterreich nur 70. (...)die offenen Lehrstellen werden von Tag zu Tag auch mehr, aber die Lehrestellensuchenden, die Zahl sinkt. Also, erstens machen wir das sowieso, weil sie beim AMS vorgemerkt sind, und unsere Aufgabe ist es, sie zu vermitteln, und ja, es war ja von unserer Seite her auch kein Sozialprojekt oder so, wo wir gesagt haben, okay, um hier Oberösterreich jetzt, weil uns das auch vorgeworfen wird, wie gibt es das, dass Oberösterreich so viele Asylwerber, Asylwerberinnen, Jugendliche hat? Weil einfach auch arbeitsmarktpolitisch notwendig war, Betriebe, die Lehrlinge gebraucht haben. Also ich finde das total kontraproduktiv, ja, und menschlich sowieso, dass ihnen das verwehrt wurde oder wird.“³⁸⁸

Intersektionalität

Neben migrationspezifischen Faktoren, die den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erschweren, wie etwa die Transferierbarkeit von Qualifikationen und Erfordernis guter Deutschkenntnisse, können weitere strukturelle Faktoren den Zugang in Beschäftigung behindern. InterviewpartnerInnen betonen die hohe Bedeutung von Netzwerken für den Zugang zu Arbeitsplätzen in Österreich³⁸⁹, die Bedeutung reglementierter Berufe und damit „geschützter Bereiche“ für bestimmte Berufsgruppen, wie ApothekerInnen und NotarInnen.³⁹⁰

„Weil der könnte ja wahrscheinlich selbständig arbeiten, könnte eine Apotheke aufmachen, wenn er die Lizenz hat. Darum lassen sie ihn gar nicht rein, wahrscheinlich. Das ist zu kurz gedacht, wissen Sie, das ist so kurz gedacht. Aber da sind wir wieder in diesen geschützten Bereichen.“ (Freiwilligeninitiative, NÖ)³⁹¹

Auch ein allgemeiner Nachfragemangel nach spezifischen Qualifikationen können eine Barriere sein. So sei es teilweise auch notwendig, Geflüchteten zu vermitteln, dass auch für „ÖsterreicherInnen“ eine akademische Qualifikation nicht automatisch mit Beschäftigungssicherheit einhergeht.³⁹²

³⁸⁷ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 23, OÖ

³⁸⁸ Regelungen 44, OÖ

³⁸⁹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 46, OÖ

³⁹⁰ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 19, NÖ

³⁹¹ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 19, NÖ

³⁹² Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 4, NÖ]

Eine weitere Dimension sind geschlechtsspezifische Faktoren. Industriearbeitsplätze sind eher männlich geprägt, Frauen stärker auf den Dienstleistungsbereich angewiesen. Einschränkungen aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder oder Angehörige betreffen auch unter Geflüchteten in höherem Ausmaß Frauen als Männer. Dies erschwert Frauen den Zugang zu Beschäftigungsbereichen, wo etwa Schichtarbeit erforderlich ist.³⁹³³⁹⁴

Beschäftigungsbereiche für Geflüchtete und Stabilität

Bei Geflüchteten beobachten interviewte ExpertInnen auf regionaler Ebene in Oberösterreich eine Tendenz zur Hilfsarbeit, den sie einerseits mit dem Wunsch nach Arbeit, dem Bedarf nach finanzieller Existenzsicherung sowie Druck, die Mindestsicherung rasch zu verlassen, in Verbindung bringen. Andererseits sehen sie dabei längerfristig ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit und Nachteile für den Wirtschaftsstandort, wenn aufgrund des voranschreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels die Zahl der Hilfsarbeitsplätze aufgrund von Automatisierung weiter zurückgeht und der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften nicht gedeckt werden kann.³⁹⁵ Zudem rekrutieren Betriebe ihren aktuellen, durch die gute Konjunkturlage geförderten, Arbeitskräftebedarf über Leiharbeitsfirmen. Diese Beschäftigten sind im konjunkturellen Abschwung besonders gefährdet, ihre Arbeitsplätze wieder zu verlieren.³⁹⁶

„Fachkräftemangel ist eine Investitionsbremse. Wenn ich als Firma die Aufträge nicht abarbeiten kann, weil ich zu wenige Leute habe, oder weil ich nicht die richtigen Leute habe, werde ich unter Umständen als Wirtschaftsraum auch nicht lang interessant sein.“³⁹⁷

Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes

Der österreichische Arbeitsmarkt ist ethnisch segmentiert. Einerseits bestehen Branchen, in denen MigrantInnen/AusländerInnen unterdurchschnittliche Anteile unter den Beschäftigten haben und andererseits Branchen mit hohen MigrantInnen/AusländerInnen-Anteilen sowie auf Firmenebene teils Betriebe, deren Belegschaft (fast) ausschließlich ausländische Beschäftigte bzw. mit Migrationshintergrund hat, wie etwa Betrieben der fleischverarbeitenden Industrie.³⁹⁸

Keine Möglichkeit berufsnaher Tätigkeit vor voller Anerkennung

Ärzte mit Qualifikationen aus Drittstaaten können vor der vollen Anerkennung nicht in berufsnahen Tätigkeiten arbeiten. Beispielsweise hätte das AMS ein Arbeitstraining in einem Krankenhaus gefördert, es ließ sich in der Praxis aber nicht umsetzen. Gemäß Interviewpartner sind die Gesetze „so eng“, im konkreten Fall eines Oberarztes aus Syrien konnte dieser vom AMS nicht im Pflegebereich im Krankenhaus vermittelt werden:

„Der war Oberarzt in einem syrischen Krankenhaus. Die haben sicher nicht den Standard von uns, aber so weit entfernt waren sie sicher auch nicht, als dass da nicht etwas möglich gewesen wäre, den sinnvoll zu integrieren und dass er Geld verdient und nicht bis dahin Mindestsicherung laufend beziehen muss.“³⁹⁹

³⁹³ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 23, OÖ

³⁹⁴ Region: Rahmenbedingungen 41, OÖ

³⁹⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 34, OÖ

³⁹⁶ Herausforderungen: Arbeitgeber 28, OÖ

³⁹⁷ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 34, OÖ

³⁹⁸ Regelungen 33, OÖ

³⁹⁹ Regelungen: Ausbildungen 6, NÖ

Arbeitsmarktchancen für weibliche Geflüchtete

Das Arbeitsplatzangebot für geflüchtete Frauen wurde als begrenzt eingeschätzt, etwa in der Reinigung oder als Frisöse, obwohl hier das Kopftuch ein Problem darstellt. In der Industrie sind die meisten Arbeitsplätze nicht mit der Kinderbetreuung vereinbar.⁴⁰⁰ Im Pflegebereich gäbe es großen Bedarf an weiblichen Fachkräften. Allerdings erfordert dies eine gute sprachliche Qualifikation und die kognitiven und intellektuellen Voraussetzungen. Aber der Bedarf wäre vorhanden und an dem orientieren sich die Ausbildungsplätze.⁴⁰¹

Einerseits sind die Angebote für Frauen beschränkt, andererseits werden Frauen, die aktiv arbeiten wollen, oder eine Ausbildung machen wollen, eher als Einzelfälle gesehen.⁴⁰² Wenn sie teils auch höheres Bildungsniveau haben als geflüchtete Männer, können geringe oder keine Berufserfahrung, eine weitere Hürde sein.⁴⁰³

„Sie sind höher formal gebildet, aber haben dann das Gefühl, oder die Notwendigkeit für Erwerbsarbeit nicht, nicht verinnerlicht.“⁴⁰⁴

„Wenn der [Träger] zum Beispiel sagt, er braucht 25 Personen als Fachspitalbetreuer, werden wir versuchen einen Lehrgang zu starten mit 20 bis 25 Leuten, damit wir wirklich nicht in Arbeitslosigkeit ausbilden. jeder, der die Ausbildung im Pflegebereich absolviert hat, wird mit einer Einstellgarantie ausgestattet.“⁴⁰⁵

10.2.2 Wanderungen, Mobilität und Immobilität

Faktoren für die regionale Verteilung von Geflüchteten in Niederösterreich sehen InterviewpartnerInnen einerseits in der Verfügbarkeit von Quartieren sowie auch in der Rolle von regionalen Freiwilligeninitiativen, wie etwa im Waldviertel.⁴⁰⁶ Eine spezifische Rolle schreibt ein Interviewpartner Niederösterreich in Bezug auf das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen zu⁴⁰⁷.

„Wenn jemand sagt was ist die Rolle Niederösterreichs im Bereich Migration, Flüchtlinge, dann denkt wahrscheinlich jeder an Traiskirchen. (...) Aber sonst hat Niederösterreich nicht irgendwie, glaube ich, eine größere, spezifischere Rolle.“ (Sozialpartner, NÖ)⁴⁰⁸

Die Frage der Wanderung von Geflüchteten hat, wie für Wanderungen allgemein zwei Dimensionen, jene die wandern und mobiler sind und jene, die immobiler sind. Bei Geflüchteten beobachten InterviewpartnerInnen, dass Personen mit höheren Qualifikationen auch mobiler sind. Geringer qualifizierte können demnach stärker auf das regionale Arbeitsangebot angewiesen sein und ihre Arbeitsmöglichkeiten erschweren kann.⁴⁰⁹⁴¹⁰ Immobilität aus unterschiedlichen Gründen kann Integration erschweren, nicht nur für den Zugang zu Stellen sondern auch zu Kursangeboten, wenn etwa kein Kurs regional nahe verfügbar ist.⁴¹¹

⁴⁰⁰ Struktur: Geschlecht 24, OÖ

⁴⁰¹ Struktur: Geschlecht 26, OÖ

⁴⁰² Struktur: Geschlecht 23, OÖ

⁴⁰³ Struktur: Geschlecht 12, NÖ

⁴⁰⁴ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 32, NÖ

⁴⁰⁵ Struktur: Geschlecht 26, OÖ

⁴⁰⁶ Rahmenbedingungen: Demographie 4, NÖ

⁴⁰⁷ Rahmenbedingungen 10, NÖ

⁴⁰⁸ Rahmenbedingungen 10, NÖ

⁴⁰⁹ Rahmenbedingungen: Region 6, NÖ

⁴¹⁰ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 3, OÖ

⁴¹¹ Rahmenbedingungen: Region 6, NÖ

Als wesentliche Faktoren für den Verbleib in ländlichen Gebieten nennen InterviewpartnerInnen den Zugang zu Wohnraum⁴¹² und rasch eine Arbeitsstelle⁴¹³ zu finden. Mehr Wohnraum besteht dabei durch entsprechende Mietangebote (Wohnungen, Zimmer) in städtischen Gebieten.⁴¹⁴ Der Zugang zu Wohnraum in ländlichen Gebieten stellt dabei keine spezifische Hürde für Geflüchtete dar, sondern besteht auch für andere MigrantInnen-Gruppen, die neu in die Region zuziehen. (Faustmann/Rössl/Skrivanek 2016, 102ff.)

Regionale Wanderungen

Wanderung erfolge nicht nur nach Wien (nicht nur BMS, auch Rolle von Communities von IPs thematisiert), sondern auch in regionale Ballungsräume, inkl. Bezirke außerhalb urbaner Ballungsräume wegen guter Arbeitsmarktlage und spezifischer Arbeitskräftenachfrage (Hilfsarbeit, Lehrstellen), günstigem Wohnraum, zivilgesellschaftliche Unterstützung von Ort, sowie Rückwanderung (Waldviertel, Traunviertel) aufgrund falscher Erwartungen und besserer Bedingungen am Ausgangsort (Arbeitsmarktsituation, Maßnahmenangebot, Wohnungskosten, zivilgesellschaftliche Unterstützung); teils umgekehrte Pendelbewegungen: Innviertel als Auspendler-Region, aber Geflüchtete die von andere Regionen hierher wegen Arbeit übersiedeln, teils von Wien (Info über Möglichkeiten im Innviertel über ihre eigenen Netzwerke)⁴¹⁵, oder als Wochenpendler kommen, wie im Waldviertel während⁴¹⁶:

„Also genau die umgekehrte Bewegung, die wir erlebt haben, viele Jahrzehnte, dass Menschen auspendeln, vom Waldviertel nach Wien, nach St. Pölten, Krems, arbeiten, und am Wochenende zurückkommen. Jetzt gibt es Leute, die machen das umgekehrt. Die pendeln zum arbeiten herauf und fahren am Wochenende nach Wien, Mödling, und sonstiges.“ (NGO, NÖ)⁴¹⁷

“Oder Leute, die in der Grundversorgung bei uns waren, dann nach dem Asylbescheid nach Wien gegangen sind (...) Und dann nach einem Jahr enttäuscht zurückkommen, (...) weil diese Hoffnungen nicht aufgegangen sind. Wohnung, wahnsinnig teuer, kaum leistbar. Keinen Job gefunden, oft auch mit den Kursmaßnahmen, sehr schwierig Deutschkurse zu bekommen. (...) Und die einfach sagen, okay, da habe ich gute Erfahrungen gemacht im Waldviertel, und da kenne ich die Strukturen schon, da kenne ich Österreicher, die mich damals unterstützt haben, und wieder zurückkommen. (...) Das wird immer mehr. Hätte man sich nie gedacht. So verändern sich die Zeiten.“ (NGO, NÖ)⁴¹⁸

“Dann haben wir wieder diese, wie ich schon erwähnt habe, diese Zuzüge aus Wien, die wieder zurückkommen, die Zurückkehrer, weil dort einfach die Bedingungen nicht so gut sind, was sie erzählen.“ (NGO, OÖ)⁴¹⁹

Die Beratungsstelle (check-in@work) beobachtet regionale Wanderung, aber innerhalb vom Bundesland nach Linz oder Salzburg, Graz; aber keine allgemeine Tendenz des Wegzugs nach Wien.⁴²⁰ Es geht nicht immer direkt um eine Arbeitsaufnahme, sondern kann auch mit der Hoffnung auf ein Netzwerk

⁴¹² Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 15, OÖ

⁴¹³ Rahmenbedingungen: Region 4, OÖ

⁴¹⁴ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 15, OÖ .

⁴¹⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 28, OÖ

⁴¹⁶ Herausforderungen: Region 23, NÖ

⁴¹⁷ Herausforderungen: Region 23, NÖ

⁴¹⁸ Herausforderungen: Region 24, NÖ

⁴¹⁹ Herausforderungen: Region 27, OÖ

⁴²⁰ Herausforderungen: Region 1, OÖ

(Familie, Bekannte) verbunden sein, um dadurch dort einen Arbeitsplatz zu finden, da man am derzeitigen Wohnort bislang erfolglos war.⁴²¹ Umzug nach Wien erfolgt auch wegen größerer Communities.⁴²² Beraterin beobachtet Übersiedlungen von NÖ nach Linz oder Wien wegen Arbeit, eher Option für Alleinstehende als für Familien, wo Kinder schon in Schule integriert sind, auch Frage von Wohnraum (niedrigere Mieten in NÖ als in Wien).⁴²³ Umzug nach Wien, weil dort Bekannte/Netzwerk sind.⁴²⁴ Auch Übersiedlungen von Wien in Bezirke außerhalb urbaner Ballungsräume, wegen guter Arbeitsmarktlage und Nachfrage nach HilfsarbeiterInnen.⁴²⁵

Übersiedlungen kamen in Niederösterreich wegen der BMS-Regelungen vor. Eine Beraterin beobachtete 2017 Wegzüge aus Niederösterreich (St. Pölten) nach Wien und Graz nach Änderungen bei BMS-Regelungen (reduzierte Mindestsicherung für Asylberechtigte von 522,50), davon könne man nicht leben, z.B. kaum Mietwohnungen unter 400 Euro. Nach Aufhebung der Regelung (durch VfGH im März 2018) wären manche wieder zurückgekommen.⁴²⁶

Die Wanderungen können Schwierigkeiten der Planbarkeit und Umsetzung von regionalen Maßnahmen für den ÖIF und das AMS bedingen, vorallem die rechtzeitige Bereitstellung, vorallem da zu Beginn unklar war, wo die Geflüchtete sich nach Anerkennung niederlassen – dort wo sie in Grundversorgung waren oder woanders.⁴²⁷ Probleme bestehen auch bei der Umsetzung, wenn Umzüge während der Kursteilnahme erfolgen (jemand beginnt einen Deutschkurs und ist nach 3 Wochen nicht mehr da).⁴²⁸ Regional besteht eine unterschiedliche Betroffenheit, dh. AMS RGSen mit kurzfristig vielen vorgemerkten Asyl/subsidiär Schutzberechtigten und andere mit wenigen.⁴²⁹

Mobilität

Mobilitätseinschränkungen können im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialleistungen bestehen. Bei den Regelungen zu Grundversorgungsleistungen (relevant bei subsidiär Schutzberechtigten in Niederösterreich) zählen Autos zum Vermögen, ein eigenes Auto kann somit zum Verlust von Grundversorgungsleistungen führen bzw. dessen Verkauf für die Gewährung von Grundversorgungsleistungen erforderlich sein.⁴³⁰ Beim Bezug von Mindestsicherung wurde in einem unserer Interviews erwähnt, dass für BMS-Beziehende Einschränkungen in Bezug auf den Wert/Baujahr des Autos beim Bezug von Mindestsicherungsleistungen bestehen.⁴³¹ Individualmobilität ist auch den Führerschein gebunden, hier können die Kosten für die Anerkennung bzw. den Erwerb eines Führerscheins eine Hürde sein.⁴³²

Das AMS finanziert Kursnebenkosten, wie Fahrtkosten oder Übernachtungskosten. Es kommt auch vor, dass private Quartiergeber die Mobilität durch Anschaffung einer Monatskarte unterstützen:

⁴²¹ Herausforderungen: Region 2, OÖ ⁴²² Herausforderungen: Region 19, NÖ

⁴²² Herausforderungen: Region 19, NÖ

⁴²³ Herausforderungen: Region 4, NÖ

⁴²⁴ Herausforderungen: Region 13, NÖ

⁴²⁵ Herausforderungen: Region 13

⁴²⁶ Herausforderungen: Region 3, NÖ

⁴²⁷ Herausforderungen: Region 12, NÖ

⁴²⁸ Herausforderungen: Region 13, NÖ

⁴²⁹ Herausforderungen: Region 19, NÖ

⁴³⁰ http://www.noee.gv.at/noee/SozialeDienste-Beratung/FAQ_Grundversorgung_Noee.html

⁴³¹ Regelungen 4, NÖ

⁴³² Regelungen 6, NÖ

„Und dann haben wir auch recht humane Quartiergeber, die ja meistens eine Monatskarte kaufen für die Leute. Haben wir. Und die dürfen die dann einfach benützen. Solche haben wir auch.“⁴³³

10.2.3 Anerkennung von Qualifikationen

Ein Handlungsfeld für die Förderung der Integrationschancen von Geflüchteten liegt gemäß interviewter ExpertInnen im Umgang mit ausländischen Qualifikationen, der Validierung von Kompetenzen und Anschlussmöglichkeiten im österreichischen Berufs- und Qualifizierungssystem.⁴³⁴ Das betrifft sowohl Fragen der formalen Anerkennung als auch die Einschätzbarkeit ausländischer Qualifikationen bzw. Erfahrungen. Ausbildungen sind nicht immer mit den österreichischen vergleichbar⁴³⁵ bzw. über Zeugnisse (formale Qualifikation) belegbar, teilweise gibt es die Berufsbilder in Österreich nicht, wie beispielsweise ein Interviewpartner im untenstehenden Zitat zum Ausdruck brachte.

Geflüchtete hätten vorallem im handwerklichen Bereich teils langjährige Berufserfahrung, z.B. 10–15 Jahre Praxis als Fliesenleger oder Tischler, jedoch ohne formalen Ausbildungsabschluss, oder es sind angelernte Berufe als Händler, Elektriker oder Maurer, die nicht direkt dem österreichischen Berufsbild entsprechen, sodass sie nicht unmittelbar als Fachkräfte arbeiten können.⁴³⁶

„Es gibt Syrer mit abgeschlossenem Medizinstudium und die als Arzt gearbeitet haben, aber diese Ausbildung wird nicht anerkannt und sie müssten noch einmal studieren. Das scheitert aber oft am Problem der Finanzierung.“⁴³⁷

„Ich meine, wir haben in einem Kurs im Technikcenter, wo wir in Richtung Lehrabschluss Mechanik, Elektrotechnik ausbilden ... wir haben dort einen Armeegeneral gehabt. einen Fliegerpiloten. , hochqualifizierter Mensch, logischerweise. Den hatten wir dann in einer Facharbeiterausbildung sitzen, damit er einen Lehrabschluss bekommt. das sind schon die Schwierigkeiten. Was bringt jemand mit; was ist davon bei uns wie verwertbar?“⁴³⁸

Verbesserungspotential wird im Bereich der Anerkennungen von Zeugnissen, der Nostrifikation und Übersetzungen von den Zeugnissen betreffend gesehen. In anderen Ländern werden diese finanziert, in Österreich aber nicht. Die Kosten müssen von den Personen selber getragen werden. Dadurch und durch die lange Verfahrensdauer werden gut qualifizierte Menschen systematisch in Hilfstätigkeiten gedrängt.⁴³⁹ Es bräuchte inhaltlich verbesserte Qualifizierungsangebote und vor allem eine längere Dauer dieser Angebote.⁴⁴⁰

„Ich bin davon überzeugt, dass diese Personen, die wir jetzt dahaben, dass man die in 5, 10 Jahren integrieren kann. Wie auch bundesweit das machbar sein wird. Aber dass es an der Zeit ist, dass wir in fachliche Qualifikationen investieren. Und da müssen halt einfach bessere Grundvoraussetzungen bestehen, in Punkto Mindestsicherung, oder in Punkto finanzielle Ausgestaltung. Ich

⁴³³ Regelungen: Sprache 16, OÖ

⁴³⁴ Struktur: Herkunft 8, NÖ

⁴³⁵ Struktur: Herkunft 29, OÖ

⁴³⁶ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 23 NÖ

⁴³⁷ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 17, OÖ

⁴³⁸ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 26, NÖ

⁴³⁹ Struktur: Finanzen 51, OÖ

⁴⁴⁰ Struktur: Finanzen 51, OÖ

kann nicht sagen, lernt etwas, aber ich gebe euch nichts zu essen in der Zeit. Genau, eine bessere finanzielle, Unterstützung noch mehr in der Richtung.⁴⁴¹

"Und ich habe vor zwei Wochen habe ich ein Pärchen hier sitzen gehabt, eine Ingenieurin und ein Zahnarzt. ... Maschinenbautechnikerin! Maschinenbautechnikerin, ja. Und er Zahnarzt. Bei ihr ist alles anerkannt, und er ist da im Verfahren, und haben mich gebeten, wollten einen Job haben. Ich habe ihnen dann angeboten, weil wir nämlich mit der Post AG eine Jobbörse hatten, ob sie interessiert wären an der Stelle. Ist ihnen völlig egal, Hauptsache Arbeit. Sie haben drei Kinder, und für sie ist es wichtig, dass die eine Ausbildung haben, der eine studiert in Wien, die andere ist auf der FH da in Linz, und die andere ist im Gymnasium, eine ganz gescheite Familie. Am Freitag habe ich erfahren, dass er bei der Post jetzt anfangen kann. Ein Zahnarzt.

Und da denke ich mir, was die Nachhaltigkeit betrifft, meine ich jetzt, die Leute brauchen die Zeit. Und der wird wahrscheinlich als Zahnarzt, weiß ich nicht... Na gut, wenn er Nostrifikation jetzt hat, kann es schon sein, dass er, dass er vielleicht als Zahnarzt dann arbeitet. Aber es ist dann halt schwieriger da rauszukommen wieder. Das meine ich. Wie gehen wir mit den Qualifikationen um, die die Menschen mitbringen?⁴⁴²"

10.2.4 Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, um die Handlungsfähigkeit von Frauen zu stärken⁴⁴³, im Maßnahmenbereich sind dies Kurse mit Kinderbetreuung. Denn es gibt zwar Fälle, wo sich Eltern diese Aufgaben teilen und etwa der Vater am Vormittag den Kurs besucht und die Mutter am Nachmittag, aber dies wäre die Ausnahme.⁴⁴⁴

Allerdings fehle vor allem für Frauen mit Kindern ein Gesamtkonzept. Ohne Angebote, die Kinderbetreuungspflichten mitberücksichtigen, haben sie ein erhöhtes Risiko in Inaktivität zu bleiben.⁴⁴⁵ Eine nicht zu unterschätzende Zahl wären Frauen, die wegen Kinderbetreuungspflichten nicht beim AMS gemeldet sind.⁴⁴⁶ Es gebe nur wenige Maßnahmen, zu denen Kinder mitgenommen werden können oder die es mit Kinderbetreuung gibt, zB Deutschkurse der Diakonie St Pölten nur am Vormittag. Frauen würden nur beim AMS vorgemerkt werden, wenn sie einen Kinderbetreuungsplatz haben. Kinder können dabei nicht von jemanden beaufsichtigt werden, der selbst beim AMS vorgemerkt ist, wie z.B. der Vater. Oft besteht bis zu ein halbes Jahr Wartezeit für einen Kinderbetreuungsplatz. Ohne Anmeldung beim AMS besteht kein Anspruch auf BMS, was zu Kürzungen führt und weitere Probleme für die Familien bringt.⁴⁴⁷ Wobei ein BMS-Bezug ohne Arbeitssuche möglich ist, wenn Betreuungspflichten für Kinder unter drei Jahren bestehen:

„Da ist tatsächlich ein kleiner Faktor drinnen. Männer sind in der Regel vorgemerkt, Frauen, wenn sie ein Kind zwischen 0 und 3 haben, nicht. Das heißt, es gibt wahrscheinlich schon mehr Frauen als Männer, die nicht bei uns vorgemerkt sind. 3 Jahre, wo das nicht notwendig ist, sich beim

⁴⁴¹ Struktur: Finanzen 45, OÖ

⁴⁴² Struktur: Finanzen 52, OÖ

⁴⁴³ Struktur: Geschlecht 21, NÖ

⁴⁴⁴ Struktur: Geschlecht 3, OÖ

⁴⁴⁵ Struktur: Geschlecht 28, NÖ

⁴⁴⁶ Struktur: Geschlecht 40, OÖ

⁴⁴⁷ Struktur: Geschlecht 8, NÖ

*AMS vormerken zu lassen, um die Mindestsicherung zu beziehen. Aber das betrifft nicht nur MigrantInnen oder Flüchtlinge, das ist generell so.*⁴⁴⁸

Traditionelle Rollenbilder und im Vergleich zu skandinavischen Ländern wenig ausgebaute institutionelle Kinderbetreuungsangebote können diese Muster verstärken und Integrationsmaßnahmen für Frauen erschweren⁴⁴⁹

10.2.5 Vulnerabilität bei Gestaltung von Maßnahmen berücksichtigen

Geflüchtete sind eine vulnerable Gruppe. Manche benötigen mehr Zeit bzw. Unterstützung in anderen Belangen, bevor überhaupt von „Arbeitsmarktintegration“ gesprochen werden kann.

Die Herkunftsländer können schon über lange Zeiträume in Konflikt-/Kriegssituationen stehen, was die Erfahrungen und Lebenssituationen der nach Österreich gekommenen Menschen (mit)geprägt hat:

*„Länder, die sehr lange Krieg erlebt haben und keine Strukturen haben, keine richtige Schule, schulische Ausbildung besucht haben oder genossen haben, die auch froh sind eine Arbeit zu haben und weiter zu kommen. Oder geregeltes Leben zu haben, das ist schon einmal auch ein Ziel, wenn man schon zehn Jahre Krieg erlebt hat. Das geht jetzt nicht darum auch noch will ich, will ich nicht, es geht auch um Lebenssituation, was mache ich daraus jetzt auf die Schnelle. Oft müssen sie schnell eine Arbeit suchen, damit sie die Familie unterstützen. Man kann sich das nicht immer aussuchen.“*⁴⁵⁰

Bei Frauen aus Afghanistan bestand und besteht gemäß interviewter ExpertInnen großer Bedarf nach Alphabetisierungskursen.⁴⁵¹ Durch ihre oft sehr langen Fluchtsituationen, teils schon in Nachbarländern wie Pakistan oder Iran hatten sie nur sehr schwer Zugang zu Bildung. Viele sind Analphabetinnen.⁴⁵² Während andererseits SyrerInnen oft eine kürzere Betroffenheit von der Fluchtsituation aufweisen, weil sie vor einem Jahr noch im regeltem Berufsleben waren, sind sie von rezenteren Verlusten betroffen, auch verbunden mit Traumatisierungen.⁴⁵³

Obwohl es traditionell eher so ist, dass im Herkunftsland nur die Männer arbeiteten, gibt es auch Familien, wo beide arbeiten und nur die Frau arbeitet.⁴⁵⁴

*„Das waren dann relativ viele Gespräche mit der Beraterin oder mit den Beratern, damit das dann sich ein bisschen gewandelt hat das Bild, und wir gesagt haben, ihr müsst und die Frau könnte da jetzt unterkommen.“*⁴⁵⁵

Differenzierte und flexible Prozesse

Bei Geflüchteten besteht Bedarf an differenzierten und flexiblen Prozessen aufgrund ihrer spezifischen Situation durch die Fluchterfahrung. Es besteht ein wesentlicher Unterschied, wenn Migration freiwillig und damit planbar ist gegenüber unfreiwilliger Migration aufgrund von Krieg und Verfolgung. InterviewpartnerInnen betonen die Bedeutung der jeweiligen individuellen Situation von Geflüchteten, die

⁴⁴⁸ Struktur: Geschlecht 14, NÖ

⁴⁴⁹ Struktur: Geschlecht 18, NÖ

⁴⁵⁰ Struktur: Finanzen 18, NÖ

⁴⁵¹ Struktur: Geschlecht 34, OÖ

⁴⁵² Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 1, OÖ

⁴⁵³ Struktur: Herkunft 2, OÖ

⁴⁵⁴ Struktur: Geschlecht 5, OÖ

⁴⁵⁵ Struktur: Geschlecht 5, OÖ

Einfluss auf die jeweiligen Bedarfe und Integrationsmöglichkeiten und –fortschritte, hat. Sie bedingt, dass sie

*„nicht die Verbindlichkeiten in diesen Ausnahmesituationen an den Tag legt, wie es erforderlich wäre. Da werden beim AMS wieder einige Termine nicht eingehalten, dann vergisst man das wieder“.*⁴⁵⁶

Die Vielfalt an unterschiedlichsten Erfahrungen im Bildungsbereich (von keiner Schulbildung bis hin zu Universitäts-Studien) macht eine individualisierte Behandlung erforderlich.⁴⁵⁷ Fragen der Anerkennung stellen sich vorallem für bestimmte Berufsfelder im hochqualifizierten Bereich⁴⁵⁸ und die Aspirationen können nicht immer erfüllt werden, was sowohl für die Betreuungseinrichtungen als Geflüchtete selbst eine schwierige Situation bedingen kann. Hier wird auch für Menschen mit höherer Bildung beobachtet, dass sie sich eher durch die Betreuungsprogramme in ihrer individuellen Freiheit, beziehungsweise Möglichkeiten eingeschnitten sehen, weil sie einen konkreteren Plan für sich verfolgen.⁴⁵⁹

Problematisiert werden standardisierte Regelungen und Abläufe, wie sie etwa ESF-Maßnahmen und ÖIF-Maßnahmen zugeschrieben werden. Das betrifft die Standardisierung bei der Anzahl und Abständen der Termine, MindestteilnehmerInnenzahlen und die Handhabung von Fristen, wie auch den Spracherwerb und die Vorgabe alle sechs Monate eine Sprachniveau-Stufe zu schaffen.⁴⁶⁰

Muttersprachliche Beratung baut sprachliche Barrieren ab und trägt dadurch zu Sicherheit und Verbindlichkeit bei, da auf anderer Ebene kommuniziert werden kann, so die Einschätzung eines AMS RGS Vertreters.⁴⁶¹

Die Interviewpartnerin weist dabei auf Probleme im Maßnahmenangebot. Wenn etwa kein Deutschkurs verfügbar sei, könne innerhalb von zwei Wochen bis zum nächsten Termin nicht viel an Fortschritten erfolgen.⁴⁶²

Im „ÖIF-Regime“ müssen TeilnehmerInnen vor Kursbeginn alle erforderlichen Unterlagen bereitstellen, andernfalls ist die Kursteilnahme nicht möglich. In Praxis wäre das nicht praktikabel *„Da musst du dann die Leute bei der Hand nehmen, und dem sagen, das und das, und was er bringen muss“*. Eine flexiblere Handhabung wäre (Unterlagen nicht am ersten Tag) im „ÖIF-Regime“ nicht möglich:

*„Und wir haben das jetzt ... ein bisschen flexibler gehandhabt. Wenn er es am ersten Tag nicht mitgebracht hat, dann hat man halt geschaut, dass man das in der ersten Woche oder irgendwann kriegt. Das ist bei[m ÖIF] nicht zulässig. Wenn der das am ersten Tag nicht hat, sitzt er nicht im Kurs. (...) keine Frage, es geht alles nicht ohne Spielregeln, aber dass die sehr stark, strikt gehandhabt wurden, sagen wir mal so“*⁴⁶³

Eine Interviewpartnerin skizzierte die in Bezug mit ESF-Mitteln in Niederösterreich umgesetzte Maßnahmen BASIC (für IJG) wie folgt:

„Dass man ein komplexes Thema mit einem vorgegebenen ESF-Schema – die Person hat alle zwei Wochen zu kommen und das und das zu machen, und dann daran teilzunehmen und dieses und

⁴⁵⁶ Herausforderungen: Verständigung 1, OÖ

⁴⁵⁷ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 16, OÖ

⁴⁵⁸ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 22 NÖ

⁴⁵⁹ Struktur: Qualifikation_Berufserfahrung 8, OÖ

⁴⁶⁰ Regelungen: Integrationsgesetze 4, NÖ

⁴⁶¹ Herausforderungen: Verständigung 1, OÖ

⁴⁶² Regelungen: Integrationsgesetze 6, NÖ

⁴⁶³ Herausforderungen 10, NÖ

jenes zu machen und Quote und Praktikum. Dass das nicht funktionieren kann, meiner Meinung nach, ist auch relativ klar, weil die Menschen sehr individuell, sehr unterschiedlich sind und jeder mit einem anderen ‚Zeug’s‘ daherkommt.“⁴⁶⁴

Die Standardisierung zeigt sich bei den Deutschkursbedarfen. Bis zum Sprachniveau A1 fallen Geflüchtete, die ab 1. Jänner 2015 den Status erhalten haben, in die Zuständigkeit des ÖIF. Die ÖIF-A1-Deutschkurse konnten bislang einmal besucht werden, seit 1.1.2019 können sie zweimal absolviert werden. Die individuelle Situation kann dazu beitragen, ob dies erreichbar ist oder nicht. Ein Interviewpartner veranschaulichte es so:

„Und das Modell, wie es mit der Mindestsicherung ist, das ist schon auch ein sehr pauschales Bestrafungssystem dahingehend, dass man da nicht eingeht auf individuelle Bedingungen. Weil es ist heute sicher sehr viel schwieriger, einen 48-jährigen [Name], der sicher traumatisiert ist. Der sich die letzte drei Jahre so viele Sorgen um seine Familie und um seine Zukunft und was weiß ich noch, um was er sich noch Gedanken gemacht hat, und über die im Land verbliebenen Verwandten, auch die Eltern sind dort. Unter diesen Umständen kannst du nicht B1 machen! Das geht nicht! Das geht nicht hinein. Der möchte, aber er verzweifelt. Und wenn er aber dann gestraft wird in der Mindestsicherung, wenn er keinen Job hätte, das kann es ja auch nicht sein oder?“⁴⁶⁵

Diese Standardisierung wurde im Rahmen der ExpertInnen-Interviews zum einen verschiedentlich explizit problematisiert wurde, andererseits steht sie beschriebenen Charakterisierungen der Zielgruppe und Bedarfen entgegen.

Je nach individueller Situation kann das Deutschkursniveau erreicht werden oder auch nicht, waaas sich im Weiteren beim AMS zeigt, wie etwa folgende Interviewpassage zum Ausdruck bringt:

„Nur es hilft mir alles nichts, wenn sie es dort [beim ÖIF] gemacht haben und die Prüfung nicht bestanden haben und immer noch nicht Deutsch können, wegen dem kann ich ihn auch nicht am Arbeitsmarkt integrieren und der ÖIF macht es einmal.“ (AMS, OÖ)⁴⁶⁶

10.3 Bedeutung von Intermediären

Es zeigt sich die Bedeutung von Intermediären bei der Rekrutierung und die Beschäftigungsstabilität von MigrantInnen/Geflüchteten. AMS-VertreterInnen auf regionaler Ebene berichten von guten Betriebskontakten⁴⁶⁷, aber einerseits zeitlich begrenzten Ressourcen und andererseits der Sensibilität solcher Kontakte. Bei schlechten Erfahrungen, wäre der Betriebskontakt weg.

„Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit den Firmen ... teilweise gehen ja die Firmen schon direkt in unsere Fachwerkstätten und sagen, hey, habt ihr nicht irgendjemanden der fertig wird, und werben uns die ja auch schon ab.“ (AMS regional, OÖ)⁴⁶⁸

⁴⁶⁴ Regelungen: Integrationsgesetze 4, NÖ

⁴⁶⁵ Regelungen: Transferleistungen 4, NÖ

⁴⁶⁶ Regelungen 11, OÖ

⁴⁶⁷ Herausforderungen: Arbeitgeber 30, OÖ , Herausforderungen: Arbeitgeber 55, OÖ

⁴⁶⁸ Herausforderungen: Arbeitgeber 55, OÖ

Sie sehen Bedarf an Vermittlern⁴⁶⁹, oft wären es Kleinigkeiten, die zu Missverständnissen zwischen ArbeitgeberInnen und Geflüchteten führen.⁴⁷⁰ Teilweise kann vom AMS der Bedarf nach Ansprechpersonen/Mittler über Maßnahmen abgedeckt werden, wie etwa in überbetrieblichen Ausbildungen oder bei Maßnahmen, wo TrainerInnen zur Firma und den schulenden Personen Kontakt halten. Auch Beratungsstellen können diese Rolle miteinnehmen (vgl. vorangehendes Zitat zu rechtlichen Regelungen, Verständigung mit Lehrling).⁴⁷¹

Bei Geflüchteten zeigt sich verschiedentlich die bedeutende Rolle von zivilgesellschaftlichem Engagement durch Freiwillige und Freiwilligeninitiativen. Sie können auch beim Zugang in Betriebe wichtige fördernde Akteure sein, in dem sie die Rolle von „FürsprecherInnen“ und „MentorInnen“ einnehmen und ihre persönlichen Kontakte und Beziehungen nutzen, um Geflüchteten Stellen zu vermitteln, wie etwa nachfolgendes Zitat für einen Praktikumsplatz für einen Schüler veranschaulicht:

„Dann gehst du zu deinem eigenen Mechaniker und sagst, du, ich hätte da einen, ich kenne den, dem kann man vertrauen, der ist gut. (...) Und dann zur Antwort darauf, nach einer Woche, hey, das ist so ein braver und lieber Bub, der ist so fleißig, der bemüht sich, ich kann mir vorstellen, wenn er den Bescheid kriegt, dass ich ihn als Lehrling nehme. So funktionieren Dinge ja, oft informell, unter der Hand, aus dem persönlichen Kontakt.“⁴⁷²

Neben der Stellenvermittlung können Freiwillige darüber hinaus Ansprechpersonen und Mittler bei Problemen und Missverständnissen zwischen Betrieb und Geflüchteten sein. Sie können damit eine wichtige komplementäre Rolle zum AMS einnehmen. Sie haben dabei, wie auch AMS VertreterInnen, die erforderlichen zeitlichen Ressourcen sowie den sorgsamsten Umgang mit Betriebskontakten hervor⁴⁷³:

„Persönliche Beziehungen und das Angebot, dass wir als Partner da zur Verfügung stehen, dass eben dieser Unternehmer nicht mit dem ausländischen Dienstnehmer da allein da steht, sondern dass er, wenn es irgendwelche Schwierigkeiten gibt, in uns einen Ansprechpartner hat. (...) Und eben über unsere ehrliche Empfehlung. (...) Wir gehen nicht mit jemand, der nicht arbeiten will, und der sage ich jetzt einmal zum Ausdruck bringt, dass er keine Bereitschaft usw. hat, das tun wir nicht. (...) Ein AMS kann das nicht, weil sie einfach die Klientenkenntnis nicht hat und keine so intensive Einzelfallbetreuung machen kann.“⁴⁷⁴ (Freiwilligeninitiative, NÖ)

„Wir haben sicherlich sehr gute Betriebskontakte. Nur, das AMS tut sich schwerer, als wenn jemand als Mentor über Wochen und Monate begleitet, ja, weil die Einschätzung ganz eine andere ist. Es ist ja ein Riesensisiko, wenn ich zu einem guten Kontakt gehe und sage, bitte nimm mir den, wenn das dann nicht funktioniert. Ich brauche den ja als Partner wieder mal, also ich muss mich da wirklich verlassen können. Darum hat da der Mentor, wer auch immer das ist, sicher Vorteile.“⁴⁷⁵ (AMS regional, OÖ)

⁴⁶⁹ Herausforderungen: Arbeitgeber 35, NÖ

⁴⁷⁰ Herausforderungen: Arbeitgeber 30, OÖ

⁴⁷¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 51, OÖ

⁴⁷² Herausforderungen: Arbeitgeber 44, NÖ

⁴⁷³ Herausforderungen: Arbeitgeber 21, NÖ , Herausforderungen: Arbeitgeber 44, NÖ

⁴⁷⁴ Herausforderungen: Arbeitgeber 6, NÖ

⁴⁷⁵ Herausforderungen: Arbeitgeber 30, OÖ

10.3.1 ArbeitgeberInnen als Integrationsakteure

Eine zentrale beim Zugang in Beschäftigung nehmen ArbeitgeberInnen bzw. arbeitgebende Organisationen ein, deren Rolle auch im Rahmen der ExpertInnen-Interviews angesprochen wurde.

Die eingebrachten Themen betreffen dabei einerseits Fragen der Personalrekrutierung und Anforderungen an potentielle Beschäftigte mit Flucht-/Migrationshintergrund. Andererseits sind es Faktoren, die nach der Rekrutierung eine Rolle für die Beschäftigungsmöglichkeiten und –stabilität von Geflüchteten umfassen. Sie betreffen dabei nicht nur individuelle Eigenschaften sondern auch organisationsinterne und –externe Faktoren.

Explizit von den InterviewpartnerInnen genannte Branchen und Bereiche, in denen Geflüchtete Beschäftigung finden sind bei Männern die Industrie im Hilfsarbeiterbereich (Schichtarbeit), bei Frauen der Reinigungssektor sowie Frisöre (mit dem Hinweis „ohne Kopftuch“).

„Wir haben einfach auch eine Struktur, wo, Gott sei Dank, noch Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die zum Teil von der autochthonen Bevölkerung nicht mehr gemacht werden wollen. Hitze-arbeitsplätze, und da werden die Asylberechtigten mit Handkuss aufgenommen.“ (AMS regional, OÖ)⁴⁷⁶

Der Industriebereich mit Schichtarbeit kommt für Frauen wegen Kinderbetreuungspflichten weniger in Frage. Im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen als schwierig im Zugang genannt wurden der Gesundheitsbereich (Ärzte, ApothekerInnen). Stellen im Industriebereich werden dabei verstärkt über Leiharbeitsfirmen besetzt.⁴⁷⁷

Rekrutierung und Anforderungen

Insgesamt wurde die Einschätzung gemacht, dass die Kenntnis der Zielgruppe die Chancen der Arbeitsmarktintegration fördert und Berührungängste abbauen kann.⁴⁷⁸ Wenn Betriebe schon gute Erfahrungen mit bestimmten Herkunftsgruppen haben, rekrutieren sie wieder aus diesen Gruppen und deren Netzwerken.⁴⁷⁹ Umgekehrt können schlechte Erfahrungen dazu führen, dass Betriebe zukünftig Vorbehalte gegenüber BewerberInnen aus dieser Herkunftsgruppe haben:

„Natürlich gibt es wie überall Leute, die nicht wollen. Das gibt es einfach, ja. Das ist nicht die Masse. Sind wenige, aber trotzdem. Wenn jetzt ein Arbeitgeber das einmal versucht hat, und gerade gerät beim ersten Mal an so einen Menschen, der überlegt sich das 500 Mal, ob er beim nächsten Mal die wieder, dieses Risiko. Kann er mit einem Österreicher genauso haben, ja. Aber die Bilder, die einfach da sind, im Kopf.“⁴⁸¹

Vor 20 Jahren wären MigrantInnen aus Mittel-/Osteuropa mit Vorbehalten konfrontiert gewesen, nun wären Geflüchtete aus arabischen Ländern in einer ähnlichen Situation als (vergleichsweise) neue Gruppen am österreichischen Arbeitsmarkt.⁴⁸² Ergebnisse von Deloitte-Unternehmensumfragen 2016 und 2018 (vorallem im mittleren und oberen Management) lassen sich in diesem Kontext interpretieren. Demnach gaben 2016 1% der Befragten an, Geflüchtete zu beschäftigen und zwei Drittel erklärten

⁴⁷⁶ Herausforderungen: Arbeitgeber 27, OÖ , Herausforderungen: Arbeitgeber 28, OÖ , Herausforderungen: Arbeitgeber 25, OÖ

⁴⁷⁷ Herausforderungen: Arbeitgeber 28, OÖ

⁴⁷⁸ Herausforderungen: Arbeitgeber 1, OÖ

⁴⁷⁹ Herausforderungen: Arbeitgeber 5, OÖ

⁴⁸⁰ Herausforderungen: Arbeitgeber 14, NÖ

⁴⁸¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 45, NÖ

⁴⁸² Herausforderungen: Arbeitgeber 18, NÖ

sich grundsätzlich dazu bereit. 2018 beschäftigten 31% der befragten Unternehmen Geflüchtete. 56% jener, die bereits Geflüchtete beschäftigten, planten demnächst weitere einzustellen und 35% zogen es in Erwägung. (Deloitte 2018a, 2018b) Einerseits sind Geflüchtete 2018 somit schon ein Stück weiter am österreichischen Arbeitsmarkt (in bestimmten Segmenten, wie hier tendenziell in größeren Betrieben) angekommen und andererseits deuten diese Ergebnisse darauf hin, wie die genannten Einschätzungen von InterviewpartnerInnen, dass eine bessere Kenntnis der Zielgruppe zu den Beschäftigungschancen beiträgt.

Neben dem Abbau allgemeiner Vorbehalte betrifft dies auch Fragen der Beurteilung der qualifikatorischen Eignung, insbesondere von ausländischen Qualifikationen und berufsspezifischen Kompetenzen aus bestimmten Herkunftsregionen. Das kann dazu führen, dass (nunmehr) vertrauten Qualifikationen der Vorzug gegeben wird, wie ein Interviewpartner für die Entscheidung zwischen etwa KandidatInnen aus dem EU-Raum oder Geflüchteten veranschaulicht:

„Das ist einfach ein aus der Realität her, weil wenn der [Betrieb] drei Rumänen mit rumänischer Ausbildung hatte oder zwei Kroaten oder drei Polen, die einfach eine Universitätsausbildung in Mechatronik haben und die schon im Betrieb waren, dann tut sich der leicht. Aber wenn das ein Feld ist, wo der sagt, ich habe noch nie Erfahrungen mit dem gemacht, funktioniert das? Hat der eine ähnliche Ausbildung wie unsere? Dann ist da eine Unsicherheit gegeben. Und da ist einfach dieser Schritt, ich geh lieber auf Vertrautes zurück und nehme mir nichts Unbekanntes leider zu sehr häufig.“⁴⁸³

Anzumerken ist, dass diese Schwierigkeiten auch inländische BildungsabsolventInnen betreffen kann. Es hat eines Wachstum und damit eine Ausdifferenzierung von Ausbildungen stattgefunden, die für Betriebe teils schwierig einzuschätzen sind, AbsolventInnen haben teils Schwierigkeiten ihre beruflichen Kompetenzen im Zusammenhang mit der absolvierten Ausbildung zu erklären, wie ein AMS-Vertreter berichtete⁴⁸⁴:

„Dann sage ich, ok, aber das fragen Sie mich, Sie haben die Ausbildung gemacht. Ihnen muss doch klar sein, wo Sie andocken können, welche Betriebe können Sie nachfragen und was müssen Sie denen erklären, damit die wissen, wie/wo Sie eingesetzt werden können?“ (AMS regional, NÖ)⁴⁸⁵

Allgemeine Unterschiede in der Personalrekrutierung und insbesondere auch im Umgang mit ausländischen Qualifikationen sehen InterviewpartnerInnen dabei zwischen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) sowie Großbetrieben. In KMUs würden MigrantInnen mit handwerklichen Qualifikationen eher Zugang finden als mit akademischen Qualifikationen. Vermutet wird, dass einerseits der Arbeitskräftebedarf hier noch stärker durch körperliche Arbeitsleistung bestimmt wird und andererseits der Firmenleiter/die Firmenleiterin selbst vielleicht keine akademische Qualifikation hat. Großbetriebe, wie internationale Konzerne, hätten dahingegen die Strukturen für den Umgang mit unterschiedlichen Qualifikationen.⁴⁸⁶

Zur Rolle der Betriebsgröße bei der Lehrlingsausbildung bestehen unterschiedliche Einschätzungen. Einerseits könnten größere Betriebe mit Lehrwerkstätten bzw. entsprechenden personellen Ressourcen unterschiedliche Bedarfe leichter berücksichtigen als Kleinbetriebe:

⁴⁸³ Herausforderungen: Arbeitgeber 17, NÖ

⁴⁸⁴ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 36, NÖ

⁴⁸⁵ Rahmenbedingungen: Arbeitsmarkt/Wirtschaft 36, NÖ

⁴⁸⁶ Herausforderungen: Arbeitgeber 17, NÖ

„Jetzt ist mein Schluss der, dass ich sage, na gut in Oberösterreich mit den großen Industriebetrieben und Konzernen gibt es sicher viel mehr Lehrwerkstätten, wo der sagt, ja, ich nehme zwei, drei Asylwerber auch mit auf, und die rennen bei mir schon mit. Weil Deutschlernen muss ich dem, der aus der Türkei kommt oder der aus Bosnien stammt und der erst seit kurzem da ist und nie gescheit Deutsch gelernt hat, genauso. Dann habe ich halt da vier Leute drinsitzen, die zusätzlich zur normalen Lehre auch Deutsch absolvieren. Das ist jetzt eine reine Interpretation von mir.“ (Sozialpartner, NÖ)⁴⁸⁷

„Der kann halt nicht extra einen abstellen, dass er sagt, okay, ganz langsam. Das ist das Problem.“ (AMS regional, OÖ)⁴⁸⁸

Andererseits wären es bei jugendlichen AsylwerberInnen in Oberösterreich vor allem Klein- und Mittelbetriebe gewesen, die Lehrlinge aufgenommen hätten. Neben organisationsinternen Faktoren, die sich aus der Betriebsgröße ergeben und eigentlich für einen leichteren Zugang in Großbetriebe sprechen, können allerdings nachfrageseitige und damit zusammenhängende rechtliche Regelungen gegenläufige Effekte haben. Bei Genehmigung einer Lehrstelle für AsylwerberInnen war vom AMS im Rahmen des „Ersatzkraftverfahrens“ zu prüfen, ob ein lehrstellensuchender Jugendlicher des inländischen Arbeitskräftepotentials (InländerInnen, EWR-BürgerInnen oder Drittstaatsangehörige, die zur Niederlassung in Österreich berechtigt sind) zur Verfügung steht. Großbetriebe haben vergleichsweise viele österreichische oder drittstaatsangehörige BewerberInnen, die im Ersatzkraftverfahren vorrangig zu behandeln waren.⁴⁸⁹ Diese Faktoren können dazu beigetragen haben, dass AsylwerberInnen in Oberösterreich Lehrstellen vor allem in Klein- und Mittelbetrieben fanden.

Betriebliche Anforderungen und Diversitätsorientierung

Im Bereich der qualifikatorischen Anforderungen an StellenbewerberInnen nannten die InterviewpartnerInnen neben (formalen) beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen vor allem grundlegende Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Zugang in Beschäftigung, teils würden Betriebe auch mit weniger Deutschkenntnissen einstellen, im allgemeinen wären aber A2-Deutschkenntnisse erforderlich.⁴⁹⁰ Eine wachsende Bedeutung von Sprachkenntnissen steht auch im Zusammenhang mit der Veränderung der Wirtschaftsstruktur aufgrund des allgemeinen Wachstums des Dienstleistungsbereichs. (Joyce 2018) Von den im Rahmen der Deloitte-Umfrage 2018 befragten Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, gaben 50% an, dass sie über ausreichend sprachliche Qualifikationen bei Einstellung verfügten, 50% beurteilten die Sprachkenntnisse bei Einstellung als verbesserungswürdig bzw. stark verbesserungswürdig. 29% gaben an, aufgrund sprachlicher Barrieren keine Geflüchteten zu beschäftigen. (Deloitte 2018a)

Individuelle Anforderungen können aber auch mit strukturellen Rahmenbindungen zusammenhängen, wie etwa die Anforderung über einen Führerschein und eigenes Auto zu verfügen, da die Schichtarbeitszeiten nicht mit den öffentlichen Verkehrszeiten vereinbar sind⁴⁹¹ und Schichtarbeiter-Busse nicht mehr im Umfang wie früher eingesetzt werden, sondern von Betrieben auch eher die individuelle Mobilität ihrer MitarbeiterInnen forciert wird.⁴⁹²

⁴⁸⁷ Herausforderungen: Arbeitgeber 40, NÖ

⁴⁸⁸ Herausforderungen: Arbeitgeber 53,

⁴⁸⁹ Herausforderungen: Arbeitgeber 48

⁴⁹⁰ Herausforderungen: Arbeitgeber 6, 52, OÖ, Herausforderungen 3, OÖ

⁴⁹¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 23, OÖ

⁴⁹² Herausforderungen: Arbeitgeber 24, 25, OÖ

Auch als Anforderung interpretiert werden können die Sicherheit über rechtliche Regelungen und den Rechtsstatus von BewerberInnen. So wäre die Unsicherheit über Ausgang des Asylverfahrens eine Hürde, dass Unternehmen AsylwerberInnen als Lehrlinge einstellen.⁴⁹³ Auch Gesetzesänderungen könnten Unsicherheiten erzeugen, wie etwa eine Beraterin schildert:

„... weil auch die Arbeitgeber jetzt schon teilweise verunsichert sind, mich anrufen und sagen: Hat der jetzt eine Karte für ein Jahr, für zwei Jahre? Er spricht A1, er versteht vieles nicht. Da bin ich wieder so eine Schnittstelle für Geschäfts- oder auch für die Lehrherren.“⁴⁹⁴

Hinweise auf die Bedeutung rechtlicher Regelungen und Sicherheit bestehen auch in den Ergebnissen der Deloitte-Umfrage 2018. Demnach würde die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter vorallem gefördert durch den Abbau bürokratischer Hürden (56%), unterstützende Beratung und Begleitung von Unternehmen (50%) – wie es im angeführten Zitat die Beratungsstelle zum Teil übernimmt sowie die Vereinfachung gesetzlicher Regelungen (48%) und mehr Information und Aufklärung (36%). (Deloitte 2018a)

Auch als Anforderung allgemeiner Art kann die Erwartung sofortiger Einsatzbereitschaft gesehen werden. Teils hätten Unternehmen keine personellen Ressourcen für die Einschulung neuer MitarbeiterInnen mehr, da der Betrieb „mit einer Mindestanzahl an Beschäftigten“⁴⁹⁵ geführt wird. Das kann den Verbleib im Betrieb gefährden bzw. schon indirekt im Bewerbungsverfahren zum Ausschlusskriterium werden:

„Das passiert ja sehr oft, dass die Bewerbungsgespräche negativ ausgehen, weil die Kommunikation so schlecht ist, auch zwischen Österreichern und Firmen, weil die ganz genaue Bilder haben, wie stelle ich mir meinen Arbeitnehmer, meine Arbeitnehmerin vor. (...) Dass das aber oft Personen sind, die arbeiten wollen und können und sehr stabil sind, das ist ein Drama. Aber das kommt auf den Auswahlprozess an, und dann auch nachher oft noch, dass manche Personen im Dienstverhältnis wieder herausfallen, weil in der Firma nicht klar geregelt war, wer die Einschulung ordentlich macht.“ (AMS regional, NÖ)⁴⁹⁶

Das gilt auch im Umgang mit ausländischen Qualifikationen, wenn ArbeitgeberInnen erwarten, dass dadurch mehr Einarbeitungszeit erforderlich ist.⁴⁹⁷

Die Interviewergebnisse verdeutlichen aber auch, dass das Arbeitskräfteangebot die Flexibilität bei den Anforderungen in beide Richtungen beeinflusst, d.h. ArbeitgeberInnen passen sich an⁴⁹⁸ oder sehen MigrantInnen/Geflüchtete explizit als Potential für die Deckung ihrer Arbeitskräftebedarfe, für Oberösterreich wurde das etwa für die Gastronomie und den Friseurberuf genannt, bzw. haben dieses Erfordernis bei ausreichendem Arbeitskräftenangebot nicht:

„Dann kommt der nächste zum Zug. Es sind viele, die Arbeit suchen.“ (Beratungsstelle, OÖ)⁴⁹⁹

⁴⁹³ Herausforderungen: Arbeitgeber 26, OÖ , Herausforderungen: Arbeitgeber 36, NÖ

⁴⁹⁴ Herausforderungen: Arbeitgeber 51, OÖ

⁴⁹⁵ Herausforderungen: Arbeitgeber 32, NÖ

⁴⁹⁶ Herausforderungen: Arbeitgeber 33, NÖ

⁴⁹⁷ Regelungen: Ausbildungen 7, NÖ

⁴⁹⁸ Herausforderungen: Arbeitgeber 54,

⁴⁹⁹ Herausforderungen: Arbeitgeber 2, OÖ

„Interessanterweise die Aussage der Unternehmer dort [im Waldviertel]: Wir brauchen dringend Arbeitskräfte, am liebsten wären uns Menschen, Migranten mit zumindest 3 Kindern. Also das wäre vielleicht vor 5 Jahren noch nicht so deutlich gewesen.“ (AMS regional, NÖ)⁵⁰⁰

Beratungsstelle: „Das hat sich gedreht. Jetzt ist einfach so ein Lehrkräftebedarf, dass doch jetzt im letzten halben, dreiviertel Jahr immer mehr und mehr, also vor allem in Zwettl und in Horn merke ich das, Leute in Lehrverhältnisse ... nach der Asylanererkennung ... eintreten.“ (Beratungsstelle, NÖ)⁵⁰¹

In Bezug auf den Umgang mit Diversität von ArbeitgeberInnen nennen die InterviewpartnerInnen zwei Motivlagen, Arbeitskräfteknappheit und humanitäre Gründe, die die Offenheit von Unternehmen gegenüber Geflüchteten beeinflussen.⁵⁰² Es bestehen aber auch Vorbehalte, die in Bewerbungssituationen nicht unbedingt direkt thematisiert werden⁵⁰³, und MigrantInnen unterschiedlicher Qualifikationsbereiche betreffen, wie allgemein Frauen mit Kopftuch oder MigrantInnen/Geflüchtete im hochqualifizierten Bereich:

„Unter der Hand war der Grund eher, dass sie jetzt keine Flüchtlinge im Krankenhaus und in der Apotheke haben wollen, aber das war nur eine Vermutung. (...) Da, wo er das Praktikum gemacht hat, hat ihm eine, die Russisch spricht, auf Russisch gesagt, dass der Chef keine Ausländer will. Sie ist halt reingekommen, weil sie schon seit 25 Jahren da arbeitet. Also das ist halt eine Tatsache.“⁵⁰⁴

Eine Gesprächspartnerin äußert auch den Eindruck, dass eine ablehnende Haltung mittlerweile offener eingenommen wird:

„Ich habe das Gefühl, es ist viel erlaubter mittlerweile, ganz offen zu sagen, nein, den nehmen wir nicht, weil der ist keiner von hier.“⁵⁰⁵

10.3.2 Zivilgesellschaft und Freiwilligenengagement

Den Freiwilligen und ihrem Engagement wiesen unsere Interviewpartner eine ganz wichtige Rolle zu, um mit der „Krise“ 2015 umzugehen.⁵⁰⁶ Eine Interviewpartnerin betonte dabei die allgemein hohe Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für viele gesellschaftliche Bereiche – Ehrenamt beginne bei der Feuerwehr und ende bei der Integration.⁵⁰⁷ Bei den freiwillig Engagierten beobachteten InterviewpartnerInnen eine große Bandbreite (PädagogInnen, alle möglichen Berufe, „quer durch den Gemüsegarten“).⁵⁰⁸

Die Ehrenamtlichen leisteten einerseits ganz wichtige Beiträge, insbesondere für den Zugang in Arbeit, wo Freiwillige als FürsprecherInnen und MentorInnen regional eine wichtige Rolle einnehmen.⁵⁰⁹

⁵⁰⁰ Herausforderungen: Arbeitgeber 36, NÖ

⁵⁰¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 41, NÖ, siehe auch: Herausforderungen: Arbeitgeber 42, NÖ

⁵⁰² Herausforderungen: Arbeitgeber 47, OÖ, Herausforderungen: Arbeitgeber 20, NÖ

⁵⁰³ Herausforderungen: Arbeitgeber 4, OÖ, Herausforderungen: Arbeitgeber 12, NÖ Herausforderungen: Arbeitgeber 25, OÖ

⁵⁰⁴ Herausforderungen: Arbeitgeber 11, NÖ

⁵⁰⁵ Herausforderungen: Arbeitgeber 13, NÖ

⁵⁰⁶ Herausforderungen: Ehrenamtliche 7, OÖ

⁵⁰⁷ Herausforderungen: Ehrenamtliche 11, OÖ

⁵⁰⁸ Herausforderungen: Ehrenamtliche 6, NÖ

⁵⁰⁹ Rahmenbedingungen: Demografie 5, NÖ

Andererseits zeigten sich auch Spannungsfelder, die sich aus der Ehrenamtlichkeit ergeben. Wichtige Fragen war die Reflexion und Entwicklung eines Rollenverständnisses.

„Gerade wie es auch im Flüchtlingswesen ist: Traumata, Leid. Ich meine, die Flüchtlingshelfer haben ja auch viel gesehen. Und das Gefährliche, ich habe zwei Fälle gehabt, wo eine Ehrenamtliche eine totale Mutterrolle übernommen hat, und dieser Klient, der hat wirklich das tun müssen, was sie gesagt hat. Und diese zwei Frauen haben sich aber nicht mehr gespürt. Sie wurden dann natürlich auf mich böse, weil ich habe ihnen das einfach gesagt, dass das nicht geht. (...) Es ist schön, wenn man hilft, aber es gehört da, meines Erachtens gehört da viel mehr gemacht.“ (Beratungsstelle regional, OÖ)⁵¹⁰

Während solche Fragen etwa Teil einer SozialarbeiterInnen-Ausbildung und auf den Beruf vorbereiten, waren Freiwillige in ihrem Tun damit konfrontiert. Das betrifft die Rolle als Helfende/Unterstützende, die eigene Grenzen sowie Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten und Autonomie der Betreuten. Unklarheiten daraus können zu Rollenkonflikten, Überforderung, Enttäuschungen, Selbstüberschätzung und Bevormundung führen.

„Da hat es gegeben traumatisierte Personen, die haben halt Danke nicht gesagt, ... und das jetzt gar nicht böse gemeint haben, sondern einfach weil sie in einem bestimmten Zustand waren. ... und da gibt es andere, die wirklich undankbar waren, aus der Perspektive der Ehrenamtlichen, die gesagt haben, die sind einfach weg gewesen. Die Enttäuschung ist da, aber das hängt ja auch, wie gesagt, wie Hilfe - wenn man eine Sozialarbeiterausbildung hat, weiß man wie man mit diesen Dingen umzugehen hat.“ (Öffentliche Verwaltung, NÖ)⁵¹¹

Herausfordernd für Organisationen, wie das AMS und Beratungsstellen, war auch der Umgang mit Informationen. Halbwissen etwa zu rechtlichen Regelungen kann zu Verwirrung und Überforderung führen.⁵¹²

“War ganz interessant, dass viele Österreicher ja gar nicht die Erfahrungen hatten, wie die ganzen Ämter und Behörden bei uns funktionieren. (...) Wenn man im Berufsleben ist, und nie auf Ämter und Behörden angewiesen war, weiß man gar nicht, wie das funktioniert.“ (Beratungsstelle regional, NÖ)⁵¹³

⁵¹⁰ Herausforderungen: Ehrenamtliche 10, OÖ

⁵¹¹ Herausforderungen: Ehrenamtliche 6, NÖ

⁵¹² Herausforderungen: Ehrenamtliche 6, NÖ, Herausforderungen: Ehrenamtliche 7, OÖ

⁵¹³ Herausforderungen: Ehrenamtliche 2, NÖ

11 Integration auf individueller Ebene – aus Sicht von Geflüchteten

In der Ergebnisdarstellung und Analyse der Interviews mit geflüchteten Personen stehen die InterviewpartnerInnen als AkteurInnen im Zentrum. Sie (inter)agieren mit Systemen und Menschen und erfahren bzw. gestalten als Teil von Interaktionen Inklusion oder Exklusion mit. Diese Mikroebene steht im Fokus der nachfolgenden Betrachtungen, ebenso wie ihre Verbindungen mit der Meso- und Makroebene im Sinne von wechselseitigen als auch einseitigen Einflussbereichen.

Aus Perspektive der Forschung und Wissenschaft gibt es zahlreiche theoretische Ausführungen, die sich mit Interaktion, gegenseitigen Einflussbereichen und Auswirkungen im Rahmen von Integration und Integrationsprozessen (siehe u.a. Eisenstadt 1954/ Elwert 1982/ Esser 2001, 2006), Inklusion (siehe u.a. Stichweh 2007/ Goodin 2007/ Abizadeh 2008) bis zu der post-migrantischen Gesellschaft (siehe u.a. Foroutan 2016/ Yildiz und Hill 2018) auseinandersetzen. Abgesehen von dem umfassenden wissenschaftlichen Diskurs zu diesen und zusammenhängenden Thematiken ist die mediale, gesellschaftliche und politische Verwendung der Begriffe und, oft auch emotionale, populistische und polarisierende Einbettung dieser in diverse Diskussionen, zu berücksichtigen. Hinzu kommt die in dieser Studie ausführlich behandelte institutionelle Ebene. Sie steht in einem bestimmten gesetzlichen Rahmen und Regelwerk, wie mit dem Integrationsgesetz und der Integrationsvereinbarung⁵¹⁴, und schafft Handlungsoptionen oder kann diese auch begrenzen. Zumeist sind es nicht wissenschaftliche Ausführungen, sondern ein Zusammenspiel der eben genannten Ebenen und Dimensionen, die für die InterviewpartnerInnen präsent sind, ihren Alltag beeinflussen, „Realitäten schaffen“ und somit häufig ihr Verständnis und Handlungen in Bezug auf „Integration“ beeinflussen, bis hin zu einer Reproduktion von Inhalten und Bedeutungen.

Nachfolgend wird eine deskriptive Beschreibung der Resultate der qualitativen Interviews mit 28 Geflüchteten (15 Männer und 13 Frauen, gesamt 28 Personen) vorgenommen. In diesem umfassenden Überblick und Zusammenfassung erfolgt eine vorwiegend rein inhaltliche Wiedergabe der Interviews und zentraler Aussagen. Ein vertiefender Analyseschritt bestand in Sekundäranalysen, die auf einzelne Forschungsfragen fokussierten und diese in der Interpretation in einem Zusammenhang mit relevanten Theorien stellen. Diese wiederholte Aufarbeitung und Analyse des Materials stellte sich als notwendig heraus, um der Komplexität der Themen begegnen zu können. Ergebnisse dieses weiterführenden Prozesses befinden sich im Verschriftlichungs- und Publikationsprozess. Im Sinne einer klaren Trennung von deskriptiven und interpretativen Inhalten, wird in an dieser Stelle auf theoriegeleitete Ausführungen und Ergänzungen größtenteils verzichtet.

11.1 Zusammensetzung und Charakteristika der InterviewpartnerInnen

11.1.1 Geschlecht und Familienstand

Insgesamt wurden 15 Männer und 13 Frauen interviewt. Unter den InterviewpartnerInnen waren 19 verheiratet, 11 Frauen⁵¹⁵ und 8 Männer⁵¹⁶. Zwei Frauen waren geschieden⁵¹⁷, sieben der interviewten Männer waren ledig⁵¹⁸. Insgesamt hatten 17 InterviewpartnerInnen Kinder, elf Frauen⁵¹⁹ und sechs

⁵¹⁴ Siehe <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung>, am 08.04.2020

⁵¹⁵ IP2/ IP3/ IP5/ IP8/ IP9/ IP13/ IP18/ IP21/ IP22/ IP24/ IP27

⁵¹⁶ IP1/ IP4/ IP6/ IP12/ IP15/ IP23/ IP25/ IP26

⁵¹⁷ IP11/ IP19

⁵¹⁸ Vgl. IP7/ IP10/ IP14/ IP16/ IP17/ IP20/ IP28

⁵¹⁹ IP2/ IP3/ IP5/ IP8/ IP9/ IP11/ IP13/ IP18/ IP19/ IP21/ IP24

Männer⁵²⁰. Unter den Interviewten waren auch zwei Ehepaare⁵²¹, die getrennt voneinander interviewt wurden (beide Paare waren aus Afghanistan geflüchtet).

Der Familienstand und Kinder spielen eine große Rolle bei unterschiedlichen Dimensionen der Interviews und werden daher auch in der Darstellung und Analyse der Ergebnisse wiederholt aufgegriffen und Zusammenhänge aufgezeigt. Auffällig ist zudem, dass alle interviewten ledigen (nicht geschiedenen) Personen Männer sind⁵²², zwei Frauen haben angegeben inzwischen geschieden zu sein: sie sind mit ihren Ehemännern nach Österreich gekommen und haben danach die Scheidung eingereicht⁵²³.

Die Charakteristika der InterviewpartnerInnen geben trotz der in Relation geringen Fallanzahl einige Aspekte der Zusammensetzung und Eigenschaften der Geflüchteten der Jahre 2015 und 2016 wieder. (vgl. Kapitel 5.1.2, 7.1.2, 8.1.2)

11.1.2 Alter

Unter den InterviewpartnerInnen ist die Altersgruppe zwischen 26 und 35 Jahren am stärksten vertreten und weist eine gleichmäßige Verteilung zwischen Männern und Frauen auf (26 bis 30 Jahre: drei Männer⁵²⁴ und drei Frauen⁵²⁵, 31 bis 35 Jahre: sieben Personen, darunter drei Männer⁵²⁶ und vier Frauen⁵²⁷). Nur vier Personen sind jünger: ein Mann war zum Interviewzeitpunkt zwanzig Jahre alt⁵²⁸, zwei Männer⁵²⁹ und eine Frau⁵³⁰ waren zwischen 21 und 25 Jahre alt. Sieben weitere InterviewpartnerInnen waren zwischen 36 und 56 Jahre alt, allerdings ohne eine Vertretung der Altersgruppe zwischen 51 und 55 Jahre. Unter den 36 bis 40-Jährigen sind zwei Frauen⁵³¹ und ein Mann⁵³². Jeweils ein Mann⁵³³ und eine Frau⁵³⁴ waren zwischen 41 und 45 Jahre alt, zwei Männer⁵³⁵ zwischen 46 und 50 Jahren und der älteste Interviewpartner war ein Mann mit 56 Jahren⁵³⁶.

11.1.3 Religionszugehörigkeit

Der Großteil der InterviewpartnerInnen machte Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit (von vier Personen stehen keine Informationen zur Verfügung). Unter den Frauen sind zehn Musliminnen⁵³⁷, zwei Frauen machten keine Angaben⁵³⁸. Eine Frau hat sich in Österreich taufen lassen und ist vom Islam zum

⁵²⁰ IP1/ IP4/ IP6/ IP12/ IP15/ IP25

⁵²¹ IP24 und IP25 sind verheiratet, als auch IP26 und IP27. Beide Ehepaare sind aus Afghanistan geflüchtet.

⁵²² Vgl. IP7/ IP10/ IP14/ IP16/ IP17/ IP20/ IP28

⁵²³ Vgl. IP11/ IP19

⁵²⁴ IP14, IP17, IP26

⁵²⁵ IP18, IP19, IP21

⁵²⁶ IP16, IP25, IP28

⁵²⁷ IP3, IP11, IP22, IP24

⁵²⁸ IP10

⁵²⁹ IP7, IP20

⁵³⁰ IP27

⁵³¹ IP2, IP8

⁵³² IP4

⁵³³ IP6

⁵³⁴ IP13

⁵³⁵ IP12, IP15

⁵³⁶ IP1

⁵³⁷ IP2/ IP5/ IP8/ IP9/ IP11/ IP13/ IP18/ IP19/ IP21/ IP27

⁵³⁸ IP3/ IP24

Christentum konvertiert⁵³⁹. Unter den Männern sind neun Muslime⁵⁴⁰, bei zwei Interviewpartnern stehen keine Informationen zur Religionszugehörigkeit zur Verfügung⁵⁴¹, drei Interviewpartner sind Christen, von denen zwei im Iran⁵⁴² und ein Mann in Österreich zum Christentum konvertiert sind⁵⁴³.

Bei den Angaben zu der Religionszugehörigkeit muss ergänzt werden, dass der Islam, genauso wie das Christentum, übergeordnete Bezeichnungen sind. Die Heterogenität innerhalb des Islam ist beeindruckend und umfasst Sunniten, Schiiten und Charidschiten und andere; außerdem gilt es Unterschiede in Bezug auf das Herkunftsland und Ethnie zu berücksichtigen. Da die religiöse Zugehörigkeit zwar in Teilaspekten dieser Studie von Relevanz ist, aber keineswegs im Zentrum dieser steht, und es sich zudem bei Religion um ein privates bis hin zu tabuisiertes Thema handelt, wurde es den InterviewpartnerInnen überlassen das Ausmaß und Detailreichtum ihrer Ausführungen zu Religion zu bestimmen.

11.1.4 Aufenthaltsstatus, -dauer und Herkunftsländer

Fünfundzwanzig der 28 InterviewpartnerInnen machen im Interview Angaben zu ihrem Aufenthaltsstatus (asylberechtigt bzw. subsidiär schutzberechtigt). Der höchste Anteil der InterviewpartnerInnen kam in den Jahren 2015 und 2016 nach Österreich (zwanzig Personen: zehn Personen im Jahr 2015⁵⁴⁴ und weitere zehn im Jahr 2016⁵⁴⁵). Eine Interviewpartnerin ist bereits 2011 von Afghanistan⁵⁴⁶ nach Österreich geflohen, drei der InterviewpartnerInnen leben seit 2013 in Österreich (zwei Personen aus Syrien⁵⁴⁷ und eine Person aus Afghanistan⁵⁴⁸), vier (zwei Personen aus Syrien⁵⁴⁹ und zwei aus Afghanistan⁵⁵⁰) sind 2014 in Österreich angekommen. Hauptherkunftsländer der InterviewpartnerInnen sind Syrien und Afghanistan. Dreizehn Geflüchtete sind aus Syrien geflüchtet⁵⁵¹, drei unter ihnen haben andere Geburtsländer⁵⁵² (zwei im Irak, eine in Palästina). Elf der InterviewpartnerInnen stammen aus Afghanistan⁵⁵³. Vier InterviewpartnerInnen sind aus dem Iran⁵⁵⁴ bzw. Kirgistan⁵⁵⁵. Differenziert nach Geschlecht: Unter den 15 Männern sind acht aus Syrien geflüchtet⁵⁵⁶, unter diesen ist eine Person zuvor bereits als Kind (zwischen neun und zehn Jahre als) aus dem Irak nach Syrien geflohen (etwa 2005) und musste nach Kriegsausbruch in Syrien das Land verlassen und ist seit 2015 in Österreich⁵⁵⁷. Zwei der Männer kommen aus dem Iran⁵⁵⁸, fünf aus Afghanistan⁵⁵⁹. Unter den Interviewpartnerinnen

⁵³⁹ IP22

⁵⁴⁰ IP1/ IP7/ IP10/ IP12/ IP14/ IP15/ IP16/ IP23/ IP25

⁵⁴¹ IP6/ IP26

⁵⁴² IP4/ IP17

⁵⁴³ IP28

⁵⁴⁴ IP2/ IP5/ IP7/ IP9/ IP10/ IP11/ IP12/ IP13/ IP16/ IP21

⁵⁴⁵ IP4/ IP8/ IP14/ IP17/ IP18/ IP20/ IP22/ IP23/ IP26/ IP27

⁵⁴⁶ IP3

⁵⁴⁷ IP1/ IP6

⁵⁴⁸ IP19

⁵⁴⁹ IP15/ IP28

⁵⁵⁰ IP24/ IP25 – hierbei handelt es sich um ein Ehepaar, die getrennt interviewt worden sind.

⁵⁵¹ IP1/ IP2/ IP6/ IP7/ IP9/ IP11/ IP12/ IP13/ IP15/ IP16/ IP18 / IP20 / IP28

⁵⁵² Unter diesen InterviewpartnerInnen sind drei Personen, die ein anderes Geburtsland haben und entsprechend ihren Erzählungen bereits aus diesen Ländern nach Syrien geflüchtet: zwei Personen (IP7/ IP11), die zuvor aus dem Irak nach Syrien geflohen sind, und eine Frau (IP13), die in Palästina geboren wurde.

⁵⁵³ IP3 / IP5/ IP10/ IP14/ IP19/ IP21/ IP23/ IP24/ IP25/ IP26/ IP27

⁵⁵⁴ IP4/ IP17/ IP22

⁵⁵⁵ IP8

⁵⁵⁶ IP1/ IP6/ IP7/ IP12/ IP15/ IP16/ IP20/ IP28

⁵⁵⁷ IP7

⁵⁵⁸ IP4/ IP17

⁵⁵⁹ IP10/ IP14/ IP23/ IP25/ IP26

nennen sechs als Herkunftsland Afghanistan⁵⁶⁰, fünf sind aus Syrien geflüchtet⁵⁶¹, eine Frau kommt aus den Iran, und eine aus Kirgistan.

11.1.5 Wohnorte

Alle InterviewpartnerInnen waren zum Interviewzeitpunkt in einer Region in Ober- oder Niederösterreich wohnhaft. Die InterviewpartnerInnen in Niederösterreich (acht Männer, sechs Frauen) lebten in den Regionen (NUTS-3) Sankt Pölten (fünf Personen⁵⁶²), im Waldviertel (sechs Personen⁵⁶³), nördlichen Wiener Umland (eine Person⁵⁶⁴), südlichen Wiener Umland (eine Person⁵⁶⁵) und Weinviertel (eine Person⁵⁶⁶). Die Wohnorte der InterviewpartnerInnen in Oberösterreich (sieben Männer und sieben Frauen) waren (bezogen auf die NUTS-3 Regionen) im Innviertel (sechs Personen)⁵⁶⁷, in Linz-Wels (vier Personen)⁵⁶⁸, im Mühlviertel (zwei Personen)⁵⁶⁹ und im Traunviertel (zwei Personen)⁵⁷⁰.

11.1.6 Sprachkenntnisse

Muttersprache

Die größten Sprachgruppen unter den InterviewpartnerInnen sind Persisch, Farsi bzw. Dari⁵⁷¹ (sechs Männer⁵⁷² und fünf Frauen⁵⁷³ aus dem Iran und Afghanistan) sowie Arabisch (fünf Männer⁵⁷⁴ und drei Frauen⁵⁷⁵ aus Syrien). Ein Mann aus Afghanistan nennt Paschtu⁵⁷⁶ als Muttersprache. Weitere Sprachen sind Arabisch und Kurdisch⁵⁷⁷ und Usbekisch⁵⁷⁸. Von zwei Männern⁵⁷⁹ und zwei Frauen⁵⁸⁰ fehlen Angaben zu der Muttersprache.

Deutschkenntnisse

Informationen zu den Deutschkenntnissen stehen aus den Interviews durch die besuchten Deutschkurse und/oder abgelegten Prüfungen gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zur Verfügung. Neben formalen Kursangeboten stellen für Geflüchtete non-formale und informelle Angebote, insbesondere Möglichkeiten zum Spracherwerb durch Freiwillige und Kursangebote

⁵⁶⁰ IP3/ IP5/ IP19/ IP21/ IP24/ IP27

⁵⁶¹ IP2/ IP9/ IP18/ IP13/ IP11 Unter diesen fünf Frauen ist eine im Irak (IP11) und eine in Palästina (IP13) geboren worden.

⁵⁶² IP6, IP7, IP8, IP9, IP15

⁵⁶³ IP10, IP11, IP12, IP13, IP23, IP28

⁵⁶⁴ IP14

⁵⁶⁵ IP21

⁵⁶⁶ IP22

⁵⁶⁷ IP16, IP17, IP18, IP19, IP20

⁵⁶⁸ IP1, IP3, IP4, IP5

⁵⁶⁹ IP2, IP25

⁵⁷⁰ IP24, IP25, IP27

⁵⁷¹ In Afghanistan wurde die Landessprache 1964 von Farsi in Dari unbenannt; Persisch wird verwendet für die Landessprachen in Afghanistan, Amts- und Kultursprache im Iran, Afghanistan und Tadschikistan

⁵⁷² IP4/ IP10/ IP14/ IP17/ IP25/ IP26

⁵⁷³ IP3/ IP19/ IP21/ IP22/ IP27

⁵⁷⁴ IP6/ IP12/ IP15/ IP16/ IP28

⁵⁷⁵ IP2/ IP11/ IP13

⁵⁷⁶ IP23. Dari und Patschu sind die zwei amtlichen Sprachen Afghanistans.

⁵⁷⁷ IP9

⁵⁷⁸ IP8

⁵⁷⁹ IP7/ IP20

⁵⁸⁰ IP5/ IP24

durch Freiwillige(Initiativen), eine wichtige Unterstützung und Förderung dar. Daher geben diese formalen Angaben nur einen Teilausschnitt der Deutschkenntnisse wieder. Im Fall der InterviewpartnerInnen wurde ein Interview⁵⁸¹ vollständig gedolmetscht, vier Interviews wurden teilweise gedolmetscht geführt⁵⁸². Bei den formalen Deutschkenntnissen besteht ein deutlicher Geschlechterunterschied zugunsten der Männer. Deutlich mehr Interviewpartner haben bereits zertifizierte Deutschkenntnisse. Von den 15 interviewten Männern haben drei die A1 Prüfung bestanden⁵⁸³, fünf Personen konnten A2 erfolgreich abschließen⁵⁸⁴, vier der Interviewpartner verfügen über ein B1 Zertifikat⁵⁸⁵ und zwei Männer hatten die Prüfung für B2⁵⁸⁶ erfolgreich bestanden.⁵⁸⁷ Zwei Frauen haben das A1 Zertifikat⁵⁸⁸, fünf der Interviewpartnerinnen haben die A2 Prüfung bestanden⁵⁸⁹ und eine Frau konnte den B2 Kurs erfolgreich absolvieren⁵⁹⁰. Fünf Frauen hatten zum Zeitpunkt des Interviews bislang kein Sprachzertifikat.⁵⁹¹ Sie haben entweder eine Prüfung nicht bestanden, bis jetzt keinen Sprachkurs absolviert oder keinen zertifizierten Sprachkurs besucht. Sie haben sich allerdings zum Teil auf eigene Initiative gute Deutschkenntnisse angeeignet. Vier der Interviewpartnerinnen begründen das fehlende Zertifikat mit Betreuungspflichten von Kindern bzw. Angehörigen⁵⁹². All diese Frauen hatten mindestens ein Kind von drei Jahren oder jünger⁵⁹³. Eine Interviewpartnerin hat außerdem lange ihren kranken Schwiegervater gepflegt⁵⁹⁴. Eine Frau, die seit 2016 in Österreich lebt, besuchte zum Interviewzeitpunkt einen Deutschkurs und absolvierte zuvor einen Alphabetisierungskurs. In ihrem Herkunftsland Afghanistan konnte sie keine Schule besuchen und verfügte soweit über keine Arbeitserfahrung⁵⁹⁵.

11.1.7 Qualifikationen

Insgesamt hat eine Mehrheit der männlichen Interviewpartner ein hohes Bildungsniveau. Ihre Ausbildungen haben sie bereits im jeweiligen Herkunftsland erworben. Neun der männlichen Interviewpartner haben einen Universitätsabschluss (fünf Personen mit Herkunftsland Syrien⁵⁹⁶, drei Männer aus Afghanistan⁵⁹⁷ und ein Interviewpartner aus dem Iran⁵⁹⁸), drei dieser Männer konnten ihr Studium zumindest teilweise nostrifizieren lassen⁵⁹⁹. Zwei Personen haben eine Ausbildung auf Maturaniveau⁶⁰⁰, ein Mann konnte seine Matura in Österreich anerkennen lassen⁶⁰¹. Eine Person hat zwei

⁵⁸¹ IP9

⁵⁸² IP10/ IP11/ IP12/ IP13

⁵⁸³ IP12, IP20, IP26

⁵⁸⁴ IP4/ IP10/ IP14/ IP17/ IP23

⁵⁸⁵ IP1/ IP7/ IP15/ IP16

⁵⁸⁶ IP6/ IP28

⁵⁸⁷ Bei einer Person (IP25) fehlen die Angaben zu den zertifizierten Deutschkenntnissen.

⁵⁸⁸ IP13/ IP18

⁵⁸⁹ IP2/ IP5/ IP8/ IP11/ IP22

⁵⁹⁰ IP19

⁵⁹¹ IP9/ IP21/ IP24/ IP27/ IP3

⁵⁹² Vgl. IP9/ IP21/ IP24/ IP3

⁵⁹³ Vgl. IP9/ IP21/ IP24/ IP3

⁵⁹⁴ Vgl. IP9: 15

⁵⁹⁵ Vgl. IP27

⁵⁹⁶ Vgl. IP1, IP6, IP15, IP16, IP28

⁵⁹⁷ Vgl. IP14, IP23, IP26

⁵⁹⁸ Vgl. IP17

⁵⁹⁹ Vgl. IP28 konnte sein Studium in Humanmedizin nostrifizieren lassen, allerdings muss er den Turnus nachholen; IP16 hat Teile seines Jus-Studiums nostrifizieren können, er kann u.a. als Rechtskanzleiassistent arbeiten; IP6 konnte sein Pharmazie Diplom in Österreich nostrifizieren lassen.

⁶⁰⁰ Vgl. IP7 und IP4

⁶⁰¹ Vgl. IP7

Jahre die Koranschule besucht und ist in Österreich ein halbes Jahr zur Schule gegangen, zum Interviewzeitpunkt befand er sich in einer Lehre⁶⁰²; eine Person mit Herkunftsland Syrien wurde nach neun Jahren Schulbildung informell im Familienbetrieb – in einem Stoffgeschäft - ausgebildet⁶⁰³, ein weiterer Interviewpartner aus Syrien machte im Interview keine Angaben zu seiner Ausbildung, erzählte allerdings in mehreren Ländern unterschiedlichen Arbeiten nachgegangen zu sein (u.a. in Qatar als Verkäufer in einem Supermarkt sowie als Tischler)⁶⁰⁴. Ein Mann aus Syrien berichtete über keinerlei Schul- ausbildung zu verfügen⁶⁰⁵.

Unter den Interviewpartnerinnen haben zwei Frauen Pädagogik studiert⁶⁰⁶, beide haben in ihren Herkunftsländern (Kirgistan, Syrien) an Schulen unterrichtet. Sie erzählten von Problemen in Österreich, ihre Ausbildungen gleichwertig anerkennen zu lassen und in diesem Beruf wieder tätig zu werden⁶⁰⁷. Eine weitere Interviewpartnerin mit Herkunftsland Syrien, aber Geburtsland Palästina, hat eine zwei- jährige Universitätsausbildung zur Elektroingenieurin abgeschlossen⁶⁰⁸. Eine Frau mit Herkunftsland Iran berichtete von einem abgeschlossenen Architekturstudium, war allerdings im Iran in anderen Be- reichen, als Kindergärtnerin und für eine Fluggesellschaft, tätig⁶⁰⁹. Drei Interviewpartnerinnen, eine Frau aus Syrien⁶¹⁰ und zwei aus Afghanistan⁶¹¹, haben die Matura gemacht und dann noch weitere Bildungswege eingeschlagen. Die Interviewpartnerin aus Syrien hat ihre Ausbildung in Kunsthandwerk an einer Berufshochschule absolviert und danach in einer Mittelschule unterrichtet⁶¹², die beiden Frauen mit Herkunftsland Afghanistan haben jeweils ein Studium begonnen, allerdings nicht beendet. Eine von ihnen hat zwei Jahre Wirtschaft studiert aber aufgrund ihrer Heirat abgebrochen. Sie war in ihrem Herkunftsland als Grundschullehrerin tätig⁶¹³; die zweite Person begann an der Universität Kabul ein Informatikstudium, konnte dieses aber nicht abschließen⁶¹⁴ (vgl. zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen auch Kapitel 0).

11.1.8 Erwerbsstatus der InterviewpartnerInnen

Beim Erwerbsstatus besteht zwischen den interviewten Männern und Frauen eine unterschiedliche Struktur. Unter den geflüchteten Frauen waren alle zum Interviewzeitpunkt nicht berufstätig⁶¹⁵, eine Frau mit Herkunftsland Syrien hatte allerdings eine Jobzusage bei einer NGO⁶¹⁶, die sich auf Basis ihrer bisherigen freiwilligen Tätigkeiten ergeben hat⁶¹⁷. Außerdem berichteten zwei weitere Frauen freiwillige Arbeit zu leisten oder geleistet zu haben⁶¹⁸. Unter den 15 Interviewpartnern waren acht Personen

⁶⁰² Vgl. IP10

⁶⁰³ Vgl. IP12

⁶⁰⁴ Vgl. IP20

⁶⁰⁵ Vgl. IP25: 129

⁶⁰⁶ Vgl. IP8, IP 2

⁶⁰⁷ Vgl. IP8 und IP2

⁶⁰⁸ Vgl. IP13

⁶⁰⁹ Vgl. IP22

⁶¹⁰ Vgl. IP9

⁶¹¹ Vgl. IP19 und IP21

⁶¹² Vgl. IP9: 7

⁶¹³ Vgl. IP19: 4, 10

⁶¹⁴ Vgl. IP21: 8-10, 14-22

⁶¹⁵ Vgl. IP2: 12/ IP3: 30/ IP5: 32/ IP8: 4/ IP9: 17/ IP11: 81/ IP13: 10/ IP18: 48/ IP19: 4/ IP21: 136/ IP22: 62/ IP24: 41/ IP27: 19

⁶¹⁶ Vgl. IP2: 56

⁶¹⁷ Vgl. IP2: 141-142

⁶¹⁸ Vgl. IP3: 112/ IP8: 14, 20

ohne Beschäftigung⁶¹⁹ und sieben befanden sich zum Interviewzeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis⁶²⁰. Die beschäftigten Personen unterscheiden sich im Bildungshintergrund (drei Personen haben ein abgeschlossenes Studium⁶²¹, zwei von ihnen konnten ihr Studium teilweise nostrifizieren lassen⁶²², vier Männer hatten entweder gar keine Ausbildung, oder haben einige Jahre die Schule besucht bis hin zu Maturaniveau⁶²³), in der Aufenthaltsdauer⁶²⁴, dem Zeitpunkt der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung⁶²⁵ und den Sprachkenntnissen⁶²⁶. Drei der interviewten Männer haben freiwillige Arbeit geleistet, keiner von ihnen war unter den berufstätigen Personen⁶²⁷.

11.2 Möglichkeiten und Hindernisse der Arbeitsmarktintegration

In diesem Kapitel werden die von den InterviewpartnerInnen geschilderten Möglichkeiten und Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration dargestellt. Zentrale Dimensionen der Interviews und somit der Ergebnisdarstellung umfassen den Bildungshintergrund, die individuellen und familiären Lebensbedingungen in Österreich, Möglichkeiten der Mobilität und die Bedeutung der Sprache. Auf einzelne Faktoren und deren Zusammenspiel wird vertiefend eingegangen. Im Anschluss wird die geschlechtsspezifische Situation entlang dieser Dimensionen dargestellt.

Deutlich wird dabei, dass die individuellen Möglichkeiten für Arbeit und Berufstätigkeit aus einer Kombination von individuellen und strukturellen (institutionellen) Faktoren beeinflusst werden, die vielfach multifaktoriell sind und sich wechselseitig fördernd oder hindernd auswirken können. Darauf gehen insbesondere Kapitel 10.1.3 und 10.2 ein und stellen dies geschlechtsspezifisch für Männer und Frauen dar. Die individuelle Bedeutung von Arbeit und weiteren damit verbundenen Faktoren, wie zum Beispiel das Einkommen, eine geregelte und tagesstrukturierende Beschäftigung oder auch Sinnstiftung, waren nicht nur als konkrete Antworten auf die entsprechenden Fragestellungen in den Interviews vorhanden, sondern wurden von den InterviewpartnerInnen in unterschiedlichen Zusammenhängen eingebracht. Anhand der Antworten ergibt sich ein komplexes Bild, das eine Vielzahl unterschiedlicher Dimensionen miteinschließt, die von finanziellen Motiven bis hin zu psychischen Aspekten reichen.

⁶¹⁹ Vgl. IP6: 6/ IP7: 230/ IP17: 6/ IP23: 19/ IP1:46/ IP4: 64/ IP14: 74/ IP15:12

⁶²⁰ Vgl. IP28:12/ IP10:80/ IP16: 21/ IP12: 6/ IP20: 10/ IP25:27/ IP26: 44

⁶²¹ Vgl. IP16/ IP26/ IP28

⁶²² Vgl. IP16/ IP28

⁶²³ Vgl. IP10/ IP12/ IP20/ IP25

⁶²⁴ Zwei Personen sind 2014 in Österreich eingereist: IP25 und IP28. Drei Personen sind seit 2015 in Österreich: IP10, IP12, IP16. Zwei Personen halten sich seit 2016 in Österreich auf: IP20 und IP26. Unter drei dieser Personen ist der Zeitpunkt des positiven Asylbescheids nicht aus dem Interview hervorgegangen, ein Mann hat 2016 Asyl erhalten, zwei Personen 2017 und zwei weitere Personen 2018

⁶²⁵ Unter drei dieser Personen ist der Zeitpunkt des positiven Asylbescheids nicht aus dem Interview hervorgegangen (IP10, IP25, IP28), ein Mann hat 2016 Asyl erhalten (IP12), eine Person 2017 (IP20) und zwei weitere Personen 2018 (IP16 und IP26).

⁶²⁶ Bezogen auf das ÖSD Zertifikat: drei Personen verfügten über das A1 ÖSD Zertifikat (IP12, IP20, IP26), eine Person über A2 (IP10), eine Person über B1 (IP16) und ein Mann über B2 (IP28); bei einer Person können auf Basis des Interviews keine Angaben gemacht werden (IP25).

⁶²⁷ Vgl. IP4: 80/ IP6: 6,30, 96/ IP23: 37, 39

11.2.1 Bedeutungen von Arbeit und Berufstätigkeit

Die individuellen Bedeutungen von Arbeit für die interviewten Frauen zeigen sich äußerst facettenreich. Einige der Frauen nennen die Arbeit als Möglichkeit das Haus zu verlassen⁶²⁸, einen strukturierten Alltag und ein Einkommen zu haben⁶²⁹ sowie neue soziale Kontakte und (sprachlichen) Austausch⁶³⁰ zu pflegen. Einige der Interviewpartnerinnen stellen außerdem einen Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit, Selbstständigkeit, individueller Entwicklung und ihrer Zufriedenheit sowie psychischer Gesundheit her⁶³¹. Diese sinnstiftende über materielle Komponenten hinausgehende Bedeutung von Arbeit kommt insbesondere in nachfolgender Interviewpassage zum Ausdruck:

„Ja, und, ich weiß nicht, für mich ist erstens Gesundheit wichtig, zweitens meine Familie, aber zusammen mit meiner Familie auch meine Karriere. Das ist wichtig für mich, weil ich [...] will mit vielen Leuten Kontakt haben, sprechen, reden, das ist gut für mich. Ich habe keine Depression, aber immer zu Hause bleiben, das ist so schwierig für mich. Für mich es ist gut mit vielen Leute [zu] arbeiten, zu sprechen, reden, und alles. Ja, das ist wichtig für mich.“
(IP8: 13)

Die männlichen Interviewpartner beschreiben großteils die Bedeutung von Arbeit für sie ähnlich wie zuvor bei den Interviewpartnerinnen ausgeführt. Die Männer behandeln dieses Thema allerdings meist umfassender als Frauen und gingen auf eine größere Vielfalt von Aspekten ein. Männer sprechen genauso wie die Interviewpartnerinnen die Bedeutung eines finanziellen Einkommens an⁶³², allerdings zeigen sich Unterschiede in der Einbettung der Aussagen. Einige unter den Interviewpartnern mit Familie nennen diese zwar als gewichtigen Grund Arbeit finden zu müssen, allerdings werden Betreuungspflichten und damit verbundene Einschränkungen kein einziges Mal angesprochen. Zudem wird von den männlichen partizipierenden Personen öfters ausgedrückt, nicht mehr von finanziellen Unterstützungsleistungen abhängig sein zu wollen⁶³³, dieser Punkt wurde nur von einer Interviewpartnerin aufgegriffen⁶³⁴. Auch für Interviewpartner spielt die Möglichkeit das Haus für die Arbeit zu verlassen, soziale Kontakte und eine Struktur im Alltag gegeben zu haben, eine Rolle⁶³⁵ und wurde wiederholt mit dem psychischen Wohlbefinden in Verbindung gesetzt⁶³⁶.

11.2.2 Stellenwert von Qualifikationen und Deutschkenntnissen

Sprach- bzw. Deutschkenntnissen wird von den InterviewpartnerInnen ein hoher Stellenwert als Voraussetzung für einen erfolgreichen Arbeitsmarkteinstieg beigemessen. Einflussfaktoren darauf können einerseits diverse Rückmeldungen bei der Arbeitssuche und der mediale Diskurs sein, andererseits institutionelle Rahmenbedingungen, wie die Bindung von Ansprüchen auf Sozialleistungen an Deutschkenntnisse (vgl. dazu Kapitel 5.3.3) sowie Alltagserfahrungen und ein eingeschränkter Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Allgemein sind die eigenen Integrationserfahrungen, Kenntnisse der institutionellen Strukturen sowie mediale und politische Diskussionen zentrale Faktoren, die

⁶²⁸ Vgl. IP5: 94-96/ IP8: 13, 117/ IP11: 155-156/ IP13: 98-100/ IP21: 205-212/ IP10: 140/ IP12: 83-85

⁶²⁹ Vgl. IP19: 66/ IP18: 134/ IP21: 205-212

⁶³⁰ Vgl. IP8: 13/ IP13: 98-100/ IP19: 104

⁶³¹ Vgl. IP8: 6-7, 13/ IP21: 205-212

⁶³² Vgl. IP1: 192-194/ IP20: 92/ IP26: 78-80/ IP17: 12/ IP22: 144/ IP3: 30/ IP4: 80/ IP7: 335/ IP12: 83

⁶³³ Vgl. IP26: 78-80/ IP6: 204/ IP3: 30/ IP7: 335/ IP12: 83-85

⁶³⁴ Vgl. IP9: 206

⁶³⁵ Vgl. IP20: 88/ IP25: 163, 167/ IP6: 204/ IP22: 144/ IP1: 122/ IP5: 94-96/ IP2: 82/ IP16: 199/ IP14: 74-76

⁶³⁶ Vgl. IP20: 88/ IP25: 47/ IP25: 163, 167/ IP1: 44, 122, 192/ IP5: 94-96/ IP2: 82/ IP7: 335-337/ IP12: 159/ IP16: 187-189, 199/ IP14: 74-76

die gelungene Integration in einen engen Zusammenhang mit dem Spracherwerb stellen. Die Schnelligkeit und Erfolg des Spracherwerbs ist allerdings, wie auch die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration, von einer Vielzahl unterschiedlicher (individueller) Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig.

In den Interviews zeigte sich, dass der Bildungsabschluss nicht unbedingt mit einem leichteren Erwerb der Sprache einhergehen muss, auch das Alter⁶³⁷, Kinderbetreuungspflichten⁶³⁸, die Verfügbarkeit von Sprachkursen (zum Beispiel bezogen auf den Wohnort oder freier Kursplätze) und die Aufenthaltsdauer in Österreich sowie die Dauer der Asylverfahren mit Möglichkeiten des Zugangs zu günstigen und kostenfreien Deutschkursen haben Einfluss darauf. Selbst wenn die InterviewpartnerInnen einen hohen Bildungsabschluss und sehr gute Deutschkenntnisse vorweisen können, zeigen sie sich in ihren Sprachkenntnissen bei Bewerbungen und der Sprachanwendung im Beruf verunsichert⁶³⁹.

Zu den Rahmenbedingungen und Angebot an Integrationsmaßnahmen sind weitere Informationen in Kapitel 5.3 und 6 im Bericht nachzulesen.

11.2.3 Mobilität und Wohnortwechsel

Mobilität ist oft ausschlaggebend für den Zugang von Deutschkursen, Weiterbildungsangeboten und die Erreichbarkeit als auch Auswahl möglicher Arbeitsgeber. In Niederösterreich und Oberösterreich steht das Ausmaß vorhandener Mobilität in einem engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Wohnort. Faktoren für Mobilität bzw. Immobilität sind dabei das am Wohnort bestehende öffentliche Verkehrsangebot (Angebote und Frequenz), sowie die Distanz zu möglichen Arbeitsstellen und Kursangeboten. Möglichkeiten der Individualmobilität werden sowohl durch finanzielle Faktoren (Anschaffungskosten und Erhaltungskosten für ein Auto) als auch formale Voraussetzungen (Führerschein; Mindestsicherungsregelungen, die ein Auto erlauben) beeinflusst.⁶⁴⁰ Wohnortwechsel aufgrund eingeschränkter Arbeits- und Mobilitätsmöglichkeiten vor Ort gestalten sich entsprechend der jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich.

Generell stuften die InterviewpartnerInnen die Bedeutung Arbeit zu finden hoch ein und damit einhergehende Mobilität – wenn auch unter Bedenken – als Notwendigkeit angenommen⁶⁴¹. Darüber hinaus spielte für einige der InterviewpartnerInnen bei einem Wohnortwechsel auch die soziale Komponente eine große Rolle, hierbei werden v.a. Kinder und deren soziales Umfeld genannt⁶⁴², aber auch die Möglichkeit die eigenen sozialen Kontakte zu erweitern oder nicht verlieren zu wollen, war wesentlich⁶⁴³. Einem Umzug entgegen stehen für InterviewpartnerInnen, wenn der Partner – im Fall der InterviewpartnerInnen gibt es hier eine Beschränkung auf Männer – im lokalen Umfeld berufstätig ist und/oder Kinder sich gut im jeweiligen sozialen Umfeld eingefunden haben und eine örtliche Schule, Kindergarten oder Krippe besuchen⁶⁴⁴. Ausschließlich Interviewpartnerinnen gaben an, aufgrund der sozialen Einbettung der Kinder nicht umziehen zu wollen⁶⁴⁵.

⁶³⁷ Vgl. IP1: 90/ IP13: 113

⁶³⁸ Vgl. IP9: 15/ IP11: 300/ IP13: 4, 101-105/ IP21: 81-94/ IP24: 40

⁶³⁹ Vgl. IP13: 113, 149/ IP11: 109-119/ IP5: 142, 184/ IP2: 188/ IP9: 105/ IP28: 122/ IP6: 36/ IP1: 90/ IP23: 6/ IP10: 284

⁶⁴⁰ Vgl. IP6: 58, 52, 60, 82, 84/ IP4: 12, 18

⁶⁴¹ Vgl. IP5: 242/ IP10: 157-162/ IP4: 166/ IP7: 257/ IP15: 169-170/ IP19: 110/ IP21: 236/ IP17: 194/ IP22: 126-128

⁶⁴² Vgl. IP3: 165-172/ IP5: 127-128/ IP9: 28/ IP11: 211-213/ IP18: 155-156

⁶⁴³ Vgl. IP21: 236/ IP22: 154

⁶⁴⁴ Vgl. IP11: 211-213/ IP18: 155-156/ IP5: 127-128/ IP2: 165/ IP9: 28

⁶⁴⁵ Vgl. IP11: 211-213/ IP18: 155-156/ IP5: 127-128/ IP2: 165/ IP9: 28

Männer als auch Frauen schätzen ihre beruflichen Möglichkeiten in städtischen Gebieten oftmals besser ein⁶⁴⁶. In den Interviews zeigt sich hierbei zudem die Bedeutung von Erfahrungen und Berichten anderer, die selber in bestimmten Gebieten Arbeit gefunden haben oder für besser Arbeitsoptionen umgezogen sind⁶⁴⁷.

Ein weiterer zentraler Faktor für oder gegen einen Umzug als auch den gewählten Zeitpunkt dafür, stellte die Finanzierbarkeit eines Wohnortwechsels dar, wie leistbarer Wohnraum und eine mögliche Kautions⁶⁴⁸, als auch die Notwendigkeit eine gute Wohnmöglichkeit aufzugeben⁶⁴⁹. In Interviews wird es wiederholt als Herausforderung dargestellt, eine geeignete Wohnmöglichkeit zu finden, z.B. geeignet für eine Familie mit Kindern und/ oder an einem Ort, in einer Stadt, wo die Chancen auf einen Arbeitsplatz besser eingeschätzt werden und/ oder die Finanzierbarkeit des Wohnraums im Bereich des Möglichen liegt⁶⁵⁰.

11.2.4 Familiensituation und Betreuungspflichten

Die Differenzierung nach Männern und Frauen in der Analyse zeigt einerseits ähnliche Barrieren für die Ausübung einer (entgeltlichen) Beschäftigung in Österreich (Deutschkenntnisse, formale Qualifikationsanforderungen und Unterschiede in Ausbildungssystemen, Angebote und Arbeitsplätze am Wohnort). Andererseits bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich vor allem in der Notwendigkeit einer zeitlichen Vereinbarkeit von der Kinderbetreuung und beruflichen Tätigkeit zeigen; sowie der Abhängigkeit von Betreuungseinrichtungen, wie Schule oder Kindergarten. Betreuungspflichten von Kindern werden in den Interviews ausschließlich von Frauen als Gründe für fehlende Deutsch-Zertifikate oder auch als zusätzliche Herausforderung für die Arbeitsmarktintegration genannt. Für die Interviewpartnerinnen spielt somit - im Zusammenhang mit Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit - die Anzahl und das Alter der Kinder eine größere Rolle, da sie auch damit verbundene Pflichten in höherem Ausmaß übernehmen. Unter den männlichen Interviewpartnern wird dieser Faktor nur einmal im konkreten Zusammenhang mit den Kosten für einen Kurs genannt⁶⁵¹, während dies unter den Interviewpartnerinnen in Bezug auf Berufstätigkeit, Ausbildung und den Spracherwerb wiederholt ein Thema ist⁶⁵². Diese Unterschiede und damit verbundene Rahmenbedingungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind allerdings keineswegs ein migrationsspezifisches Phänomen. In Österreich beeinflussen systemische und gesellschaftlich gewachsene Rahmenbedingungen den Wiedereinstieg und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. (Dörfler und Wernhart 2016, 39, 54ff., 71ff.) Dazu zählen u.a. das zugrundeliegende Rollenverständnis der Geschlechter, die Übernahme von unbezahlten Tätigkeiten (wie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen) sowie Teilzeitarbeit von vorwiegend Frauen. (ebenda, 38f.) Eine Wirkungsanalyse von Neuwirth und Wernhart (2007), die vor allem den Zusammenhang zwischen institutionellen Kinderbetreuungszeiten und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Müttern in Österreich untersuchte, zeigt eindeutige Zusammenhänge und verweist auf die Bedeutung der zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote. (ebenda, 23ff.) Probleme betreffend verfügbarer Betreuungsmöglichkeiten wurden auch von weiblichen Interviewpartnerinnen angesprochen.

⁶⁴⁶ Vgl. IP19: 110/ IP21: 236/ IP17: 194/ IP22: 6, 82, 154/ IP7: 257/ IP10: 157-162

⁶⁴⁷ Vgl. IP19: 110, 122/ IP16: 17

⁶⁴⁸ Vgl. IP4: 166/ IP19: 112/ IP22: 6/ IP4: 166

⁶⁴⁹ Vgl. IP2: 193-198

⁶⁵⁰ Vgl. IP6: 184/ IP19: 112/ IP22: 233/ IP4: 166

⁶⁵¹ Vgl. IP15: 18

⁶⁵² Vgl. IP11: 289-300/ IP13: 146-147, 149/ IP9: 15/ IP21: 81-94/ IP24: 40/ IP3: 30-32

11.2.5 Bedeutung von religiöser Orientierung in Bewerbungssituationen und für die Beschäftigung

Der mögliche Einfluss kultureller und religiöser Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration wurde eigens von den InterviewerInnen eingebracht. Die InterviewpartnerInnen thematisieren dies allerdings kaum, der Konsum von Schweinefleisch und Alkohol und das Tragen eines Kopftuchs spielten vorwiegend bezogen auf Arbeitsmöglichkeiten in der Gastronomie eine Rolle⁶⁵³.

Eine Interviewpartnerin und ein Interviewpartner erzählten, dass sie im Bewerbungsgespräch oder als Teil einer Lehre in der Gastronomie auf Schweinefleisch- und Alkoholkonsum angesprochen worden sind. Beide erklärten ihren Zugang, z.B. dass Kochen mit Schweinefleisch kein Problem wäre⁶⁵⁴. Der Interviewpartner betonte, dass ihm seine Religion und Kultur wichtig seien⁶⁵⁵, er aber betreffend seiner Lehrausbildung einen bestimmten Zugang hat:

„[...] für uns ist das kein Problem: Religion und Kultur, weil zum Beispiel in der Arbeit ich esse kein Schweinefleisch und ich trinke keinen Alkohol. So, in der Berufsschule habe ich Alkohol probieren müssen. Habe ich schon gekostet, probiert. Weil ich arbeite ja in diesem Fach. Beim Schweinefleisch, wenn ich kein Fleisch esse, dann manche sagen: Na der isst kein Fleisch, der isst kein Fleisch. [...]“ (IP10: 270)

„Das Kopftuch“ wurde von den InterviewerInnen entsprechend dem Interviewverlauf aufgegriffen. Einige kopftuchtragenden Interviewpartnerinnen demonstrierten in den Interviews ein hohes Bewusstsein zu den vorgehenden gesellschaftlichen und politischen Diskussionen über das Tragen eines Kopftuchs. Wenige sahen allerdings einen konkreten Kontext mit der Arbeitsmarktintegration. Eine Interviewpartnerin erhielt von einer Bekannten den Hinweis, dass ihr Kopftuch in bestimmten Arbeitssettings problematisch sein könnte⁶⁵⁶. Sie hat darauf bezogen eine Entscheidung getroffen⁶⁵⁷:

„Vor der Arbeit, wenn ich vielleicht beim Kindergarten will arbeiten, oder wenn ich in einer Firma bin, Kopftuch ist ein großes Problem. [...] Das ist meine Religion, und das ist meine Meinung. Wenn das Kopftuch ein großes Problem ist, soll ich es lassen, soll ich gehen. Ja. Ja. Ich kann das Kopftuch nicht ablegen.“ (IP13: 159, 165)

Eine weitere Interviewpartnerin äußerte sich sehr deutlich zu diesem Thema und erklärte, eher auf Arbeit als auf ihr Kopftuch zu verzichten, da es sich um ihre Religion handle⁶⁵⁸ und bezog sich hierbei auf Frauen, die mit Kopftuch arbeiten:

„Ich habe gesehen, viele Frauen mit Kopftuch arbeiten. Kein Problem. Nicht alle Arbeiten sind immer so und so und so, aber [...] andere Arbeiten brauchen kein Kopftuch.“ (IP18: 244)

Eine weitere Frau ging ebenfalls davon aus, dass das Kopftuch kein zentrales Hindernis ist und sie mit guten Kontakten Arbeit auch mit Kopftuch finden könnte⁶⁵⁹. Eine weitere Interviewpartnerin hingegen betrachtete das Kopftuch als Hindernis für viele Bereiche im Leben und hat sich – trotz Kritik⁶⁶⁰ – dafür entschieden es abzulegen:

⁶⁵³ Vgl. IP10: 270-272/ IP3: 178

⁶⁵⁴ Vgl. IP10: 270-272/ IP3: 178

⁶⁵⁵ Vgl. IP10: 260

⁶⁵⁶ Vgl. IP13: 156, 159, 165

⁶⁵⁷ Vgl. IP13: 165

⁶⁵⁸ Vgl. IP18: 236, 240,

⁶⁵⁹ Vgl. IP2: 107-108, 129, 134, 136

⁶⁶⁰ Vgl. IP21: 316

„Ja, mehr Kontakt haben. Ich kann ohne Kopftuch arbeiten, besser studieren und nette Personen finden. Aber mit Kopftuch, ich kann nicht sprechen. Ich kann nicht Kontakt haben. Ich kann auch nicht arbeiten. Ich weiß es nicht, warum. Aber es ist sehr schwierig. Das war eine schwierige Entscheidung für mich.“ (IP21: 312)

Sie sah dies als eine grundlegende Entscheidung um in Österreich gut leben zu können und Arbeit zu finden:

„Sie müssen entscheiden, was ist besser hier. Religion mit Kopftuch oder Leben und improven oder arbeiten ohne Kopftuch. In Österreich man muss leben, ja. Wohnen, leben, ja. Und weiterleben. In Österreich man muss Arbeit finden. Ohne Arbeit, ohne Geld, man kann nicht hierbleiben. Aber ich entscheide ohne Kopftuch zu gehen, aber ich habe Stress, aber ich muss arbeiten.“ (IP21: 430)

Eine Interviewpartnerin aus Afghanistan veränderte nach einem entsprechenden Ratschlag das Foto auf ihrem Lebenslauf:

„Ich glaube, weil ich habe überall meinen Lebenslauf mit Kopftuch hingeschickt und auch auf dem Foto nicht gelacht. [...] jemand hat mir ein bisschen erklärt: beim Lebenslauf man muss ein bisschen freundlich fotografiert werden und ohne Kopftuch. Und wenn jemand schaut und sagt ja, diese Person schaut freundlich oder ehrlich aus und so. Und ich habe jetzt einen neuen, wieder einen neuen Lebenslauf gemacht ohne Kopftuch [...].“ (IP5: 160-162)

Sie meinte, dass es aus ihrer Sicht wichtiger wäre gute ehrliche Arbeit zu leisten, aber vielleicht spiele es doch eine Rolle, denn bis jetzt (bezogen auf den Interviewzeitpunkt) habe sie auf ihre Bewerbungsschreiben mit dem vorherigen Foto keine Antworten erhalten und würde nun abwarten⁶⁶¹.

11.2.6 Gemeinsamkeiten und geschlechtsspezifische Unterschiede

Um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration der männlichen und weiblichen InterviewpartnerInnen in einem entsprechenden Kontext stellen zu können und zudem um vorläufige Ergebnisse zu prüfen, wurden bei der Analyse der Interviews einzelne aussagekräftige Passagen in einem Zusammenhang mit den umgebenden Interviewpassagen bis hin zu dem gesamten Interview betrachtet. Dieses Vorgehen bestätigte in vielerlei Hinsicht gemeinsame Themen, wie die Bedeutung von Mobilität oder Sprache, demonstrierte aber ebenfalls die Relevanz (geschlechterunabhängiger) individueller Lebensgeschichten und –situationen, sowie von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen diverser Aufgaben und Tätigkeiten, insbesondere im familiären Kontext. Das folgende Kapitel geht daher zusammenfassend auf Gemeinsamkeiten aber auch geschlechtsspezifische Unterschiede – mit einem Fokus auf die Arbeitsmarktintegration – ein, die die qualitative Interviewanalyse aufgezeigt hat.

Männer

Ein hoher Bildungsabschluss, die Nostrifikation der Ausbildung und gute Deutschkenntnisse erscheinen in Hinblick auf Integrationsmaßnahmen und damit verbundenen Zielsetzungen gute Voraussetzungen für Personen mit Fluchterfahrung zu sein, um die Arbeitsmarktintegration zu bewältigen.

Ein 45jähriger Mann hat in Syrien ein Pharmaziestudium abgeschlossen und konnte Teile seiner Ausbildung nostrifizieren lassen, er berichtete im Interview über mögliche Tätigkeitsbereiche:

⁶⁶¹ Vgl. IP5: 166, 171-172

„Ich kann arbeiten als Pharmazeut in der Pharmaindustrie, im Labor, in Firmen oder Unternehmen für Kosmetik und für alle im medizinischen Bereich, nicht ganz medizinisch, im pharmazeutischen Bereich.“ (IP6: 34)

Der Interviewpartner erzählte über umfassende Berufserfahrung als Apotheker, allerdings gäbe es insbesondere in diesem Bereich zusätzliche Hürden: Er müsste ein Jahr als Aspirant tätig sein und im Anschluss eine Prüfung ablegen⁶⁶². Er bezog sich in seiner Erklärung zu seiner Erwerbslosigkeit auf unterschiedliche Faktoren, dazu zählten die Möglichkeiten des AMS und der Wunsch in einem Berufsfeld entsprechend der vorhandenen Qualifikation und seiner Arbeitserfahrung im Herkunftsland tätig zu sein⁶⁶³:

„Letztes Mal war ich beim AMS und sie haben gesagt: Noch keine Idee für Arbeit für dich. Aber ich habe schon erzählt. Arbeit auf einer Baustelle ist leichter zu finden [...]. Aber ich kann nicht arbeiten auf einer Baustelle. Nicht, weil ich arrogant bin, oder ich nicht möchte. Ich kann nicht, ich war mein ganzes Leben in der Apotheke. Und ich bin es gewohnt in diesem Raum zu arbeiten, ja. Aber für einen Pharmazeuten gibt es im AMS keinen Plan. Das habe ich verstanden. Aber Projekte von AMS, sie helfen. Aber AMS kann nicht bei zum Beispiel Pfizer oder Bayer anrufen: [...] Sie können nicht das machen.“ (IP6: 152)

Außerdem sprach er an, sich durch die Anforderungen in Stellenbeschreibungen, vorallem die geforderten Sprachkenntnisse⁶⁶⁴, verunsichert zu fühlen:

„Ja und wir sind in Österreich und man soll Deutsch lernen und mit Englisch ist es schwierig. Aber ich habe gemerkt immer bei Stellen steht auch Englisch. Deutsch und Englisch sehr gute Kenntnisse. Und das ist für mich ein bisschen streng, weil ich lerne Deutsch und ich bin in Österreich und habe Deutsch gelernt und ich muss jetzt wieder. Früher habe ich Englisch gelernt, aber mit Deutsch habe ich es ein bisschen vergessen, weil ich benütze es wenig.“ (IP6: 36)

Eine weitere Einschränkung ergab sich für ihn durch fehlende Mobilität, denn obwohl er einen Führerschein hat, besitzt er kein Auto – eine Finanzierung wäre ihm als Mindestsicherungsbezieher nicht möglich⁶⁶⁵. Obwohl er in Niederösterreich zum Interviewzeitpunkt in einer Stadt wohnhaft war, musste er ein Bewerbungsgespräch in der ländlichen Umgebung absagen, da es ihm mit öffentlichen Verkehrsmitteln weder möglich gewesen wäre zum geplanten Gespräch rechtzeitig zu erscheinen, noch weiteren zeitlichen Anforderungen des Jobs zu entsprechen⁶⁶⁶.

Unter den Interviewpartnern befinden sich zwei weitere Männer mit abgeschlossenen Pharmaziestudium, beide sind von Afghanistan⁶⁶⁷ nach Österreich migriert. Einer von ihnen hatte zum Interviewzeitpunkt sein Studium noch nicht nostrifizieren lassen und beschrieb außerdem eine Kombination unterschiedlicher Faktoren, die gemeinsam schwer zu bewältigen wären. Er ist im Interview auf den hohen Stellenwert der Deutschkenntnisse eingegangen⁶⁶⁸, aber erklärte auch die Herausforderungen für Personen mit Ausbildung als auch einem geringen Bildungsgrad:

⁶⁶² Vgl. IP6: 30

⁶⁶³ Vgl. IP6: 30, 152, 156

⁶⁶⁴ Seine Deutschkenntnisse im Interview waren gut, in der Kommunikation war ein gutes sprachliches Verständnis gegeben.

⁶⁶⁵ Vgl. IP6: 52, 84

⁶⁶⁶ Vgl. IP6: 58, 82

⁶⁶⁷ IP14 und IP23

⁶⁶⁸ Vgl. IP23: 6

„[...] Weil ich kenne viele Leute, die eine Ausbildung haben, als Ingenieur, als Arzt, für Pharmazie wie ich, aber bis jetzt haben keine weitere Ausbildung, und jetzt [...] Bis jetzt habe ich keine Arbeit, das ist ein bisschen schwer. Und das ist auch [...] Alles gleich lernen, mit anderen Leuten. [...] Und jetzt wir auch hier in Österreich, in einen Deutschkurs landen, das ist ein bisschen schwer. Und das ist auch [...] Aber in unserem Land, ich glaube 70% der Leute haben nicht in der Schule gelernt, ja. Können nicht schreiben und alles, auch nicht in unserer Muttersprache. [...]“ (IP23: 160-161)

Auch seine ersten Arbeitserfahrungen in Österreich bei einem Möbelhersteller bestätigten ihm die Bedeutung von Sprachkenntnissen, um den Arbeitsalltag bewältigen zu können⁶⁶⁹.

Ein weiterer 29-jähriger Interviewpartner erzählte:

„In meiner Heimat. In meinem Heimatland habe ich zwölf Jahre in die Schule müssen und dann nach einer Pause habe ich Matura gemacht, Matura habe ich bestanden in Pharmazie-Fakultät und danach habe ich fünf Jahre dort Pharmazie studiert. Und danach ca. ein Monat oder zwei Monate ungefähr Pause. Dann habe ich eine Arbeit gefunden. Die Arbeit war in einem französischen Krankenhaus und dort habe ich vier Jahre gearbeitet. Und danach war es dort unmöglich für mich, deswegen kam ich her und jetzt bin ich hier.“ (IP14: 12)

Als er interviewt wurde beschäftigte er sich mit den Möglichkeiten seinen Abschluss nostrifizieren zu lassen und den damit einhergehenden nötigen Schritten. Es war ihm ein sehr großes Anliegen weiterhin in seinem ursprünglichen Berufsfeld bleiben zu können⁶⁷⁰.

Ein 20-jähriger Mann aus Afghanistan hat in seinem Herkunftsland nur in sehr geringen Ausmaß eine Schule besucht, aber konnte in Österreich eine Lehre beginnen. Er erklärte, dass er davon ausgeht, dass Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Arbeitssuche nötig sind⁶⁷¹ und beschrieb darauf bezogen außerdem seine Erfahrungen im Berufsalltag:

„Ja. Weil zum Beispiel sie reden Mundart [...], ja ich höre meinen Namen, so zum Beispiel die Kollegen reden so, irgendwann einmal sagen die „[Name]“. Ich höre meinen Namen. So, was haben sie gesagt, sie haben über mich geredet. Nein, wir haben etwas Anderes. Aber ich verstehe nicht, was sie miteinander gesprochen haben. Das ist manchmal ein Problem für mich. Mit den Gästen ist es manchmal ein Problem. Das sind meistens alten Leute im [Lehrbetrieb], die reden auch immer voll Mundart, dann manchmal verstehe ich auch sie nicht. Dann müssen sie es ein zweites oder drittes Mal wiederholen, dann verstehe ich es.“ (IP10: 284)

Er hatte Ambitionen sein Deutsch weiter zu verbessern, denn er ist bereits seit drei Jahren in Österreich. Für ihn ergaben sich durch seinen Wohnort Beschränkungen: *„[...] da im Waldviertel geht nicht mehr.“ (IP10: 286)* Aus dem Gesprächskontext lässt sich nicht schließen, ob er hierbei auf das vorhandene Kursangebot anspielt, oder auf den dortigen Dialekt.

Ein 33-jähriger lediger Mann mit Herkunftsland Syrien – er ist seit 2015 in Österreich und seit 2018 anerkannter Flüchtling - hat ein Jura Studium in Damaskus abgeschlossen, das er teilweise nostrifizieren lassen konnte. Dadurch hatte er die Möglichkeit in Österreich als Kanzleiassistent zu arbeiten. Außerdem hat er – ebenfalls in Österreich - eine Lehre zum Bürokaufmann erfolgreich beendet⁶⁷². Um

⁶⁶⁹ Vgl. IP23: 111, 117

⁶⁷⁰ Vgl. IP14: 67, 78, 82, 84-86

⁶⁷¹ Vgl. IP10: 235-236

⁶⁷² Vgl. IP16: 15-17

Arbeit zu finden ist er auf Empfehlung eines Kollegen umgezogen⁶⁷³ und konnte eine Beschäftigung in einem Unternehmen in der Produktion finden, allerdings trotz Bewerbungsveruchen und einem Praktikum in Österreich⁶⁷⁴ weder als Bürokaufmann noch als Kanzleiassistent. Wesentliche Erschwernisse waren für ihn Unterschiede im Bewerbungsverfahren zwischen Österreich und Syrien, fehlende Erfahrungen und geringe Deutschkenntnisse.⁶⁷⁵

„[...] Ich habe weniger Deutschkenntnisse. Nicht wie alle Leute, oder wie Österreicher. Vielleicht sind meine Chancen nicht die gleichen, aber ich finde, dass es für mich und für ausländische Leute, die aus Syrien oder den Irak kommen, gibt es Schwierigkeiten. Wegen dem System in Österreich: Man soll einen Lebenslauf schicken, oder eine E-Mail schicken, oder einen Termin machen. Man kann nicht, wie in meinem Heimatland, in die Firma gehen und fragen: brauchst Du Mitarbeiter, oder nicht? Wir brauchen: ja. Oder, wir brauchen: nein. Das kenne ich. Aber in Österreich soll man einen Termin, nach einem Monat oder zwei Monaten, und dann ein Vorstellungsgespräch. [...] Das ist nicht so leicht, und auch wir, die ausländischen Leute, haben keine Erfahrung und kein Deutsch.“ (IP16: 211-212)

Er meinte außerdem, dass in seinem Arbeitsbereich viel Verantwortung übernommen werden muss und daher keine Fehler passieren sollten, daher würden auch die Deutschkenntnisse eine große Rolle spielen⁶⁷⁶. Durch seine individuelle Situation war es ihm sehr wichtig, einer Arbeit nachzugehen und ein Einkommen zu haben, um heiraten zu können. Seine Verlobte und zukünftige Frau war zum Interviewzeitpunkt noch in Syrien, er müsste daher alle Papiere vorbereiten⁶⁷⁷.

Ein junger Mann (23 Jahre) mit Geburtsland Irak, er war bereits als Kind mit seiner Familie vom Irak nach Syrien geflüchtet und dann 2015 von Syrien nach Österreich, erzählte im Interview seit 2016 einen positiven Aufenthaltsstatus zu haben⁶⁷⁸. Er konnte seine Matura, die er in Syrien gemacht hat, inzwischen anerkennen lassen⁶⁷⁹ und hat das B1 Sprachzertifikat erworben⁶⁸⁰. Der Interviewpartner wollte in Syrien Zahnmedizin zu studieren, aber er musste nach nur einer Woche an der Universität mit seiner Familie flüchten⁶⁸¹. Auch in seinen weiteren Erzählungen zeigte sich sein Interesse an einem medizinischen Beruf, als auch Frustration betreffend seine Möglichkeiten:

„Ja. Aber wenn ich draußen mit den Leuten [...] im Krankenhaus, ich helfe den Leuten manchmal als Dolmetscher für die Leute, [...]. Und manchmal bei der Diakonie helfe ich den Leuten, im Krankenhaus, wenn jemand krank ist. Ich helfe immer. Ich habe so viel gelernt, ich habe so viel gelernt. Auch in der medizinischen Sprache habe ich gelernt ein paar Worte und so, weil das hilft zum Beispiel, wenn, was redet der Doktor und was sagt er so. Und das alles habe ich gelernt und vielleicht kann ich jetzt, ich habe jetzt beide Sprachen und das soll mir helfen. Und meine Matura soll mir auch helfen. [...] Ja, aber es hilft mir nicht.“ (IP7: 259-261)

⁶⁷³ Vgl. IP16: 17

⁶⁷⁴ Vgl. IP16: 142

⁶⁷⁵ Vgl. IP16:

⁶⁷⁶ Vgl. IP16: 228-232

⁶⁷⁷ Vgl. IP16: 155-159

⁶⁷⁸ Vgl. IP7: 130-138

⁶⁷⁹ Vgl. IP7: 211-230

⁶⁸⁰ Vgl. IP7: 155

⁶⁸¹ Vgl. IP7: 10

Ein Interviewpartner aus dem Iran berichtete über seine umfangreichen Bemühungen Arbeit zu finden, und welche unterschiedlichen Wege er hierbei einschlägt. Er hat in seinem Herkunftsland ein Chemie-studium erfolgreich beendet⁶⁸², außerdem versuchte er sich in unterschiedlichen Richtungen weiterzubilden und neu zu orientieren, u.a. im sportlichen Bereich:

„Weil ich habe in meiner Heimat eine Universität gemacht. Nicht nur Universität, habe ich [...] schon gemacht und ECDL für Excel, Access, PowerPoint, die Microsoft Programme habe ich schon gemacht. Und auch [...], Health Safety Environment habe ich schon auch gemacht. Ich habe auch schon sehr viel Sport gemacht: Schwimmen, Tauchen, Climbing. Alles habe ich schon gemacht und ich habe schon ein Zertifikat. Ich glaube, wenn ich besser Deutsch sprechen kann, dann B1 oder B2, natürlich kann ich eine gute Arbeit. [...]“ (IP17: 154)

Er empfand seine Deutschkenntnisse als zentrales Hindernis für die Arbeitsmarktintegration und Arbeitssuche⁶⁸³ und betonte die Bedeutung des Spracherwerbs wiederholt, auch eine Nostrifizierung seines Studiums reihte er hinter den Spracherwerb ein⁶⁸⁴.

Ein Mann mit Herkunftsland Syrien berichtete über den hohen Aufwand und die umfangreiche Prüfung seiner medizinischen Kenntnisse, um große Teile seiner Ausbildung zum Humanmediziner nostrifizieren zu lassen. Er berichtete, dass er eine Stelle als Turnusarzt bekommen hat und in weiterer Folge versuchen würde, seine Facharztausbildung in HNO anerkennen zu lassen⁶⁸⁵. Er hatte bereits Arbeits-erfahrungen in Damaskus gemacht und seine Deutschkenntnisse waren sehr gut, trotzdem hatte er Bedenken betreffend seinen baldigen Arbeitsbeginn als Turnusarzt:

„Ja, ich glaube es ist eine große Herausforderung. Ja. Neue Arbeit, neues Klima [...] in der Arbeit. Und auch [...] Obwohl ich hoffentlich die deutsche Sprache sprechen kann, aber dort bei der Arbeit [...] sprechen die Mitarbeiter schnell, und vielleicht [...] Ich habe etwas Angst vor dem Kontakt mit den anderen Mitarbeitern. Ein Mitarbeiter spricht schnell, oder umgangssprachlich, ich verstehe ihn nicht. Ja, ich glaube [...] Ich habe in Damaskus fünf Jahre im Krankenhaus gearbeitet, aber [...] trotzdem gibt es hier neue Arbeit, neues System, neue Leute, andere Sprache. Ja, ich denke an das.“ (IP28: 122)

Ein 56jähriger Interviewpartner aus Syrien, mit universitärem Bildungsabschluss, sah seine Deutsch-kenntnisse⁶⁸⁶ und sein Alter als Hindernisse um in seinem ursprünglichen Berufsfeld wieder tätig zu werden:

„Ich bin Mechanik Ingenieur, Doktorat, ich habe in Russland studiert, elf Jahre, zuerst fünf Jahre Mechanik Ingenieur und vier Jahre Doktorat, Zertifikat, Landmaschinen [...]. Das ist mein Beruf, aber die Sprache ist schwer für mich [...] Ich kann in diesem Beruf nicht arbeiten. Ich suche leichte Arbeit für mich, für mein Alter. Ich bin 56 Jahre alt, als Fahrer oder Mechaniker, Automechaniker, ohne Stress.“ (IP1: 90)

Er hatte bereits in unterschiedlichen Unternehmen Probetage absolviert, sah sich aber wiederholt durch den Lernaufwand und körperliche Anforderungen überfordert⁶⁸⁷. Er erwähnte im Interview den

⁶⁸² Vgl. IP17: 161-168

⁶⁸³ Vgl. IP17: 192, 194

⁶⁸⁴ Vgl. IP17: 154, 161-168, 192, 194,

⁶⁸⁵ Vgl. IP28: 10-12

⁶⁸⁶ Vgl. IP19: 90, 124

⁶⁸⁷ Vgl. IP1: 78

Wunsch als Buschauffeur zu arbeiten und die hierfür nötige Prüfung abzulegen⁶⁸⁸. Auch der Spracherwerb stellte für ihn eine Herausforderung dar, aber auch eine Möglichkeit. Er erzählte viel – zur Übung – zu übersetzen und auch einen entsprechenden Kurs gemacht zu haben⁶⁸⁹.

Ein Interviewpartner mit Herkunftsland Iran ist seit 2016 in Österreich. Er hat 12 Jahre die Schule besucht und beschrieb, dass er im Iran 18 Jahre im Verkauf tätig war. Er wartete zwei Jahren auf eine Entscheidung zu seinem Aufenthaltsstatus⁶⁹⁰, 2018 erhielt er einen positiven Bescheid. Danach begann er sofort mit der Suche nach Arbeit⁶⁹¹. Er sah bessere Chancen bei Unternehmen, bei denen sehr gute Deutschkenntnisse nicht Voraussetzung sind. Trotzdem wollte er einen B1 Deutschkurs machen, um sein Deutsch zu verbessern⁶⁹². Er erzählte inzwischen drei Arbeitsmöglichkeiten gehabt zu haben, allerdings konnte er keine annehmen. Zentraler Grund hierfür war die fehlende Mobilität, so schilderte er ohne Auto nicht als Pizzalieferant arbeiten zu können und dass er keine Nachtarbeit annehmen kann, da es keine entsprechenden öffentlichen Verkehrsanbindungen in seiner Wohngegend gäbe⁶⁹³.

„[...] drei Monate und ich hätte Arbeit gefunden. Alle Firmen, drei Firmen haben gesagt, komm Arbeit machen, aber zum Beispiel meine Wohnung ist in [Ort], ich lebe in [Ort], aber die Firma ist in [Ort] und ich habe keinen Bus. Die Firma hat gesagt, du musst von 00:00 Uhr bis 07:00 morgens in der Früh hier arbeiten [...]“ (IP4: 16)

„Kein Auto und Bus, das ist ein Problem für mich und dann möchte ich zum Beispiel Pizza liefern, eine Firma habe ich gefunden und die Firma hat gesagt, du musst ein Auto haben und dann komm her. Weil ich kein Auto habe, habe ich viele Probleme. Ich möchte hier arbeiten. Im Iran bin ich zur Universität gegangen und ich bin Verkäufer im Iran, [...] 18 Jahre ich war Verkäufer. Ich war Verkäufer und ich hatte ein Geschäft [...], aber hier ich kann leider nicht arbeiten, weil immer die Firmen sagen, du musst gut sprechen Deutsch. Ich habe A2 bestanden und ich möchte gehen B1, noch einmal Deutsch lernen, aber das Land hat gesagt, du musst warten. [...]“ (IP4: 18)

Ein 50jähriger Mann mit Herkunftsland Syrien, bereits seit 2014 in Österreich und mit einem positiven Bescheid im selben Jahr, suchte zum Interviewzeitpunkt schon länger nach Arbeit. Er war in seinem Herkunftsland viele Jahre als Elektroingenieur tätig.

„Technische Leute, industrielle Elektrotechnik, Computer [...], Handy [...], Computerkurse, ja, technische Fächer. Aber leider im Jahr 2000 begann der Krieg. Dann alles war anders als jetzt. Seit sieben Jahre habe ich nicht gearbeitet. Meine Pflicht war nur darauf beschränkt, meine Familie zu sichern. [...] Deshalb bin ich nach Österreich zu Fuß gekommen. Und jetzt versuche ich eine Stelle zu finden. [...]“ (IP15: 12)

Der Interviewpartner ging mehrfach auf die Bedeutung seiner Familie ein, auch bei der Möglichkeit den nötigen Kurs zu finanzieren, um in seinem Fach arbeiten zu können. Um in Österreich als Ingenieur tätig werden zu können benötigte er einen Kurs zu den nationalen Standards und Normen, die Kosten würden sich auf 2000 Euro belaufen. In seiner Situation, und in Hinblick auf seine Familie – er erzählt

⁶⁸⁸ Vgl. IP1: 88-90

⁶⁸⁹ Vgl. IP1: 124, 144

⁶⁹⁰ Vgl. IP4: 12

⁶⁹¹ Vgl. IP4: 14

⁶⁹² Vgl. IP4: 24

⁶⁹³ Vgl. IP4: 16, 18

von fünf Kindern zwischen Kindergartenalter und 17 Jahren – bräuchte es viel Zeit diesen Kurs alleine zu finanzieren⁶⁹⁴. Wenn er die Prüfung besteht, würde er wieder als Ingenieur arbeiten können⁶⁹⁵.

„Ich möchte einen Punkt betonen: Ich müsste [...] einen Kurs in Wien besuchen. Dieser Kurs geht über die fachlichen Begriffe, Normen, österreichische Normen. Ich bin [...] ein syrischer Ingenieur, ich habe die syrischen Standardnormen gelernt. Aber hier in Österreich gibt es andere Standards. Das Ministerium hat mir gesagt, ich kann einfach hier als Ingenieur arbeiten, aber ich muss erst diese Standards und Normen lernen. Der Kurs kostet ungefähr 2.000 Euro. Das AMS hat mir gesagt, es ist schwer, diese Kurs [...] So ich muss diesen Kurs allein [finanzieren]. Das braucht viel Zeit, aber es geht gut bei mir bis jetzt. Die Kinder gehen zur Schule. Ich habe einen Sohn und vier Töchter. Der Sohn ist ungefähr 17 Jahre und sechs Monate alt. Er fährt zur HTL-Schule. Er ist dieses Jahr sehr gut in der Schule. Meine Tochter, 15 Jahre alt, auch sie geht dieses Jahr zur HTL-Schule, Hauptschule. Ich habe noch eine Tochter, sie ist zehn Jahre und eine ist neun. Sie gehen zur Volksschule hier in [Ort]. Und ich habe auch [...], sie geht in den Kindergarten.“ (IP15: 18)

Im Interview berichtete er von seinen Berufserfahrungen in unterschiedlichen Ländern:

„[...] Ich habe auch einige Monate in Saudi-Arabien gearbeitet, drei, vier. Das war ein schlechter Versuch. 2005 habe ich ein Ingenieurbüro eröffnet, auch in demselben Jahr habe ich ein Privatinstitut [gegründet], wie Berufsschule hier in Österreich. Und ich habe eine gute Erfahrung mit den Maschinen, auch mit den Leuten, technischen Leuten, weil ich habe ungefähr acht Jahre, sieben Jahre, als Techniker, als Trainer und Lehrer in meinem Institut hier gelehrt, [...] in Englisch.“ (IP15: 10)

Er hat bereits unterschiedliche Bewerbungsgespräche und auch Probetage absolviert, aber noch keine Jobzusage erhalten⁶⁹⁶. Trotzdem bewertete er Erfahrungen am österreichischen Arbeitsmarkt hoch:

„Ich bin sicher, dass es viele Chance gibt. Dass es viele Chance für Arbeit gibt. Aber man muss [sie] kennen. Wie sollen wir mit den Firmen sprechen? Wie diese Leute verstehen? Jeder hat eine Idee. Hier ist es verschieden als in Syrien oder in anderen Ländern. Wir sollten [...] AMS bekommen. Wir sollten ein österreichisches Papier haben. Zum Beispiel: ich habe 20 Jahre solche Erfahrungen. Aber wenn ich hier ein Papier ausfüllen nur für einen [...], die ganzen Leute schauen das zuerst. Dann sie haben die österreichische Erfahrung und das ist [wichtig] [...] Es gibt viele Chancen, besonders in meinem Bereich, technischen oder, ja.“ (IP14: 194)

Ein 25Jähriger Mann aus Syrien erklärte, die lange Untätigkeit und finanziellen Einschränkungen während der Wartezeit auf eine Entscheidung betreffend seinem Asylstatus als belastend empfunden zu haben. Nach dem positiven Bescheid seien die Anforderungen allerdings sehr umfangreich und der Druck hoch:

„Das war, ich war in Asylheim, nichts tun, nichts tun, [...] nur sitzen und kein Geld. 160 Euro, 160 Euro in einem Monat. Also ich kann nichts tun. Nur spazieren gehen, laufen und Deutsch lesen [...], aber immer am Laptop sitzen und Filme schauen, nur so. Dürfen nicht arbeiten. Manchmal ich gehe schon zum Nachbarn helfen [...], der war der Chef dort, hat einen großen Garten und so ich habe auch geholfen. Ja und dann dürfen nichts tun und dann auf einmal, und dann ich muss

⁶⁹⁴ Vgl. IP15: 18, 121

⁶⁹⁵ Vgl. IP15: 117

⁶⁹⁶ Vgl. IP15: 14, 190, 230

arbeiten. Dann ich habe jetzt alles gemacht. Miete, Kaution, Auto, Führerschein, Arbeit, Schichtplan und das alles, alles auf einmal.“ (IP20: 110)

Diese und weitere Beschreibungen von InterviewpartnerInnen illustrieren die stark unterschiedlichen Lebenssituationen vor und nach einem positiven Aufenthaltsbescheid, dies ist für interviewte Männer und Frauen zutreffend.

Frauen

Die individuelle Situation der interviewten Männer und Frauen zeigte sich letztendlich auch anhand des Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren, die sich positiv oder auch negativ verstärken konnten. In Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang beschrieb folgende Interviewpartnerin ihre höhere Ausbildung und ihr Alter als Hürden der Arbeitsmarktintegration. Die 42jährige Frau ist aus Syrien geflüchtet, berichtete aber im Interview, dass sie in Palästina geboren wurde und von dort nach Syrien gekommen ist⁶⁹⁷. Sie hat eine Ausbildung an der Universität zur Elektroingenieurin abgeschlossen, und war 17 Jahre lang berufstätig. Die Anforderungen, um in dem entsprechenden Feld tätig sein zu können, erschienen ihr in ihrem Alter sehr hoch:

„Das Problem [...], ich weiß es nicht, [...] Tischler oder Maler oder, das ist besser in Österreich. Kann sofort eine kleine Ausbildung machen und sofort arbeiten. Aber für mich, für die großen Menschen, die an der Universität gelernt haben, das ist ein großes Problem in Österreich. Erst sollen wir deutsche Sprache lernen, nach dem C2 sollen wir auch noch zwei Jahre an die Universität. Wenn ich vierzehn bin, klein, okay. Für junge Menschen, okay. Aber für mich, ab vierzig Jahre, sehr schwierig. Ja. Das, das ist das große Problem in Österreich.“ (IP13: 113)

Sie berichtete davon, dass es ihr u.a. wichtig ist zu arbeiten, um im Kontakt mit Menschen zu sein⁶⁹⁸, außerdem erklärte sie, dass sie sich auch vorstellen könnte in anderen beruflichen Feldern tätig zu werden und nannte eine Ausbildung in der Küche, oder auch in der Altenpflege⁶⁹⁹. Für sie waren weitere zentrale Rahmenbedingungen Gesundheit, sie war an Brustkrebs erkrankt, als auch die familiäre Situation: zum Interviewzeitpunkt waren ihre vier Kinder zwischen 21 Monaten und vierzehn Jahre alt, daher nannte sie auch die Kinderbetreuung, insbesondere die Nachmittage, als relevanten Faktor um einen Beruf annehmen oder eine Ausbildung beginnen zu können⁷⁰⁰. Als sie zu ihrem Tagesablauf gefragt wurde, beschrieb sie folgendes:

„Jeden Tag? Nur zu Hause. Ich habe auch den Führerschein gemacht. Ich habe ein kleines Auto, ein gutes Auto. Mein Bruder hat ein Erbe für mich geschickt [...] und [der Ort] hat auch mitgeholfen [...], und ich habe ein gutes Auto gekauft. Ja, [...], auch für meine Kinder. Jetzt bin ich zu Hause, Vormittag eine Stunde mit meinem Lehrer lernen, Nachmittag kochen, meinen Mann nach der Arbeit holen und zurück, die Kinder zum Fußball spielen, jeden Tag auch nach Training, ja. Ich bin das Taxi jetzt.“ (IP13: 76-77)

Sie wohnte in einer ländlichen Gegend und beschrieb eine hohe Abhängigkeit vom Führerschein und dem Auto. Mobilität eröffnete ihr auch neue Möglichkeiten betreffend einem Beruf oder auch einer Fortbildung⁷⁰¹. Außerdem erzählte sie vom ihrem Bedarf besseres Deutsch zu lernen, um Arbeit finden

⁶⁹⁷ Vgl. IP13: 11-14

⁶⁹⁸ Vgl. IP13: 98

⁶⁹⁹ Vgl. IP13, 85

⁷⁰⁰ Vgl. IP13: 4, 101-105

⁷⁰¹ Vgl. IP13: 101

zu können⁷⁰², zum Interviewzeitpunkt hat sie das A1 Level zertifiziert⁷⁰³. Auf Basis des Gesprächs und dem Interview schätzte der Interviewer ihre Sprachkenntnisse besser ein.

Sie erklärte mehrfach im Interview, dass sie sich in der örtlichen Gemeinschaft gut unterstützt und eingebettet fühlen würde und erzählte, wie sie bei unterschiedlichen Themen unterstützt wurde. Umziehen für die Arbeit wollte sie daher – und wegen ihrer Kinder – zu diesem Zeitpunkt nicht⁷⁰⁴.

Auch bei einer 29Jährigen Frau aus Afghanistan zeigte sich, dass die familiären Rahmenbedingungen eine große Rolle spielen. Sie lebte in Trennung von ihrem Mann, ihre zwei Kinder, neun und sechs Jahre alt⁷⁰⁵, wohnten bei ihr. Sie selber hat ein Wirtschaftsstudium in ihrem Herkunftsland begonnen, aber nicht beendet. In Afghanistan unterrichtete sie in der Volksschule die erste und zweite Klasse⁷⁰⁶. In Afghanistan hat sie Erfahrungen als Make-up Artist gesammelt und konnte sich durchaus vorstellen in diesem Bereich eine Ausbildung zu machen, allerdings ist diese mit höheren Kosten verbunden:

„Make up Artist habe ich gelernt und ich dürfte hier wieder eine Ausbildung machen, aber das muss ich privat zahlen, weil das ist sehr teuer. Ich habe gedacht vielleicht in einem Jahr, zwei Jahren. Ich muss arbeiten, ein bisschen Geld sparen, dann mache ich das. Wenn ich das nicht kann, ich mache etwas Anderes. Ich bin nicht sicher, was ich will. Ich muss ein bisschen warten was passiert.“ (IP19: 60)

Zum Interviewzeitpunkt machte sie an den Vormittagen ein Arbeitstraining bei einer NGO und hoffte auf die Möglichkeit einer weiteren Beschäftigung⁷⁰⁷. Sie beschrieb, sich zuhause zu langweilen und eine bezahlte berufliche Tätigkeit anzustreben⁷⁰⁸.

Die Kinderbetreuung und Mobilität waren ebenfalls für eine 33Jährige Interviewpartnerin aus dem Irak⁷⁰⁹ ein Thema. Ihr 5Jähriger Sohn besuchte zum Interviewzeitpunkt den Kindergarten. Sie war in einer ländlichen Gegend in Niederösterreich ansässig und meinte, sie müsste zuerst den Führerschein machen, da es nicht viele Arbeitsmöglichkeiten im nahen Umfeld gäbe⁷¹⁰. Das AMS thematisierte ihr gegenüber, dass sich zuerst ihre Deutschkenntnisse verbessern müssten, um eine Ausbildung machen zu können⁷¹¹. Sie erklärte ihre Lebenssituation und Beschränkungen, Arbeit anzunehmen, am Beispiel der Arbeit in einer Bäckerei:

„Ja, weil kein Auto und meine Kinder sind auch klein, [...]. Und zum Beispiel, wenn ich Arbeit finde in einer Bäckerei: Ich muss in die Bäckerei um fünf Uhr gehen. Das ist ein großes Problem für mich. Wer macht Frühstück für meine Kinder und wer holt meinen Sohn vom Kindergarten? Das ist ein großes Problem für mich. Er hat mir auch gesagt, er [bezogen auf ihren AMS-Berater] er weiß nicht, was machen für mich.“ (IP11: 300)

Die Frau hat sich in Österreich von ihrem Mann scheiden lassen und musste den Alltag mit ihren Kindern alleine bewältigen.

⁷⁰² Vgl. IP13: 149

⁷⁰³ Vgl. IP13: 72

⁷⁰⁴ Vgl. IP13: 79, 92, 134, 182

⁷⁰⁵ Vgl. IP19: 20

⁷⁰⁶ Vgl. IP19: 4

⁷⁰⁷ Vgl. IP19: 30-34

⁷⁰⁸ Vgl. IP19: 66

⁷⁰⁹ Das Interview mit ihr wurde gedolmetscht.

⁷¹⁰ Vgl. IP11: 81, 88-89, 97-99

⁷¹¹ Vgl. IP11: 109-119

Die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und der Berufsausübung wurde ebenfalls von einer 30-jährigen Frau aus Syrien mit drei Kindern (im Alter von zwei, fünf und neun Jahren⁷¹²) angesprochen. Ihr Sohn war im August 2018 2 ½ Jahre alt geworden. Sie erklärte, dass ihre Karenzzeit bald zu Ende geht, ihr Sohn allerdings erst ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten gehen kann. Davor ist eine Betreuung mit zusätzlichen Kosten verbunden⁷¹³. Eine Ausbildung kam aus zeitlichen Gründen eher nicht in Frage für sie. Zudem berichtete sie krank zu sein, und nicht lange arbeiten zu können⁷¹⁴. Unter anderem sprach sie von Schwindelgefühlen, daher fuhr sie nicht alleine Auto⁷¹⁵. Die Interviewpartnerin erzählte im Interview keine Berufserfahrung zu haben, ihre Mutter habe ihr in Syrien Schneidern beigebracht⁷¹⁶, dadurch konnte sie auch einen finanziellen Beitrag zu dem Haushaltseinkommen leisten⁷¹⁷. Auf die Frage, warum sie arbeiten möchte, zeigte sich auch die Bedeutung der finanziellen Situation:

„Ich helfe meinem Mann [...]. Mein Mann muss nicht immer arbeiten, ich muss auch helfen, vielleicht kann große Wohnung [...] und Kinder, mit drei Kindern, das braucht so viel, ich muss meinem Mann helfen. Ich habe in Syrien auch geholfen, das muss ich hier auch.“ (IP18: 134)

Eine Interviewpartnerin (26 Jahre alt), sie ist 2015 aus Afghanistan nach Österreich gekommen, und hat seit 2017 einen positiven Aufenthaltsstatus, erzählte fünf Semester an der Universität in Kabul Informatik studiert zu haben, allerdings hat sie dann ihr Studium abgebrochen⁷¹⁸. Auf Basis der bisherigen Informationen die sie erhalten hat, nahm sie an in diesem Bereich auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden⁷¹⁹. Sie war zum Interviewzeitpunkt verheiratet und hat eine Tochter, die in Österreich geboren wurde⁷²⁰ und etwas über ein Jahr alt war. Sie berichtete von den vielen unterschiedlichen Anforderungen an sie:

„Ich weiß es nicht. Ich will natürlich gerne arbeiten. Aber ich weiß es nicht. Ich muss eine Ausbildung machen oder studieren. Aber ich hoffe, ich möchte in meinem Fach weiter lernen an der Universität. Aber leider ich habe viele Probleme. [...] Die Sprache und ich muss studieren und auch arbeiten, aber ich habe ein Kind. Ich muss sie auch erziehen. Aber das ist ein bisschen schwierig für mich, ja.“ (IP21: 76-78)

Sie schätzte ihre Möglichkeiten (berufliche und soziale) in Wien besser ein und erklärte ursprünglich nach Wien gewollt zu haben und auch nach wie vor in Wien leben zu wollen:

„Weil hier ist besser für Improven und hier kann man Arbeit finden, hier kann man studieren, hier kann man so vieles. Und junge Personen wohnen in Wien. Und ich kann Kontakt mit anderen Personen finden. Aber in [Ort] alle, meistens sind es alte Personen.“ (IP21: 236)

In ihren Überlegungen bezog sie auch weitere Möglichkeiten, wie die Kinderbetreuung in ihrem Wohnort, mit ein und hatte sich hierzu bereits informiert und geplant⁷²¹. Sie meinte, eine Chance zu wollen:

⁷¹² Vgl. IP18: 14

⁷¹³ Vgl. IP18: 52-54

⁷¹⁴ Vgl. IP18: 86-90, 269-270

⁷¹⁵ Vgl. IP18: 164-166

⁷¹⁶ Vgl. IP18: 23-28

⁷¹⁷ Vgl. IP18: 134-136

⁷¹⁸ Vgl. IP21: 8-14

⁷¹⁹ Vgl. IP21: 223-224

⁷²⁰ Vgl. IP21: 68-72

⁷²¹ Vgl. IP21: 248-258

„Nein, ich will meine Tochter auch bis am Abend, am Abend, auch in Kindergarten bleiben. Sie muss, ja. Weil ich will arbeiten und studieren, eine Chance.“ (IP21: 262)

Eine 31Jährige Frau berichtete ein Architekturstudium abgeschlossen zu haben. Sie war allerdings in ihrem Herkunftsland Iran in einem Kindergarten tätig und erklärte, dass dafür keine eigene Ausbildung im Iran nötig wäre⁷²². Sie hat auch eine kurze Ausbildung im Bereich des Ticketing bei einer Fluglinie gemacht und in einem Reisebüro gearbeitet⁷²³. In einem Kindergarten sah sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse keine Möglichkeiten für sich:

„Als Kindergärtnerin muss ich mit den Kindern richtig sprechen. Kinder müssen richtig lernen. Und dann, wenn ich falsch spreche, dann ist das schlimm. Und als Augenoptikerin kann ich am Computer arbeiten, kann ich Kunden beraten und das gefällt mir. Und ich denke, ich kann es schaffen in Österreich. Kann gut arbeiten. Nicht langweilig für mich, nicht langweilig und dann kann ich es besser machen.“ (IP22: 90)

Sie äußerte den konkreten Wunsch in Österreich eine Ausbildung zur Augenoptikerin machen zu können:

„Ja, Frau [...] hier bei [...] hat mir eine Liste vorgeschlagen und dort, die Liste heißt Fit Programm: Frauen in Technik. Und im Fit Programm man kann zwei Jahre, drei Jahre eine Ausbildung machen. Und das gefällt mir. Ich habe gedacht, vielleicht kann ich das machen. Und dann dort ich habe mir verschiedene Jobs angeschaut und dann Augenoptikerin gefällt mir. Ich habe am Computer gesucht, einen Film angeschaut, gefällt mir.“ (IP22: 102)

Sie erzählte zum Interviewzeitpunkt für ihren Deutschkurs (und ihr Mann) fünf Tage die Woche je vier Stunden den Weg nach Wien und zurück zu absolvieren. Beide fanden dies sehr anstrengend, allerdings gab es keinen Deutschkurs in ihrer Wohnumgebung. Sie meinte, dass in Wien die Chancen auf Arbeit und Kontakte besser wären⁷²⁴. Auch von Seiten des AMS wurde ihnen geraten sich in Wien oder Wien Umgebung anzusiedeln, allerdings war es für sie soweit problematisch eine Wohnung zu finden:

„Zum Beispiel die Beraterin von meinem Mann beim AMS, sie ist auch sehr nett, aber sie hat gesagt: Es ist besser, Sie wohnen in der Nähe, in Gänserndorf oder in der Nähe von Wien und dann müssen Sie nicht mehr Geld zahlen für die Fahrten. Und ich habe gesagt: Ja, wir wollen auch, aber leider niemand hilft uns eine Wohnung finden. Ja, ich habe mit der Diakonie in Wien gesprochen. Die Diakonie hat mir nur eine Bestätigung gegeben, und darauf steht: Diese Familie kriegt jeden Monat regelmäßig Geld und kann Miete zahlen. Aber bis jetzt haben wir nur die Bestätigung. Aber es ist unser großes Problem, so eine Wohnung zu finden. Die Größe ist nicht so wichtig, [...], aber in der Nähe von Wien. Dann können wir besser einen Job finden. Vielleicht selbst oder es gibt verschiedene Möglichkeiten in Wien. Beim ÖIF, bei der Caritas, bei so, so. Aber alle sagen jetzt muss man in Wien leben.“ (IP22: 233)

Eine Frau mit Herkunftsland Afghanistan berichtete, dass sie seit 2014 in Österreich sind und sie und ihr Ehemann gut zurechtkommen. Ihr Mann habe inzwischen Arbeit, drei ihrer Kinder gehen in die Schule und ihre Jüngste (drei Jahre alte Tochter) ist im Kindergarten⁷²⁵. Auch sie bettete ihren Wunsch nach einer Ausbildung in eine Erklärung zu den familiären Rahmenbedingungen ein:

⁷²² Vgl. IP22: 52-62

⁷²³ Vgl. IP22: 68-72

⁷²⁴ Vgl. IP22: 154

⁷²⁵ Vgl. IP24: 3

„Mein Mann sucht hier Arbeit, er will eine gute Arbeit finden, alle Familien kommen nach [Ort]. Jetzt ich bin zuhause, keine Arbeit, kein Deutschkurs. Aber meine Tochter geht im neuen Jahr in den Kindergarten und ich möchte gerne eine Ausbildung machen.“ (IP24: 41)

In Afghanistan hat sie acht Jahre die Schule besucht, entsprechend ihrer Beschreibungen hat sie sich immer in unterschiedlichen Bereichen in der Familie und beim Familieneinkommen eingebracht, zudem hat sie mit ihrer Schwägerin als Frisörin gearbeitet. In Österreich hingegen war sie immer zuhause⁷²⁶. Sie konnte ihre informellen Ausbildungen und Kompetenzen nicht einsetzen, denn in Österreich wäre für alles ein Zertifikat nötig⁷²⁷. Sie hat kurze Zeit Arbeitserfahrung (Reinigungsarbeiten, Bügeln etc.) in einem Hotel in Österreich gesammelt, allerdings wurde dann ihre Tochter geboren und sie ist daheim geblieben⁷²⁸.

Eine in Oberösterreich lebende Interviewpartnerin (geboren in Afghanistan) erzählte, dass es ohne Schulausbildung und gute Deutschkenntnisse (sie hat A2 bestanden und besuchte freiwillig weitere Kurse)⁷²⁹ sehr schwierig wäre eine Arbeit zu finden. Sie hat in Afghanistan von Kindheit an gearbeitet, davon zehn Jahre als Teppichknüpferin⁷³⁰. Später konnte sie eine sechsmonatige Ausbildung zur Schneiderin machen und hat dies im Interview als ihren Beruf bezeichnet⁷³¹. Sie zeigte eine hohe Bereitschaft andere Ausbildungen zu absolvieren und erklärte, sie könnte sich auch vorstellen, eine Ausbildung für die Arbeit in einem Altersheim zu machen, dafür benötige sie allerdings das Zertifikat für B1⁷³², ansonsten wäre es ihr „egal“ und sie könnte als Verkäuferin, Reinigungskraft, im Altersheim oder als Hilfsarbeiterin tätig sein⁷³³.

Betreffend Mobilität zeigte sich, dass die Interviewpartnerin über die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel gut Bescheid wusste und auch Arbeitsmöglichkeiten in Linz oder Wels in Betracht zog⁷³⁴. Zur Bereitschaft für ein Arbeitsangebot umzuziehen, erklärte sie:

„Für die Arbeit. Ich glaube, wenn ich dort eine gute Stelle finde, ich muss auch auf meine Kinder schauen: wo wollen die Kinder lernen oder in die Schule gehen? Wir sind jetzt seit zwei Jahre hier in [Ort] und dort haben die Kinder viele Freunde und gehen auch in den Fußballverein, spielen in Fußballverein. Wir versuchen immer in [Ort] eine Stelle zu finden. Wenn das nicht geht, vielleicht, ja.“ (IP5: 128)

Eine Interviewpartnerin aus Syrien, sie ist seit 2015 in Österreich und erhielt im selben Jahr den positiven Aufenthaltsbescheid, hat über zwei Jahrzehnte als Mathematiklehrerin in ihrem Heimatland gearbeitet⁷³⁵. Sie berichtete einerseits darüber, dass in Österreich eine Fächerkombination für das Lehramtsstudium nötig wäre und Mathematik alleine nicht ausreichend wäre⁷³⁶, und außerdem, dass die Deutschkenntnisse zentral wären, hierbei bezog sie sich auf ein konkretes Beispiel:

„Hier ist Arbeit sehr schwierig. Nicht weil es in Österreich schlecht ist, nein. Hier ist es schwierig mit Arbeit, weil ich nicht gut Deutsch spreche. Das ist das Problem. Aber wenn ich gut spreche,

⁷²⁶ Vgl. IP24: 41, 43, 47

⁷²⁷ Vgl. IP24: 47

⁷²⁸ Vgl. IP24: 53-59

⁷²⁹ Vgl. IP5: 142, 184

⁷³⁰ Vgl. IP24: 56-58

⁷³¹ Vgl. IP5: 50, 54

⁷³² Vgl. IP5: 72-76

⁷³³ Vgl. IP5: 80

⁷³⁴ Vgl. IP5: 246

⁷³⁵ Vgl. IP2: 18, 96

⁷³⁶ Vgl. IP2: 96

finde ich Arbeit und auch gute Arbeit. Ich kenne einen Arzt aus Syrien seit drei Jahren, aber jetzt hat er ein Jahr gut gelernt und jetzt hat er Arbeit in [Ort] in einem Krankenhaus [...], keine Probleme. Aber wenn ich nicht gut Deutsch spreche, natürlich dann Arbeit oder vielleicht [...]. Aber zu viel Menschen hier haben gesagt, wer aus Syrien kommt findet keine Arbeit, nein. Das stimmt nicht. Wenn gut sprechen und gut verstehen, ich glaube ich finde gute Arbeit.“ (IP2: 188)

Sie hat sehr früh begonnen sich in ihrem Berufsfeld freiwillig zu engagieren und erzählte, dass sie im Rahmen unterschiedlicher Tätigkeiten u.a. SchülerInnen mit Migrationshintergrund beim Schuleinstieg und beim Lernen unterstützt⁷³⁷. Auf Basis ihres freiwilligen Engagements ergab sich auch eine Arbeitsmöglichkeit (vorläufig begrenzt auf ein Jahr) bei der Caritas, die sie zum Interviewzeitpunkt in ca. zwei Monate antreten sollte⁷³⁸. In Österreich hat sie für kurze Zeit in einem Restaurant gearbeitet, diese Arbeit wäre allerdings körperlich zu fordernd gewesen: sie berichtete über Rückenprobleme in diesem Zusammenhang⁷³⁹. Zur Arbeit in der Gastronomie meinte sie, dass vielleicht ihr Alter, 47Jahre, eine Rolle spiele, dass sie keine Zusagen auf Bewerbungen erhalten hat, in einem Fall wurde dies auch konkret benannt⁷⁴⁰. Sie wäre zwar nicht bereit für ein Arbeitsangebot umzuziehen, sie meinte sie will in dem jetzigen Haus bleiben, aber sah kein Problem darin mit dem Zug zu pendeln⁷⁴¹. Im weiteren Interview beschrieb sie zudem gute soziale Kontakte in ihrem Wohnort⁷⁴².

Eine 35Jährige Interviewpartnerin aus Afghanistan, sie ist 2011 in Österreich eingereist und lebte zum Interviewzeitpunkt in einem städtischen Gebiet in Oberösterreich, berichtete über ihre Versuche einen Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt zu finden. Laut ihren Erzählungen hat sie in Afghanistan den Beruf der Schneiderin erlernt. Seitdem sie in Österreich lebt, hat sie eine sechsmonatige Ausbildung in der Gastronomie gemacht und das A2 Sprachzertifikat erworben⁷⁴³. Außerdem unternahm sie Anstrengungen, B1 positiv zu absolvieren – auch im Rahmen privat gezahlter Kurse - nachdem sie zweimal durchgefallen ist⁷⁴⁴. Sie hat drei Kinder. Seitdem auch ihr jüngstes Kind mit zweieinhalb Jahren in einer Kinderkrippe untergebracht war, sah sie auch für sich neue Möglichkeiten, und wollte einen Sprachkurs besuchen und Arbeit finden⁷⁴⁵. Sie berichtete über umfassende Bemühungen einen Arbeitsplatz zu finden⁷⁴⁶ und über freiwillige Arbeit in einem Altersheim⁷⁴⁷. Entsprechend ihren bisherigen Erfahrungen bei Bewerbungen nahm sie an, dass ihre drei Kinder ein Grund für ihre erfolglosen Bewerbungsversuche wären und es einfacher würde, wenn ihr jüngstes Kind den Kindergarten besucht⁷⁴⁸.

⁷³⁷ Vgl. IP2: 34-35, 50, 56

⁷³⁸ Vgl. IP2: 56-60

⁷³⁹ Vgl. IP2: 74

⁷⁴⁰ Vgl. IP2: 160-162

⁷⁴¹ Vgl. IP2: 198

⁷⁴² Vgl. IP2: 240

⁷⁴³ Vgl. IP3: 31-34

⁷⁴⁴ Vgl. IP3: 32-34

⁷⁴⁵ Vgl. IP3: 30

⁷⁴⁶ Vgl. IP3: 102-106

⁷⁴⁷ Vgl. IP3: 112

⁷⁴⁸ Vgl. IP3: 96, 102-108, 156

Die Interviewpartnerin sprach ebenfalls Mobilität an, denn sie hatte keinen Führerschein und sah sich dadurch in ihren Möglichkeiten beschnitten⁷⁴⁹. Ihren Lebensort zu wechseln, war zum Interviewzeitpunkt nur in begrenzten geografischem Umkreis, eine Option. Als Gründe nannte sie die Arbeit ihres Mannes vor Ort und ihren Sohn in der Schule⁷⁵⁰.

Eine Interviewpartnerin aus Kirgistan mit einem städtischen Wohnort in Niederösterreich erzählte im Interview über die Herausforderungen, Arbeit nach ihrer Krebserkrankung zu finden⁷⁵¹. Sie hat in ihrem Herkunftsland die universitäre Ausbildung als Lehrerin in den Fächern Physik und Mathematik abgeschlossen und hat an einer Schule als auch an der Universität gearbeitet⁷⁵². Zum Interviewzeitpunkt besuchte sie einen B1 Sprachkurs⁷⁵³. Sie erklärte, dass ihre drei Kinder bereits älter wären und es ihr möglich war, Teile ihrer Ausbildung in Österreich anerkennen zu lassen:

„Ja, dieser Tag, wenn ich [...] ich habe mit meiner Beraterin gesprochen, das war für mich ein sehr schwieriger Tag. Warum sie hat gesagt: Bleib zu Hause, du bist krank? Ich bin nicht krank, ich bin gesund jetzt, Gott sei Dank. Ich bin gesund. Ja, aber ich möchte arbeiten. Jetzt ich suche Arbeit mit Frau [Name], wir schicken [...] den Lebenslauf und alles für die Arbeit, und dann ich bekomme [...] Ich schicke vielleicht für fünf Kindergärten, Privatkindergarten, weil ich habe jetzt die Anerkennung für mein Diplom, nur in Niederösterreich, als Hortpädagogin. Verstehen Sie? [...] Ich darf als Hortpädagogin arbeiten. Und da ich schicke Bewerbung, meine Bewerbung und den Lebenslauf an das Schulamt, aber das Schulamt hat gesagt: Entschuldigung, wir brauchen nur Leute mit Staatsbürgerschaft. Aber leider ich habe keine Staatsbürgerschaft.“ (IP8: 9)

Um diese Hürde zu überwinden versuchte sie sich bei privaten Einrichtungen zu bewerben, hatte aber bisher keinen Erfolg⁷⁵⁴. Sie berichtete in der freiwilligen Arbeit tätig zu sein und Kinder zu betreuen und beim Lernen zu unterstützen⁷⁵⁵. Sie erklärte nicht in körperlich anstrengenden Berufen tätig sein zu wollen, und sah sich in pädagogischen oder auch sozialen Berufsfeld, und wies zudem auf ihre umfangreichen Sprachkenntnisse in Russisch, Polnisch, Kirgisisch, Usbekisch, und Türkisch hin⁷⁵⁶. Außerdem berichtete sie über ihr Engagement ihr Deutsch zu verbessern, indem sie mit Kindern Deutsch spricht, zuhause lernt und AMS geförderte als auch private Sprachkurse besucht⁷⁵⁷.

Eine Interviewpartnerin mit Herkunftsland Syrien⁷⁵⁸, die im Stadtumland in Niederösterreich wohnte, erzählte in Syrien Matura und eine zusätzliche Ausbildung für Kunsthandwerk abgeschlossen zu haben⁷⁵⁹. Sie hatte seit ihrer Ankunft in Österreich kaum eine Möglichkeit des Spracherwerbs, da sie einerseits die Kinderbetreuung übernommen hat - ihr Mann ist Vollzeit berufstätig⁷⁶⁰ - und zusätzlich den kranken Schwiegervater pflegte. Erst nach der Rückkehr des Schwiegervaters nach Syrien 2018

⁷⁴⁹ Vgl. IP3: 162

⁷⁵⁰ Vgl. IP3: 165-172

⁷⁵¹ Vgl. IP8: 6-8

⁷⁵² Vgl. IP8: 4

⁷⁵³ Vgl. IP8: 4

⁷⁵⁴ Vgl. IP8: 9

⁷⁵⁵ Vgl. IP8: 14-18

⁷⁵⁶ Vgl. IP8: 80

⁷⁵⁷ Vgl. IP8: 84, 92, 94, 98

⁷⁵⁸ Das Interview wurde gedolmetscht.

⁷⁵⁹ Vgl. IP9: 7

⁷⁶⁰ Zum Interviewzeitpunkt war ihr Ehemann nicht erwerbstätig.

und den Beginn der institutionellen Betreuung ihres jüngeren Kindes, sah sie Möglichkeiten sich betreffend Sprache und Arbeitsmarkteinstieg stärker zu involvieren⁷⁶¹. Auch eine Anerkennung ihres Diploms könnte eine Option sein⁷⁶². Sie erklärte ihre Bereitschaft in anderen Berufsfeldern tätig zu sein, auch wenn sie gerne in ihrem erlernten Beruf wieder Fuß fassen würde⁷⁶³. Sie beschrieb sich selber als einen selbstständigen Menschen, allerdings stellte die Sprache eine Barriere für sie dar⁷⁶⁴:

„Ich kann alles machen, sagt sie, aber Sprache ist [...] für mich ein Hemmnis so irgendwie. Ohne Sprache zu lernen, kann ich leider nicht so viel machen und wenn ich Sprache lerne, ich glaube ich kann alles machen. Erst meinen Job natürlich, habe ich gesagt, da weil sie bisher kein Deutsch gelernt hat, Jobmöglichkeiten oder Jobsuche sind nicht so gut gelaufen, weil man muss erst Sprachniveau A2 machen. Ab A2 kann man beginnen.“ (IP9: 105/gedolmetscht)

Die Interviewpartnerin erklärte, dass ihre Deutschkenntnisse sie bei der Arbeitssuche hemmen würden und sie auch privat versuche auf unterschiedlichen Wegen Deutsch zu lernen⁷⁶⁵.

Eine 25jährige Frau aus Afghanistan, sie ist 2016 nach Österreich gekommen, hat weder eine Schulbildung, noch Erfahrungen am Arbeitsmarkt in ihrem Herkunftsland erworben⁷⁶⁶. Sie ist verheiratet und hatte keine Kinder⁷⁶⁷. Zum Interviewzeitpunkt machte sie einen Deutschkurs⁷⁶⁸. Sie berichtete, dass sie schon wiederholt versucht hat sich als Reinigungskraft zu bewerben, allerdings nur ohne oder mit negativen Rückmeldungen⁷⁶⁹. Auf der Basis ihrer bisherigen Erfahrungen meinte sie, dass sich ihre Sprachkenntnisse verbessern müssten⁷⁷⁰, um am Arbeitsmarkt die Chance auf eine Stelle oder eine Lehre zu haben. Sie erklärte im Gespräch, eine Ausbildung als Frisörin machen zu wollen⁷⁷¹.

11.3 Arbeitsmarktintegration: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten

Einige der InterviewpartnerInnen waren in Kontakt mit Einrichtungen, die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration anbieten. Viele dieser Einrichtungen bieten mehr als die genannten Aktivitäten und Kurse an, hier wird eine Beschränkung auf die von den InterviewpartnerInnen genannten Maßnahmen vorgenommen.⁷⁷² Ein Interviewpartner erzählte beim Projekt „Mentoring for Refugees“⁷⁷³ teilzunehmen, aber bis zum Interviewzeitpunkt ohne Erfolg⁷⁷⁴. Weitere Einrichtungen und angebotene

⁷⁶¹ Vgl. IP9: 15

⁷⁶² Vgl. IP9: 101

⁷⁶³ Vgl. IP9: 66

⁷⁶⁴ Das Interview wurde gedolmetscht.

⁷⁶⁵ Vgl. IP9: 105

⁷⁶⁶ Vgl. IP27: 16-19

⁷⁶⁷ Vgl. IP27: 21, 180

⁷⁶⁸ Vgl. IP27: 47

⁷⁶⁹ Vgl. IP27: 108-109, 112-113

⁷⁷⁰ Vgl. IP27: 99, 108-109,

⁷⁷¹ Vgl. IP27: 91-93

⁷⁷² Ausführlichere Beschreibungen zu den vorhandenen Strukturen können u.a. in den Kapiteln 5-8 nachgelesen werden.

⁷⁷³ Die Website für dieses Projekt vom AMS St. Pölten existiert nicht mehr: www.mentoring-refugees.at [30.04.2020]. Das Projekt dürfte eingestellt worden sein.

⁷⁷⁴ Vgl. IP6: 30

Trainings und Kurse die von InterviewpartnerInnen genannt worden sind, sind die Volkshilfe (Arbeits-training)⁷⁷⁵, das BFI⁷⁷⁶ (Deutschkurse, Kompetenzcheck, Gastronomieausbildung)⁷⁷⁷, die Volkshochschule⁷⁷⁸ (Deutschkurs)⁷⁷⁹, AST⁷⁸⁰ (Beratungsstelle für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, einschlägiger Deutschkurse, zuständige Stellen und Verfahren, wie z.B. Lehrabschlussprüfungen)⁷⁸¹, it Works⁷⁸² (Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen)⁷⁸³, Check in Plus⁷⁸⁴ (Programm zur Unterstützung bei der Anerkennung akademischer Abschlüsse)⁷⁸⁵, migrare⁷⁸⁶ (Beratungsstelle und Träger von check-in@work⁷⁸⁷)⁷⁸⁸, FAB^{789,790}, Poleposition⁷⁹¹ (Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen und Deutschkurse für Jugendliche)⁷⁹², WIFI (Deutschkurse⁷⁹³)⁷⁹⁴, Just Integration⁷⁹⁵ (Ausbildungen)⁷⁹⁶, Diakonie (Sprachkurse)⁷⁹⁷ und UNA⁷⁹⁸ (Sprachkurse)⁷⁹⁹.

11.3.1 Deutschkurse

Die Deutschkurse und Sprachkenntnisse stellen in allen Interviews ein zentrales Thema dar, häufig im Kontext der Arbeitsmarktintegration und des Zugangs zu Ausbildungen und Arbeitsplätzen. Zudem sprechen die InterviewpartnerInnen Deutschkenntnisse auch im Kontext der sozialen Integration an. Informationen zu den Sprachkenntnissen der InterviewpartnerInnen enthält das Kapitel 0. Wie dort bereits adressiert, konnte teilweise in den Interviews ein höheres Niveau bei der gesprochenen Sprache festgestellt werden. Folgend wird daher auf diverse Herausforderungen für die InterviewpartnerInnen im Zusammenhang mit Deutschkursen eingegangen. Diese betreffen das Angebot (Wartezeiten, freie Kursplätze, Erreichbarkeit), die Qualität der Kurse, die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen (Deutschkenntnisse und Bildungshintergrund) wie auch die Vereinbarkeit von Kursen mit Erwerbstätigkeit und/oder Betreuungspflichten.⁸⁰⁰

⁷⁷⁵ Vgl. IP13: 4, 62, 64

⁷⁷⁶ BFI: <https://www.bfi-ooe.at/de/ausbildungsinfos/sprachen/deutschkurse.html>; <https://www.bfinoe.at/kursprogramm.php> [30.04.2020]

⁷⁷⁷ Vgl. IP20: 128, 146/ IP26: 108/ IP17: 128-136/ IP1: 127-132/ IP5: 34, 36/ IP3: 34/ IP4: 142

⁷⁷⁸ Volkshochschule: <https://www.vhsooe.at/spezielle-angebote/deutsch-integrationskurse/>; <https://www.vhs-noe.at/Kurse/> [30.04.2020]

⁷⁷⁹ Vgl. IP18: 190/ IP21: 86-94/ IP17: 124/ IP28: 56/ IP2: 209-212/ IP16: 281-288

⁷⁸⁰ <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen> [30.04.2020]

⁷⁸¹ Vgl. IP22: 157-170/ IP7: 266-279/ IP15: 128-133

⁷⁸² <https://www.itworks.co.at/> [30.04.2020]

⁷⁸³ Vgl. IP23: 86-89

⁷⁸⁴ <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/14> [30.04.2020]

⁷⁸⁵ Vgl. IP28: 82/ IP16: 112

⁷⁸⁶ Vgl. IP1: 138/ IP3: 35-38

⁷⁸⁷ https://migrare.at/wp-content/uploads/2017/11/Folder-CheckIn_092018.pdf [30.04.2020]

⁷⁸⁸ Vgl. IP2: 12

⁷⁸⁹ Vgl. IP4: 122-124

⁷⁹⁰ <https://www.fab.at/de> [30.04.2020]

⁷⁹¹ <https://www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/detail/project/pole-position-startklar-fuer-den-arbeitsmarkt-2/> [30.04.2020]

⁷⁹² Vgl. IP7: 171, 183, 185, 187

⁷⁹³ <https://www.noe.wifi.at/kategorie/c-sprachen/cf-deutsch>; <https://www.wifi-ooe.at/k/deutsch-integrationskurse> [30.04.2020]

⁷⁹⁴ Vgl. IP7: 152

⁷⁹⁵ <https://www.aufleb.at/just-integration/> [30.04.2020]

⁷⁹⁶ Vgl. IP7: 257, 248

⁷⁹⁷ Vgl. IP9: 109

⁷⁹⁸ <https://www.sprachinstitut-una.at/> [30.04.2020]

⁷⁹⁹ Vgl. IP15: 218-224

⁸⁰⁰ Vgl. IP15: 101/ IP22: 189-192/ IP16: 269-270/ IP28: 66

Viele InterviewpartnerInnen erzählten zusätzlich zu den Kurszeiten aus eigener Initiative weiter zu üben und/ oder Hausübungen für den Kurs zu machen⁸⁰¹ sowie weitere Kurse in anderen Einrichtungen zu besuchen und diese teilweise auch selber zu finanzieren⁸⁰².

Probleme im Deutschkurs-Angebot betrafen teils lange Wartezeiten bis Kurse wieder angeboten wurden bzw. Plätze verfügbar waren, die geringe örtliche Streuung der angebotenen Kurse und lange Anfahrtswege, die mitunter vier Stunden täglich umfassen konnten, als auch damit zusammenhängende Kosten.⁸⁰³

Die Zusammensetzung von Kurs-TeilnehmerInnen, die von nicht Alphabetisierten bis AkademikerInnen reichen konnte, bestimmt die Bandbreite der Voraussetzungen und Fortschritte beim Spracherwerb. Das führte laut InterviewpartnerInnen mit höheren Bildungsabschlüssen - im Fall heterogener Gruppen - zu langsameren Fortschritten und teils Unzufriedenheit. Eine besondere Herausforderung stellten Deutschkurse und insbesondere der Erwerb eines bestimmten Sprachlevels für Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau dar. Eine 25jährige Frau mit Herkunftsland Afghanistan erklärte in Österreich lesen gelernt zu haben, sie besuchte seit zwei Jahren einen Deutschkurs⁸⁰⁴. Eine weitere Frau aus dem Irak ohne Schulbildung erzählte ebenfalls einen Alphabetisierungskurs besucht zu haben⁸⁰⁵.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen musste bei Bezug der Mindestsicherung ein ÖIF Kurs gemacht werden, der auch nicht durch Alternativen, wie etwa Deutschkurse an der Universität Wien, ersetzt werden konnte⁸⁰⁶. Teils konnten Lösungen gefunden werden, wie bei einem Interviewpartner aus Syrien, der auf seine Beschwerde hin, in einen anderen Kurs beim WIFI belegen konnte, mit dem er laut eigener Aussage sehr zufrieden war und viel lernen konnte⁸⁰⁷.

„Ich bin nicht zufrieden, nein. Weil die Leute alle nicht beim gleichen Niveau B1 sind. Ich habe bei unserer Lehrerin gefragt (...). Sie hat mir gesagt: Aber das ist von AMS. Alle Leute sind im gleichen Kurs B1, aber sie können noch nicht gut lesen oder verstehen die Grammatik. Zum Beispiel Infinitiv, wir haben bei A1 gelernt, aber jetzt (...) niemand weiß was bedeutet Infinitiv. Es ist eine Katastrophe, ja.“ (IP22: 189-192)

„Ich habe bis August gewartet. Dann im August habe ich ein Termin ausgemacht und der erste Kurs war am 24. Jänner, (...), nein, Entschuldigung, der erste Kurs war im August, aber war in [Name des Kursinstituts]. [Name des Kursinstituts] ist eine Schule für Sprachkurse, ein Sprachkurs. Und das war auch vom ÖIF, weil AMS hat keine Kurse. Hat mir gesagt: Ist alles voll und vielleicht hast du eine Chance beim ÖIF. Ich bin direkt zum ÖIF gegangen und habe beim ÖIF gefragt, ob ich einen Kurs haben kann oder nicht. Hat uns gesagt: Ja, sicher. Dann hat sie uns schon zu [Name des Kursinstituts] geschickt [...] Und ich habe schon den A1 gemacht. Aber es war sehr, sehr schlecht. Die Trainerin war nicht so genau, sie hat die Grammatik nicht erklärt. So der Kurs bringt gar nichts. Ich habe mich schon beschwert [...].“ (IP7: 146)

⁸⁰¹ Vgl. IP27: 70-75/ IP13: 66/ IP19: 86/ IP25: 185/ IP21: 275-282/ IP22: 10/ IP28: 6/ IP5: 43-48

⁸⁰² Vgl. IP6: 30/ IP25: 127/ IP26: 64-66/ IP17: 126/ IP28: 6/ IP5: 43-48/ IP3: 34, 182/ IP9: 109/ IP8: 92/ IP14: 58/ IP16: 269-270

⁸⁰³ Vgl. IP19: 86/ IP17: 126/ IP22: 8, 197-198, 103-110/ IP23: 6, 97/ IP7: 144/ IP9: 17/ IP8: 92/ IP14: 44-46/ IP23: 99/ IP16: 269-270/ IP26: 64-66

⁸⁰⁴ Vgl. IP27: 62-63

⁸⁰⁵ Vgl. IP11: 65-72

⁸⁰⁶ Vgl. IP22: 197-198

⁸⁰⁷ Vgl. IP7: 152, 153-163

Auch die Vereinbarkeit von Deutschkursen und Arbeit ist in den Interviews Thema. Ein Interviewpartner erklärte, dass er durch Schichtarbeit Probleme hatte an den Abenden einen weiteren Kurs – er hatte zum Interviewzeitpunkt A2 abgeschlossen – zu absolvieren. Er meinte daher zu versuchen alleine weiter zu lernen⁸⁰⁸.

Wie auch vorangehend beschrieben, kommen Deutschkenntnissen und Angebotsstrukturen im Rahmen integrationspolitischer Regelungen und Schwerpunkte eine hohe Bedeutung zu (siehe Kapitel 6.2, 6.4). Die Einschätzungen der interviewten Geflüchteten zu den Erfolgen und Herausforderungen bei Deutschkurserwerb und Zugang zu Kursen ähneln den Einschätzungen der interviewten ExpertInnen (siehe auch Kapitel 7.4.3, 8.4.2). Anreiz bzw. Druck schnell Deutsch zu lernen entsteht zudem nicht nur aus wahrgenommenen besseren Arbeitsmarktchancen, sondern auch aus den Vorgaben der Mindestsicherung/Sozialhilfe. Deutschfortschritte sind erforderlich, damit es zu keinen Kürzungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommt. Bezogen auf den Zugang zu Deutschkursen ist eine klare Unterscheidung zwischen AsylwerberInnen und Personen mit positiven Aufenthaltsstatus nötig, zu den Sprachangeboten für Asylsuchende in den zwei Bundesländern kann in den Kapitel 7.4.3 und 8.4.2 Weiteres nachgelesen werden.

11.3.2 Angebote des AMS

Das AMS stellt für die InterviewpartnerInnen in den meisten Fällen die erste zentrale Stelle für Fragen und Unterstützung bei der Arbeitssuche dar, nachdem sie einen positiven Aufenthaltsbescheid erhalten haben. Dies betrifft zudem die Vermittlung zu bestimmten Einrichtungen und Maßnahmen, die eine Unterstützung bieten, um am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können⁸⁰⁹ bzw. um bestimmte Auflagen zu erfüllen. Die Resonanz betreffend der angebotenen Maßnahmen ist vorwiegend positiv und viele InterviewpartnerInnen berichteten mit dem AMS⁸¹⁰ und angebotenen Deutschkursen⁸¹¹ zufrieden zu sein. Insgesamt sind die Erfahrungen unterschiedlich, hierbei zeigen sich die individuellen Gegebenheiten und Qualifikationen der InterviewpartnerInnen als relevant. Ein Interviewpartner erklärte, dass er bereits 2014 mit dem AMS in Kontakt war und ihm dort die Diakonie als Anlaufstelle für einen ersten Sprachkurs empfohlen wurde⁸¹². InterviewpartnerInnen berichteten vom Kompetenzcheck in unterschiedlichen Zusammenhängen, wie im Rahmen von Arbeitsmarktintegrationsprojekten⁸¹³.

⁸⁰⁸ Vgl. IP20: 104, 105-108

⁸⁰⁹ Vgl. IP6: 100/ IP19: 86/ IP20: 140/ IP11: 90-95/ IP21: 275-282/ IP17: 128-136/ IP1: 84/ IP10: 80/ IP2: 209-212/ IP3: 35-38/ IP4: 122-124/ IP8: 92/ IP9: 137/ IP15: 88-91, 128-133/ IP16: 112

⁸¹⁰ Vgl. IP6: 104/ IP21: 286/ IP22: 204-213/ IP2: 228/ IP3: 143-144/ IP8: 14

⁸¹¹ Eine durchgehende Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Anbietern der Deutschkurse war nicht möglich. Insgesamt berichteten folgende InterviewpartnerInnen positiv von Deutschkursen: Vgl. IP27: 52-55/ IP23: 64/ IP28: 66/ IP7: 153-155/ IP14: 90, 110

⁸¹² Vgl. IP6: 94, 96

⁸¹³ Vgl. IP6: 116, 124/ IP19: 146-148/ IP20: 128, 146

11.3.3 Angebote des ÖIF

Neben dem AMS (als vermittelnde Stelle) wurde der ÖIF als zentrale Anlaufstelle und Anbieter von verpflichtenden Kursen genannt, besonders häufig kamen im Zusammenhang mit dem ÖIF Orientierungskurse und Deutschkurse zur Sprache⁸¹⁴. Die Orientierungskurse wurden von vielen der InterviewpartnerInnen als hilfreich und informativ betrachtet⁸¹⁵. Eine Interviewpartnerin⁸¹⁶ beschrieb, warum der Kurs für sie eine Unterstützung darstellte, um sich zurechtzufinden:

„[...] das hat mir geholfen, weil wirklich ich habe sehr gute Informationen über Österreich bekommen. [...] Ich habe gefragt, zum Beispiel ich wusste nicht, dass man die Batterien nicht in den Müll reinwerfen soll. Oder es gibt bei uns nicht diese Zebrastreifen auf den Straßen oder andere Dinge haben wir nicht bei uns im Verkehrs- so System. Oder ich dachte, dass die Frauen hier immer frei waren, zum Beispiel, aber ich habe das mitbekommen, dass eine Frau vor kurzen in Österreich durfte nicht ohne ihren Mann eine Unterlage unterzeichnen. Erst ihr Mann sollte das machen, solche Dinge waren für mich interessant, [...]. Über Geschichte, über Regeln, Pflichten und Rechte haben wir sehr viel gelernt. Acht Stunden dauert das, das war für mich hilfreich, ich habe viel gelernt, sagt sie.“ (IP9: 159/ gedolmetscht)

Ein Mann mit Herkunftsland Syrien und wohnhaft in Niederösterreich, hob vor allem die Beratung vom ÖIF positiv hervor und die Vermittlung zu anderen Projekten, wie „Mentoring für MigrantInnen“⁸¹⁷. Ihm wurde außerdem durch „Mentoring for Refugees“ ein Arbeitstraining in einem fachspezifischen Bereich vermittelt. Er meinte, dass diese Projekte so wichtig wären, da sie die entsprechenden Kontakte hätten, die ihm selber fehlen, aber in Österreich bei der Arbeitssuche bedeutend sind⁸¹⁸.

11.3.4 Beratungs- und Betreuungsangebote für Entwicklungsperspektiven

Institutionen des Arbeitsmarktes und des Integrationsbereichs kommt hohe Bedeutung bei der Orientierung, dem Aufzeigen von Anschlussperspektiven und Möglichkeiten in Österreich zu. Dazu gehören unter anderem das AMS und spezifische Angebote, wie die seit 2013 bestehenden Anlaufstellen für ausländische Qualifikationen AST (Ausbildungsoptionen)⁸¹⁹, sowie Beratungen und Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes (z.B. das von migrare in Oberösterreich umgesetzte check-in@work).

„AMS auch und hier [AST] wird mir auch sehr geholfen. Es hat mir sehr geholfen. Und es wurde mir ein Ziel gezeigt, der Weg, ja. Das ist sehr gut.“ (IP21: 286)

„Migrare ist zum Beispiel Arbeit, ich suche Arbeit und komme hierher und vielleicht zwei Stunden erklären eine Frau und Mann etwas zur Arbeit in Österreich. Und ich komme immer und schreibe [...]. Einmal für Arbeit, einmal wie schreibe ich einen Lebenslauf, bei migrare habe ich über den Lebenslauf und die Bewerbung gelernt. Einmal bin ich auch zwei Stunden gekommen, und habe gelernt was in der Schule in Österreich für meine Kinder wichtig ist. [...] das ist sehr wichtig, weil ich habe drei Kinder. Und das ist sehr wichtig für mich.“ (IP2: 12)

⁸¹⁴ Vgl. IP6: 100, 102, 104/ IP13: 138, 140/ IP19: 135-140, 142/ IP20: 160-162/ IP11: 257, 274-276/ IP25: 185/ IP26: 64-66/ IP21: 275-282/ IP5: 43-48, 187-190/ IP4: 142/ IP9: 137/ IP12: 95-101/ IP14: 90

⁸¹⁵ Vgl. IP19: 135-140, 142/ IP20: 160-162/ IP11: 257, 274-276/ IP23: 133, 135/ IP9: 159

⁸¹⁶ Das Interview wurde gedolmetscht.

⁸¹⁷ Vgl. IP6: 104

⁸¹⁸ Vgl. IP6: 148

⁸¹⁹ Vgl. IP22: 102, IP21: 286

11.3.5 Grenzen von Unterstützungsangeboten

Institutionelle, systemische und strukturelle Faktoren definieren den Handlungsspielraum und Grenzen von Unterstützungsangeboten. Relevante Bereiche, die sich aus den Interviews mit Geflüchteten zeigten, sind die Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt (allgemeiner Stellenrückgang mit formal geringen Qualifikationsanforderungen), die Zugangswege in den Arbeitsmarkt (geringer Einschaltgrad des AMS für Positionen mit formalen höheren Qualifikationen⁸²⁰), Karenzregelungen (bei Karenz-/Kindergeldbezug kein Anspruch auf Maßnahmenförderung durch das AMS), Kinderbetreuungspflichten⁸²¹ (Einschränkung bei fehlenden Kinderbetreuungsangeboten bzw. in Bezug auf zeitliche Flexibilität und Beschäftigungsausmaß). Was diese Faktoren individuell bedeuten, veranschaulichen nachfolgende Interviewpassagen.

Ein Interviewpartner mit akademischen Hintergrund empfand die Unterstützungsmöglichkeiten als eingeschränkt und bezog sich hierbei auf AkademikerInnen und sein Herkunftsland Syrien:

„Aber mit Akademikern, natürlich besonders Ärzte, Pharmazeuten, ich habe das gemerkt: es gibt wenig Erfahrung. Normalerweise ich glaube, Flüchtlinge waren vorher aus dem Irak oder Afghanistan, bevor syrische kommen, sie sind nicht sehr ausgebildet. Aber mit syrische, ich kenne viele Ärzte, Pharmazeuten, Ingenieure. Weil ich glaube, in Syrien ist es anders.“ (IP6: 156)

Eine 33Jährige Frau mit Herkunftsland Irak erzählte, dass sie soweit beim AMS und von ihrem dortigen Betreuer begrenzt Unterstützung erhielt. Sie hat einerseits ein niedriges Bildungsniveau und außerdem Einschränkungen bei den Arbeitszeiten durch Betreuungspflichten von ihren Kindern⁸²². Ihr AMS Betreuer habe laut ihrem Bericht gemeint:

„[...] Er hat mir auch gesagt, er weiß nicht, was soll er machen für mich.“ (IP11: 300)

Eine Interviewpartnerin aus Syrien ist nach der Geburt ihres Kindes zwei Jahre zuhause geblieben und sah sich bei ihren Bemühungen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Sie betonte den Zeitverlust durch fehlende Förderungsmöglichkeiten während ihrer Karenzzeit. Während des Bezugs des Kindergeldes konnte das AMS ihr keine Kurse finanzieren (sie nennt Sprachkurse), und so waren ihre Möglichkeiten begrenzt⁸²³.

Eine weitere Frau mit Herkunftsland Iran war zum Interviewzeitpunkt mit der AMS Beratung zufrieden, meinte aber, dass insbesondere die anfängliche Beratung, noch in ihrer Muttersprache, für sie und ihren Ehemann – beide mit einem Studienabschluss - schwierig war, da ihnen geraten wurde als Reinigungskraft zu arbeiten, und somit eine Dequalifizierung hinzunehmen⁸²⁴.

Für einen Mann mit Fluchterfahrung aus dem Iran war nicht nachzuvollziehen, warum er vom AMS zu einer anderen Stelle – FAB – geschickt wurde und zeigte sich im Interview unzufrieden.⁸²⁵

11.4 Soziale Integration in Österreich

Die InterviewpartnerInnen sprachen in den Interviews unter anderem die Herausforderung an, sich sozial zu integrieren. Beschreibungen der InterviewpartnerInnen über Prozesse der Arbeitsmarktintegration, sozialen Integration und das Gefühl als Gesellschafts-/ Gemeinschaftsmitglied akzeptiert zu

⁸²⁰ Vgl. IP6: 156

⁸²¹ Vgl. IP11: 289-300

⁸²² Vgl. IP11: 289-300

⁸²³ Vgl. IP13: 146-147, 149

⁸²⁴ Vgl. IP22: 219-223

⁸²⁵ Vgl. IP4: 122-124

werden, waren in den Interviews häufig miteinander verbunden und zeigten Überschneidungen auf. Die InterviewpartnerInnen erzählten, wie sie versuchten Kontakt herzustellen, ein gegenseitiges Kennenlernen zu initiieren sowie soziale Interaktion auszuprobieren und dabei Zurückweisung aber auch die Aufnahme in einer Gemeinschaft erlebt haben⁸²⁶.

11.4.1 Die Bedeutung gesellschaftlicher Partizipation, Religion und Arbeit für soziale Integration

Nachfolgend wird darauf eingegangen, welche Strategien InterviewpartnerInnen verfolgt haben, um sozialen Anschluss zu finden und wie sie Hilfsbereitschaft sowie Unterstützung erlebt haben⁸²⁷. In den Zitaten zeigt sich einerseits die Kombination unterschiedlicher relevanter Faktoren, als auch die Bedeutung der individuellen Ausgangssituation.

Eine Dimension von Relevanz war der spezifische Wohnort, bezogen auf das direkte (lokale) soziale Umfeld und die Gemeinschaft. Ein Mann mit Herkunftsland Syrien beschrieb bereits in der Gemeinde Kontakt zu haben und viele Menschen zu kennen, im Moment würde er sich allerdings auf die Arbeitssuche konzentrieren. Er kannte allerdings eine nahegelegene Siedlung, wo er sich vorstellen könnte, Menschen kennenzulernen⁸²⁸. Die Bedeutung kleiner Gemeinschaften und Netzwerke wurde immer wieder angesprochen, dazu gehörte auch die Beteiligung und Mitgliedschaft bei (Sport-) Vereinen, die einige InterviewpartnerInnen als eine Möglichkeit betrachteten Anschluss zu finden.

Eine Interviewpartnerin aus Syrien berichtete, dass sie in ihrer Gemeinde viele FreundInnen hat und in regelmäßigen Kontakt mit ihnen steht, sich mit den Nachbarn austauscht und hier auch Unterstützung erfährt⁸²⁹. Das gleiche gälte für ihre Kinder, die außerdem in der lokalen Fußballmannschaft spielten⁸³⁰. Nicht alle Menschen würden sie mögen und freundlich sein, aber das akzeptierte sie und erklärte, dass weder sie noch ihre Kinder „Probleme“ machen würden:

„Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht, ja. [...] Aber nicht zu viel. Die halben Menschen sind freundlich, und die anderen nicht. [...] Es gibt keine großen Probleme mit mir. Keine Probleme mit den Kindern. Meine Kinder hatten eine kleine Mannschaft in [...], neunzehn und dreizehn, und spielen jetzt bei einer großen Mannschaft, es gibt keine Probleme mit den Kindern, ja. Wenn halt ein Mensch unsere Familie nicht mag, allein kein Problem.“ (IP13: 182)

Einige InterviewpartnerInnen berichteten, selbst oder ihre Kinder in lokalen Vereinen aktiv geworden zu sein und dadurch Anschluss gefunden zu haben. Fußballvereine wurden wiederholt genannt, wie etwa im Fall einer 31jährigen Interviewpartnerin aus Afghanistan, die in einem Frauenfußballteam spielte. Sie hat bei einem Fußballmatch ihres Sohnes davon erfahren und Kontakte schließen können. Sie betonte aber auch, dass die Sprache einen zentralen Faktor für das Kennenlernen von Menschen spiele⁸³¹. Dies erklärte auch eine weitere Interviewpartnerin aus Afghanistan und meinte außerdem, dass die Sprachkenntnisse durch den Kontakt besser werden würden⁸³².

Auch ein 20jähriger Mann ist Spieler im Fußballverein, trotzdem meinte er keine tiefergehenden Freundschaften geschlossen zu haben – mit ÖsterreicherInnen – und das Gefühl zu haben, dass die Begegnungen oberflächlich bleiben. Er beschrieb seine Bemühungen, Anschluss zu finden, zum Beispiel

⁸²⁶ Vgl. u.a. IP20: 178, 188/ IP10: 81-88/ IP18: 102/ IP9: 45/ IP26: 122/ IP21: 176, 306

⁸²⁷ Vgl. IP13: 180-182/ IP2: 106, 116, 240/ IP3: 118

⁸²⁸ Vgl. IP15: 70-75, 79

⁸²⁹ Vgl. IP13: 8, 79

⁸³⁰ Vgl. IP13: 182

⁸³¹ Vgl. IP24: 83, 153-155

⁸³² Vgl. IP5: 264

durch Arbeitsleistungen⁸³³. Arbeit und freiwillige Arbeit stellten für einige eine Möglichkeit dar, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und sich sozial zu beteiligen. Eine Interviewpartnerin mit Erfahrungen in der Lehre (in Mathematik) begann relativ schnell nach ihrem Eintreffen in Österreich bei der Unterstützung für Kinder mit Fluchterfahrungen und ihren Schuleinstieg mitzuwirken⁸³⁴. Auch ein Interviewpartner aus dem Iran erzählte, dass er auf diese Art Anschluss gesucht hat und seine positive gesellschaftliche Beteiligung aufzeigen wollte⁸³⁵.

Die Bedeutung der Projekt- und Freiwilligenarbeit wird ebenfalls durch Erzählungen weiterer InterviewpartnerInnen hervorgehoben. Einige der interviewten Männer und Frauen berichteten über Personen, die ihnen als Teil von Programmen oder bestimmten Projekten ihre Unterstützung angeboten haben. Solche Maßnahmen sind stärker auf einer bilateralen Ebene verankert, basieren meist auf Freiwilligenarbeit und können insbesondere nach der Ankunft im Aufnahmeland und nach dem Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung unterstützend wirken, wenn die System- und Sprachkenntnisse oft noch gering sind, allerdings viele Behördenwege und unterschiedliche Arten von Informationen verstanden und verarbeitet werden müssen. Ein Interviewpartner erzählte:

„Ja, da ist Projekt von der Diakonie, ich habe den Namen vergessen. Es gibt ein Projekt, das heißt „Buddy“ – „Freund“ [...] Und [...] es gibt auch österreichische Freiwillige. Und sie machen einfach, sie helfen den Syrern, den Flüchtlingsfamilien, nicht nur syrischen ich meine, allen Flüchtlingsfamilien. Sie helfen ihnen mit zum Beispiel Sachen für die Schule; weil wir waren neu und wir wussten nicht, wo kann man für die Schule einkaufen, [...]. Die helfen. Sie helfen bei der Kommunikation. Wenn es irgendwo ein Problem gibt, wie mit dem AMS, bei Missverständnissen [...], ein Österreicher kann besser kontaktieren.“ (IP6: 172)

Ein Interviewpartner beschrieb das Ineinandergreifen unterschiedlicher Maßnahmen der sozialen und der Arbeitsmarktintegration, indem durch Arbeit auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Partizipation und der Interaktion geschaffen wird:

„[...] Die Leute haben uns kennengelernt und wir haben viele Leute kennengelernt. Dann haben wir geholfen, sie haben uns geholfen. Wir haben immer ein Heft gehabt, dann waren wir dort und haben zwei, drei Stunden gearbeitet, zum Beispiel im Garten oder bei irgendwelchen Arbeiten geholfen. Sie haben uns ein Dankeschön reingeschrieben, dann unterschrieben. Das heißt [...] drei, vier Euro. Dann haben wir so weitergearbeitet. Mehr Leute haben uns kennengelernt. [...].“ (IP10: 228)

Es wurde auch die Arbeit von Freiwilligen angesprochen, die bereits kurz nach Ankunft in den Unterkünften Deutsch unterrichteten⁸³⁶, oder von LehrerInnen, die in Schulen bei Sprachkursen unterstützend wirkten⁸³⁷.

Weiteres werden in den Interviews wiederholt religiöse Gemeinschaften und Institutionen genannt. Eine 31Jährige Frau aus dem Iran erklärte genauso wie ihr Ehemann dem Christentum anzugehören. Daher haben sie eine persische Kirche in Österreich gesucht und wollten ein Teil der Gemeinschaft werden. Sie haben regelmäßig wiederholt versucht, Anknüpfungspunkte zu finden und hätten sich zudem Unterstützung erhofft, allerdings meinte die Interviewpartnerin enttäuscht worden zu sein. Sie haben dann Hilfe und Anschluss bei einer katholischen Kirche gefunden und Freundschaften in der

⁸³³ Vgl. IP10: 109-112, 144-146, 155-156, 228

⁸³⁴ Vgl. IP2: 34-35

⁸³⁵ Vgl. IP4: 80

⁸³⁶ Vgl. IP20: 98

⁸³⁷ Vgl. IP10: 122-128

dortigen Gemeinde geschlossen, daher wären sie auch gerne dort wohnhaft geworden, konnten allerdings keine Wohnung finden⁸³⁸.

Ein 23jähriger Mann nannte ebenfalls die Kirche bzw. religiöse Gemeinschaften, Kurse und die Arbeit als Settings, in denen er Menschen kennenlernen konnte, im Gegensatz zu „der Straße“⁸³⁹.

Die folgende Interviewpassage zeigt die Bedeutung des sozialen Anschlusses für geflüchtete Personen als eine Möglichkeit auf, sich über Probleme auszutauschen und in Aktivitäten miteinbezogen zu werden. Die Interviewpartnerin erzählte über ihre Beziehung mit ihren Freundinnen: es wird über ihre Probleme und die Probleme der Freundinnen gesprochen, sie kann sie bei Gesprächsbedarf anrufen und hilft ihnen im Garten aus.

Der persönliche Austausch und eine Kombination von „Geben und Nehmen“ waren zentral für sie, vor allem, da ihre Familie in ihrem Herkunftsland geblieben ist:

„Ich habe zwei gute österreichische Freundinnen, sie heißen Anna und Alexandra⁸⁴⁰. Anna ist ein bisschen älter als ich, aber sie ist eine sehr, sehr gute Frau. Diese Frauen sind gute Freundinnen für mich. Wir treffen uns einmal pro Monat, vielleicht einmal in zwei Wochen, und dann trinken wir auch einen Kaffee, dann sprechen wir, über, zum Beispiel über meine Probleme, über ihre Probleme, das ist so, [...]. Das ist ein gutes Thema, ja. Sie sind meine Freundinnen. Ich habe gesagt du bist meine Freundin, du bist meine Schwester, weil ich habe keine Verwandten dort [...] Ich habe nur meine Familie und Mutter und Geschwister, alle sind in meinem Heimatland. Und dann hat sie gesagt: bitte, kein Problem. [...] wenn du sprechen möchtest, bitte ruf mich an und dann treffen wir uns. Ja. Und meine zweite Freundin Alexandra, sie hat einen Garten, Marillengarten und Traubengarten, und dann sie (..) ruft uns immer an und sagt: wollen Sie kommen und dann alle sammeln. Das [ist] auch gut für mich.“ (IP8: 45)

11.4.2 Herausforderungen der sozialen Integration

Sich sozial zu integrieren, neu in einer Gesellschaft und Gemeinschaft einzufinden, kann in Kombination mit dem Erlernen einer anderen Sprache, anderer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Systemen sowie der Suche nach Arbeit eine große Anstrengung bedeuten. Ein Mann aus Syrien meinte, dass er sich schon integriert habe und sich bemühe, es aber schwierig findet. Er berichtete, dass er manchmal auf privater Ebene von Personen bei alltäglichen Aufgaben und Behördenwegen unterstützt wird, solche Kontakte ergaben sich meist über die Diakonie⁸⁴¹. Er hat Kinder und erzählte von deren Leichtigkeit bei dem Knüpfen von sozialen Kontakten:

„Für Kinder gibt es keine Grenze, sie treffen sich mit österreichischen, mit Albanern, in der Schule, auf der Straße, im Stadion. Aber für Erwachsene, für mich zum Beispiel persönlich, nicht so oft, nicht oft.“ (IP6: 212)

Ein Interviewpartner aus Oberösterreich gab im Interview ein Beispiel für die Art der Begegnung zwischen jenen MitarbeiterInnen mit und ohne Migrationshintergrund, die er in der Arbeit erfuhr und erklärte, dass es ihn auch anstrengt die Interaktion voranzutreiben und er sich mehr Kontaktbemühungen von beiden Seiten wünscht⁸⁴²:

⁸³⁸ Vgl. IP22: 255, 241, 327

⁸³⁹ Vgl. IP7: 315

⁸⁴⁰ Die Namen wurden im Zuge der Anonymisierung geändert.

⁸⁴¹ Vgl. IP6: 30, 210, 212

⁸⁴² Vgl. IP20: 188

„Die Kollegen reden nicht. Und in der Pause ich sitze und sie, die Österreicher sitzen alle zusammen. So, es gibt zwei Tische, die rechte Seite und die linke Seite und die österreichischen, die jungen, diese Leute sitzen zusammen, alleine, und die Ausländer sitzen auch zusammen, alleine, und sind nicht in Kontakt. Sie sprechen nicht miteinander. [...] Und die anderen schauen immer auf das Handy und reden auch nicht, fragen nicht. Ich glaube, dass es die Probleme gibt, weil kein Kontakt da ist. Oder soll ich immer eine Frage stellen und immer positiv sein und lachen? [...] Ich kann das machen, aber nicht immer. Weil ich brauche Energie. Ich kann nicht immer jeden Tag so sein. Es müssen auch die anderen ein bisschen reden oder so. Und ich habe ein Problem gehabt, dass sie Dialekt sprechen und das ist das Problem. Ich will Dialekt lernen, damit habe ich keine Probleme, [...]“ (IP20: 38)

Auch ein junger Mann (20 Jahre) mit einer Lehrstelle als Kellner erzählte von ambivalenten Gefühlen. Er erklärte, dass er durch seine Arbeit und Mitgliedschaft im örtlichen Fußballteam bekannt wäre und die meisten Menschen ihn freundlich begegnen, gleichzeitig würde der Kontakt oberflächlich bleiben und aus seiner Sicht in gewissem Ausmaß distanziert sein; manchmal empfand er das Verhalten auch als unfreundlich oder „böse“⁸⁴³. Hierbei sprach er insbesondere Verallgemeinerungen über Flüchtlinge an, die als Spaß formuliert wären, aber er nicht als Spaß empfand und aus seiner Sicht die Einstellung der Menschen zu Flüchtlingen allgemein widerspiegelt:

„Und auch so vom Reden, am Fußballplatz. So höre ich auch manchmal. So, sie meinen das ist ein Spaß, aber sie denken das dann. Sie machen solchen Spaß und denken so: Hast du Drogen? Gemma rauchen, gemma einen schlagen? Was denkst du? Was sagst du? Solche Sachen. Deswegen weiß ich, wie sie denken. [...] Sie denken, das ist so. [...], der macht das wirklich. Und ich kann mit dem so Spaß machen. Aber das ist für mich kein Spaß. [...] Zumindest weiß ich, wie sie so über die Flüchtlinge denken.“ (IP10: 185-200)

Ein 25-jähriger Mann beschrieb, dass er einen Unterschied bei dem Sozialverhalten in Österreich und Syrien erkennen würde und erklärte außerdem, wie hoch die Anforderungen an ihn sind:

„Es gibt schon Unterschiede bei dieser Sache, weil die Leute hier, nicht so viel, sie sind nicht so sozial wie dort. Die Leute hier fragen nicht so viel, nicht fragen. Sie bleiben so alleine und leise und sie wollen nicht viel Kontakt. [...] ich muss super sein, super im Dialekt, super auch in Hochdeutsch, alles super. Supermann einfach, dann geht es! Aber so einfach ist es nicht. Weil ich glaube, die Leute hier und die Jungen, dass sie Kontakt miteinander haben, wenn sie in der Schule zusammen waren, Freunde. Aber neue Freundschaften aufbauen so einfach, sie mögen das nicht. [...]“ (IP20: 178)

Auch die alltägliche Art der Begegnung spielt eine Rolle, eine Interviewpartnerin machte die Erfahrung, dass sie die Menschen grüßen würde, aber nicht zurückgegrüßt wird⁸⁴⁴. Dies beschrieb auch eine weitere geflüchtete Frau aus Syrien. Diese Interviewpartnerin betrachtete sich eigentlich als eine soziale und aktive Person, und hat sich aufgrund der empfundenen Ablehnung in Österreich immer mehr zurückgezogen, auch ihre Kinder wären ausgeschlossen worden⁸⁴⁵.

Wie bereits in einem der vorherigen Beispielen angeführt, wird Sprache und deren Bedeutung im Kontext der sozialen Integration wiederholt aufgegriffen, teilweise in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen.

⁸⁴³ Vgl. IP10: 81-88

⁸⁴⁴ Vgl. IP18: 102

⁸⁴⁵ Vgl. IP9: 45

Ein 27Jähriger Interviewpartner aus Afghanistan meinte, dass es nötig ist, raus- bzw. auszugehen, er nannte Bars, Discos oder Billard spielen, um Leute kennenzulernen und Freundschaften zu schließen. Er erklärte diese Dinge allerdings nicht zu machen, sondern er würde Deutsch lernen und die Zeit mit seiner Frau verbringen⁸⁴⁶. Er nannte den zeitlichen Aufwand, um Deutsch zu lernen, als einen Faktor, der seine Ressourcen für soziale Aktivitäten begrenzt.

Eine in Oberösterreich lebende Interviewpartnerin erzählte, dass sie keinen Kontakt mit ÖsterreicherInnen hat, sich dies allerdings wünscht. Sie meinte außerdem, dass sich dann ihre Deutschkenntnisse verbessern könnten, die soziale Interaktion somit auch den Spracherwerb beschleunigen würde. Sie erzählte zum Beispiel in den Park zu gehen in der Hoffnung, dass sich dort Gespräche ergeben würden, aber dies soweit nicht gut funktioniert hätte. Außerdem erwähnte sie, dass ihr ohne Kinder ein möglicher Anknüpfungspunkt fehlen würde⁸⁴⁷. Wie zuvor beschrieben, können Aktivitäten von Kindern und deren sozialer Umgang durchaus eine Möglichkeit darstelleneigene soziale Kontakte zu knüpfen.

Eine 26Jährige Frau aus Afghanistan beschrieb das Gefühl alleine zu sein, niemanden zu kennen, keine Freunde zu finden und auch die Sprache nicht ausreichend zu beherrschen. Sie sah den Spracherwerb als Notwendigkeit, um sich sozial einzufinden. Sie empfand die Situation als sehr belastend und traf die Entscheidung das Kopftuch abzulegen, in der Hoffnung dann besseren sozialen Anschluss zu finden⁸⁴⁸. Die Bedeutung vom Kopftuch und Religion im Kontext der sozialen Integration wurde in den Interviews einige Male aufgegriffen, die zuvor genannte Interviewpartnerin führte hierzu aus:

„Ich glaube, Denken über die Religion, das ist sehr schwierig, weil es sehr kompliziert ist. [...] Es gibt so viele Meinungen und wir müssen Respekt gegenüber allen Meinungen haben. Und ich bin Moslem und andere nicht [...]. Aber wenige Personen haben eine negative Meinung über die Moslems. Und wenn [...] alle schlecht schauen und schlecht reden, das ist sehr schwierig für uns. Und ich [...] habe, [...] Respekt für Sie und ich trage nicht meinen Schal, wissen Sie. Und das ist sehr schwierig, wirklich schwierig für mich.“ (IP21: 306)

Ein wesentlicher Grund das Kopftuch abzulegen, war für sie der Wunsch nach sozialen Kontakt, sie erklärte auch eine Verhaltensveränderung anderer Personen zu bemerken, seitdem sie kein Kopftuch mehr trägt:

„Aber jetzt ja, ich kann Kontakt finden. Wenn ich im Park sitze, andere Personen kommen und sie sprechen mit mir. Wenn ich rausgehen, die Leute schauen mich nicht schlecht an und reden nicht oder sagen, vielleicht Scheiße oder andere Worte.“ (IP21: 328-334)

Auch im Kontext der Arbeitsmarktintegration thematisierten Interviewpartnerinnen „das“ Kopftuch und ob Frauen auf das Tragen des Kopftuches verzichten würden, um Arbeit zu finden.

Religion wurde nicht nur bezogen auf das Tragen eines Kopftuchs in den Interviews genannt, sondern es bestand unter den InterviewpartnerInnen ein hohes Bewusstsein zu der medialen Darstellung von Flüchtlingen im Kontext des Islams und von religiösen Unterschieden als mögliche Angstauslöser. Einige InterviewpartnerInnen meinten, es zu bevorzugen Religion, in der Interaktion mit anderen wenig oder gar nicht anzusprechen: Eine 35Jährige Interviewpartnerin erklärte sehr freundlich behandelt zu werden und fühlte sich gut aufgenommen, sie merkte aber auch an, nie über Religion zu sprechen⁸⁴⁹.

⁸⁴⁶ Vgl. IP26: 122

⁸⁴⁷ Vgl. IP27: 176-180

⁸⁴⁸ Vgl. IP21: 176, 306, 316, 328-334

⁸⁴⁹ Vgl. IP3: 118

Auch ein Mann mit Herkunftsland Iran erklärte, nicht viel über Religion zu reden⁸⁵⁰. Ein weiterer Mann unter den Interviewpartnern siedelte die Religion in der Privatsphäre an und erzählte auch bereits in Damaskus Freunde aus unterschiedlichen religiösen Gruppen gehabt zu haben:

„[...] ich rede mit den Leuten gut, sie reden mit mir gut und ich rede nicht so viel darüber. Interessiert mich nicht. Diese Religion ist immer private Sache, [...] egal, ob du christlich bist, ich Moslem und egal. Ich habe keine Probleme, weil ich habe auch in Damaskus viele Nachbarn gehabt, christliche Nachbarn und wir waren immer Freunde und nichts ist passiert, ja.“ (IP20: 186)

Auch die folgende Erzählung einer Interviewpartnerin aus Syrien basiert auf ihren Erfahrungen und der sozialen Integration in ihrem Wohnumfeld, sie sah dies unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit, und meinte, diese wäre auch nicht wichtig:

„In [Ort] sind so viele Familien aus der Türkei. Und jetzt sind so viele Familien Österreicher. Aber alle in [Ort], alle sind eine Großfamilie. Alle [...] sind gleich und alle kenne ich. Ich liebe alle Menschen in [Ort]. [...] Ich habe immer meiner Nachbarin gesagt: „[Ort] gefällt mir sehr gut, weil alle gleich eine Familie sind. Meine Nachbarin zum Beispiel braucht etwas Hilfe: ich komme. Ich weiß nicht, welche Religion. Ich weiß nicht, ob Türkei oder Afghanistan, ich weiß das nicht. Das ist nicht wichtig. Denn diese Person, wenn die Person Hilfe braucht, muss Hilfe kommen. Ich weiß nicht, was die Religion ist.“ (IP2: 102)

Verständnis und Respekt – unabhängig von der Religion – wurden von einigen InterviewpartnerInnen als zentrale Voraussetzungen für ein „gutes Miteinander“ beschrieben. In den folgenden Ausführungen erklärten InterviewpartnerInnen, welche Beiträge sie selber erbringen wollen und können, als auch, was sie sich von den Menschen und der Gesellschaft erwarten und erhoffen.

11.4.3 Beiträge für ein „gutes Miteinander“ aus Perspektive der InterviewpartnerInnen

In den Interviews werden Respekt voreinander, positive Begegnungen und Interaktion sowie Vertrauen genannt und eine hohe Bedeutung beigemessen, um ein „gutes Miteinander“ zu erreichen⁸⁵¹. Auch der Wunsch nach Verständnis für und Geduld mit geflüchteten Personen wird geäußert⁸⁵², dies ist auch in einem Zusammenhang mit den hohen Integrationsanforderungen und –druck zu sehen. Eine Frau mit Herkunftsland Afghanistan sprach die benötigte Zeit und die Herausforderungen für Menschen mit Fluchterfahrung an:

„[...] und ich muss Respekt haben und integrieren [...]. Aber langsam. Nicht so schnell. Es ist wirklich ein bisschen schwierig. Und viele Personen haben Depressionen und Stress. Und man muss alles beginnen neu, alles neu. Für mich ist alles neu: Sprache neu, Kultur neu, Religion neu. Und auch wenn ich andere Personen kennenlernen möchte, ich habe so viele Angst, [...]. Aber ich habe Angst. [...]. Weil hier ist die erste World, Welt, und ich war in der dritten Welt.“ (IP21: 452-462)

Sie erklärte weiter:

„Ich denke, sie haben so viele Informationen, so viele und können gut sprechen, haben eine freie Meinung, aber ich habe das nicht. Das ist, ich glaube, das ist [...] ich habe nur Angst. Ich kann

⁸⁵⁰ Vgl. IP4: 82

⁸⁵¹ Vgl. IP13: 184/ IP19: 204, 210/ IP11: 371-372/ IP10: 258/ IP2: 240/ IP7: 331/ IP9: 196, 215/ IP12: 222/ IP13: 184/ IP19: 208/ IP20: 38/ IP21: 452-462/ IP28: 161/ IP5: 255-260/ IP10: 288/ IP2: 98/ IP3: 210/ IP9: 61, 206/ IP12: 240/ IP14: 120

⁸⁵² Vgl. IP6: 222/ IP9: 245

nicht sprechen, ich kann meine Meinung, ich habe auch eine freie Meinung, aber ich habe Angst, [...]“ (IP21: 452-462)

Unter den geäußerten Meinungen der Männer und Frauen finden sich auch einige Interviewpassagen, die Geflüchteten eine klare Verantwortung in einigen Bereichen zusprechen, wie den Spracherwerb, die Arbeitsmarktintegration und sich Hintergrundwissen zu bestehenden Regeln, Gesetzen und Kultur⁸⁵³ anzueignen. Hierbei wird auch die Bedeutung von Schulungen angesprochen, die zum Beispiel über die österreichischen Gesetze aufklären. In diesem Zusammenhang sprach ein Interviewpartner ebenfalls die nötige Geduld an und die Notwendigkeit zu helfen und zu erklären⁸⁵⁴.

Ein 35jähriger Mann aus Syrien adressierte unterschiedliche Faktoren, die aus seiner Sicht wichtig für ein „gutes Zusammenleben in Österreich“ sind und bezog sich hierbei auf seine Erfahrungen, dazu gehöre aus seiner Sicht *Respekt vor Regeln*:

„Ja, und wenn man die Regeln respektiert, dann bekommt man alle seine Rechte in diesem Land. [...] Und es lebt sicher besser als in einem Land, wenn man die Regeln respektiert. [...] Ich habe keinen Hass bemerkt [...] von der Gesellschaft. Und wenn ich Kontakt mit Österreichern habe [...] läuft es gut ab. Keine Probleme. Ja, und man sollte die deutsche Sprache lernen, wenn man kein Deutsch sprechen kann, das Leben ist schwierig.“ (IP28: 162-163)

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird von InterviewpartnerInnen direkt in Verbindung mit sozialen Kontakten, einem guten Zusammenleben⁸⁵⁵ und der erfolgreichen Suche nach Arbeit⁸⁵⁶ gebracht. Der zuvor zitierte Interviewpartner, er selber hat eine nostrifizierte universitäre Ausbildung, hat sich außerdem damit auseinandergesetzt, welche Schritte nötig wären, um sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können und erklärte sich dazu bereit, in Bereichen eine Ausbildung zu machen, die am Arbeitsmarkt benötigt werden:

„[...] Und ich habe auch gefunden, viele, oder manche, Flüchtlinge mögen nicht eine Ausbildung [...] hier machen. Und ja, sie bevorzugen Arbeiten in einem Restaurant, oder als Frisör, ja. [...] Wenn alle Flüchtlinge auf dem Gebiet der Restaurants und Frisöre arbeiten, dann ist das eine Katastrophe, wenn alle Flüchtlinge [...] Ich sehe das. Viele Flüchtlinge, sie wollen arbeiten, aber sie wollen keine Ausbildung besuchen. So, es gibt nur diese zwei Richtungen: Restaurants und so. [...] In diesen Bereichen ist es nicht erforderlich eine Ausbildung zu machen. So, sie bevorzugen die Arbeit auf diesem Gebiet. Aber auch Österreich braucht andere Richtungen von Arbeiten, zum Beispiel [...] die Reparatur von Wasserleitungen, oder... [...]“ (IP28: 172-180)

Einer Arbeit nachzugehen wurde zudem als wichtiger Aspekt der sozialen Integration angesprochen⁸⁵⁷. Eine Interviewpartnerin erklärte diese ein soziales Miteinander u.a. durch freiwillige Arbeit erreicht zu haben. Auch ein Mann aus dem Iran sah in der Freiwilligenarbeit diese Möglichkeit⁸⁵⁸. Die Ebene des persönlichen Zusammentreffens und des Austausches stellte für einige InterviewpartnerInnen eine mögliche Strategie dar, um den Menschen die Angst zu nehmen, zum Beispiel durch das eigene Verhalten Vorurteile zu entkräften. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt die Angst vor Moslems und der Respekt vor der jeweiligen Religion des anderen betont⁸⁵⁹.

⁸⁵³ Vgl. IP28: 161/ IP20: 188/ IP28: 161/ IP3: 210/ IP8: 48/ IP14: 126/ IP15: 286

⁸⁵⁴ Vgl. IP20: 190, 192

⁸⁵⁵ Vgl. IP2: 177/ IP3: 174/ IP15: 306-308

⁸⁵⁶ Vgl. IP10:266

⁸⁵⁷ Vgl. IP3: 174/ IP4: 170

⁸⁵⁸ Vgl. IP3: 112/ IP4: 80

⁸⁵⁹ Vgl. IP13: 184/ IP13: 186-187/ IP19: 208/ IP2: 100/ IP3: 176/ IP9: 206/ IP14: 120

„Das große Problem bei Menschen in Österreich: sie haben viel Angst vor islamischen Menschen. Aber nicht alle. Ja. Wir sollten ein gutes Bild machen für die anderen, einen guten Kontakt mit den Menschen haben, vielleicht ändert dies ihre Meinung oder ihr Denken.“ (IP13: 155)

Eine 42Jährige Interviewpartnerin aus Syrien meinte zudem, dass der Koran schwer zu verstehen wäre, aber es gut wäre, die Inhalte zu erklären, um den Menschen Ängste zu nehmen:

„[...] wir sollen die Religion gut lernen. Religion, islamisch, ist eine sehr schwierige Religion. Und der Koran ist sehr schwierig, auch die Sprache. Ja. Ich bin ein islamischer Mensch, und ich kann den Koran nicht gut verstehen. Jedes Wort im Koran hat viele [...] Bedeutungen. Ja. Und das ist unser Problem bei Gruppen im Islam, beim IS und Sunni und Daesh und alles. Ja. Wir sollen den Islam gut lernen. [...] Und wir sollen auch das erklären. Die österreichischen Menschen [...] haben Angst, und wir sollen es erklären, wir sollen ein gutes Bild machen. Ja, und vielleicht wechselt alles. Aber unsere Menschen auch nicht alles gut. Ja. Und das ist auch ein großes Problem. In Österreich gibt es viele Probleme mit den Familien, mit österreichischen Familien und arabischen Familien.“ (IP13: 169-172)

Ein 50Jähriger Interviewpartner aus Syrien machte ebenfalls die Erfahrung, dass persönlicher Kontakt und Gespräche den Menschen Angst nehmen könnten:

„Zum Beispiel [...] ich bin syrisch, ja. Am Anfang ich spreche über den Krieg. Am Anfang kommen einige Leute zum Beispiel vor unser Haus in unsere Stadt. Fremde Leute. Und die Leute haben Angst am Anfang, aber wir müssen diesen Leuten helfen, ja. Wenn sie andere nicht kennen, sie haben Angst. Wir wissen nichts über diese Ängste da oder sprechen: Warum haben sie Angst vor mir? Warum habe ich Angst vor ihnen? Das ist am wichtigsten, glaube ich. Ich bin sicher, die meisten Leute hier sind gut oder nett. Aber sie brauchen etwas Wissen über dich, ja. Und die ganzen Leute, ich meine die schlechten Leute, sind programmiert.“ (IP15: 300-302)

Im Kontext des gesamten Interviews ergibt sich, dass er die *Programmierung* der Menschen in einem Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung und negativer Verallgemeinerungen sieht. Auch eine Frau mit Herkunftsland Syrien erklärte, dass negative Rückschlüsse auf ganze Gruppen im Sinne des Zusammenlebens aufhören sollten⁸⁶⁰. Aber auch der mögliche positive Einfluss durch die mediale Berichterstattung wurde angesprochen⁸⁶¹.

Eine Interviewpartnerin sprach die Möglichkeit an, dass die Kulturen sich vermischen und voneinander profitieren, und somit die Menschen die *„(...) Schönheiten von allen Kulturen mischen und etwas Gemeinsames aufbauen können.“ (IP9: 198/ gedolmetscht)*

⁸⁶⁰ Vgl. IP9: 61

⁸⁶¹ Vgl. IP13: 184/ IP15: 286/ IP16: 320

12 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Mittelpunkt der Forschungsarbeit steht die Etablierung von Geflüchteten am österreichischen Arbeitsmarkt aus struktureller und individueller Perspektive. Dafür werden nachfolgend einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Ansatzpunkte in der Praxis und Gestaltung von Maßnahmen vorgestellt.

12.1 Vulnerabilität und Individualität in Maßnahmen adressieren

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen freiwilliger und planbarer Migration gegenüber unfreiwilliger Migration aufgrund von Krieg und Verfolgung. Interviewte ExpertInnen betonen die Bedeutung der jeweiligen individuellen Situation von Geflüchteten, die Einfluss auf die jeweiligen Bedarfe und Integrationsmöglichkeiten und –fortschritte, hat. Bei Geflüchteten besteht Bedarf an differenzierten und flexiblen Prozessen, die ihrer spezifischen Situation als Geflüchtete Rechnung tragen und individuelle Voraussetzungen, wie Bildungshintergrund, Arbeitserfahrung, familiäre Situation, Gesundheitsstatus etc. berücksichtigen. Individualisierung stellt somit ein zentrales Element in auf Aktivierung ausgerichteten arbeits- und sozialpolitischen Ansätzen dar, um auf individuelle Bedarfe einzugehen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhöhen.

12.1.1 Arbeitsfähigkeit und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit

Vergleichsdaten zeigen, dass Geflüchtete im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen und zur Bevölkerung insgesamt eine geringere Erwerbseinbindung haben, die mit Folgen von Flucht und Vertreibung und damit einhergehenden gesundheitlichen (psychischen) Belastungen zusammenhängen können. Erfahrungen mit Geflüchteten aus Bosnien weisen darauf hin, dass diese Belastungen zeitverzögert auftreten, nachdem Grundbedürfnisse (Aufenthaltssicherheit, Wohnraum, erste Beschäftigung) gedeckt sind.

Festzuhalten gilt vor dem Hintergrund der empirischen Basis der Forschungsarbeit, dass die Bedeutung von Arbeit gerade oder insbesondere für Geflüchtete über die Erzielung von Einkommen hinausgeht: Die individuelle Bedeutung von Arbeit und damit verbundene Faktoren, wie eine geregelte tagesstrukturierende Beschäftigung und Sinnstiftung finden sich nicht nur als konkrete Antworten auf entsprechenden Fragestellungen in den Interviews, sondern wurden von geflüchteten InterviewpartnerInnen in unterschiedlichen Zusammenhängen eingebracht. Sie zeigen ein komplexes Bild und eine Vielzahl unterschiedlicher Dimensionen, die von finanziellen Motiven bis zu psychischen Aspekten reichen. Gleiches gilt für die Deutschkenntnisse. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird von geflüchteten InterviewpartnerInnen direkt in Verbindung mit sozialen Kontakten, einem guten Zusammenleben⁸⁶² und der erfolgreichen Suche nach Arbeit⁸⁶³ gebracht.

Zu beachten ist dabei, dass nicht nur die Fluchterfahrung eine psychische Belastung darstellen kann, sondern der Integrationsprozess im Aufnahmeland und damit verbundene Anforderungen und Erlebnisse ebenfalls als Stressoren wirksam werden können. Das heißt, insbesondere für Geflüchtete sind Maßnahmen erforderlich, die über rein arbeitsmarktpolitische Belange hinausgehen. Sowohl bei ‚fördernden‘ als auch bei ‚fordernden‘ Aktivierungsansätzen ist zu beachten, inwiefern diese für Geflüchtete mit aktuellen psychischen Erkrankungen/Belastungen sinnvoll und machbar sind.

⁸⁶² Vgl. IP2: 177/ IP3: 174/ IP15: 306-308

⁸⁶³ Vgl. IP10:266

12.1.2 Muttersprachliche Beratung und Dolmetschangebote zu Beginn fördern

Muttersprachliche Beratung kann am Anfang eine wesentliche vertrauens- und sicherheitsstiftende Maßnahme darstellen. Auf Seite der BeraterInnen besteht Sicherheit, dass Informationen/Vorgaben verstanden wurden. Sicherheit besteht auf KlientInnen-Seite, was erwartet wird. Das stärkt wechselseitiges Vertrauen.

Videodolmetschen kann bei entsprechender Skalierung eine wesentliche, ortsungebundene und günstige Ressource sein, die im Bedarfsfall abgerufen werden kann, die Verständigung in Beratungen in sicherstellt und so einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Integrationsmaßnahmen leisten kann.⁸⁶⁴

12.1.3 Berücksichtigung heterogener TeilnehmerInnen-Gruppen in Design von Sprachkursen

Grundsätzlich ist aus Interviews mit Geflüchteten und ExpertInnen festzuhalten, beim Design von Sprachkursen die unterschiedlichen Voraussetzungen der TeilnehmerInnen entsprechend zu berücksichtigen bzw. TeilnehmerInnen den Zugang zu Kursen ermöglichen, die ihren individuellen Voraussetzungen entsprechen (Lernerfahrung, Lernverhalten, Erfahrung mit formalen Lernangeboten etc.).

Wenn homogene Gruppen in Bezug auf das Deutschkursniveau und den Bildungshintergrund nicht möglich sind, ist es wesentlich die heterogenen Lernvoraussetzungen und –bedarfe im didaktischen Design und den erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung solcher Kurse zu berücksichtigen. Andernfalls werden Lernfortschritte gefährdet und Unzufriedenheit bzw. Überforderung von TeilnehmerInnen kann die Folge sein.

12.1.4 Kurz- und langfristige Effekte von Anreizsystemen

Die aktuellen Mindestsicherungs-/Sozialhilferegelungen setzen hohe Anreize für eine rasche Arbeitsaufnahme. Interviewte ExpertInnen beobachteten, dass Geflüchtete einerseits aufgrund der guten Konjunktur (Interviewzeitpunkt 2018) und andererseits aufgrund der Mindestsicherungsregelungen vielfach in Beschäftigung (Hilfsarbeit) waren und ihrer Beobachtung nach vergleichsweise wenige in gemeinnützigen Tätigkeiten im Rahmen des Integrationsjahrs. Im Bereich der Lehre besteht (in Oberösterreich) für über 18jährige keine Aufzahlung aus der Mindestsicherung, für unter 18jährige muss die Bezirksverwaltungsbehörde danach trachten, dass der/die Jugendliche die Lehre in kürzester Zeit positiv abschließt. Diese Situation setzt den Anreiz, statt einer Lehre eine Hilfsarbeitsstelle anzunehmen, da kurzfristig das erzielbare Einkommen höher ist.⁸⁶⁵

Längerfristig sehen interviewte Expertinnen und Experten Risiken, eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten, da die Beschäftigungsbereiche, wo Geflüchtete vor allem Aufnahme gefunden haben vergleichsweise weniger Stabilität aufweisen, wie Hilfsarbeit über Leiharbeitsfirmen mit starker Konjunkturabhängigkeit oder in Saisonberufen. Hinzu kommt ein allgemeiner Rückgang von Stellen mit geringen (formalen) Qualifikationsanforderungen in hoch- bzw. postindustriellen Arbeitsmärkten.⁸⁶⁶

Bei der Gestaltung von Anreizsystemen zur Arbeitsaufnahme, wie etwa Mindestsicherungs-/Sozialhilferegelungen, gilt es kurz-, mittel- und langfristige Effekte zu berücksichtigen und zu evaluieren. Rasche Effekte in der kurzen Frist können unter Umständen langfristig negativ wirken, wenn Kompetenzaufbau, soziale Absicherung und Einkommensperspektiven vernachlässigt werden.

⁸⁶⁴ Herausforderungen 22, NÖ

⁸⁶⁵ Regelungen 32, OÖ

⁸⁶⁶ Vgl. Regelungen 32, OÖ

12.2 Relativierung von Religion und Forschungsbedarf zu einem erweiterten Kulturbegriff in Integrationsfragen

Ein Abschnitt der Interviews mit Geflüchteten umfasste die Bedeutung von kulturellen Fragen für die Arbeitsmarktintegration und die soziale Integration der InterviewpartnerInnen. Vorrangig ist als Ergebnis die Vielfalt der Perspektiven sowie die komplexe Konstruktion von Zusammenhängen und Einbettung dieser Faktoren zu betonen. Die darauf bezogenen Fragestellungen wurden bewusst offen formuliert, um somit den interviewten Personen selbst die Schwerpunktsetzung und das Ausmaß ihrer Antworten zu überlassen.

Die Auswertung der Antworten zeigt ein hohes Bewusstsein zur Eigen- und Fremdwahrnehmung als auch der beeinflussenden Faktoren. In Bezug auf Arbeitsmarktintegration wurden vor allem der Konsum von Alkohol und Schweinefleisch, sowie die Rolle des Kopftuches thematisiert. Unterschiede im privaten und gesellschaftlichen Bereich betreffen die Gleichstellung von Mann und Frau, Veränderungen im gesellschaftlichen Status, die Bedeutung von Familie und in den sozialen Beziehungen. Religion, insbesondere der Islam und religiöse Symbole (wie das Kopftuch), nahm in den Interviews insofern eine besondere Bedeutung ein, als dass InterviewpartnerInnen die mediale Darstellung von Geflüchteten im Kontext des Islams und von religiösen Unterschieden bewusst wahrnehmen und als mögliche Angstauslöser bei der österreichischen Bevölkerung identifizierten.⁸⁶⁷ Die InterviewpartnerInnen beurteilten die gesellschaftliche Einstellung zu Migration in Österreich unterschiedlich. Die Einschätzungen scheinen in hohem Maß von ihren persönlichen Erfahrungen geprägt zu sein.

Die Beschreibung der Eigenschaften, diverser Problemlagen und heterogene Zusammensetzung der InterviewpartnerInnen sowie ihr religiöser Zugang illustrieren die hohe Diversität von Menschen mit Fluchterfahrungen in Österreich, insbesondere in Bezug auf Bildungsgrad, Berufserfahrungen, religiösen Zugang und Praxis, familiäre Rahmenbedingungen und die Herkunft aus urbanen Zentren oder ländlichen Regionen. Die individuellen Charakteristika der InterviewpartnerInnen zeigen in der Ergebnisanalyse die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen den jeweiligen Voraussetzungen des/ der MigrantIn und der angebotenen (Integrations-)Maßnahmen der Aufnahmegesellschaft. Auf Basis des Interviewmaterials und der gewonnenen Einblicke durch die InterviewpartnerInnen kann daher nicht geschlussfolgert werden, dass Religion, oder insbesondere die religiöse Zugehörigkeit zum Islam, zielgruppenspezifische Integrationsmaßnahmen erfordert. Die InterviewpartnerInnen demonstrierten ein hohes Bewusstsein für die – in diesem gesellschaftlichen Rahmen zu diesem Zeitpunkt - notwendigen Schritte, um sich am Arbeitsmarkt und gesellschaftlich zu etablieren, wie Spracherwerb, die Beachtung von und Hintergrundwissen zu Gesetzen, gesellschaftlichen Regeln und Normen, die Anerkennung von Qualifikationen und/ oder zusätzliches Aneignen von Bildung und soziale Interaktion.

Zu einem gewissen, beschränkten Teil können integrative Wirkungen auch über lokale, bereits lange in Österreich etablierte muslimische Organisationen erfolgen, denen sich Asylbewerber und –berechtigte anschließen. Bestehende muslimische Strukturen können zur Integration, sofern Geflüchtete mit ihnen in einen Kontakt kommen, beitragen. Wesentlich ist, dass es sich hier um ein Teilelement handelt. Entscheidende Integrationsmaßnahmen sind in anderen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich. Der Einbindung der Aufnahmegesellschaft kommt unter Berücksichtigung der Ergebnisse dabei besondere Bedeutung zu.

⁸⁶⁷ Vgl. IP3: 118

12.3 Hoher Stellenwert von Maßnahmen für Aufnahmegesellschaft

Die Interviewergebnisse und -analyse bedingen weiterführend die Schlussfolgerung, dass Maßnahmen, die die Aufnahmegesellschaft adressieren oder zumindest miteinbeziehen, einen hohen Stellenwert haben. Die Bedeutung kleiner Gemeinschaften und Netzwerke wurde immer wieder angesprochen. Dazu gehört auch die Beteiligung und Mitgliedschaft bei (Sport-) Vereinen, die einige der geflüchteten InterviewpartnerInnen als eine Möglichkeit betrachten Anschluss zu finden. Einige InterviewpartnerInnen berichteten, dass sie selbst oder ihre Kinder in lokalen Vereinen aktiv geworden sind und dadurch Anschluss gefunden haben. Fußballvereine wurden wiederholt genannt.

Die unterstützende Bedeutung von Projekt- und Freiwilligenarbeit kommt wiederholt in den Erzählungen von InterviewpartnerInnen zum Ausdruck. Solche Maßnahmen sind stärker auf einer bilateralen Ebene verankert und basieren meist auf Freiwilligenarbeit. Sie können insbesondere nach der Ankunft im Aufnahmeland und nach dem Status-Erhalt unterstützend wirken, wenn die System- und Sprachkenntnisse oft noch gering sind, allerdings viele Behördenwege und unterschiedliche Arten von Informationen verstanden und verarbeitet werden müssen.

Neben positiven Erfahrungen beschrieben einige Geflüchteten in den Gesprächen auch einen Zusammenhang zwischen ihren Schwierigkeiten bei der Wohnungs- bzw. Arbeitssuche und Einstellungen der Aufnahmegesellschaft. Teils berichteten sie von unterschiedlichem Verhalten gegenüber Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.^{868, 869} Manche äußerten explizit den Wunsch nach Kontakt zu ‚ÖsterreicherInnen‘. Dieser wurde als schwierig beschrieben⁸⁷⁰ oder freundlich, aber oberflächlich und distanziert⁸⁷¹. Aktivitäten von Kindern und deren sozialer Umgang können durchaus eine Möglichkeit sein, eigene soziale Kontakte zu knüpfen. Dies gelingt allerdings auch nicht immer und steht Geflüchteten ohne Kinder nicht offen.

Maßnahmen für die „Aufnahmegesellschaft“ sind im Sinne von Integration als zumindest zweiseitiger Prozess bedeutsam. Durch fundiertes Wissen und interkulturelle Kompetenzen kann die Kommunikationsbasis gestärkt und ein differenzierter Umgang mit anderen Religions- und Herkunftszugehörigkeiten gefördert werden. Damit kann auch Prozessen des „Otherings“⁸⁷² auf einer alltäglichen Begegnungsebene entgegengetreten werden. Dies kann u.a. das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zu interreligiöser Kompetenz sein, die Vermittlung von Basiswissen zum Islam in Betrieben und Unternehmen, die Erweiterung von Mentoring-Programmen in der Berufsausbildung und bei der begleiteten Arbeitsmarktintegration, Informationskampagnen, das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten oder auch die gezielte Verbreitung von Berichten, Forschungen und Studien. Zu beachten ist, dass dabei auch europäische und globale politische Entwicklungen das regionale und lokale Klima zu Migrations- und Integrationsfragen und damit die Rahmen- und Lebensbedingungen von Geflüchteten vor Ort beeinflussen können.⁸⁷³

⁸⁶⁸ Vgl. IP6: 184, 220

⁸⁶⁹ Vgl. IP20: 188

⁸⁷⁰ Vgl. IP27: 176-180

⁸⁷¹ Vgl. IP10: 81-88

⁸⁷² Vgl. Jensen (2011) definiert „Othering“ als „[...] discursive processes by which powerful groups, who may or may not make up a numerical majority, define subordinate groups into existence in a reductionist way which ascribe problematic and/or inferior characteristics to these subordinate groups. Such discursive processes affirm the legitimacy and superiority of the powerful and condition identity formation among the subordinate.“ (ebenda, 65)

⁸⁷³ Rahmenbedingungen: Region: Strukturen 33, NÖ

12.4 Allgemeine und zielgruppenspezifische Programme für Frauen

Die Interviewergebnisse weisen auf geschlechtsspezifische Herausforderungen bei der sozioökonomischen Etablierung von Geflüchteten in Österreich in.

Unter den geflüchteten InterviewpartnerInnen besteht bei den formalen Deutschkenntnissen ein deutlicher Geschlechterunterschied zugunsten der Männer.⁸⁷⁴ Deutlich weniger Frauen können (höhere) Sprachzertifikate vorweisen.⁸⁷⁵ Als Gründe für ihre Situation nannten Interviewpartnerinnen vor allem Kinderbetreuungspflichten, die Pflege von Angehörigen sowie teils keine Alphabetisierung.⁸⁷⁶

Die Differenzierung in der Analyse zeigt einerseits ähnliche Barrieren für geflüchtete Männer und Frauen bei der Ausübung einer (entgeltlichen) Beschäftigung in Österreich. Das sind insbesondere Deutschkenntnisse, formale Qualifikationsanforderungen und Unterschiede in Ausbildungssystemen, sowie Angebote und Arbeitsplätze am Wohnort. Andererseits bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich vor allem in der zeitlichen Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und beruflicher Tätigkeit zeigen; sowie der Abhängigkeit von Betreuungseinrichtungen, wie Schule oder Kindergarten. Betreuungspflichten von Kindern werden in den Interviews ausschließlich von Frauen als Gründe für fehlende Deutsch-Zertifikate oder auch als zusätzliche Herausforderung für die Arbeitsmarktintegration genannt.⁸⁷⁷

Gesonderter Aufmerksamkeit bedürfen daher Maßnahmen zur Förderung von Frauen, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu reduzieren. Barrieren ergeben sich zum einen aus traditionellen Rollenbildern, die sich auf die Aufgabenteilung für Betreuungs- und Hausarbeit innerhalb von Familien auswirken und Frauen im Erwerbsalter in höherem Ausmaß alternative Rollen zur Berufstätigkeit zuweisen. Zum anderen ergeben sich Herausforderungen bis hin zu geschlechtsbedingten Benachteiligungen für Frauen durch die institutionellen Rahmenbedingungen des österreichischen Wohlfahrtsmodells, insbesondere das verfügbare Angebot institutioneller Kinderbetreuung, die eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit ermöglichen. Diese Barrieren bedingen für geflüchtete Frauen reduzierte zeitliche Ressourcen für den Spracherwerb und weitere unterstützende Maßnahmen, wie Arbeits- und Bewerbungstrainings, die Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen oder auch die Vernetzung mit hilfreichen sozialen Kontakten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass geflüchtete Frauen, wie auch zwei Frauen unter den Interviewpartnerinnen⁸⁷⁸, sich im Aufnahmeland aufgrund der anderen gesetzlichen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, für eine Scheidung entscheiden und auch dann in höherem Ausmaß die Kinderbetreuung übernehmen und somit auch häufiger von den Herausforderungen für Alleinerziehende betroffen sind.

Zu betonen ist, dass die beschriebenen Herausforderungen und Bedarfe kein migrationspezifisches Phänomen sind. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erfordert Änderungen in den strukturellen Rahmenbedingungen in Österreich. Das sind insbesondere das allgemein zugrundeliegende Rollenverständnis der Geschlechter, die Verteilung unbezahlter Tätigkeiten und Teilzeitarbeit vorwiegend auf Frauen, sowie die Verfügbarkeit institutioneller Kinderbetreuung. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen könnte zur Vereinbarkeit von Beruf und

⁸⁷⁴ IP12, IP20, IP26, IP1/ IP7/ IP15/ IP16, IP6/ IP28. Bei einer Person (IP25) fehlen die Angaben zu den zertifizierten Deutschkenntnissen.

⁸⁷⁵ IP13/ IP18, IP2/ IP5/ IP8/ IP11/ IP22, IP19, IP9/ IP21/ IP24/ IP27/ IP3

⁸⁷⁶ Vgl. IP9/ IP21/ IP24/ IP3, IP9: 15, IP9: 15

⁸⁷⁷ Vgl. IP15: 18, IP11: 289-300/ IP13: 146-147, 149/ IP9: 15/ IP21: 81-94/ IP24: 40/ IP3: 30-32

⁸⁷⁸ Vgl. IP11/ IP19

Privatleben und damit zu höherer Erwerbsbeteiligung von Frauen beitragen, wie die Erfahrungen der skandinavischen Länder zeigen.

In Bezug auf die Interviewergebnisse ergeben sich muslimische Frauen als besondere Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen, allerdings unter Miteinbezug ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass diese Zielgruppe von multifaktoriellen Gegebenheiten betroffen ist und Benachteiligungen bezogen auf den Migrationshintergrund und Religion, sowie unabhängig davon auch aufgrund des Geschlechts, beinhaltet. Diese Kombination macht die Umsetzung stark individualisierter, umfassender und längerfristig begleitender Maßnahmen erforderlich, die Teilnehmerinnen ermöglicht, prozesshaft neue Lebensrealitäten anzunehmen und bis hin zur Arbeitsmarktintegration Strategien für die Umsetzung des Alltags in Österreich zu entwickeln.

12.5 Angebote für Integrationsakteure

12.5.1 Angebote für MitarbeiterInnen im Integrationsbereich

Beschäftigte im Integrationsbereich, wie bei Beratungsstellen, Behörden und Kursträgern, sind mit teils hohen Anforderungen auf fachlicher und persönlich-emotionaler Ebene konfrontiert. Das betrifft Kenntnisse der differenzierten Regelungen und Rahmenbedingungen, hohe Fallzahlen, eine heterogene Zielgruppe und die Adressierung sehr unterschiedlicher Bedarfe sowie Fragen der professionellen Distanz und des Umgangs mit Leid.

So können etwa für finanzielle Leistungen nach Statuszuerkennung und Verlassen der Grundversorgung verschiedene Stellen in Frage kommen - für die Mindestsicherung die Bezirkshauptmannschaft, für eine Zuzahlung zur Mindestsicherung für individuelle Unterbringung aber das Land. Wenn Geflüchtete eine AMS-Maßnahme besuchen, können auch AMS-Leistungen, wie Deckung des Lebensunterhalts und Kursnebenkosten, relevant sein. Weiters können für die Antragsstellung spezifische Fristen zu beachten sein, wie etwa für die Zuzahlung für individuelle Unterbringung eine Frist von vier Monaten. In der Beratungspraxis ist es daher eine Herausforderung, diese Strukturen KlientInnen zu erklären.⁸⁷⁹

Fachspezifische Schulungen wie auch Strukturen zur Reflexion (z.B. Supervision) können Ansatzpunkte sein, um diesen Herausforderungen zu begegnen und Überforderung bis hin zum burn-out zu verhindern.

12.5.2 Angebote im betrieblichen Kontext zur Integration von Geflüchteten

Die Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews zeigen verschiedene Ansatzpunkte im betrieblichen Kontext auf, die zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beitragen können.

Bedarfe liegen in der Unterstützung von ArbeitgeberInnen bei der Einschätzung (akademischer) Qualifikationen, insbesondere für KMUs.⁸⁸⁰ Bedarf wird auch bei Maßnahmen gesehen, die eine reguläre Erwerbstätigkeit mit Kursangeboten kombinieren, z.B. Deutschkurse auch wenn Geflüchtete in regulärer Beschäftigung sind und damit nicht mehr zur Zielgruppe des AMS zählen.⁸⁸¹ Anker könnten dabei

⁸⁷⁹ Regelungen: Transferleistungen 19, OÖ

⁸⁸⁰ Herausforderungen: Arbeitgeber 17, NÖ

⁸⁸¹ Herausforderungen: Arbeitgeber 50

auch die innerbetrieblichen ArbeitnehmerInnen-Vertretungen (Betriebsrat) sein, indem Kurse für die Belegschaft initiiert werden.⁸⁸²

Auch relevant für die Gestaltung von Maßnahmen ist die Frage, wie die von Betrieben geforderten Kompetenzen vermittelt werden können, wenn seitens des Betriebs nur sehr begrenzte Ressourcen für Einarbeitung und Einschulung zur Verfügung stehen, etwa auch durch Schulen. Voraussetzung wären dabei die entsprechenden Deutschkenntnisse.⁸⁸³

Bedarfe, die über Arbeitsmarkt- bzw. Integrationsmaßnahmen im betrieblichen Kontext hinausgehen sind Fragen der Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuungsaufgaben sowie der Mobilität, wie es sich auch bei Geflüchteten mit Anforderungen nach einem Führerschein und eigenem Auto in Bewerbungssituationen zeigt. Betriebsbusse für den Transport in die/von der Arbeit wurden von InterviewpartnerInnen gerade für die Zielgruppe der Geflüchteten als attraktiv eingestuft und von einer erfolgreichen regionalen Kooperation zwischen Betrieben, AMS und Bezirkshauptmannschaft zur raschen Stellenvermittlung an Geflüchtete berichtet. Der Betrieb hatte Arbeitsplätze, das AMS förderte Arbeitstrainings und von der Bezirkshauptmannschaft wurde die Finanzierung des Transports ermöglicht. Die Vereinbarkeitsfragen stellen sich dabei regional und sektoral unterschiedlich (wie etwa die Vereinbarkeit von Schichtarbeit und Kinderbetreuung).⁸⁸⁴

12.5.3 Angebote für Freiwillige

Aus regionaler Sicht besteht Bedarf an mehr Unterstützung von Freiwilligen, vorallem regional. Einerseits besteht der Wunsch, Veranstaltungen regional anzubieten, um Ehrenamtliche beispielsweise „nicht nach Linz [zu] schicken“⁸⁸⁵. Ein Vorschlag dabei ist, gewisse Schulungen/Angebote für manche Belange feldübergreifend (Freiwillige aus unterschiedlichen Bereichen) zu gestalten.⁸⁸⁶

Die InterviewpartnerInnen sehen aber auch Bedarfe auf individueller Ebene, etwa in Form von Supervision oder Psychotherapie, die freiwillig Engagierten die Möglichkeit gibt, die eigenen Erfahrungen aus der Tätigkeit zu erzählen und zu verarbeiten.⁸⁸⁷ Auch kirchliche Angebote können unterstützend sein und kommen in anderen Bereichen der Freiwilligenarbeit zum Tragen (in den Interviews genannt wurde die Freiwillige Feuerwehr).⁸⁸⁸

Bestimmte Bedarfe von Freiwilligen im Fluchtbereich sind dahingegen feldspezifisch. Zu nennen sind insbesondere rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Migration und Flucht⁸⁸⁹ sowie Kompetenzen im Umgang mit psychischen Belastungen und Trauma in Folge von Flucht.

⁸⁸² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 25, OÖ

⁸⁸³ Herausforderungen: Arbeitgeber 32, NÖ

⁸⁸⁴ Herausforderungen: Arbeitgeber 25, OÖ , Arbeitgeber 32, NÖ

⁸⁸⁵ Herausforderungen: Ehrenamtliche 11, OÖ

⁸⁸⁶ Herausforderungen: Ehrenamtliche 7, OÖ , Ehrenamtliche 11, OÖ

⁸⁸⁷ Herausforderungen: Ehrenamtliche 12, OÖ , Ehrenamtliche 13, OÖ

⁸⁸⁸ Herausforderungen: Ehrenamtliche 13, OÖ

⁸⁸⁹ Herausforderungen: Ehrenamtliche 8, OÖ

12.6 Regionalisierung

12.6.1 Institutionelle Formen von Regionalisierung

Die Bereitstellung von Maßnahmen nahe am Wohnort ist in Flächenbundesländern wie Oberösterreich und Niederösterreich nicht durchgängig möglich. Aus den Interviews lassen sich vier Formen der Regionalisierung feststellen:

- 1) Regionalisierte Strukturen vor Ort, wie etwa die Regionalen Geschäftsstellen des AMS oder Regionalbüros von NGOs⁸⁹⁰
- 2) Bündelung der Finanzierung zur Bereitstellung von Angeboten auch auf regionaler Ebene⁸⁹¹
- 3) Regionale Sprechstunden, Beratungs- und Informationstermine, die teils in Kooperation mit regionalisierten Institutionen vor Ort umgesetzt werden, beispielsweise Nutzung von Räumlichkeiten in AMS Regionalgeschäftsstellen, Bezirkshauptmannschaften oder AK-Bezirksbüros
- 4) Beratung per Telefon oder E-Mail⁸⁹²

Regionale Strukturen und Angebote haben dabei nicht nur einen unmittelbaren Nutzen für Betroffene, indem sie nahe am Wohnort einen Zugang ermöglichen, sondern können allgemein zur Sichtbarkeit und Bedeutung von Integrationsfragen vor Ort beitragen.⁸⁹³

12.6.2 Koordination und Schnittstellenarbeit

Um Zugang zu Maßnahmen trotz regionaler, peripherer Unterbringung (z.B. Einschränkungen der Mobilität aufgrund eines limitierten öffentlichen Verkehrsangebots bzw. Kosten dafür; Zeitaufwand) zu gewährleisten kann Koordination und Vernetzung zwischen relevanten Akteuren beitragen, wie durch die Bündelung von Terminen (AMS, Starthilfe Integration/IdA, Arzttermine ...).⁸⁹⁴

12.6.3 Strukturelle Voraussetzungen für regionale Sprachkurse

Besonderen Handlungsbedarf sehen InterviewpartnerInnen in der Finanzierung von Sprachkursen auf regionaler Ebene und zwar orientiert an Bedarfen anstatt am Rechtstatus von MigrantInnen. Die differenzierte Finanzierungsstruktur von Deutschkursen kann es auf regionaler Ebene erschweren bis verhindern, dass Deutschkurse angeboten werden können. Dies ist der Fall, wenn die Mindest-TeilnehmerInnenzahlen durch unterschiedliche Zuständigkeiten/Trägerschaften/Finanzierung nicht erreicht werden können, da nach Zielgruppen-Kategorie (z.B. Asylwerbend, Asylberechtig, EU-BürgerIn, Nicht-EU-BürgerIn im Rahmen des Familiennachzugs, etc.) unterschieden werden muss. Diese Ausdifferenzierung bzw. ‚Zersplitterung‘ hätte mit dem Integrationsgesetz (Zuständigkeit des ÖIF für Geflüchtete bis A1) noch weiter zugenommen, so interviewte ExpertInnen. Eine Bündelung der Finanzierung wird im Bereich der Deutschkurse als wesentlich angesehen, um auf regionaler Ebene die nötigen TeilnehmerInnenzahlen erreichen zu können. Dieses Anliegen wäre in der Vergangenheit wiederholt von den Ländern an den Bund herangetragen worden.⁸⁹⁵

⁸⁹⁰ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 8, OÖ, Instrumente 13, NÖ

⁸⁹¹ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 21, OÖ

⁸⁹² Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 14, NÖ

⁸⁹³ Rahmenbedingungen: Region: Instrumente 50, OÖ

⁸⁹⁴ Herausforderungen: Region 27, OÖ

⁸⁹⁵ Regelungen: Sprache 6, OÖ

12.7 Anforderungen an Kurse und Bedarfe

Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen bestimmen den Handlungsspielraum und die Grenzen von Unterstützungsangeboten.

Bei Kursen und Angeboten für Geflüchtete nannten die interviewten ExpertInnen vor allem folgende Aspekte als herausfordernd bzw. wichtig zu berücksichtigen:

- die nachgefragten Qualifikationen und Anforderungen am Arbeitsmarkt bei einem allgemeinen Rückgang von Stellen mit formal geringen Qualifikationsanforderungen,
- die Zugangswege in den Arbeitsmarkt und insbesondere ein geringer Einschaltgrad des AMS für Positionen mit formalen höheren Qualifikationen⁸⁹⁶,
- Karenz-/Kindergeldregelungen, wonach bei Bezug kein Anspruch auf Maßnahmenförderung durch das AMS besteht und
- Kinderbetreuungspflichten⁸⁹⁷, die die zeitliche Flexibilität und das mögliche Beschäftigungsausmaß einschränken, vor allem wenn Kinderbetreuungsangebote fehlen.

12.7.1 Deutschkurse

Spezifische Ansatzpunkte bei Deutschkursen liegen

- im Angebot in Bezug auf Wartezeiten, freie Kursplätze und Erreichbarkeit,
- in der Qualität der Kurse,
- in der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen, vor allem ihre Deutschkenntnisse und ihr Bildungshintergrund sowie
- in der Vereinbarkeit von Kursen mit Erwerbstätigkeit und/oder Betreuungspflichten.

12.7.2 Brückenkurse

Spezifischer Bedarf besteht auch bei Brückenkursen und Anpassungslehrgängen für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Neben Sprachkursen (inkl. Fachsprache) sind das insbesondere Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung, Gleichhaltungsprüfung oder Ergänzungsprüfung sowie für Ergänzungs- und Anpassungslehrgänge. Nur für gängige Berufe, wie Metall- und Elektroberufe, können Angebote auch regional angeboten werden.⁸⁹⁸ Entsprechende Angebote können die notwendige Voraussetzung sein, um im Fall reglementierter Gewerbe selbständig zu werden. Andernfalls bleibt der Marktzugang verwehrt oder beschränkt sich auf Teilgewerbe („individuelle Befähigung“).⁸⁹⁹

12.7.3 Qualifizierungsmaßnahmen

Bei Qualifizierungsmaßnahmen sehen ExpertInnen als erfolversprechenden Ansatzpunkt bei der Maßnahmenplanung regionale Arbeitsmarktbedarfe zu berücksichtigen, die einen raschen Übergang von AbsolventInnen in Beschäftigung fördern. Beispiele aus den untersuchten Regionen sind die Kombination von Deutschkursen mit einer Grundqualifizierung im Metallbereich oder Personalbedarf im Pflegebereich.

⁸⁹⁶ Vgl. IP6: 156

⁸⁹⁷ Vgl. IP11: 289-300

⁸⁹⁸ Regelungen 14, NÖ, Regelungen: Ausbildungen 5, NÖ

⁸⁹⁹ Regelungen: Ausbildungen 2, NÖ

12.7.4 Monitoringsysteme

Die skandinavischen Länder haben schon lange eine statistische Datenbasis, um Integrationsverläufe zu verfolgen und Maßnahmen bedarfs- und evidenzbasiert zu gestalten. Die in Österreich gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage und Nutzung bestehender Daten stellen dafür eine wichtige Grundlage dar, die dazu beitragen können Maßnahmen bedarfsorientiert, effektiv und effizient zu gestalten.

13 Statistischer Anhang

Tabelle 10: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NÖ und OÖ (NUTS-3), 2002-2018

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Staatsangehörigkeit: Österreich									
Österreich	7.333.379	7.353.520	7.388.357	7.426.958	7.457.632	7.478.205	7.478.310	7.474.999	7.468.064
NÖ	1.450.371	1.453.398	1.460.962	1.471.098	1.480.013	1.488.090	1.492.730	1.497.175	1.498.319
Mostviertel-E.	229.647	229.411	230.018	230.869	231.480	231.792	231.761	231.879	231.629
NÖ-Süd	227.685	227.781	228.982	230.249	231.450	232.362	232.478	232.671	232.519
St. Pölten	132.868	133.224	134.095	135.080	135.642	136.291	136.560	136.748	136.717
Waldviertel	216.879	216.149	215.803	215.581	215.237	214.890	214.287	213.936	213.073
Weinviertel	118.724	118.648	118.542	118.711	118.856	118.791	118.728	118.687	118.382
Wr. Umland-Nord	258.930	260.789	263.516	266.842	270.286	273.562	276.421	279.141	280.701
Wr. Umland-Süd	265.638	267.396	270.006	273.766	277.062	280.402	282.495	284.113	285.298
OÖ	1.277.644	1.281.659	1.287.290	1.293.155	1.297.107	1.300.610	1.299.925	1.298.968	1.297.619
Innviertel	255.426	255.711	256.039	256.685	256.969	257.433	257.231	256.955	256.411
Linz-Wels	475.163	477.950	481.532	484.668	487.100	489.407	489.393	489.043	488.936
Mühlviertel	195.601	195.962	196.134	196.837	197.007	197.318	197.397	197.489	197.331
Steyr-Kirchdorf	141.542	141.612	142.215	142.810	143.055	143.143	142.721	142.415	142.072
Traunviertel	209.912	210.424	211.370	212.155	212.976	213.309	213.183	213.066	212.869
Staatsangehörigkeit: Ausland									
Österreich	730.261	746.753	754.216	774.401	796.666	804.779	829.679	860.004	883.579
NÖ	94.296	95.871	96.329	97.851	100.488	100.477	102.773	105.783	107.578
Mostviertel-E.	8.092	8.089	7.961	8.169	8.705	8.830	9.145	9.571	9.526
NÖ-Süd	18.484	18.989	19.082	19.339	19.496	19.166	19.185	19.574	19.871
St. Pölten	9.474	9.649	9.785	10.171	10.685	10.642	10.807	11.028	11.283
Waldviertel	6.506	6.717	6.557	6.565	6.839	6.625	6.790	6.851	6.978
Weinviertel	4.596	4.617	4.621	4.657	4.761	4.900	5.053	5.228	5.362
Wr. Umland-Nord	19.018	19.195	19.496	19.767	20.387	20.817	21.699	22.534	22.908
Wr. Umland-Süd	28.126	28.615	28.827	29.183	29.615	29.497	30.094	30.997	31.650
OÖ	100.158	100.873	100.198	101.571	103.180	103.053	105.837	109.651	111.634
Innviertel	16.890	16.984	16.991	17.163	17.303	16.973	17.553	18.415	18.632
Linz-Wels	49.693	50.795	50.764	51.859	52.916	53.339	55.220	57.566	59.067
Mühlviertel	6.543	6.435	6.454	6.588	6.736	6.646	6.695	6.741	6.740
Steyr-Kirchdorf	10.881	10.700	10.376	10.213	10.241	10.186	10.298	10.549	10.745
Traunviertel	16.151	15.959	15.613	15.748	15.984	15.909	16.071	16.380	16.450
Staatsangehörigkeit: Gesamt									
Österreich	8.063.640	8.100.273	8.142.573	8.201.359	8.254.298	8.282.984	8.307.989	8.335.003	8.351.643
NÖ	1.544.667	1.549.269	1.557.291	1.568.949	1.580.501	1.588.567	1.595.503	1.602.958	1.605.897
Mostviertel-E.	237.739	237.500	237.979	239.038	240.185	240.622	240.906	241.450	241.155
NÖ-Süd	246.169	246.770	248.064	249.588	250.946	251.528	251.663	252.245	252.390
St. Pölten	142.342	142.873	143.880	145.251	146.327	146.933	147.367	147.776	148.000
Waldviertel	223.385	222.866	222.360	222.146	222.076	221.515	221.077	220.787	220.051
Weinviertel	123.320	123.265	123.163	123.368	123.617	123.691	123.781	123.915	123.744
Wr. Umland-Nord	277.948	279.984	283.012	286.609	290.673	294.379	298.120	301.675	303.609
Wr. Umland-Süd	293.764	296.011	298.833	302.949	306.677	309.899	312.589	315.110	316.948
OÖ	1.377.802	1.382.532	1.387.488	1.394.726	1.400.287	1.403.663	1.405.762	1.408.619	1.409.253
Innviertel	272.316	272.695	273.030	273.848	274.272	274.406	274.784	275.370	275.043
Linz-Wels	524.856	528.745	532.296	536.527	540.016	542.746	544.613	546.609	548.003
Mühlviertel	202.144	202.397	202.588	203.425	203.743	203.964	204.092	204.230	204.071
Steyr-Kirchdorf	152.423	152.312	152.591	153.023	153.296	153.329	153.019	152.964	152.817
Traunviertel	226.063	226.383	226.983	227.903	228.960	229.218	229.254	229.446	229.319

Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Tabelle 10 (Fortsetzung): Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NÖ und OÖ (NUTS-3), 2002-2018

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsangehörigkeit: Österreich								
Österreich	7.461.961	7.456.692	7.447.592	7.441.672	7.438.848	7.432.797	7.430.935	7.426.387
NÖ	1.498.869	1.499.642	1.498.715	1.500.022	1.501.716	1.502.008	1.504.244	1.506.354
Mostviertel-E.	231.403	231.040	230.668	230.542	230.571	230.399	230.303	230.385
NÖ-Süd	232.414	232.247	231.910	231.780	231.621	231.531	231.276	231.185
St. Pölten	136.643	136.707	136.714	136.963	137.075	137.167	137.606	138.069
Waldviertel	212.183	211.676	210.614	209.800	208.910	207.965	207.142	205.950
Weinviertel	118.098	117.850	117.392	117.188	117.234	117.070	117.108	117.143
Wr. Umland-Nord	282.184	283.379	284.219	285.475	286.943	287.852	289.873	291.692
Wr. Umland-Süd	285.944	286.743	287.198	288.274	289.362	290.024	290.936	291.930
OÖ	1.296.111	1.294.839	1.292.706	1.291.538	1.291.635	1.291.185	1.292.373	1.292.466
Innviertel	255.814	255.309	254.824	254.207	254.120	254.104	254.342	254.430
Linz-Wels	488.829	488.812	488.685	488.993	489.664	489.338	489.872	489.979
Mühlviertel	197.144	197.138	196.582	196.470	196.280	196.689	196.942	197.182
Steyr-Kirchdorf	141.715	141.159	140.636	140.144	139.959	139.542	139.363	139.176
Traunviertel	212.609	212.421	211.979	211.724	211.612	211.512	211.854	211.699
Staatsangehörigkeit: Ausland								
Österreich	913.203	951.429	1.004.268	1.066.114	1.146.078	1.267.674	1.341.930	1.395.880
NÖ	110.605	114.813	119.877	125.463	135.062	151.683	161.509	164.314
Mostviertel-E.	9.594	9.939	10.578	11.185	12.118	14.032	15.368	15.665
NÖ-Süd	20.257	20.845	21.314	22.231	24.099	26.601	28.379	28.445
St. Pölten	11.601	11.804	12.147	12.547	13.582	15.409	16.439	16.816
Waldviertel	7.281	7.678	8.062	8.449	9.219	11.254	12.371	12.211
Weinviertel	5.422	5.524	5.719	5.953	6.310	7.211	7.831	7.750
Wr. Umland-Nord	23.877	24.821	25.871	27.477	29.308	32.518	34.114	35.380
Wr. Umland-Süd	32.573	34.202	36.186	37.621	40.426	44.658	47.007	48.047
OÖ	114.111	119.027	125.792	133.884	145.616	162.763	172.672	181.110
Innviertel	19.231	20.101	21.278	22.574	24.789	27.624	29.850	31.617
Linz-Wels	60.485	63.360	67.126	71.594	77.973	86.306	91.856	97.050
Mühlviertel	6.810	7.046	7.660	8.238	8.932	10.593	11.141	11.301
Steyr-Kirchdorf	10.892	11.155	11.511	12.165	13.038	14.721	15.615	16.269
Traunviertel	16.693	17.365	18.217	19.313	20.884	23.519	24.210	24.873
Staatsangehörigkeit: Gesamt								
Österreich	8.375.164	8.408.121	8.451.860	8.507.786	8.584.926	8.700.471	8.772.865	8.822.267
NÖ	1.609.474	1.614.455	1.618.592	1.625.485	1.636.778	1.653.691	1.665.753	1.670.668
Mostviertel-E.	240.997	240.979	241.246	241.727	242.689	244.431	245.671	246.050
NÖ-Süd	252.671	253.092	253.224	254.011	255.720	258.132	259.655	259.630
St. Pölten	148.244	148.511	148.861	149.510	150.657	152.576	154.045	154.885
Waldviertel	219.464	219.354	218.676	218.249	218.129	219.219	219.513	218.161
Weinviertel	123.520	123.374	123.111	123.141	123.544	124.281	124.939	124.893
Wr. Umland-Nord	306.061	308.200	310.090	312.952	316.251	320.370	323.987	327.072
Wr. Umland-Süd	318.517	320.945	323.384	325.895	329.788	334.682	337.943	339.977
OÖ	1.410.222	1.413.866	1.418.498	1.425.422	1.437.251	1.453.948	1.465.045	1.473.576
Innviertel	275.045	275.410	276.102	276.781	278.909	281.728	284.192	286.047
Linz-Wels	549.314	552.172	555.811	560.587	567.637	575.644	581.728	587.029
Mühlviertel	203.954	204.184	204.242	204.708	205.212	207.282	208.083	208.483
Steyr-Kirchdorf	152.607	152.314	152.147	152.309	152.997	154.263	154.978	155.445
Traunviertel	229.302	229.786	230.196	231.037	232.496	235.031	236.064	236.572

Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Tabelle 11: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NÖ und OÖ (NUTS-3), 2002-2018, Anteile in %

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AusländerInnen-Anteil																	
Österreich	9,1	9,2	9,3	9,4	9,7	9,7	10,0	10,3	10,6	10,9	11,3	11,9	12,5	13,3	14,6	15,3	15,8
NÖ	6,1	6,2	6,2	6,2	6,4	6,3	6,4	6,6	6,7	6,9	7,1	7,4	7,7	8,3	9,2	9,7	9,8
Mostviert.-E.	3,4	3,4	3,3	3,4	3,6	3,7	3,8	4,0	4,0	4,0	4,1	4,4	4,6	5,0	5,7	6,3	6,4
NÖ-Süd	7,5	7,7	7,7	7,7	7,8	7,6	7,6	7,8	7,9	8,0	8,2	8,4	8,8	9,4	10,3	10,9	11,0
St. Pölten	6,7	6,8	6,8	7,0	7,3	7,2	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9	8,2	8,4	9,0	10,1	10,7	10,9
Waldviertel	2,9	3,0	2,9	3,0	3,1	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,5	3,7	3,9	4,2	5,1	5,6	5,6
Weinviertel	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6	4,8	5,1	5,8	6,3	6,2
Wr.Uml.Nord	6,8	6,9	6,9	6,9	7,0	7,1	7,3	7,5	7,5	7,8	8,1	8,3	8,8	9,3	10,2	10,5	10,8
Wr.Uml.Süd	9,6	9,7	9,6	9,6	9,7	9,5	9,6	9,8	10,0	10,2	10,7	11,2	11,5	12,3	13,3	13,9	14,1
OÖ	7,3	7,3	7,2	7,3	7,4	7,3	7,5	7,8	7,9	8,1	8,4	8,9	9,4	10,1	11,2	11,8	12,3
Innviertel	6,2	6,2	6,2	6,3	6,3	6,2	6,4	6,7	6,8	7,0	7,3	7,7	8,2	8,9	9,8	10,5	11,1
Linz-Wels	9,5	9,6	9,5	9,7	9,8	9,8	10,1	10,5	10,8	11,0	11,5	12,1	12,8	13,7	15,0	15,8	16,5
Mühlviertel	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,5	3,8	4,0	4,4	5,1	5,4	5,4
Steyr-Kirchd.	7,1	7,0	6,8	6,7	6,7	6,6	6,7	6,9	7,0	7,1	7,3	7,6	8,0	8,5	9,5	10,1	10,5
Traunviertel	7,1	7,0	6,9	6,9	7,0	6,9	7,0	7,1	7,2	7,3	7,6	7,9	8,4	9,0	10,0	10,3	10,5
Regionale Bevölkerungsverteilung im Bundesland: Österreichische Staatsangehörige																	
NÖ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mostviert.-E.	15,8	15,8	15,7	15,7	15,6	15,6	15,5	15,5	15,5	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4	15,3	15,3	15,3
NÖ-Süd	15,7	15,7	15,7	15,7	15,6	15,6	15,6	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,4	15,4	15,4	15,3
St. Pölten	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,2
Waldviertel	15,0	14,9	14,8	14,7	14,5	14,4	14,4	14,3	14,2	14,2	14,1	14,1	14,0	13,9	13,8	13,8	13,7
Weinviertel	8,2	8,2	8,1	8,1	8,0	8,0	8,0	7,9	7,9	7,9	7,9	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Wr.Uml.Nord	17,9	17,9	18,0	18,1	18,3	18,4	18,5	18,6	18,7	18,8	18,9	19,0	19,0	19,1	19,2	19,3	19,4
Wr.Uml.Süd	18,3	18,4	18,5	18,6	18,7	18,8	18,9	19,0	19,0	19,1	19,1	19,2	19,2	19,3	19,3	19,3	19,4
OÖ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Innviertel	20,0	20,0	19,9	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,7	19,7	19,7	19,7	19,7	19,7	19,7	19,7
Linz-Wels	37,2	37,3	37,4	37,5	37,6	37,6	37,6	37,6	37,7	37,7	37,8	37,8	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9
Mühlviertel	15,3	15,3	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,3
Steyr-Kirchd.	11,1	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,8	10,8	10,8	10,8
Traunviertel	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Regionale Bevölkerungsverteilung im Bundesland: Ausländische Staatsangehörige																	
NÖ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mostviert.-E.	8,6	8,4	8,3	8,3	8,7	8,8	8,9	9,0	8,9	8,7	8,7	8,8	8,9	9,0	9,3	9,5	9,5
NÖ-Süd	19,6	19,8	19,8	19,8	19,4	19,1	18,7	18,5	18,5	18,3	18,2	17,8	17,7	17,8	17,5	17,6	17,3
St. Pölten	10,0	10,1	10,2	10,4	10,6	10,6	10,5	10,4	10,5	10,5	10,3	10,1	10,0	10,1	10,2	10,2	10,2
Waldviertel	6,9	7,0	6,8	6,7	6,8	6,6	6,6	6,5	6,5	6,6	6,7	6,7	6,7	6,8	7,4	7,7	7,4
Weinviertel	4,9	4,8	4,8	4,8	4,7	4,9	4,9	4,9	5,0	4,9	4,8	4,8	4,7	4,7	4,8	4,8	4,7
Wr.Uml.Nord	20,2	20,0	20,2	20,2	20,3	20,7	21,1	21,3	21,3	21,6	21,6	21,6	21,9	21,7	21,4	21,1	21,5
Wr.Uml.Süd	29,8	29,8	29,9	29,8	29,5	29,4	29,3	29,3	29,4	29,4	29,8	30,2	30,0	29,9	29,4	29,1	29,2
OÖ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Innviertel	16,9	16,8	17,0	16,9	16,8	16,5	16,6	16,8	16,7	16,9	16,9	16,9	16,9	17,0	17,0	17,3	17,5
Linz-Wels	49,6	50,4	50,7	51,1	51,3	51,8	52,2	52,5	52,9	53,0	53,2	53,4	53,5	53,5	53,0	53,2	53,6
Mühlviertel	6,5	6,4	6,4	6,5	6,5	6,4	6,3	6,1	6,0	6,0	5,9	6,1	6,2	6,1	6,5	6,5	6,2
Steyr-Kirchd.	10,9	10,6	10,4	10,1	9,9	9,9	9,7	9,6	9,6	9,5	9,4	9,2	9,1	9,0	9,0	9,0	9,0
Traunviertel	16,1	15,8	15,6	15,5	15,5	15,4	15,2	14,9	14,7	14,6	14,6	14,5	14,4	14,3	14,4	14,0	13,7

Quelle: Statistik Austria (STATcube). Eigene Auswertungen und Darstellung.

Tabelle 12: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %

Bundesland	Unselbständig Beschäftigte				Anteile in %		
	Insgesamt	Österreich	EU-28, EWR	Nicht-EU	Österreich	EU-28, EWR	Nicht-EU
Bgld*	87.550	64.108	20.936	2.506	73,2	23,9	2,9
Ktn*	176.830	150.409	18.450	7.972	85,1	10,4	4,5
NÖ*	490.387	393.030	64.066	33.291	80,1	13,1	6,8
OÖ*	592.444	495.850	57.762	38.833	83,7	9,7	6,6
Sbg*	217.389	166.395	31.466	19.528	76,5	14,5	9,0
Stmk*	430.645	364.335	49.852	16.458	84,6	11,6	3,8
Tirol*	281.484	220.012	43.520	17.952	78,2	15,5	6,4
Vbg*	140.134	104.821	20.595	14.718	74,8	14,7	10,5
Wien*	761.867	555.004	110.611	96.253	72,8	14,5	12,6
Ö*	3.178.730	2.513.963	417.256	247.512	79,1	13,1	7,8
Ö**	3.522.605	2.837.622	432.419	252.564	80,6	12,3	7,2

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 13: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Migrationshintergrund*, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %**

Bundesland	Unselbständig Beschäftigte				Anteile in %		
	Insgesamt	ohne Migrationshintergrund	EU-28, EWR	Nicht-EU	ohne Migrationshintergrund	EU-28, EWR	Nicht-EU
Bgld*	87.551	62.131	21.779	3.641	71,0	24,9	4,2
Ktn*	176.830	146.821	19.674	10.335	83,0	11,1	5,8
NÖ*	490.387	373.800	68.746	47.841	76,2	14,0	9,8
OÖ*	592.444	474.862	62.704	54.878	80,2	10,6	9,3
Sbg*	217.389	159.576	32.763	25.050	73,4	15,1	11,5
Stmk*	430.645	356.073	52.985	21.587	82,7	12,3	5,0
Tirol*	281.485	209.494	45.747	26.244	74,4	16,3	9,3
Vbg*	140.134	96.111	21.599	22.424	68,6	15,4	16,0
Wien*	761.868	499.349	119.883	142.636	65,5	15,7	18,7
Ö*	3.178.733	2.378.217	445.880	354.636	74,8	14,0	11,2
Ö**	3.522.607	2.695.818	463.367	363.422	76,5	13,2	10,3

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

*** Unselbständig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Einbürgerung

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 14: Zahl der unselbstständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in Niederösterreich*, Oberösterreich* und Österreich/**, Jahresdurchschnitt 2017**

Bundesland	Staatsbürgerschaft						
	Österreich	Ausland	Afghanistan	Syrien	Iran	Irak	Somalia
NÖ*	393.030	97.357	494	384	252	114	30
OÖ*	495.850	96.594	995	913	295	305	74
Ö*	2.513.963	664.767	5.951	3.938	2.681	1.248	744
Ö**	2.837.622	684.983	5.980	3.984	2.883	1.258	746

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 15: Ausländische unselbständig Beschäftigte nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %

Bundesland	Ausländische unselbständig Beschäftigte nach Herkunft					
	EU-15	EU-2004	EU-2007	EU-2013	Nicht-EU	EWR
Bgld*	1.032	17.909	1.380	573	2.506	41
Ktn*	5.564	8.111	1.790	2.817	7.972	168
NÖ*	9.746	39.489	10.456	4.093	33.291	282
OÖ*	16.939	23.278	9.885	7.393	38.833	268
Sbg*	14.343	10.160	3.178	3.618	19.528	168
Stmk*	8.174	25.392	8.971	7.056	16.458	258
Tirol*	21.813	14.095	3.832	3.400	17.952	380
Vbg*	12.073	4.741	1.709	1.592	14.718	480
Wien*	31.813	50.317	17.735	9.872	96.253	873
Ö*	121.497	193.492	58.936	40.413	247.512	2.918
Ö**	131.990	196.207	59.722	41.278	252.564	3.221
Anteile in %						
Bgld*	4,4	76,4	5,9	2,4	10,7	0,2
Ktn*	21,1	30,7	6,8	10,7	30,2	0,6
NÖ*	10,0	40,6	10,7	4,2	34,2	0,3
OÖ*	17,5	24,1	10,2	7,7	40,2	0,3
Sbg*	28,1	19,9	6,2	7,1	38,3	0,3
Stmk*	12,3	38,3	13,5	10,6	24,8	0,4
Tirol*	35,5	22,9	6,2	5,5	29,2	0,6
Vbg*	34,2	13,4	4,8	4,5	41,7	1,4
Wien*	15,4	24,3	8,6	4,8	46,5	0,4
Ö*	18,3	29,1	8,9	6,1	37,2	0,4
Ö**	19,3	28,6	8,7	6,0	36,9	0,5

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 16: Unselbständig Beschäftigte mit Migrationshintergrund* nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Anteile in %**

Bundesland	<i>Unselbständig Beschäftigte mit Migrationshintergrund***</i>					
	EU-15	EU-2004	EU-2007	EU-2013	Nicht-EU	EWR
Bgld*	1.133	18.204	1.713	684	3.641	45
Ktn*	6.010	8.322	2.032	3.114	10.335	197
NÖ*	10.506	40.818	12.402	4.712	47.841	308
OÖ*	17.943	24.133	11.451	8.877	54.878	300
Sbg*	14.930	10.304	3.409	3.938	25.050	182
Stmk*	8.788	25.916	10.211	7.777	21.587	293
Tirol*	23.147	14.312	4.001	3.849	26.244	438
Vbg*	12.531	4.862	1.810	1.862	22.424	534
Wien*	33.544	53.803	20.048	11.532	142.636	956
Ö*	128.532	200.674	67.077	46.345	354.636	3.253
Ö**	139.995	203.930	68.309	47.531	363.422	3.604
	<i>Anteile in %</i>					
Bgld*	4,5	71,6	6,7	2,7	14,3	0,2
Ktn*	20,0	27,7	6,8	10,4	34,4	0,7
NÖ*	9,0	35,0	10,6	4,0	41,0	0,3
OÖ*	15,3	20,5	9,7	7,5	46,7	0,3
Sbg*	25,8	17,8	5,9	6,8	43,3	0,3
Stmk*	11,8	34,8	13,7	10,4	28,9	0,4
Tirol*	32,2	19,9	5,6	5,3	36,5	0,6
Vbg*	28,5	11,0	4,1	4,2	50,9	1,2
Wien*	12,8	20,5	7,6	4,4	54,3	0,4
Ö*	16,1	25,1	8,4	5,8	44,3	0,4
Ö**	16,9	24,7	8,3	5,7	44,0	0,4

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

*** Unselbständig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Einbürgerung

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 17: Selbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %

Bundesland	<i>Selbständig Beschäftigte</i>				<i>Anteile in %</i>		
	Staatsangehörigkeit				Staatsangehörigkeit		
	Insgesamt	Österreich	EU-28, EWR	Nicht-EU	Österreich	EU-28, EWR	Nicht-EU
Bgld*	17.695	11.569	5.858	267	65,4	33,1	1,5
Ktn*	31.162	24.841	5.731	591	79,7	18,4	1,9
NÖ*	94.248	71.844	20.289	2.115	76,2	21,5	2,2
OÖ*	72.075	59.115	11.183	1.776	82,0	15,5	2,5
Sbg*	32.091	26.828	4.002	1.260	83,6	12,5	3,9
Stmk*	69.766	54.577	13.718	1.471	78,2	19,7	2,1
Tirol*	40.491	33.995	5.462	1.035	84,0	13,5	2,6
Vbg*	17.811	13.600	3.640	571	76,4	20,4	3,2
Wien*	82.391	53.993	19.479	8.919	65,5	23,6	10,8
Ö*	457.728	350.363	89.361	18.004	76,5	19,5	3,9
Ö**	457.728	350.363	89.361	18.004	76,5	19,5	3,9

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 18: Ausländische selbständig Beschäftigte nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %

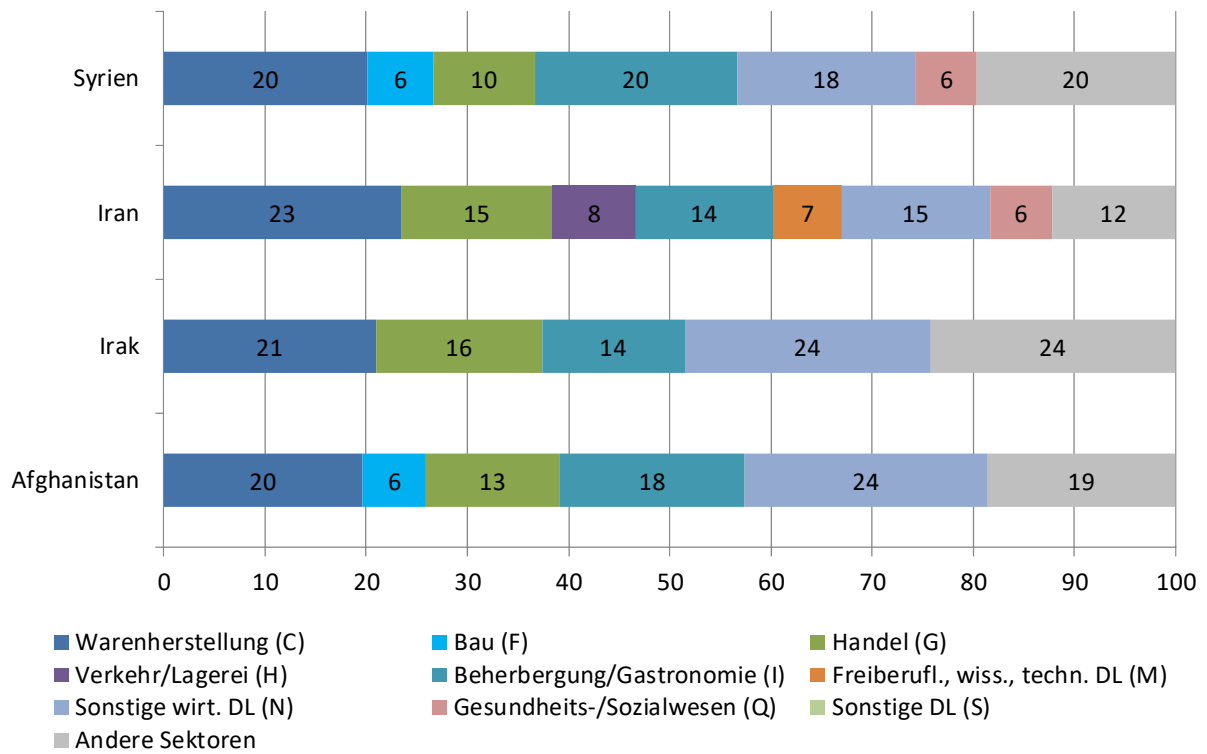
Bundesland	<i>Ausländische selbständig Beschäftigte nach Herkunft</i>					
	EU-15	EU-2004	EU-2007	EU-2013	Nicht-EU	EWR
Bgld	208	1.847	3.278	508	267	16
Ktn	1.083	1.565	2.558	482	591	42
NÖ	1.388	9.837	8.560	455	2.115	50
OÖ	1.220	6.258	3.459	210	1.776	36
Sbg	1.322	1.089	1.351	201	1.260	39
Stmk	992	4.466	6.849	1.357	1.471	54
Tirol	2.210	1.308	1.600	283	1.035	60
Vbg	781	1.675	1.043	75	571	67
Wien	4.108	9.834	3.842	1.485	8.919	210
Österreich	13.312	37.877	32.540	5.057	18.004	575
<i>Anteile in %</i>						
Bgld	3,4	30,2	53,5	8,3	4,4	0,3
Ktn	17,1	24,8	40,5	7,6	9,3	0,7
NÖ	6,2	43,9	38,2	2,0	9,4	0,2
OÖ	9,4	48,3	26,7	1,6	13,7	0,3
Sbg	25,1	20,7	25,7	3,8	24,0	0,7
Stmk	6,5	29,4	45,1	8,9	9,7	0,4
Tirol	34,0	20,1	24,6	4,4	15,9	0,9
Vbg	18,5	39,8	24,8	1,8	13,6	1,6
Wien	14,5	34,6	13,5	5,2	31,4	0,7
Österreich	12,4	35,3	30,3	4,7	16,8	0,5

* Daten ohne Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt (Daten nicht regionalisiert verfügbar)

** Daten inkl. Versicherte der Beamten-Versicherungsanstalt

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertung und Darstellung.

Abbildung 23: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssectoren, OÖ, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017

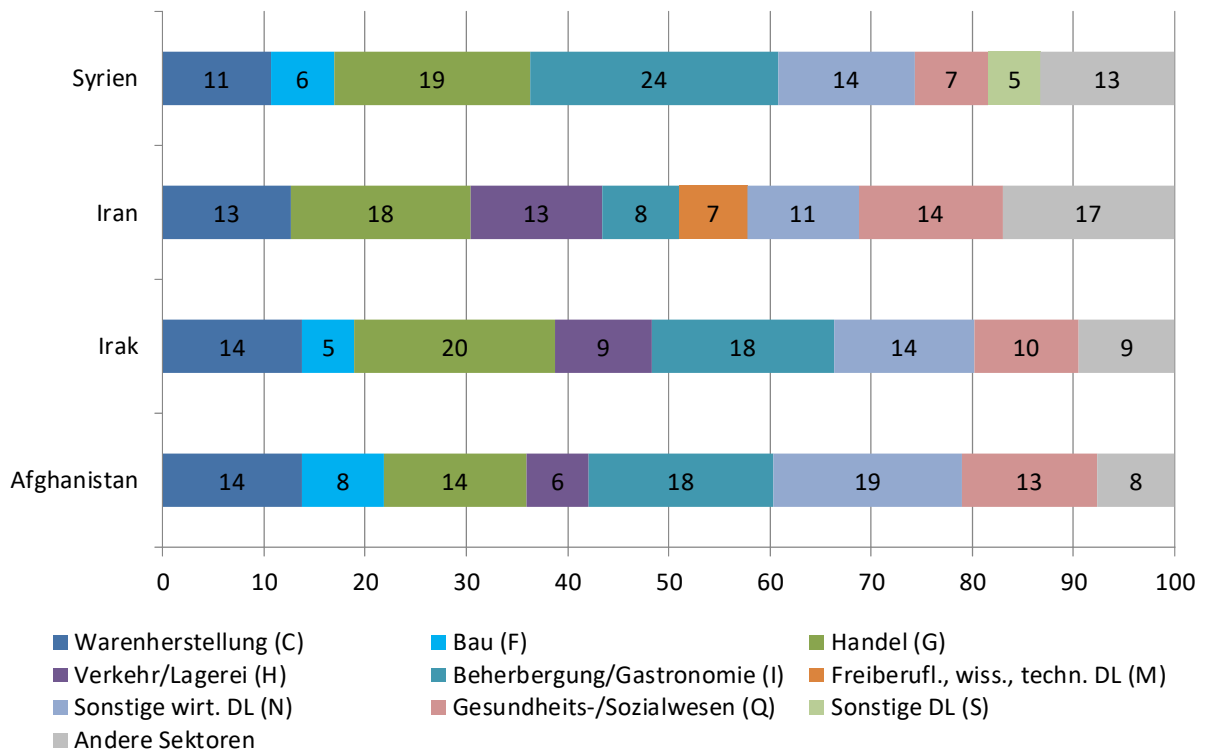


In der Abbildung werden jene Wirtschaftssectoren einzeln ausgewiesen, wo > 5% der jeweiligen Gruppe in dem Sektor arbeiten, die übrigen Anteile unter „Andere Sektoren“ zusammengefasst.

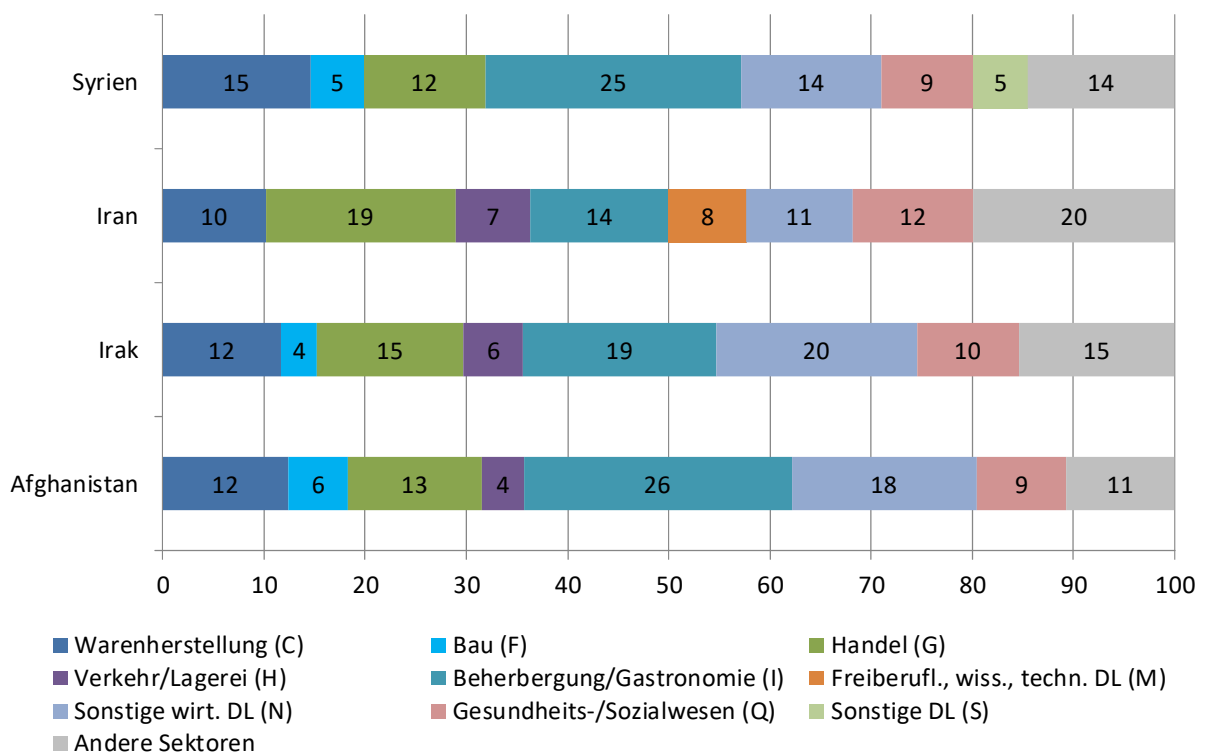
Lesebeispiel: Unter den unselbständig Beschäftigten in Oberösterreich mit syrischer Staatsangehörigkeit waren im Jahresdurchschnitt 2017 20% in der Warenherstellung, 6% im Bau, 10% im Handel, 20% in der Beherbergung/Gastronomie, 18% in sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, 6% im Gesundheits- und Sozialwesen sowie 20% in anderen Sektoren beschäftigt.

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertungen und Darstellung.

Abbildung 24: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssectoren, NÖ, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertungen und Darstellung. **Abbildung 25: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssectoren, Österreich, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, 2017**



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank. Eigene Auswertungen und Darstellung.

Tabelle 19: Zuständigkeiten für Anerkennungs- und Validierungsverfahren in Österreich

Schule	Hochschule	Lehre	Reglementierte Berufe						
			EU/EWR, Schweiz	Drittstaaten					
<i>Nostrifikation ausländischer Schul- und Reifezeugnisse</i>	<i>Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade</i>	<i>Gleichhaltung des ausländischen Berufsausbildungszeugnisses mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung (LAP)</i>	Freie Berufe						
BMBF	Universitäten; FHS	BMWFW	Ö. Apothekerkammer	Universitäten					
<i>Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen durch Abkommen</i>	<i>Gleichwertigkeit aufgrund bilateraler Abkommen</i>		<i>Gleichhaltung von Reifezeugnissen für LAP oder Gewerbeberechtigung</i>	Ö. Ärztekammer	Universitäten				
BMWFW (NARIC)	BMWFW (NARIC)	BMWFW	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	Universitäten					
<i>Einstufungsprüfungen</i>	<i>Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen für Zugang zu Hochschulstudium</i>		Kammer der Wirtschaftstrehänder	Universitäten; FHS					
Schulen	Universitäten, FHS		Ö. Notariatskammer	Universitäten					
<i>Bewertungen von Schulzeugnissen</i>			<i>Anerkennung von Prüfungen und Diplomen für das (Weiter-)Studium</i>	Ö. Patentanwaltskammer	Universitäten				
BMBF	<i>Empfehlung für die Bewertung ausländischer Hochschuldiplome</i>		Ö. Rechtsanwaltskammertag	Universitäten					
				Ö. Tierärztekammer	Veterinärmedizinische Universität				
								Ö. Zahnärztekammer	Medizinische Universität
								Reglementierte Gewerbe	
								BMWFW	regionale Gewerbebehörde (Bezirkshauptm., Magistrat Wien)
								Nichtärztliche Gesundheitsberufe	
		Ö. Hebammengremium						FHS	
		BMG, Abt II/A/3						Universitäten	
		BMG, Abt II/A/2						FHS	
		BMG, Abt II/A/2						BMG, Abt II/A/2	
		BMG, Abt II/A/2						Amt der Landesregierung, Magistrat Wien	
Pädagogische Berufe und Berufe im öffentlichen Dienst									
BMWFW	Universitäten								
BMBF	Universitäten								
Landesschulrat, Landesregierung	PH								
Alle Bundesministerien; Landesregierungen/ Gemeinden	Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)								
Landesregierung/ Gemeinden	Landesregierung/ Gemeinden								
Landesregierung/ Gemeinden	FHR (FHS-Kollegium)								
Land- und forstwirtschaftliche Berufe									
BMLFUW	Universität für Bodenkultur								
BMLFUW	BMLFUW								
Landesregierung	Landesregierung								
Buchhaltungsberufe									
Kammer der Wirtschaftstrehänder	Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)								
Paritätische Kommission	Paritätische Kommission								
Sonstige reglementierte Berufe									
Landesregierung	Landesregierung								
Verleihung des Berufstitels Ingenieur									
Landesschulräte	Universitäten, FHS	BMWFW	<i>Meisterprüfung – Befähigungsprüfung – Unternehmerprüfung – Ausbilderprüfung</i>						
<i>Berufsreifeprüfung</i>	<i>Berufliche Qualifikation als Zugangsvoraussetzung an FHS</i>	BMLFUW							
Öffentliche höhere Schulen	FHS	Bezirksverwaltungsbehörden							
<i>Nachholen des Hauptschulabschlusses</i>									
Öffentliche Mittelschulen/Mittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht									

Quelle: Biffi/Pfeffer/Skrivanek 2016, 48f.

14 Methodischer Anhang

14.1 NUTS

Bei den dargestellten Daten auf regionaler Ebene wird die statistische Kategorisierung NUTS verwendet. NUTS steht für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ und ist eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die von Eurostat in Kooperation mit den Mitgliedstaaten eingeführt. Die Ebene NUTS 0 entspricht den EU-Mitgliedsstaaten, NUTS 1 sind in Österreich die Gebiete Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich (Steiermark, Kärnten) sowie Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg). NUTS 2 entspricht den Bundesländern. NUTS 3 bildet eine Zusammenfassung von Bezirken bzw. teils von Gerichtsbezirken. Wenn Daten nicht nach NUTS-3 Gruppierung abgefragt werden konnten, erfolgte die Zuordnung wie in Tabelle 20 dargestellt.

Tabelle 20: Zuordnung Bezirke

NUTS 3	Bezirke (Statutarstädte)
Niederösterreich	
Mostviertel-Eisenwurzen	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs
Niederösterreich Süd	Lilienfeld, Neunkirchen, Wr. Neustadt
Sankt Pölten	Sankt Pölten
Waldviertel	Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Krems
Weinviertel	Hollabrunn, Mistelbach
Wr. Umland Nordteil	Gänserndorf, Korneuburg, Tulln
Wr. Umland Südteil	Baden, Bruck/Leitha, Mödling
Oberösterreich	
Linz-Wels	Linz, Wels, Eferding
Steyr-Kirchdorf	Steyr, Kirchdorf
Innviertel	Ried, Braunau, Grieskirchen, Schärding
Mühlviertel	Perg, Rohrbach, Freistadt
Traunviertel	Vöcklabruck, Gmunden

Quelle: Eigene Zuordnung basierend Statistik Austria/„Zuordnung Gemeinden zu NUTS 3“.

14.2 Arbeitsmarktdatenbank

Die Längsschnittdaten der Arbeitsmarktdatenbank (kurz: AMDB) basieren auf Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie des Arbeitsmarktservices Österreich, die miteinander verknüpft werden. Im Rahmen des „Erwerbkarrierenmonitorings“ (EKM) werden jeder Person zu einem Stichtag ein Erwerbsstatus zugewiesen (überschneidungsfreie Episoden). Für Personen mit zeitlich überlappenden Versicherungsperioden wird für jeden Zeitpunkt ein Erwerbsstatus ermittelt. Personen, die zum gleichen Zeitpunkt unselbständig und selbständig erwerbstätig waren, wird ausschließlich der Status unselbständig zugewiesen. Im Unterschied zur offiziellen Beschäftigtenstatistik des Hauptverbandes, bei der Beschäftigungsverhältnisse gezählt werden, werden im AMDB-Erwerbkarrierenmonitoring Personen gezählt. Außerdem werden die Daten nicht zu einem bestimmten Stichtag eingefroren, sondern laufend aktualisiert. Dadurch und aufgrund unterschiedlichen Definitionen weichen AMDB-Auswertungen, etwa zum Bestand der Arbeitslosen oder unselbständig Beschäftigten, von den offiziell veröffentlichten Statistiken ab.

Zu den unselbständig Beschäftigten zählen dabei all jene, die die jährliche Versicherungsgrenze überschritten haben und als Angestellte, ArbeiterInnen, freie DienstnehmerInnen oder WerkvertragsnehmerInnen bzw. im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten, auch Präsenz- und Zivildienstleistende sowie Kindergeld-/KarenzgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis werden nicht mitgezählt.

14.2.1 Bundesländer*, Österreich*, Österreich**

Die regionalisierten Daten zu unselbständig Beschäftigten (Bundeslandebene und darunter) aus der Arbeitsmarktdatenbank sind ohne Versicherte der Beamtenversicherungsanstalt (2017 knapp 344.000 unselbständig Beschäftigte), da diese Daten nicht regionalisiert zur Verfügung stehen. Damit Bundesländer-Auswertungen mit dem Österreich-Gesamtdurchschnitt vergleichbar sind werden für Österreich daher zwei Summenwerte ausgewiesen, zum einen die unselbständig Beschäftigten exkl. BVA-Versicherte (Österreich*) und zum anderen inkl. BVA-Versicherte (Österreich**). Nicht in den Österreich-Summenwerten berücksichtigt wurden die unter Region ausgewiesenen Kategorien „Andere“ und „K.A.“. Die Beschäftigtendaten wurden für die Altersgruppe 15-64 ausgewertet.

Die Auswertungen werden nach Staatsangehörigkeit oder „Migrationshintergrund“ gemacht. In den AMDB-Daten ist Migrationshintergrund definiert als ausländische Staatsangehörigkeit oder Einbürgerung. Die Einbürgerungsinformation wird aus vorangehenden Versicherungszeiten als ausländische/r Staatsbürger/in ermittelt. Damit ist es möglich über die Verwaltungsdaten Einbürgerungsprozesse abzubilden und so einen „Migrationshintergrund“ zu erfassen.

14.2.2 Regionale Ebene

Für Oberösterreich und Niederösterreich wurden Auswertungen unterhalb der Bundesland-Ebene (Arbeitsmarktbezirke – Regionalgeschäftsstellen des AMS) durchgeführt. Für die Darstellung wurden die Arbeitsmarktbezirke zu den jeweiligen NUTS-3 Einheiten zusammengefasst. Zu beachten ist, dass nicht alle Beschäftigten regionalisiert zuordenbar sind. Im Fall von Niederösterreich waren 2014-2017 etwa 9% der unselbständig Beschäftigten (insgesamt) keinem Arbeitsmarktbezirk zugeordnet, in Oberösterreich 2-3%.

Den niederösterreichischen NUTS-3 Regionen wurden die folgenden Arbeitsmarktbezirke zugeordnet: Mostviertel-Eisenwurzen (Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs), Wr. Umland Südteil (Baden, Bruck/Leitha, Mödling, Schwechat), NÖ Süd (Berndorf St. Veit, Lilienfeld, Neunkirchen, Wr. Neustadt), Wr. Umland Nordteil (Gänserndorf, Korneuburg, Tulln), Waldviertel (Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl), Weinviertel (Hollabrunn, Mistelbach, St. Pölten (St. Pölten)

Den oberösterreichischen NUTS-3 Regionen wurden die folgenden Arbeitsmarktbezirke zugeordnet: Innviertel (Braunau, Grieskirchen, Ried/Innkreis, Schärding), Linz-Wels (Eferding, Linz, Wels, Traun), Mühlviertel (Freistadt, Perg, Rohrbach), Traunviertel (Gmunden, Vöcklabruck), Steyr-Kirchdorf (Kirchdorf/Krems, Steyr).

15 Literaturverzeichnis

- Abizadeh, Arash (2008). Democratic Theory and Border Coercion: No Right to Unilaterally Control Your Own Borders, in: *Political Theory*, Vol. 36(1), 37–65.
- Adam, I. (2013): Immigrant Integration Policies of the Belgian Regions: Sub-state Nationalism and Policy Divergence after Devolution. In: *Regional and Federal Studies* 23 (5), S. 547–569.
- Amt der Oö. Landesregierung (2008a) Einbeziehen statt Einordnen. Zusammenleben in Oberösterreich. Integrationsleitbild des Landes OÖ. Linz.
- Amt der Oö. Landesregierung (2008b) RahmenCurriculum. Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung. Online verfügbar unter <https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/Rahmencurriculum.pdf>.
- Amt der Oö. Landesregierung (2018a) Integration verbindlich gestalten - Zusammenhalt stärken. Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich. Linz. Online verfügbar unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_Integrationsleitbild_2018.pdf.
- Amt der Oö. Landesregierung (2018b): Oö. Integrationsbericht 2017. Aktivitäten und Angebote der Referate Grundversorgung und Integration des Landes OÖ. Linz.
- Andersen, John; Elm Larsen, Jørgen; Hornemann Møller, Iver (2009): The exclusion and marginalisation of immigrants in the Danish welfare society. In: *Int J of Soc & Social Policy* 29 (5/6), S. 274–286.
- Andersson Joona, Pernilla; Lanninger, Alma W.; Sundström, Marianne (2015): Improving the Integration of Refugees: An Early Evaluation of Swedish Reform. Bonn (Discussion Paper, 9496).
- asylkoordination österreich (2018a) Grundversorgung. Asylkoordinaten. Infoblatt Nr. 2/2018 der asylkoordination österreich. Wien. https://www.asyl.at/aduploads/141.02.ma.asylkoordinaten_1_2019_web_neu2.pdf
- asylkoordination österreich (2018b) Grundversorgung per 31.12.2018. Abgerufen von: <https://www.asyl.at/aduploads/141.03.ma.grundversorgung31122018.pdf> (15.5.2020)
- Atzmüller, Roland (2009): Institution building and active labour market policies in Vienna since the 1990s. In: *Int J of Soc & Social Policy* 29 (11/12), S. 599–611. DOI: 10.1108/01443330910999041.
- Bauböck, Rainer/Perching, Bernhard (2006) Migrations- und Integrationspolitik, in: Dachs, Herbert et al. (eds.) *Politik in Österreich - Das Handbuch*. Wien., 726–742.
- Bevelander, Pieter; Lundh, Christer (2007): Employment Integration of Refugees: The Influence of Local Factors on Refugee Job Opportunities in Sweden. Hg. v. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit IZA. Bonn (Discussion Paper, 2551). Online verfügbar unter <http://ftp.iza.org/dp2551.pdf>, zuletzt geprüft am 06.05.2016.
- Biffi, Gudrun (1988): Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik in den achtziger Jahren. WIFO-MB Nr10/1988: 585-595. http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=967&mime_type=application/pdf
- Biffi, Gudrun (2004): Diversity of Welfare Systems in the EU: A Challenge to Policy Coordination. In: *European Journal of Social Security*, Volume 2004/1, S. 33-59.
- Biffi, Gudrun (2010). Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2009-10. Krems.
- Biffi, Gudrun (2014). Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2014-15. Krems.
- Biffi, Gudrun (2016). Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2015-16. Krems.
- Biffi, Gudrun, Hofer, Helmut, Pichelmann, Karl (1996): Evaluierung von Instrumenten der experimentellen Arbeitsmarktpolitik in Österreich, AMS (HG), Wissenschaftsverlag, Wien. <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/info1.pdf>
- Biffi, Gudrun; Aigner, Petra; Rössl, Lydia; Skrivaneck, Isabella (2010) Vielfalt schätzen. Vielfalt nutzen! Analyse zu bestehenden Beratungs-/Unterstützungs- und Projektangeboten in der Modellregion Linz/ Linz Land und Wels, und zu den bestehenden Arbeitsbeziehungen und Handlungsoptionen für die Integrationsarbeit in Oberösterreich. Krems.

- Biffi, Gudrun; Faustmann, Anna; Rössl, Lydia; Skrivanek, Isabella (2012): STEPS_2 – begleitende Evaluierung. Schnittstelle Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, der Stadt Graz und des AMS Steiermark. Krens (Schriftenreihe Migration und Globalisierung). Online verfügbar unter http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/biffi-et-al_steps2-stmk_endbericht.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2016.
- Biffi, Gudrun; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella (2016): Zugänge und Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen. In: ÖIF (Hg.): Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. Wien (ÖIF-Forschungsbericht), S. 47–66.
- BMEIA (2015) 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Wien. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf
- Bommers, Michael (2011a) Nationale Paradigmen der Migrationsforschung, In: IMIS-Beiträge, Heft 38/2011, Osnabrück, S. 15-52
- Bommers, Michael (2011b) Welfare Systems and Migrant Minorities: The Cultural Dimension of Social Policies and its Discriminatory Potential. In: IMIS-Beiträge, Heft 38/2011, Osnabrück, S. 225-250.
- Bonoli, G. (2010): The Political Economy of Active Labor-Market Policy. In: *Politics & Society* 38 (4), S. 435–457.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Hg. v. IAB. Nürnberg (Aktuelle Berichte, 14). Online verfügbar unter http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf.
- Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres (BMEIA) (2015) 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Wien.
- Campomori, Francesca; Caponio, Tiziana (2017) Immigrant integration policymaking in Italy. Regional policies in a multi-level governance perspective. In: *International Review of Administrative Sciences* 83 (2), S. 303–321.
- Caponio, Tiziana; Jubany Baucells, Olga; Güell, Berta (2016): Civic integration policies from below: accounting for processes of convergence and divergence in four European cities. In: *Ethnic and Racial Studies* 39 (5), S. 878–895.
- Capps, Randy; Newland, Kathleen (2015): The Integration Outcomes of U.S. Refugees. Unter Mitarbeit von Susan Fratzke, Susanna Groves, Gregory Auclair, Michael Fix und Margie McHugh. Hg. v. Migration Policy Institute. Washington.
- Castles, Stephen; Schierup, Carl-Ulrik (2010): Migration and Ethnic Minorities. In: Francis G. Castles (Hg.): *The Oxford handbook of the welfare state*. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 278–291.
- Clasen, Jochen; Clegg, Daniel (Hg.) (2011): *Regulating the risk of unemployment. National adaptations to post-industrial labour markets in Europe*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Dachs, Herbert (2006) Parteiensysteme in den Bundesländern. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tálos (Hg.) *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, S. 1008–1023.
- Deloitte 2018a: Deloitte Umfrage. Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt 2018. Wien.
- Deloitte 2018b: Deloitte Umfrage: Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt 2018. Pressemeldung. Wien.
- Djuve, Anne Britt (2010): Empowerment or Intrusion? The Input and Output Legitimacy of Introductory Programs for Recent Immigrants. In: *Int. Migration & Integration* 11 (4), S. 403–422.
- Djuve, Anne Britt; Kavli, Hanne Cecilie (2019): Refugee integration policy the Norwegian way – why good ideas fail and bad ideas prevail. In: *Transfer: European Review of Labour and Research* 25 (1), S. 25–42.
- Dörfler, Sonja und Georg Wernhart (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Forschungsbericht Nr. 19/ 2016. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
- Eichhorst, Werner; Kaufmann, Otto; Konle-Seidl, Regina (Hg.) (2008): *Bringing the Jobless into Work? Experiences with Activation Schemes in Europe and the US*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

- Eisenstadt, Shmuel Noah (1954): *The Absorption of Immigrants: A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34(4), 717–731.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*. Arbeitspapier 40. Mannheim.
- Esser, Hartmut (2006): *Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge*. Österreichische Akademie der Wissenschaften. KMI Working Paper Series Nr. 7.
- Expertenrat für Integration (2015) *Integrationsbericht 2015 - Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft*. Wien.
- Fallend, Franz (2006a) *Bund-Länder-Beziehungen*. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tálos (Hg.) *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, S. 1024–1049.
- Fallend, Franz (2006b) *Landesregierung und Landesverwaltung*. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tálos (Hg.) *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, S. 974–989.
- Faustmann, Anna (2017) *Zur Rolle von Freizeitvereinen für die soziale Integration von MigrantInnen in Österreich*. In: *SWS-Rundschau* 57 (4), S. 373–394.
- Favell, Adrian (2014): *Immigration, Integration and Mobility : New Agendas in Migration Studies*. Colchester: ECPR Press.
- Fernandes, Ariana Guilherme (2013): *Ethnification of New Social Risks: Programmes for Preparing Newly Arrived Immigrants for (Working) Life in Sweden, Denmark and Norway*. In: Ivan Harsløf und Rickard Ulmestig (Hg.): *Changing Social Risks and Social Policy Responses in the Nordic Welfare States*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 189–219.
- Foroutan, Naika (2016): *Über das Migrantische hinaus – Leben in einer postmigrantischen Gesellschaft*. In: Alexander Carius, Harald Welzer und André Wilkens (Hg.): *Die offene Gesellschaft und ihre Freunde*. Frankfurt: Fischer. S. 55-63.
- Fuchs-Heinritz, Werner et al. (1995) *Lexikon zur Soziologie*. Opladen.
- Graziano, Paolo R. (2012): *Converging worlds of activation?* In: *Int J of Soc & Social Policy* 32 (5/6), S. 312–326.
- Green-Pedersen, Christoffer; Klitgaard, Michael Baggesen (2009): *Between economic constraints and popular entrenchment. The development of the Danish welfare state 1982-2005*. In: Klaus Schubert, Simon Hegelich und Ursula Bazant (Hg.): *The Handbook of European Welfare Systems*. 1st issued in pbk. London, New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 137–152.
- Güngör, Kenan; Kratzmann, Katerina (2018) *Evaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich*. Wien.
- Hagelund, Anniken (2005): *Why It Is Bad to Be Kind. Educating Refugees to Life in the Welfare State: A Case Study from Norway*. In: *Soc Policy Adm* 39 (6), S. 669–683.
- Hall, Peter A. (1993) *Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain*. *Comparative Politics*, 25 (3), 275-96.
- Heidenreich, Martin; Rice, Deborah (2016) *Integrating social and employment policies at the local level: conceptual and empirical challenges*. In: Martin Heidenreich und Deborah Rice (Hg.) *Integrating social and employment policies in Europe. Active inclusion and challenges for local welfare governance*. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar Publishing, S. 16–50.
- Hort, Sven E. O. (2009): *The Swedish welfare state. A model in constant flux?* In: Klaus Schubert, Simon Hegelich und Ursula Bazant (Hg.): *The Handbook of European Welfare Systems*. 1st issued in pbk. London, New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 428–494.
- Integrationsgesetz – IntG (2017): *Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft*. *Bundesgesetzblatt* 68/2017, zuletzt geprüft am 22.06.2018.
- istOberösterreich (2019) *Richtlinien zur Förderung von Deutschkursen in Oberösterreich*. Linz.

- Jensen, Sune Qvortrup (2011): Othering, identity formation and agency. In: *Qualitative Studies* 2 (2), S. 63–78.
- Jones, Will/Teytelboym, Alexander (2018) The Local Refugee Match: Aligning Refugees' Preferences with the Capacities and Priorities of Localities, *Journal of Refugee Studies* (31) 2, S. 152-178.
- Joyce, Patrick (2017) *Inspiration för integration – en ESO-rapport om arbetsmarknadspolitik för nyanlända i fem länder*. English Summary. Stockholm.
- Joyce, Patrick (2018) *Newcomers in the North: Labor Market Integration of Refugees in Northern Europe* (Migration Information Source). Online verfügbar unter www.migrationpolicy.org/print/16118.
- König, Karin/Stadler, Bettina (2003) Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hg.) *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen*. Wien. S. 226-259
- Konle-Seidl, Regina; Bolits, Georg (2016): *Labour Market Integration of Refugees: Strategies and good practices*. This document was requested by the European Parliament's Committee on Employment and Social Affairs. Brussels.
- Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008) Does Activation Work? In: Werner Eichhorst, Otto Kaufmann und Regina Konle-Seidl (Hg.) *Bringing the Jobless into Work? Experiences with Activation Schemes in Europe and the US*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg, S. 415–443.
- Lacina, Christian (2016): *Aktive Arbeitsmarktpolitik für anerkannte Flüchtlinge in Österreich. Eine Bestandsaufnahme - Anfang 2016*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.
- Land Niederösterreich (2017) *ESF-Newsletter*. St. Pölten.
- Land Niederösterreich (Hg.) (2008) *Leitbild zur Integration von Migranten und Migrantinnen in Niederösterreich*. St. Pölten.
- Land Niederösterreich (Hg.) (2016) *Integrationsplan 2016-2018*. St. Pölten.
- Leibetseder, Bettina (2015) Activation in the Austrian Social Assistance Scheme - Unproductive Pressure and Low Support. In: *Social Policy & Administration* 49 (5), S. 549–570.
- Leibetseder, Bettina; Kranewitter, Helga (2012): Activation and the Austrian social assistance. Permanent entry. In: *Int J of Soc & Social Policy* 32 (7/8), S. 448–460.
- Leoni, Thomas (2015) *Welfare state adjustment to new social risks in the post-crisis scenario. A review with focus on the social investment perspective* (WWWforEurope project Working Paper, 89). Online verfügbar unter http://www.foreurope.eu/fileadmin/documents/pdf/Workingpapers/WWWforEurope_WPS_no089_MS08.pdf.
- Mahoney, James; Thelen, Kathleen Ann (Hg.) (2010) *Explaining institutional change. Ambiguity, agency, and power*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Manatschal, A. (2012): Path-dependent or dynamic? Cantonal integration policies between regional citizenship traditions and right populist party politics. In: *Ethnic and Racial Studies* 35 (2), S. 281–297.
- Marko, Joseph; Poier, Klaus (2006) *Die Verfassungssysteme der Bundesländer: Institutionen und Verfahren repräsentativer und direkter Demokratie*. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tólos (Hg.): *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, S. 943–958.
- Marshall, Thomas Humphrey (1950) *Citizenship and Social Class and other Essays*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Martin, Phil (2016): *Europe's Migration Crisis: An American Perspective*. *Migration Letters*, Vol. 13, No. 2, S 30-42. May 2016
- Martinelli, Flavia (2017): Social services, welfare states and places: an overview. In: Flavia Martinelli, Anneli Anttonen und Margitta Mätzke (Hg.): *Social services disrupted. Changes, challenges and policy implications for Europe in times of austerity* (New horizons in social policy), S. 11–48.
- Mayring, Philipp (2010) *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim/Basel.

- Menz, Georg (2008) "Useful" Gastarbeiter, burdensome asylum seekers, and the second wave of welfare retrenchment: Exploring the nexus between migration and the welfare state. In: Craig Parsons und Timothy M. Smeeding (Hg.) Immigration and the transformation of Europe. Cambridge: Cambridge University Press, S. 393–418.
- Menzel, Ulrich (2001) Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den internationalen Beziehungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Neuwirth, Norbert und Wernhart, Georg (2007): Die Entscheidung von Müttern zur Erwerbspartizipation. Institutionelle Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Aufteilung der Haushaltsarbeit. ÖIF-Working Paper 65.
- NÖ Landesakademie (Hg.) (2012) Niederösterreich ist unser Zuhause. Integrationsleitfaden für die Vielfalt. St. Pölten.
- Obinger, Herbert; Tálos, Emmerich (2010): Janus-Faced Development in a Prototypical Bismarckian Welfare State: Welfare Reforms in Austria since the 1970s. In: Bruno Palier (Hg.): A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reforms in Continental Europe. Amsterdam: Amsterdam Univ. Press (Changing welfare states), S. 101–128.
- OECD (2010) International Migration Outlook. OECD Publishing, Paris.
- OECD (2012) Labour Market Integration in Austria, Norway and Switzerland. Paris (Jobs for Immigrants, 3).
- OECD (2014): Finding the Way: A Discussion of the Swedish Migrant Integration System. Paris.
- OECD (2016) Making Integration Work: Refugees and others in need of protection. OECD Publishing, Paris.
- OECD (2017) International Migration Outlook. OECD Publishing, Paris.
- OECD (2018) International Migration Outlook. OECD Publishing, Paris.
- ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (Hg.) (2005) Krems Interkulturell. Projektbeschreibung. Online verfügbar unter https://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Praxisbeispiele/krems_interkulturell.pdf.
- ÖIF (2018a) Bundesländer. Zahlen, Daten und Fakten zu Migration & Integration. Wien.
- ÖIF (2018b) Förderrichtlinie Individualförderung Deutschkurse. Version 4. Wien.
- ÖIF (2018c) Informationen zum Integrationsgesetz 2017. Online.
- ÖIF (o.J.) Jahresbericht 2010. Wien.
- Oö. BMSV-I 2016 (2016) Verordnung der Oö. Landesregierung über Integrationsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen, die Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen (Oö. Mindestsicherungsverordnung-Integration 2016). Fundstelle: LGBl. Nr. 47/2016, zuletzt geprüft am 15.02.2019.
- OÖ. Integrationsressort (2018) Masterplan Integration des Oö. Integrationsressorts. Linz. Online verfügbar unter https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/MASTERPLAN_INTEGRATION%200%c3%96.pdf.
- Ott, Eleanor (2011): Get up and go: refugee resettlement and secondary migration in the USA. UNHCR Research Paper No. 219. <http://www.unhcr.org/4e5f9a079.pdf>
- Palier, Bruno (2010) Ordering Change: Understanding the 'Bismarckian' Welfare Reform Trajectory. In: Bruno Palier (Hg.) A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reforms in Continental Europe. Amsterdam: Amsterdam Univ. Press (Changing welfare states), S. 19–44.
- Parlament (2018) 104/ME XXVI. GP - Ministerialentwurf - Gesetzestext Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz.
- Pettersen, Silje Vatne, Østby, Lars (2014): Immigrants in Norway, Sweden and Denmark. Statistics Norway.
- Pfeffer, Thomas (2017), Identification and Documentation of Competencies to Familiarise Refugees with Regional Labour Markets. Host Country Discussion Paper – Austria, deliverable for the VC/2017/0308 Peer Review on 'Competence Check for the Labour Market Integration of Female Refugees', Vienna, Austria, 26-27 June 2017, European Commission, DG Employment, Social Affairs and Inclusion.
- Pratscher, Kurt (2017) Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016. Wien.

- Riesenfelder, Andreas; Bergmann, Nadja; Sorger, Claudia; Danzer, Lisa (2014): 3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der Bezieher/innen ins Erwerbsleben. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.
- Riesenfelder, Andreas; Krenn, Manfred; Schelepa, Susanne (2011): Erwerbspotential in der Sozialhilfe. Studie im Rahmen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien. Hg. v. MA 24. Stadt Wien. Wien (Wiener Sozialpolitische Schriften, 3).
- Robert Goodin (2007): Enfranchising All Affected Interests, and Its Alternatives. *Philosophy & Public Affairs* 35(1), 40-68.
- Rosenmayer, Stefan (1986): Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht, in: Wimmer (Hg.) *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt/Main*, S. 89-166
- Ruhs, M. (2015). *The price of rights: regulating international labor migration* (3. printing, and 1. paperback printing). Princeton: Princeton University Press.
- Ruist, Joakim (2013): *The labor market impact of refugee immigration in Sweden 1999–2007*. SULCIS. Göteborg (Working Paper, 1).
- Sainsbury, Diane (2012) *Welfare states and immigrant rights. The politics of inclusion and exclusion*. Oxford: Oxford University Press.
- Scharpf, Fritz W./Schmidt, Vivien A. (Hg.) (2000) *Welfare and Work in the Open Economy. From Vulnerability to Competitiveness*. Oxford: Oxford University Press.
- Schierup, Carl-Ulrik; Hansen, Peo; Castles, Stephen (2009) *Migration, citizenship, and the European welfare state. A European dilemma*. Repr. Oxford: Oxford Univ. Press (European societies).
- Schmidtke, Oliver; Zaslove, Andrej (2013): *Why Regions Matter in Immigrant Integration Policies. North Rhine-Westphalia and Emilia-Romagna in Comparative Perspective*. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40 (12), S. 1854–1874.
- Scholten, P.W.A.; van Breugel, I. (2018): *Mainstreaming Integration Governance*. Cham: Springer International Publishing.
- Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (2009) *European Welfare Systems. Current state of research and some theoretical considerations*. In: Klaus Schubert, Simon Hegelich und Ursula Bazant (Hg.) *The Handbook of European Welfare Systems*. 1st issued in pbk. London, New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 3–28.
- Sedmak, Clemens; Gaisbauer, Helmut P.; Gstach, Isabell; Rohrauer, Michaela; Schweiger, Gottfried (2014): *Studien- und Evaluierungsarbeit mit Beteiligungs- und Dialogprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion von arbeitsfähigen, aber nicht beschäftigungsfähigen Menschen*. Salzburg.
- Skrivanek, Isabella (2008) *Die österreichische AusländerInnenbeschäftigungspolitik 1987-2006. Inhalte und Veränderungen*. Universität Wien, Wien.
- Stadt Wien (Hg.) (2015): *Wiener Sozialbericht 2015. Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Wien (Wiener Sozialpolitische Schriften, 8).
- Stelzer-Orthofer, Christine; Brunner-Kranzmayr, Elisabeth (2013): *Ein erster Einblick: Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Aktivierung in Oberösterreich*. Linz.
- Stichweh, Rudolf (1998) *Migration, nationale Wohlfahrtsstaaten und die Entstehung der Weltgesellschaft*. In: Michael Bommes, Jost Halfmann (Hg.) *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen (IMIS-Schriften, vol. 6)*, Osnabrück: Universitätsverlag, S. 49–61.
- Stichweh, Rudolf (2007): *Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – Am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems*. DOI: 10.1007/978-3-531-90627-0_5.
- Streeck, Wolfgang; Thelen, Kathleen Ann (2005) *Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies*. In: Kathleen Ann Thelen und Wolfgang Streeck (Hg.) *Beyond continuity. Institutional change in advanced political economies*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 1–39.
- Tálos, Emmerich (2006) *Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion*. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tálos (Hg.) *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, S. 624–636.

- UNECE (2015) Conference of European Statisticians. Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing. New York, Geneva. Online verfügbar unter http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/2015/ECECES41_EN.pdf.
- UNHCR (2011) The 1951 Convention relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol. Geneva. Online verfügbar unter <http://www.unhcr.org/about-us/background/4ec262df9/1951-convention-relating-status-refugees-its-1967-protocol.html> (8.8.2017)
- UNHCR (2013) Fördernde und hemmende Faktoren. Integration von Flüchtlingen in Österreich. Deutsche Kurzzusammenfassung des nationalen UNHCR-Berichts. Teil einer vergleichenden EU-Studie.
- Valenta, M.; Bunar, N. (2010): State Assisted Integration. Refugee Integration Policies in Scandinavian Welfare States: the Swedish and Norwegian Experience. In: Journal of Refugee Studies 23 (4), S. 463–483.
- van Berkel, Rik (2010): The Provision of Income Protection and Activation Services for the Unemployed in 'Active' Welfare States. An International Comparison. In: J. Soc. Pol. 39 (01), S. 17–34.
- Visco, Ignazio (2001): Ageing populations: Economic issues and policy challenges. OECD, Economic policy for ageing societies, Kiel Week Conference, 18-19 June, 2001. <http://www.oecd.org/economy/growth/2431724.pdf>
- Williams, Fiona (2012): Converging variations in migrant care work in Europe. In: Journal of European Social Policy 22 (4), S. 363–376. DOI: 10.1177/0958928712449771.
- Yildiz, Erol; Hill, Marc (Hg.) (2019): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen - Ideen - Reflexionen. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Zollschan, Georg/ Hirsch, Walter [Hg.]: Explorations in Social Change. S. 244-257. Routledge & K. Paul: London

Online Quellen:

- AMIF-gefördertes Projekt Pole Position: <https://www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/detail/project/pole-position-startklar-fuer-den-arbeitsmarkt-2/> [30.04.2020]
- AMS: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaefigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaefigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern#wieknnenasylwerberinnenundasylwerberbeschäftigtwerden> [26.03.2019]
- AST: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen> [30.04.2020]
- Aufleb - just integration: <https://www.aufleb.at/just-integration/> [30.04.2020]
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/14> [30.04.2020]
- BFI: <https://www.bfi-ooe.at/de/ausbildungsinfos/sprachen/deutschkurse.html>; <https://www.bfinoe.at/kursprogramm.php> [30.04.2020]
- FAB: <https://www.fab.at/de> [30.04.2020]
- Gleichbehandlungsanwaltschaft: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/-/das-kopftuch-als-hindernis-fur-die-begrundung-eines-arbeitsverhaeltnisses> [27.03.2019]
- Migrare: https://migrare.at/wp-content/uploads/2017/11/Folder-CheckIn_092018.pdf [30.04.2020]
- Personalservice: <https://www.itworks.co.at/> [30.04.2020]
- UNA Sprachinstitut: <https://www.sprachinstitut-una.at/> [30.04.2020]
- Volkshochschule: <https://www.vhsooe.at/spezielle-angebote/deutsch-integrationskurse/>; [30.04.2020]
- WiFi: <https://www.noe.wifi.at/kategorie/c-sprachen/cf-deutsch>; <https://www.wifi-ooe.at/k/deutsch-integrationskurse> [30.04.2020]

16 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit in den EU-28 ^{*)} , 1. Jänner 2018, Anteile in %	11
Abbildung 2: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Geburtsland 2017	31
Abbildung 3: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Geburtsland 2017	32
Abbildung 4: Anteil der Beschäftigung in niedrigem und mittleren Qualifikationsbereich (ISCO 4-9), 2017	33
Abbildung 5: Beruflicher Dissimilaritätsindex, 2012/2017	33
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Bundesländern, Jahresbeginn 2002-2018, Kumuliertes Wachstumsdifferenzial zum Österreich-Durchschnitt (2002 = 100)	44
Abbildung 7: Anzahl der Asylanträge und rechtskräftig positiven Entscheidungen in Österreich, 2000-2018	45
Abbildung 8: Unselbständig Beschäftigte (15-64 Jahre) nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %	47
Abbildung 9: Ausländische unselbständig Beschäftigte (15-64 Jahre) nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %	48
Abbildung 10: Regionale Verteilung (Bundesländer*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017	49
Abbildung 11: Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den oberösterreichischen Regionen (NUTS-3), 2002/2018, Anteile in %	74
Abbildung 12: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Oberösterreich auf regionaler Ebene (NUTS-3) 2002-2018, Anteile in %	75
Abbildung 13: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftssektoren in Oberösterreich und den oberösterreichischen Regionen (NUTS 3), laufende Preise, (ESVG 2010)	77
Abbildung 14: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Oberösterreich und den oberösterreichischen Regionen (NUTS 3), (ESVG 2010)	78
Abbildung 15: Regionale Verteilung (Arbeitsmarktbezirke* in NUTS-3 Gliederung*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft in Oberösterreich, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %	79
Abbildung 16: Ergebnisse der Landtagswahlen in Oberösterreich 1997-2015	81
Abbildung 17: Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den niederösterreichischen Regionen (NUTS-3), 2002/2018, Anteile in %	90
Abbildung 18: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niederösterreich auf regionaler Ebene (NUTS-3) 2002-2018, Anteile in %	91
Abbildung 19: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftssektoren in Niederösterreich und den niederösterreichischen Regionen (NUTS 3), laufende Preise, (ESVG 2010)	93
Abbildung 20: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Niederösterreich und den niederösterreichischen Regionen (NUTS 3), (ESVG 2010)	94
Abbildung 21: Regionale Verteilung (Arbeitsmarktbezirke* in NUTS-3 Gliederung*) der unselbständig Beschäftigte (15-64) nach Staatsbürgerschaft in Niederösterreich, Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in %	95
Abbildung 22: Ergebnisse der Landtagswahlen in Niederösterreich 1998-2018	100
Abbildung 23: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssektoren, OÖ, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017	199

Abbildung 24: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssektoren, NÖ, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2017.....	200
Abbildung 25: Beschäftigungsbereiche nach Wirtschaftssektoren, Österreich, Unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, 2017.....	200

17 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regimemerkmale von Wohlfahrtsstaaten.....	20
Tabelle 2: Die zwei Seiten der Aktivierung.....	22
Tabelle 3: Im Ausland geborene Bevölkerung, Zahl und Anteil, 2007-2017	30
Tabelle 4: Bevölkerung Österreich nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern.....	42
Tabelle 5: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich Jahresbeginn 2006, 2015, 2016, 2019.....	46
Tabelle 6: Institutionalisierte Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen für die Berufszulassung	60
Tabelle 7: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich, Niederösterreich und Oberösterreich zu Jahresbeginn 2019	76
Tabelle 8: Bevölkerung mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit in Österreich, Niederösterreich und Oberösterreich zu Jahresbeginn 2019	92
Tabelle 9: Mindestsicherungsregelungen in Oberösterreich und Niederösterreich	112
Tabelle 10: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NÖ und OÖ (NUTS-3), 2002-2018	192
Tabelle 11: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in NÖ und OÖ (NUTS-3), 2002-2018, Anteile in %	194
Tabelle 12: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %	195
Tabelle 13: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Migrationshintergrund***, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %	195
Tabelle 14: Zahl der unselbständig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in Niederösterreich*, Oberösterreich* und Österreich*/**, Jahresdurchschnitt 2017	195
Tabelle 15: Ausländische unselbständig Beschäftigte nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %	196
Tabelle 16: Unselbständig Beschäftigte mit Migrationshintergrund*** nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Anteile in %	197
Tabelle 17: Selbständig Beschäftigte nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %	198
Tabelle 18: Ausländische selbständig Beschäftigte nach Herkunftsregion/-land und Bundesländern, 2017 (Jahresdurchschnitt), Absolut und Anteile in %	198
Tabelle 19: Zuständigkeiten für Anerkennungs- und Validierungsverfahren in Österreich.....	201
Tabelle 20: Zuordnung Bezirke.....	203

18 Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BFA	Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen
BGS	Bundesgeschäftsstelle des AMS
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMASKG	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz u. Gesundheit
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
EAST	Erstaufnahmestellen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESVG2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GewO	Gewerbeordnung
I-C-E	Integrations-Caritas-Express
IdA	Integration durch Arbeit
IG	Integrationsgesetz
IJG	Integrationsjahrgesetz
ISCO	Internationale Standard-Klassifikation der Berufe
IZ	Integrationszentrum (des ÖIF)
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
KF/KON	Konventionsflüchtling
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LGS	Landesgeschäftsstelle des AMS
NAP	Nationaler Aktionsplan
NÖ MSG	Niederösterreichisches Mindestsicherungsgesetz
NÖ	Niederösterreich
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques

ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OÖ	Oberösterreich
Oö. GemO 1990	Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990
PRWORA	Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act
ReKI	Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität
RGS	Regionalgeschäftsstelle(n) des AMS
SI	Starthilfe Integration
SUB	Subsidiär Schutzberechtigte/r
TEP	Territoriale Beschäftigungspakte
VfGH	Verfassungsgerichtshof
WK	Wirtschaftskammer
WOK	Werte- und Orientierungskurs des ÖIF